This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

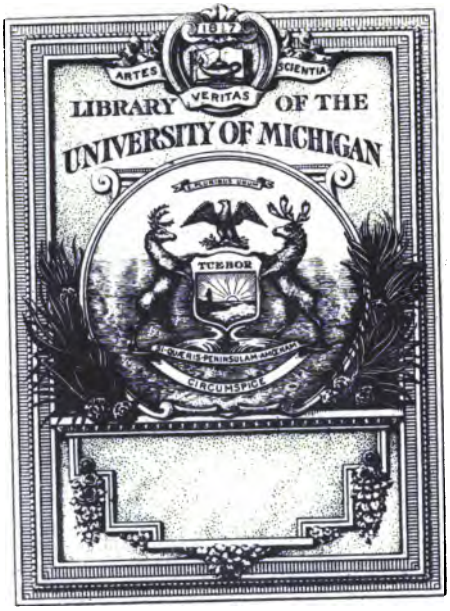
1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

Bücher der Geschichten

der Lande

Braunschweig und Hannover.

Eine

Volks- und Jugendschrift

von

Dr. C. G. H. Lentz,
Pastor zu Halchter und Linden.

Braunschweig,
gedruckt und verlegt von Johann Heinrich Meyer.

1837.

DD
801
.B85
L57

1163588-1910

Vorwort.

Im Jahre 1831 machte ich den Versuch, durch ein Schulbüchlein unter dem Titel:

»Gemeinfaßliche Geschichte des Herzogthums Braunschweig für die Schule und das treue Volk,« *)

dem Unterrichte in der vaterländischen Geschichte in den Bürger- und vorzüglichern Landschulen einen größern Eingang, als bislang üblich gewesen war, zu verschaffen.

Dies ist mir auch einigermaßen gelungen; denn es wird nach jenem Büchlein in mehreren Schulen des braunschweigischen Landes unterrichtet.

Das nothwendigste Bedürfniß für ein Schulbuch dieser Art ist aber Wohlfeilheit und deswegen mußte ich der gedrängtesten Kürze mich dabei befleißigen. Nun war und ist ein fühlbarer Mangel, insonderheit für Lehrer, welche desselben sich bedienen wollen, eine ausführlichere Erzählung, welche theils umfassender, theils erläuternd dem Unterrichte forthilft.

In der Arbeit, welche ich in den hier vorliegenden Blättern dem vaterländischen Publikum übergebe, habe ich gesucht, solchem Mangel abzuhelfen. Es ist dadurch zugleich ein Handbuch entstanden, welches, wie ich hoffe, einen größern Leserkreis finden wird; denn ich müßte die gegenwärtige Zeit sehr verkennen, wenn ich es ihr nicht als einen bemerkbaren Vorzug nachrühmen wollte, daß ein allgemeines Bestreben über vaterländische Angelegenheiten sich zu belehren und in spätern Jahren nachzuholen, was in frühere Jugend nicht erreicht werden konnte, in allen Ständen je mehr und mehr sich verbreitet habe. —

*) Es erschien zu Helmstedt in der Fleckeisenschen Buchhandlung. 4½ Bogen stark. Preis 3 Ggr.

Daß ich in der gegenwärtigen Bearbeitung der vaterländischen Geschichte, die sich als eine Volks- und Jugendschrift (was man bei etwaigen Beurtheilungen nicht übersehen wolle) darstellt, eine gleichmäßige Rücksicht auf Hannover genommen, und dadurch mein Werk nicht bloß auf das Herzogthum Braunschweig beschränkt habe, soll diesem hoffentlich zur Empfehlung gereichen.

Beide Länder sind ja mit einander durch die genauesten Bande verknüpft; sie machten einst mehr oder weniger ein Ganzes aus; sie gehören jetzt noch in mancher Hinsicht zu einem großen Ganzen und die Geschichte Beider ist so innig verwebt, daß man sie nicht erzählen kann, ohne von dem einen zu dem andern Theile beständig hinüber und herüber zu blicken.

Möge es mir nun gelingen, mit der Geschichte des theuern Vaterlandes Manche, nach dem Bedürfnisse ihres Standpunktes, bekannt zu machen, und so vornehmlich die Absicht erfüllt werden, welche bei der Abfassung der Schrift mich beständig leitete: Interesse am Vaterlande und Liebe zu Allem, was das Vaterland angeht, zu erwecken und zu nähren.

Ein großer König sprach: Ohne Vaterlandsgeschichte giebt es keine Liebe zum Vaterlande! Dies ist in vieler Hinsicht wahr, und es ist mein lebhaftester Wunsch, zur Verbreitung und Befestigung ächter, treuer Fürsten- und Vaterlandsliebe das Meinige beizutragen.

Halchter, im Mai 1837.

Dr. C. G. H. Lentz.

Inhalt.

Erstes Buch.

Seite

Einleitung 3
1. Die älteste Vorzeit 6
2. Von den Römerkriegen und von Herrmann, der Cherusker Herzoge 16
3. Von den alten Sassen oder Sachsen 21
4. Von Carls des Großen mächtigen Siegen und Thaten 25
5. Das Stammhaus Braunschweig-Lüneburg 35
6. Heinrich der Löwe 38
7. Das Herzogthum Braunschweig-Lüneburg 50
8. Das Haus Braunschweig-Wolfenbüttel. Landestheilung 55
9. Das Haus Lüneburg 63
10. Geschichte der Verfassung und des Zustandes des Landes 71

Zweites Buch.

1. Die hildesheimische Stiftsfehde 108
2. Die Kirchenreformation 114
3. Wechsel der Landesregierung im sechszehnten Jahrhunderte 138
   Das Haus Lüneburg 138
   Das Haus Kalenberg und Göttingen 139
   Das Haus Grubenhagen 141
   Das Haus Braunschweig-Wolfenbüttel 141
4. Von Herzog Julius bis zu dem Tode Friedrich Ulrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel 144
   Herzog Julius 144
   Herzog Heinrich Julius 151
   Herzog Friedrich Ulrich 158
5. Der dreißigjährige Krieg 164
6. Das Fürstenthum Kalenberg-Hannover unter Georgs Söhnen . . 181
   Christian Ludewig 182
   Georg Wilhelm 183
   Johann Friedrich 187
   Ernst August 189
7. Das Fürstenthum Lüneburg-Celle unter Georgs Söhnen 192
   Christian Ludewig 192
   Georg Wilhelm 193

Seite
8. Braunschweig-Wolfenbüttel von Friedrich Ulrichs Tode bis zur Alleinregierung Anton Ulrichs 195
Auguſt 196
Rudolph Auguſt 200
9. Rückblick auf die Verfaſſung und den Zuſtand des Landes 206

Drittes Buch.

1. Das Kurfürſtenthum Hannover unter den Königen von England . . 229
Georg I. 230
Georg II. 232
Georg III. 238
2. Das Herzogthum Braunſchweig unter Anton Ulrich und deſſen Söhnen 243
Auguſt Wilhelm 246
Ludewig Rudolph 247
3. Das Herzogthum Braunſchweig unter Ferdinand Albrecht und Carl I. 248
4. Herzog Carl Wilhelm Ferdinand 260
5. Die Fremdlingsherrſchaft in Hannover und Braunſchweig 261
6. König Georg IV. von Hannover und Herzog Friedrich Wilhelm von Braunſchweig 279
7. Ueberſicht der neueſten Begebenheiten 287

Bücher der Geschichten

der Lande

aunschweig und Hannover.

Erstes Buch.

Einleitung.

Geschichte ist geschehener Dinge Erzählung und Bericht.

Zu lernen, was die Vorzeit schuf und was sie zerstörte; welche Begebenheiten sich ereignet, welche Menschen gelebt und gewirkt haben; welche Sitten und Gebräuche in Aufnahme und wieder in Abgang gekommen sind, das hat den Wißbegierigen allezeit beschäfftiget.

Von der Menschen Weisheit und Thorheit redet die Geschichte; sie erzählt von ihrer Güte und ihrem Frevel, von ihrem Eifer und ihrer Nachläßigkeit, ihrer Größe und ihrer Erniedrigung, von ihrer Art und ihrem Geschick der Zeiten Gunst und Ungunst zu benutzen und dadurch wird sie das Buch der Erfahrung zur Warnung und zur Ermunterung.

Man hat sie nicht unpassend mit einem Spiegel verglichen, der ein Bild zeigt; nämlich das Bild der vergangenen Zeiten und vor uns gewesener Menschen. Da ist dann die Ermahnung hinzugefügt: hineinzuschauen in diesen Spiegel des Lebens und ein Beispiel daraus zu entlehnen! Wer das thut mit verständigem Sinne, der wird sicher nicht ohne reichlichen Gewinn bleiben. Eins vornehmlich ist wichtig. Wenn wir der Menschen Streben kennen lernen aus den Büchern der Geschichte, so kann uns auch nicht entgehen, was sie verkündiget: Gottes Rath und That. Die Wege der Vorsehung offenbaren sich und verherrlichen sich im Menschenleben und im Menschenwerk. Die Geschichte flößt die wohlthätige Ueberzeugung ein, daß der Leitung einer höhern Hand unterworfen ist, was auf Erden geschieht und daß die erziehende Vorsicht Gottes von dem Unvollkommenen zum Vollkommenen führt und von jeher geführt hat. Der Kluge beurtheilt gegenwärtige und zukünftige Dinge nach der Erfahrung vergangener Zeiten, und lernt dabei, wieviel auf den guten Willen und die Tüchtigkeit der Menschen ankomme, um, unter dem Schutze des Höchsten, haltbare gute Einrich-

tungen zu schaffen, Mangelhaftes zu verbessern und vor allen Dingen gute Sitten in allgemeine Aufnahme zu bringen.

Das anziehendste Interesse haben aber unstreitig des Heimathlandes Geschichten.

Wie haben unsere Vorfahren, unter demselben Himmel der uns deckt, auf demselben Boden, den wir betreten, gelebt? Welche Vorzüge haben sie besessen, die wir nicht nur kennen, sondern auch behaupten sollen als unser theuerstes Erbe? Welche Mängel sind bei ihnen herrschend gewesen, die nun glücklich abgestellt worden? Diese und ähnliche Fragen können nur durch die Geschichte beantwortet werden. Und, daß wir die Antwort vernehmen, sollte das für uns nicht wichtig sein? Sollte es nicht der Mühe sich verlohnen, nachzuforschen, wer zu der Cultur des Landes beigetragen; wer nützliche Erfindungen gemacht oder vervollkommnet, oder fremde Entdeckungen auf den heimathlichen Boden zu Nutz und Frommen der Bewohner desselben verpflanzt hat? Wer bauete die Schlösser und Festen, die einst des Landes Zierde waren, deren Umfang und Festigkeit wir noch jetzt in den geringen Ueberbleibseln bewundern; und wer brach sie nieder, als die Herren derselben den Frieden des Landes störten und die öffentliche Sicherheit gefährdeten? Wie entstanden die Städte, Wohnsitze fleißiger und kunsterfahrener Bürger; welche Gewerbe wurden von diesen getrieben, welche Verbindungen zu Handel und Wandel angeknüpft? Wie wurde dem Unrechte gesteuert und dem Rechte aufgeholfen? Durch wen sind Kirchen und Schulen, die Pflanzstätte der geistigen Bildung, gestiftet? Wie kamen die Wissenschaften zur Blüthe, und wie wurden die abergläubigen Irrthümer, welche in finstern Zeiten die Köpfe Hoher und Niedriger beherrschten, vertrieben und dem Lichte der Wahrheit Eingang und Aufnahme verschafft?

Gewiß ist dies Alles der Kenntniß werth. Eben so lehrreich ists zu erfahren: Wer war der Herr, wer der Knecht? Welches Gesetz sorgte für Ordnung und wehrte der gewaltübenden Willkür; wessen Hand hielt die Zügel der Landesregierung kräftig, wessen schwächer? Welche Landesfürsten beförderten auf ihrem erhabenem Standpunkte der Unterthanen Beste, und wie lohnte ihnen dafür des dankbaren Volkes Treue und die erkenntliche Nachwelt? Wie kamen Zeiten der Drangsale; wie gingen sie vorüber, um heiteren Tagen der Ruhe und des friedlichen Genusses Platz zu machen? Wer bewahrte im Sonnenscheine des Glücks und in den Stürmen der Noth das feste männliche Herz, das treu hält an dem was Recht ist und heilige Pflicht?

Unsere Vaterlandsgeschichten, die Geschichten der Braunschweigischen und Hannoverschen Lande, enthalten eine Menge von Zügen, welche wohl geeignet sind, einen guten Willen zu erwecken, die Kraft zum Rechthandeln zu stählen, den Muth zu erheben und die Hoffnung zur schönsten Ausdauer zu nähren. Fürstengröße und Volkestreue strahlen darin zum öftersten leuchtend hervor zur Begeisterung der Nachwelt. Die Namen der durch Hochsinn, Tapferkeit, Weisheit, Gerechtigkeit und Milde ausgezeichneten Abkömmlinge aus der Welfen hohem Geschlechte stehen eingegraben in die ehernen Tafeln des Ruhms, welche den Tempel der Unsterblichkeit schmücken und die feste, oft geprüfte, aber immer bewährt gefundene Anhänglichkeit des Volks lieset die Namen seiner Helden, und von Geschlecht zu Geschlecht erzählt man weiter was jene vollbrachten, mit ämsiger Sorgfalt, damit Nichts vergessen werde.

Alles kann nun freilich nicht erzählt werden. Wo sollte dazu Raum sein? Selbst des Wichtigern ist schon genug. Wer aber dieses kennt, wie man bei einem Gebäude die größern Räume und die tragenden Hauptpfeiler zunächst sich merkt; der kann dann auch leicht tiefer eindringen und leichter behalten, was zu wissen heilsam ist. Aber wenn das Wissen rechter Art, so fördert es auch den redlichen Entschluß: Auch ich will thun, wie brave und rechtschaffene Altvordern thaten, die sich wacker gezeigt haben im Bestreben, das Bessere zu fördern, und, an dem mir angewiesenen Platze, dem Guten Vorschub leisten, wie, und wo ich kann!

Das liebe Heimathland hat eine große, mächtige Gewalt über unser Gemüth! Wer spricht den Namen »Vaterland« aus, ohne sich der Vorzüge desselben zu freuen? Nun ists aber wahr, daß die vertraute Bekanntschaft mit den Begegnissen desselben, die Kunde von den Thaten der Vorfahren, welche der Blick in die Jahrbücher der Geschichte gewährt, auch eine innigere und lebendigere Theilnahme weckt an Allem, was dasselbe angeht.

Möchte doch, so weit des Vaterlandes Grenzen gehen, Liebe zu ihm der Sinn sein, der Aller Bürger Brust erfüllet: Liebe zu des Vaterlandes Genossen, zu seinem Regentenhause, zu allen Wohlthätern desselben, und möchte Jeder des alten Spruches Wahrheit fühlen: »Schande bringt's im eignen Vaterlande fremd zu sein.« —

Daß ich in der gegenwärtigen Bearbeitung der vaterländischen Geschichte, die sich als eine Volks- und Jugendschrift (was man bei etwaigen Beurtheilungen nicht übersehen wolle) darstellt, eine gleichmäßige Rücksicht auf Hannover genommen, und dadurch mein Werk nicht bloß auf das Herzogthum Braunschweig beschränkt habe, soll diesem hoffentlich zur Empfehlung gereichen.

Beide Länder sind ja mit einander durch die genauesten Bande verknüpft; sie machten einst mehr oder weniger ein Ganzes aus; sie gehören jetzt noch in mancher Hinsicht zu einem großen Ganzen und die Geschichte Beider ist so innig verwebt, daß man sie nicht erzählen kann, ohne von dem einen zu dem andern Theile beständig hinüber und herüber zu blicken.

Möge es mir nun gelingen, mit der Geschichte des theuern Vaterlandes Manche, nach dem Bedürfnisse ihres Standpunktes, bekannt zu machen, und so vornehmlich die Absicht erfüllt werden, welche bei der Abfassung der Schrift mich beständig leitete: Interesse am Vaterlande und Liebe zu Allem, was das Vaterland angeht, zu erwecken und zu nähren.

Ein großer König sprach: Ohne Vaterlandsgeschichte giebt es keine Liebe zum Vaterlande! Dies ist in vieler Hinsicht wahr, und es ist mein lebhaftester Wunsch, zur Verbreitung und Befestigung ächter, treuer Fürsten- und Vaterlandsliebe das Meinige beizutragen.

Halchter, im Mai 1837.

Dr. C. G. H. Lentz.

Inhalt.

Erstes Buch.

	Seite
Einleitung	3
1. Die älteste Vorzeit	6
2. Von den Römerkriegen und von Herrmann, der Cherusker Herzoge	16
3. Von den alten Sassen oder Sachsen	21
4. Von Carls des Großen mächtigen Siegen und Thaten	25
5. Das Stammhaus Braunschweig-Lüneburg	35
6. Heinrich der Löwe	38
7. Das Herzogthum Braunschweig-Lüneburg	50
8. Das Haus Braunschweig-Wolfenbüttel. Landestheilung	55
9. Das Haus Lüneburg	63
10. Geschichte der Verfassung und des Zustandes des Landes	71

Zweites Buch.

1. Die hildesheimische Stiftsfehde	108
2. Die Kirchenreformation	114
3. Wechsel der Landesregierung im sechszehnten Jahrhunderte	138
Das Haus Lüneburg	138
Das Haus Kalenberg und Göttingen	139
Das Haus Grubenhagen	141
Das Haus Braunschweig-Wolfenbüttel	141
4. Von Herzog Julius bis zu dem Tode Friedrich Ulrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel	144
Herzog Julius	144
Herzog Heinrich Julius	151
Herzog Friedrich Ulrich	158
5. Der dreißigjährige Krieg	164
6. Das Fürstenthum Kalenberg-Hannover unter Georgs Söhnen	181
Christian Ludewig	182
Georg Wilhelm	183
Johann Friedrich	187
Ernst August	189
7. Das Fürstenthum Lüneburg-Celle unter Georgs Söhnen	192
Christian Ludewig	192
Georg Wilhelm	193

1.

Die älteste Vorzeit.

Der Anfang der Geschichte unserer Vorfahren und unsers Vaterlandes verliert sich in das dunkele Reich der unverbürgten Sagen. Nur für Dichtungen findet sich dort Nahrung, nicht für die Geschichte, die auf beglaubigte Thatsachen dringt.

Tuisko oder Teut und dessen Sohn Mann, gewaltige Helden, sollen des deutschen Volks Stifter gewesen sein. Niemand aber weiß anzugeben, woher sie gekommen; denn daß sie aus Persien eingewandert seien, ist nur Vermuthung. Ihre Stätte, wo sie gehauset im deutschen Lande, kennt auch Niemand.

Für die Dunkelheit der Urgeschichte entschädigen uns aber die Nachrichten aus einer spätern Zeit, die von den Deutschen Manches und Rühmliches zu erzählen wissen. Diese Nachrichten rühren her von einem Volke, welches mit den Deutschen nicht in freundschaftlichem Verkehr lebte und sind uns deswegen um so achtbarer; denn das Lob im Munde des Gegners und Feindes hat einen doppelten Werth.

Die Römer, jene stolzen Eroberer, welche ihre siegreichen Heereszeichen über alle Grenzen ihrer Nachbarvölker trugen, geben uns die erste genauere Kunde. Insonderheit ist ein Schriftsteller unter ihnen uns merkwürdig. Cornelius Tacitus war es, der mit dem Ernste eines wahrheitliebenden Mannes die Nachrichten von dem deutschen Lande und den Sitten und Gebräuchen seiner Bewohner sammelte.

Nach Tacitus Berichte, den er noch im ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt schrieb, hieß Deutschland überhaupt das Land der Germanen, d. h. das Land der Heer- oder Kriegsmänner; denn die Deutschen waren wehrhaft, und muthig in der Schlacht. Es wohnten in diesem Lande viele einzelne Völkerschaften theils von einander getrennt, theils mit einander im Bunde.

Diejenigen, mit welchen wir es zu thun haben, hatten ihre Wohnplätze zwischen dem Rheinstrome und der Elbe, dem Harzgebirge und der Nordsee. — Am nächsten dem Rheine zu hauseten die Brukterer, was so viel sagen will als Bruchbewohner. Bis über die Lippe nach der Weser zu dehnte sich ihr Land aus, und der Name der Stadt Osnabrück soll noch ihres Namens Denkmal enthalten.

Die Angrivarier, (vielleicht Anger- oder Wiesenbewohner,) hatten beide Ufer der Weser inne, von Minden bis nach Verden hinunter. Von ihrer spätern Benennung Engern mag noch der Ort Engern, unweit Herfort, mit dem Grabmale Wittekinds, eines tapfern Herzogs, Zeuge sein. Weiter abwärts, dem Meere zu, bewohnten das Küstenland die Friesen und hatten links den Rhein, rechts die Ems zu Grenzen. Ihren Namen leitet man ab von dem niederländischen Worte Fresen, *) d. i. zittern, weil die Meerfluthen ihren Landesboden unterwühlten und zitternd machten. Die Insel Beveland oder Bebeland wird noch jetzt mit dem bezeichnenden Ausdrucke genannt, so wie auch die hannöversche Provinz Ostfriesland den alten Namen behalten hat.

Die Nachbaren derselben waren die Chauchen oder Kauchen an der Weser und Leine. Der Name derselben soll eine gleiche Bedeutung haben mit dem der Friesen, da chauken, schwanken, beben, ebenfalls von der zitternden Bewegung ihres ungewissen Bodens am Meere, bezeichnet. Quakenbrück im Osnabrückschen trage, meint man, noch gegenwärtig ihres Namens Spur. Ihr Land muß von bedeutendem Umfange gewesen sein.

Noch ist und vornehmlich der Cherusker **) zu erwähnen, die tiefer ins Land bis an den Harz und von da über den Solling bis zur Weser westwärts ihre Stammsitze hatten. Im Osten reichten sie bis an die Elbe. Sie bewohnten das ganze jetzige Herzogthum Braunschweig,

---

*) Im Niederdeutschen bedeutet fresen und freisen noch jetzt vor Frost zittern, insonderheit vom Fieberfrost geschüttelt werden.

**) Höchst wahrscheinlich ist das Wort »Cherusker« mit unserm »Harzer« verwandt. Der Buchstabe H wurde bei den Römern nicht so scharf betont als bei uns; daher konnte es dem römischen Schriftsteller wohl begegnen, aus dem mit scharfem Hauche ausgesprochenen Worte Cherusker zu machen. Der Harz war damals auch von ungleich größerm Umfange als jetzt: die Harzbewohner nahmen also auch eine weit größere Strecke ein.

verloren, und er durfte weder in der Volksversammlung noch bei den heiligen Gebräuchen der Opfer erscheinen.

Städte gab es bei den alten Deutschen nicht. Die Gehöfte waren einzeln gelegen und höchst kunstlos bebauet. Man nannte ein solches Besitzthum eine Wehre, und der freie Wehrmann, der es bewohnte, war darin unumschränkter Herr. Ueber Leben und Tod der Seinen stand ihm das Recht zu. Aber es wohnten gute Sitten darin, welche bei ihnen mehr galten, als anderswo gute Gesetze: Keuschheit und Zucht, Ehrerbietung vor den greisen Häuptern, Achtung gegen das weibliche Geschlecht, dessen verständigen Rath man gern hörte. Dem Gastfreunde und obdachlosen Fremden stand jede Hütte offen. Herzliches Vertrauen empfing ihn, und war der häusliche Vorrath aufgezehrt, dann führte der Hausherr seinen Gast ohne eine Einladung abzuwarten, der nächsten Behausung zu, wo er ebenso willige Aufnahme fand.

Wuchertreiben war ihnen gänzlich fremd. Aber ungezügelte Leidenschaft offenbarte sich auf mancherlei Weise, besonders in der Zechlust und beim Würfelspiele. Wenn Nichts mehr zu verlieren war, so galt der letzte Wurf um die Freiheit des Mannes. Fielen die Würfel für ihn unglücklich, so begab der Stärkere willig sich in des Schwächern Dienst und wurde dessen treuer Knecht, denn Treu und Glauben zu halten, war das heiligste Gesetz.

Deutsche Treue und deutsche Tapferkeit waren gleich berühmt bei den Nachbarvölkern und galten unter den Deutschen selbst für das Vorzüglichste. — Einst begab es sich, daß zwei angesehene friesische Edle, Verritus und Malorix mit Namen, als Abgeordnete nach Rom reiseten. Als sie daselbst fremde Gesandte auf den vornehmsten Plätzen im Schauspielhause erblickten, sagte man ihnen, die Römer wiesen solchen Ehrenplatz den Gesandten derjenigen Völker an, die sich durch Tapferkeit auszeichneten und der Freundschaft des römischen Volks werth wären. Da fühlten sie ihren Werth und riefen: »Kein Sterblicher übertrifft die Deutschen an Tapferkeit und Treue!« Damit setzten sie sich, ohne erst dazu aufgefordert zu werden, an jenen Ehrenplatz; und die stolzen Römer ließen es geschehen, denn auch sie wußten der Deutschen gerühmte Tugenden zu ehren.

Unter den Einrichtungen, welche das öffentliche Leben unserer Vorfahren betrafen, hatte das Kriegswesen die vollkommenste Ausbildung erlangt, das man natürlich, wegen der Wichtigkeit der Sache. Durch ihre Wehrhaftigkeit nämlich hielten sie ihre Feinde in Achtung

und das Joch eines fremden Unterdrückers ihrer Freiheit fern. Daher kam dann auch das beständige Waffentragen. Bewaffnet erschienen die Männer in der Versammlung des Volks, bewaffnet gingen sie zu ihren Festgelagen und bewaffnet verrichteten sie ihre täglichen Beschäfftigungen. Auf diese Weise konnte zur Zeit der Noth die Landwehr des gemeinsamen Heerbanns schleunig zusammentreten.

Dem Heerbanne zu folgen, wenn das Vaterland bedrohet ward, war jeder waffenfähige Mann verpflichtet, und der gemeinschaftliche Anführer im Kriege, der dem Heere voranzog, der **Herzog**, wurde durch freie Wahl bestimmt. Man wählte den Tapfersten und Erfahrensten, dessen Befehlshabergewalt aber nur so lange währte, als der Krieg dauerte.

Außer der Alle angehenden Verpflichtung, dem Aufgebote zum allgemeinen Landesheere sich zu stellen, gab es noch Privatverträge, wodurch die Kriegslustigen sich miteinander verbanden. Einzelne angesehene Anführer versammelten um sich her ein Gefolge oder Geleit tapferer Männer, mit dem sie auf kriegerische Unternehmungen auszogen. Der Fürst oder Führer gab seinem Geleite Unterhalt, und dieses war im Kriege sein treuer Schutz; im Frieden aber blieb das Gefolge auch bei ihm, begleitete ihn, wohin er zog und erhöhete dadurch nicht wenig dessen Ansehen im Volke. Auch Edle hielten es für eine Ehre, zu einem solchen Geleite zu gehören und mit dem Geleitsführer den Ruhm kühner Thaten und reichliche Beute durch Wunden zu verdienen, sowie das Eroberte zu theilen.

Bei einer solchen Sitte hätte aber sehr leicht das gute Recht eines Schwächern der Gewalt des Stärkern unterliegen müssen, wenn nicht Gesetze gewesen wären, die Schutz und Sicherheit den Personen, wie dem Eigenthume verliehen hätten.

Die Bewohner einer und derselben Gegend vereinigten sich daher als Genossen einer Mark oder Grenze zur näheren Gemeinschaft. Sie bildeten eine Gilde (von gelten, weil darin die Stimme eines jeden einzelnen Wehrmanns galt); beredeten alle gemeinsame Angelegenheiten und setzten gewisse Gesetze fest, nach denen Jeder sich richten mußte. Hierbei darf man aber nicht an schriftlich aufgezeichnete Gesetze denken. Die Schreibekunst war bei den rohen Söhnen der deutschen Wälder noch nicht einheimisch geworden; sondern es waren mündliche Verabredungen, die überaus allgemeinen Kunde kamen, weil sie in der versammelten Gemeine vorgenommen wurden. Die ältesten Männer

graue Häupter, wovon der Titel Grafen entsprang, mußten am besten wissen, was zeither Rechtens gewesen war, darum verwalteten diese das Richteramt, und die ihnen als Beisitzer zur Schlichtung einer Streitsache und zur Bestrafung eines Frevels zugesellt waren, hießen Schöppen, weil man sie aus der Gemeine oder der Mark geschöpft, d. h. gewählt hatte.

Vor Allem galt die Ordnung, daß zugefügter Schaden ersetzt werden müsse: Pferde und Schafe wurden gegeben, wenn eine Vergütung zu entrichten oder eine Strafe zu bezahlen war; und solche Strafe am Vermögen hieß Wehrgeld.*) Besonders hart, und zwar am Leben, bestrafte man Verräther, Ueberläufer und Feiglinge. Und eine sehr ehrenwerthe Unterscheidung fand Statt: wenn Frevel und Verbrechen zu bestrafen waren, so geschah das öffentlich; war aber eine schmachvolle Schandthat begangen oder ein niedriges Laster ausgeübt, so wurde die Strafe im Verborgenen vollzogen. Der Verbrecher ward in einen Sumpf versenkt und eine Hürde über ihn gestürzt. Ein schöner Beweis von dem Sittlichen im Menschen! und es ist fast zu bewundern, daß in einem Volke, dem es gänzlich an dem gebrach, was höhere Bildung heißt, solche Züge des feinern Gefühls für das Schickliche und Edle sich offenbarten.

Bei einer so richtigen Würdigung des Guten und Bösen, wodurch sie beweisen, daß des Gesetzes Werk beschrieben war in ihrem Herzen, darf man sich auch zu dem Schlusse berechtiget halten: unsere altgermanischen Vorfahren hätten sich über den Urhebre des Sitten-Gesetzes schon Vorstellungen gemacht, die über die erste Rohheit religiöser Ideen erhaben gewesen. Dies ist allerdings der Fall. Es fehlt uns nur an ge-

*) Wenn der Herr seinen leibeigenen Knecht tödtete, so brauchte er deswegen keine Strafe zu bezahlen. Der Todschlag eines freien Mannes aber wurde gebüßt und zwar durch ein Wehrgeld, welches nach dem Stande und Range der getödteten Person sich richtete. Der Vornehmere stand höher im Preise als der Geringere. Die nächsten Anverwandten des Erschlagenen empfingen die zur Strafe für die That festgesetzte Buße, welche gewöhnlich in Vieh bestand. Konnte der Beleidiger das ausgemachte und gerichtlich festgesetzte Wehrgeld nicht aufbringen; so mochte der Beleidigte nach Willkür an ihm Recht nehmen. Merkwürdig ist es, daß Menschen-Mord durch eine darzubringende Anzahl Viehes oder sonstiger Werth habender Dinge gebüßt, Pferderaub dagegen mit dem Tode bestraft wurde.

nauerer Kenntniß von dem Wesen der Religion bei den Deutschen. Wir kennen fast nur ihre äußerlichen Gebräuche, denn die alten Schriftsteller, welche uns Nachrichten von der Religion Germaniens geben, mischen zu viel von dem ein, was den Religionsglauben ihres Vaterlandes ausmachte, als daß man sich eine genaue und deutliche Vorstellung von der Religion unserer Ahnen machen könnte. So viel ist gewiß: Sie verehrten den Odin oder Wodan als obersten Gott, dem die nordischen Völker überhaupt dem Namen Allvater gaben. Neben dem höchsten gabs aber noch mehrere Götter: Thor oder Thunar, den Kriegsgott, mit seinem gewaltig zermalmenden Hammer; Frigga oder Freia, die ewig heitere Göttin, wovon der Name Freitag herkommen soll; Hellia, die Gestrenge, welche die Verstorbenen hausete. Von ihnen, so wie von dem Götzen Krodo auf der alten Harzburg, dessen Altar noch jetzt in Goslar vorgezeigt wird; von dem Bild, der Irmensäule, die man im Dome zu Hildesheim aufbewahrt, dem Mondesgotte, dem Lüneburg geheiliget gewesen; der Ostar, die bei Osterode verehrt worden u. s. f. giebt es mancherlei Sagen; allein zuverlässige und genaue Nachrichten möchten sich wol schwerlich aus den unverbürgten Angaben herausscheiden lassen.

Ueber das Aeußerliche ihres Gottesdienstes finden sich eher hinreichend aufklärende Berichterstattungen. — Daß auf den germanischen Gefilden und Höhen nicht Göttertempel, wie die Nationen der alten Welt ihren Gottheiten mit großer Pracht zu bauen gewohnt waren, prangten, erzählt schon Tacitus, und bemerkt dabei: der Gedanke an die Erhabenheit der himmlischen Wesen habe die Deutschen abgehalten, ihre Götter in Tempel einzuschließen, oder ihnen menschliche Gestaltungen zu geben. Allein, daß sie Götterbildnisse verfertigten, ist wol gewiß, und ein natürlicherer Grund für das Nichterbauen von Tempeln möchte eher in dem Mangel an Kunstfertigkeit liegen; da eben dieser Schriftsteller die Baukunst der Deutschen, als auf einer sehr niedern Stufe stehend, schildert.

Die freien Eichenwaldungen, die noch keine Axt berührt, boten auch die schicklichste und geräumigste Stätte zur Vollbringung der gottesdienstlichen Feierlichkeiten dar. Diese bestanden nämlich der Hauptsache nach in Opfern. Ein Altar von Rasen ward erhöhet. Thiere, besonders Pferde und selbst auch Menschen (gewöhnlich gefangene Feinde) wurden den Göttern, zum Gewinn ihres Wohlgefallens oder zur Sänftigung ihres Zorns, geschlachtet. Die Geschäffte dabei verrichteten die

Priester, welche als Verkündiger und Vollstrecker des göttlichen Willens einen wichtigen Einfluß auf das ganze Volk ausübten. Was sie ordneten und thaten, geschah im Namen der herrschenden Gottheit und dieser mußte gehorsamt werden auf jechlichen Fall. Der rohe Sohn einer kräftigen Natur beugt seinen Willen am ersten unter der Götter Macht. Göttlichen Strafen unterwirft er sich; die Furcht vor diesen zähmt die Wildheit seiner Begierde, und wer in des Gottes Namen zu ihm spricht, findet am leichtesten Gehör.

Die Priester waren es auch, welche die Zeichen der Zukunft deuteten. Sie warfen zur Erforschung des Götterwillens, ob eine Unternehmung günstig oder ungünstig ausfallen werde, das Loos, wozu sie der Baumreiser sich bedienten; oder sie deuteten das Gewieher der edlen Rosse, von denen man glaubte, daß sie der göttlichen Geheimnisse theilhaftig wären. Die hierzu dienten, mußten ganz weiße Pferde sein, welche auf öffentliche Kosten ernährt und zu keinem irdischen Werke gebraucht wurden. Zur Erforschung des Rathes, der da verborgen ist sterblichen Geistern, schien insonderheit das weibliche Geschlecht geschickt. Es ist bekannt, daß dieses bei den Deutschen in höherer Achtung stand, als bei den übrigen Nationen des Alterthums; und so waren dann auch die Germanen geneigt, in der Frauen Sinne das Walten einer von den Göttern ihnen verliehenen Seherkraft anzunehmen, und vertrauten ihrem Spruche mit gläubigem Herzen.

Eine edle Jungfrau in dem Gebiete der Brukterer, Velleda genannt, hatte durch Vorherverkündigungen ein so hohes Ansehen sich erworben, daß man Gesandte und Geschenke an sie schickte, und der Name Rune oder Allrune, den man den in Göttersprüchen erfahrnen Frauen beilegte, kommt wahrscheinlich her von dem alten, noch jetzt gebräuchlichen Worte: raunen, ins Ohr raunen, d. h. Geheimnisse mittheilen.

Noch ist bei der Religion der alten Deutschen zu erwähnen, daß der Glaube an eine vergeltende Zukunft, wenn auch nur unter sinnlichen Bildern, bei ihnen angetroffen wird. Wodan versammelte in Walhalla, dem Aufenthalte der Seligen, die gefallenen Helden und belohnte die bewiesene Tapferkeit mit allen den Vorzügen, welche unter die neidenswerthesten Güter auf Erden gerechnet wurden. Kampfspiele und Siegesfreuden warteten ihrer dort, und festliche Mahle erquickten mit Meth nach der Siegesarbeit. Wer feige sich bezeigt hatte im Leben, dem eröffnete Walhalla seine Thore nicht.

Es ist schon erwähnt worden, daß der Herzog im Kriege für den Krieg gewählt wurde, und daß dessen Obergewalt sich nur auf die Dauer des Kriegs erstreckte. War der Kriegszug beendiget, so legte der Erwählte sein Amt nieder und trat wieder in den Privatstand zurück. Eigentliche Könige, d. h. Herrscher auf Lebenszeit, duldeten unsere Vorfahren nicht. Sie sahen darin eine Beschränkung ihrer Freiheit und unterschieden sich auch hierdurch von ihren Nachbaren, den Sueven und Markomannen, die unter einer mehr monarchischen Verfassung lebten.

Sämmtliche Grundbesitzer waren frei. Sie hießen Wehren oder Wehrmänner und übten ihr Stimmrecht in den Volksversammlungen aus. Diejenigen von ihnen, welche sich durch ausgezeichnete Kriegsthaten, durch glänzende Geleite, durch lange verwaltetes, wohl schon vom Vater auf den Sohn vererbtes Richteramt besondere Ruhm und in den öffentlichen Verhandlungen größern Einfluß erworben hatten, bildeten den Adel der Nation. Es ist ein sich häufig findender Charakterzug ungebildeter Völker, auszeichnende Eigenschaften und Vorzüge, sowol körperlicher als geistiger Art, als forterbend anzusehen, darum ließen sie es auch gern geschehen, daß der Sohn seinem Vater in Würde und Amt folgte. Man ehrte die Wohlgeborenen als Edle, und mit dem Ausdrucke Leute wurden alle von einem Herrn Abhängige bezeichnet, die in seinem Dienste standen, aber darum doch noch nicht leibeigene Sklaven zu sein brauchten. Dies waren nun die, welche Gefangene im Kriege oder durch Spielgewinn oder durch Geburt (indem die Sklavenkinder, wie ihre Aeltern, Sklaven wurden) dem Herrn zu eigen geworden waren. Man nannte sie Hörige. Ihr Los war in der Regel nicht hart. Dienen aber mußten sie dem Herrn, dem sie angehörten und der ihnen von seinem Grundeigenthum einen Theil zur Bestellung anzuweisen pflegte. Das Recht über ihr Leben stand dem Gebieter übrigens unbedingt zu.

2.

Von den Römerkriegen und von Herrmann, der Cherusker Herzoge.

Im Süden von Europa herrschte weit und breit das römische Volk und suchte die Gränzen seiner Macht nach allen Himmelsgegenden hin auszudehnen. In Asien und Afrika wurde der römische Name gefürchtet. Mit ihren Schaaren drangen die Heerführer siegreich über Berge, Flüsse und Meere.

Ein halbes Jahrhundert vor Christi Geburt unterjochte Julius Cäsar, einer der berühmtesten römischen Feldherren, das jetzige Frankreich, damals Gallien genannt, und dadurch entstand für Deutschland eine gefährliche Nachbarschaft mit diesen Eroberern. Auch ging Julius Cäsar wirklich mit Heeresmacht über den Rheinstrom, aber ohne lange in Deutschland zu verweilen; denn bürgerliche Unruhen in Rom zwangen ihn eiligst dahin zurückzukehren. Von der Zeit an entstand nun ein wechselseitiges Befehden zwischen den Römern und den deutschen Stämmen; denn die kriegerischen Germanen suchten jenseit des Rheins ihre Beutelust zu befriedigen; die Römer aber beschlossen Deutschland zu erobern. Ein kühnes Unternehmen! Sie kannten weder des Landes unzugängliche Wälder und Moräste, noch die Entschlossenheit der deutschen Herzen, den vaterländischen Boden mit ihrem Blute zu vertheidigen.

Des großen Kaisers Augustus Stiefsohn wollte das Werk vollbringen und bemächtigte sich glücklich der Meere und Flüsse, die ihm den Eingang in das deutsche Land eröffneten. Die Friesen wurden unterworfen, zu Bundesgenossen der Römer gemacht, und Drusus, so hieß der römische Anführer, drang bis über die Weser in das innere Land vor, wo er die Cherusker schlug. Aber er vermochte noch nicht sich zu halten, sondern mußte sich alsbald wieder zurückziehen. Nach seinem Tode, der ihn unter den Entwürfen neuer Eroberungspläne übereilte, bekam sein Bruder Tiberius den Oberbefehl. Dieser ging mehr mit List als mit Gewalt zu Werke und suchte seiner Herrschaft insonderheit dadurch sichern Eingang zu bereiten, daß er Bündnisse schloß, die Uneinigkeit der deutschen Stämme nährte, die alten Verbindungen durch Hinwegführung ganzer Völker in andere Gegenden trennte, und die jun-

gen deutschen Fürstensöhne in das römische Heer aufnahm, wo er ihr ruhmbegieriges Herz durch Auszeichnungen zu fesseln suchte.

Nach diesem glücklichen Anfange glaubte ein neuer römischer Befehlshaber, Quinctilius Varus, der Behutsamkeit nicht weiter zu bedürfen, sondern durch ein strenges Verfahren die römische Herrschaft am sichersten und festesten zu begründen. In der Gegend von Hörter und Corvei an der Weser hatte er sein Hauptlager. Es gab aber an der Ems und Lippe noch andere befestigte Plätze. Die Festung Aliso an der Lippe hatte Drusus schon erbauet. Sie lag in der Nähe des heutigen Lisborn, beim Einflusse des kleinen Flusses Aliso, (Lise) in die Lippe.

Zu Tribut und willkürlich ausgeschriebenen Steuern an die römischen Herren wurden die Deutschen vom Varus gezwungen. Römische Sitte sollte eingeführt werden; nach römischen Gesetzen wurde gerichtet und das einfache deutsche Recht wurde entweder gar nicht anerkannt oder von römischen Sachwaltern mit gewandter Fertigkeit verdrehet. Da sahen die Deutschen, welche, auf ihre Freiheit eifersüchtig, ihren eingebornen Richtern und Edeln nur eine beschränkte Obergewalt einräumten, die Zeichen der Knechtschaft, der sie gänzlich zu verfallen im Begriffe standen. Ruthenbündel, in denen das Beil steckte, (dies war bei den Römern das Sinnbild der Gewalt über Leben und Tod) zeigten ihnen, daß eine Fremdlingsherrschaft auf ihnen schwer laste; und die Rache im Herzen, entwarfen sie den Plan zur Vernichtung ihrer Unterdrücker.

An der Weser hatte ein Cheruskerfürst, Siegmar, seinen Stammsitz. Dessen edler Sohn, ein hochherziger und für des Vaterlandes Freiheit begeisterter Jüngling, Herrmann, hatte die Kriegskunst bei den Feinden selbst erlernt und stand als römischer Ritter in naher Verbindung mit dem Tyrannen. Er erkannte, wie sehr es Noth thue, der sich immer fester setzenden Römerherrschaft ein Ende zu machen. Seiner treuen Cherusker gewiß, schloß er Bündnisse mit den Brukterern, Marsen und selbst mit den Katten, die sonst eben nicht zu seinen Freunden gehörten. Die gemeinschaftliche Bedrängniß aber gab Allen Einen Sinn. Mit List und Verschwiegenheit wurden die Anstalten gemacht — und Varus vertrauete seiner Ueberlegenheit zu viel, um die Deutschen eines heldenmüthigen Aufstandes zur Gegenwehr nur fähig zu halten. Selbst als der Schwiegervater Herrmanns, Segest, ein Anführer der Katten, mehr römisch als deutsch gesinnt, den erkunde-

ten Entwurf dem Varus warnend entdeckte, blieb der stolze Römer in seiner Sicherheit.

Varus wurde durch eine Empörung eines entfernten Volkes zum Ausrücken aus seiner festen Stellung bewogen. Er wandte sich von der Weser westlich nach den unwegsamen Schluchten des Teutoburger Waldes, und dort war es, wo die deutsche Kriegslist und Tapferkeit der römischen Obergewalt das Grab bereitet hatte.

Von den besetzten Höhen brachen die Deutschen mit wildem Kriegsgeschrei auf den Zug der römischen Legionen ein. Wald und Moraſt hinderten die Aufstellung der römischen Schlachtordnung; Regen und Sturm machen den Ueberfall noch furchtbarer. Vor ihnen und hinter ihnen lauert der Tod, und nachdem zwei Tage lang das unaufhörliche Angreifen der Deutschen den Römer fast erschöpft, führt der dritte Tag den Hauptsturm herbei, und die gänzliche Niederlage ist entschieden. *)

Unzählige Römerleichen bedeckten das furchtbare Siegs- oder Winnfeld. Die der Deutschen Schwert verschonte, kamen in den Moräſten um oder wurden gefangen. Der verwundete römische Feldherr selbst stürzte sich im Verzweiflungsmuthe in sein eigenes Schwert; und als in Rom die Schreckensnachricht einlief, rannte der Kaiser Augustus mit seinem grauen Kopfe gegen die Wände und rief voll Entsetzens: »Varus, Varus, gieb mir meine Legionen wieder!«

Die Deutschen, zufrieden, durch einen so vollständigen Sieg die verhaßte Römerherrschaft gestürzt zu haben, gingen nicht auf Eroberungen des den Römern unterworfenen, benachbarten Gebietes aus. Aber eine blutige und entsetzliche Rache nahmen sie an Vielen von denen, welche in ihre Hände gefallen waren. Mancher Gefangene wurde dem Wodan zum Opfer geschlachtet; entsetzlicher Gebrauch! Andere kamen als Sclaven in die Botmäßigkeit derjenigen, gegen welche sie vor wenigen Tagen noch die Herren gespielt hatten. Gegen die römischen Rechtsgelehrten, die sich durch ihre trügerischen Künste verhaßt gemacht, war die Erbitterung schrecklich. Sie wurden verstümmelt, ihnen die

*) Wo Herrmann den Varus schlug? ist eine Frage, welche die Geschichtsforscher unseres Vaterlandes vielfältig beschäftiget hat. Höchst wahrscheinlich ist das Schlachtfeld zu suchen in der Gegend zwischen Lippspring, Horn und Detmold.

Die Zeit ist das neunte Jahr nach Christi Geburt, wahrscheinlich im Monat October.

Zunge ausgerissen, und höhnend riefen die rohen Sieger: Nun Natter, höre einmal auf zu zischen!

Mit ihren Siegeszeichen, den Schätzen des geplünderten Hauptlagers, (den die Habsucht des Varus hatte gehäuft, was des Besitzes werth schien), den erbeuteten Waffen und den römischen Adlern zogen die Deutschen heim und bewahrten das Alles zum Andenken an die großen Tage ihres Nationalruhms, indem sie den vaterländischen Gottheiten zu Ehren ihre Beute in den geheiligten Hainen aufhingen.

Das Haupt des gefallenen römischen Feldherrn schickte Herrmann an Marbod, welcher jenseits des Harzes über das Suevenvolk mit königlicher Gewalt regierte, und das markomannische Reich gestiftet hatte. Das sollte ihm ein warnendes Zeichen sein, welches Ende dem Unterdrücker der Freiheit bevorstehe.

Also fiel Roms Herrschaft in Deutschland und die deutschen feierten ihren Sieg.

Daß die Römer die erlittene Niederlage zu rächen suchen würden, war zu erwarten. Vor der Hand aber konnten sie nicht dazu schreiten, denn ihre Kraft war gelähmt. Nach sechs Jahren erst rückte der Sohn des unter den Deutschen schon bekannten Drusus, Germanicus zugenannt, mit neuen Legionen in die deutschen Wälder. Aber welch ein erschütternder Anblick wartete hier der Römer! Unbegraben lagen zum Theil die Gebeine ihrer Legionen: dort standen noch die Altäre, an welchen das Blut der Tribunen und Centurionen, so hießen die römischen Unteranführer, geflossen war. Die Wenigen, welche der Niederlage damals entgangen, und jetzt als Wegweiser dienen konnten, zeigten die Schreckensörter: »Hier, sprachen sie, fielen die Legaten, hier wurden die Adler genommen, hier ward Varus verwundet, dort stürzte er sich in sein Schwert! Hier wurden die Gefangenen erhenkt, dort sind ihre Grüfte!« — Schreckliche Denkmale, nicht geeignet, den Muth zu erhöhen, denen, welche sie erblickten. Sie begruben aber ihre Todten. Dann ging es zur neuen Schlacht, in welcher Herrmann Sieger blieb, und im folgenden Jahre fanden diesseits der Weser, denn Germanicus war über den Fluß gegangen, wiederholte Treffen Statt.

Auf dem Felde Idistavisus am Idtberge blieben die Römer, wegen ihrer überlegenen Kriegskunst, wegen des Ungestüms, womit die Deutschen zu früh einbrachen und der Verwundung des Herzogs Sieger. Aber da zeigte es sich erst, daß das Volk den Krieg führte.

Unerträglich war den Geschlagenen das stolze Siegesdenkmal, an welchem die Römer die Namen der Besiegten anschrieben. Geringe und Angesehene, Jünglinge und Greise drängten sich zur Schlacht. Diese entschied zwar für den Augenblick nicht; aber die römische Kraft war doch zu sehr gebrochen, als daß Germanicus sich hätte länger halten können. Er verließ seine Siegeszeichen und trug die Adler über den Rhein zurück.

Hier ist das Ende der Kriege der Römer mit unsern Vorfahren auf deutschem Boden; aber noch nicht das Ende von Herrmanns Ruhm. Der edle Held hatte während der Kämpfe den höchsten Schmerz erduldet. Seine geliebte Gemahlin, Thusnelda, war durch den verrätherischen Segest in römische Gefangenschaft gerathen und in die Sclaverei nach Italien geschleppt. Sein Bruder Flavius diente im römischen Heere und war nicht zu bewegen, zu seinen Volksgenossen überzutreten. Das schmerzte ihn tief! Sein Herz schlug treu seinem Volke und dessen Glücke! Aufs neue zum Herzoge erwählt, kämpfte er mit neuem Erfolge gegen die Markomannen. Allein sein Glück im Kriege, und sein Ansehen vor dem Volke war es, was ihm einen frühen Untergang bereitete. Schon sein Oheim, Inguimar, hatte es nicht ertragen können, dem Oberbefehle seines Brudersohns zu folgen: er war zu den Markomannen geflohen und hatte mit diesen gegen Herrmann gestritten. Ein Kattenfürst, Adgandaster, erbot sich, ihn durch Gift zu tödten, wenn man solches ihm von Rom schicken wollte. Dazu waren aber die Römer selbst zu hochsinnig; den schmählichen Antrag wiesen sie zurück. Herrmann indeß, den man daheim im Vaterlande der Herrschsucht beschuldigte, fiel, nachdem er zwölf Jahre lang die Herzogswürde bekleidet, im frühen Mannsalter von sieben und dreißig Jahren durch Verrath seiner eigenen Verwandten.

In dem Herzen des Volks, das er befreiet, hatte er sein schönstes Denkmal sich errichtet, das dauernder ist denn Erz, und Tacitus fügt der Nachricht von seinem Tode folgende ehrende Worte hinzu: »Er war ohne Zweifel Deutschlands Befreier. Das römische Volk hat er nicht wie andere Könige und Feldherren, da es noch jung und schwach war, bekämpft, sondern in der höchsten Blüthe seiner Macht. In allen Schlachten blieb er zwar nicht Sieger, wohl aber im ganzen Kriege, und wird besungen in den Liedern seines Volks. —

Auch wir, seine spätere Nachwelt, ehren dankbar seine großen Thaten.

Nach Herrmanns Tode zerrissen bürgerliche Unruhen das Land seines Ruhms. Die Cherusker wandten ihre Liebe dem einzigen noch übrigen Sprößlinge aus dem edeln Geschlechte ihres Herzogs zu. Italicus hieß dieser; er war Herrmanns Neffe, seines Bruders Flavius Sohn, und lebte in Rom. Als er nach Deutschland kam, vermochte er aber nicht sein Volk zu vereinigen. Bei den meisten stand ihm die Furcht entgegen, er werde römische Sitte einführen und deutschen Brauch weniger ehren. Der Bürgerkrieg, die furchtbarste Geißel des Landes, entbrannte aufs neue. Das benutzten die rüstigen Katten. Sie siegten je öfter, je entscheidender, und der Cherusker Volk schwand nach und nach. Nur an der südlichen Abdachung des Harzes hielten sie sich noch, in der Gegend, wo jetzt die Stadt Göttingen liegt. Ihr übriges, einst so ansehnliches Gebiet, besetzten die Longobarden.

3.

Von den alten Sassen oder Sachsen.

Wie mit den Cheruskern so ging es auch mit fast allen übrigen Volksstämmen in unserer Heimath. Sie rieben einander in den unaufhörlichen Fehden beinah auf, und ihre einzelnen Namen verschwinden nach und nach aus der Geschichte. Ein allgemeiner Name, der die Eingesessenen des nördlichen Deutschlands bezeichnete, kam dagegen auf. Dies war der Name: Sassen, ein Bundesname, wodurch sie von den Einwohnern des Südens und des Westens unterschieden wurden.

Die Ableitung des Worts wird verschieden angegeben. Einige meinen, es komme her von einer Waffengattung, welche unter ihnen am häufigsten im Gebrauch gewesen, einer Art langen Dolchs oder Messers, Sachs genannt. Die Sache hat allerdings Etwas für sich, denn es war auch bei andern Völkern üblich, sich nach den ihnen eigenthümlichen Waffen zu nennen und von einem berühmten Anführer, Hengist, von dem gleich die Rede sein wird, ist ein Anruf aufbehalten, mit dem er seinen Genossen zum Kampfe sich fertig zu machen befahl. Er sprach: Nimet Eure Saxen! Ja in einem Theile des

Münſterſchen heißt noch jetzt ein Dolch oder Meſſer Sax oder Sachs. Eine andere Erklärung iſt aber auch nicht zu verwerfen: Saſſen bezeichnet nämlich, die im Lande ſaßen, dort ihre feſten Wohnſitze hatten und nicht, wie andere umherſtreifende Völkerhorden, ſich ſtets neue und bequemere Niederlaſſungen ſuchten. (Sitzen heißt in der altdeutſchen Sprache Sizzan) Späterhin konnte bei der eingeführten Schriftſprache aus Saſſen leicht Sachſen werden. *)

Mit dem veränderten Namen des Volks war aber weder das Eigenthümliche des Landes, welches ſie inne hatten, noch der Bewohner Bedürfniſſe, Sitten und Gewohnheiten, die mit der natürlichen Lage des Landes und der Beſchaffenheit des Bodens genau zuſammenhängen, anders geworden. Derſelbe Geiſt des Volkes blieb, dieſelbe Liebe zur Freiheit und Unabhängigkeit von der Gewalt einheimiſcher Könige und fremder Eroberer; derſelbe Drang nach Thaten, bei denen es Gefahr und Beute gab; derſelbe Widerwille gegen die ſtilleren Beſchäftigungen des häuslichen Lebens, des Ackerbaus und der Viehzucht. Der kriegeriſche Muth ſuchte zu Land und See Gelegenheit, ſich zu erweiſen; ſo daß die Römer ihre Grenzprovinzen am Rhein und an der Schelde von den Deutſchen oft beunruhiget ſahen, und eine eigene Flotte zur Deckung der benachbarten Küſtenländer halten mußten.

Zum Kriege, ihrem liebſten Handwerke, immer bereit, folgten kühne Anführer gern den Aufforderungen, Beiſtand zu leiſten in fremden Händeln. So geſchah es, um die Mitte des fünften Jahrhunderts, als in Großbrittannien ein Kampf erwuchs zwiſchen den Britten, Picten und Scoten, daß die Erſten nach Deutſchland ſchickten, und Hülfe

---

*) Zu Sate kommen heißt noch jetzt ſeine Niederlaſſung finden und in dem Worte Kothſaſſen, welches in mehreren Gegenden unſers Vaterlandes die kleinen Hofbeſitzer zum Unterſchiede von Ackermann, Vollſpänner und Halbſpänner u. ſ. w. bezeichnet, möchte ſich wol eine Ähnlichkeit oder ein Überbleibſel finden.

Man ſollte aber nicht, wie es gewöhnlich geſchieht, Kothſaß ſchreiben, ſondern Kotſaß, denn die Sylbe Kot bedeutet ein Abſchnitt, Theil, Stück eines Feldes. Wenn nämlich ſich der Anbauer und Anſiedler mehrere fanden, ſo wurde ihnen von dem Haupthofe ein Stück zugetheilt, abgemeſſen. In der engliſchen Sprache, welche mit der deutſchen vielfältig verwandt iſt, heißt noch jetzt cut, (ſprich kott) abſchneiden, abtrennen, und cot, auch cottage bedeutet eine Hütte, Hofſtelle. In dem deutſchen Worte Salzkote haben wir's noch jetzt.

von den Sassen gegen den Andrang ihrer Feinde begehrten. Da zogen Hengist und Horsa, zwei Brüder von berühmtem Stamme, an der Spitze einer kampflustigen Schaar über das Meer und erfochten den Britten den Sieg. Aber die Anmuth und die Fruchtbarkeit des Landes reizte sie selbst zur Eroberung und zum eigenen Besitz desselben; und nachdem sie neue Hülfe vom Vaterlande her an sich gezogen hatten, machten sie sich zu Herren von England und gründeten daselbst sieben Angelsächsische Königreiche, indem sie die Eingebornen entweder sich unterwarfen, oder nach Frankreich vertrieben, wo diese ein Land besetzten und nach ihrer Herkunft Brittenland oder Bretagne nannten.

Im sechsten Jahrhunderte zerstörten die Sassen das Königreich Thüringen, welches damals im mittlern Deutschland berühmt war, und nahmen die nördlichen Gegenden des eroberten Landes ein. Auch bis nach Italien drangen sie, in Verbindung mit den ebenfalls sehr kriegerischen Longobarden, die an der Elbe ihre Stammsitze gehabt, im Laufe der Zeit ihnen noch näher gerückt waren, und in Ober-Italien die nach ihnen benannte Lombardei eroberten.

Das gesammte Sassenvolk hatte aber nach seinen verschiedenen Wohnsitzen auch unterscheidende Benennungen. Die zwischen Rhein, Ems und Weser hauseten, hießen Westphalen; die, welche von dem letzten Fluße ostwärts bis zur Elbe hin ihre Niederlassungen hatten, nannte man Ostphalen; und Engern wurden die geheißen, welche in dem Lande der ehemaligen Angrivarier an beiden Ufern der Weser die fetten Weidegegenden bis zur Nordsee hinab, besetzt hielten.

Wenn die Noth am größesten war und die Angriffe mächtiger Feinde, namentlich der fränkischen Könige ihnen die Gefahr zeigte, in welcher das heilige Gut der Freiheit schwebte, so schlossen sich die Bundesgenossen zu näherer Gemeinschaft an einander. Besondere Berathungsplätze, z. B. Markloh oder Marsloh an der Weser, versammelten die Häupter des Volks, wo gemeinschaftliche Beschlüsse zur Vertheidigung des Landes oder zur Aufrechterhaltung des Rechts unter den Insassen gefaßt wurden; denn ihre alte Verfassung blieb ihnen werth und theuer. Ein König sollte nicht über sie regieren. Sie wollten als freie Männer Keines Unterthanen sein und die alten Verträge halten, die ihnen von jeher gegolten hatten. Dabei war es aber unvermeidlich, daß nicht Einzelne, die sich durch Einsichten, weitläuftige Besitzungen und in Feldzügen erworbenen Ruhm hervorgethan, ausgezeichneten Einfluß erhielten. Die Edeln des Volks verdrängten zwar den gemein-

freien Wehrmann nicht aus seinem Rechte, aber schon diese unterscheidende Bezeichnung, die von nun an mehr und mehr üblich wurde, beweiset, daß ein Unterschied, wenn auch noch kein scharfer Gegensatz, zwischen Edeln und Gemeinfreien Statt fand. Das Ansehen der Ersten stieg insonderheit durch die Zahl der von ihnen abhängigen Leute, welche in irgend einem Dienstverbande mit den Vornehmern und Reichern lebten, und durch die Menge der Hörigen oder leibeigenen Knechte. Je mehr Hände für sie arbeiteten, desto mehr wurden auch die Bedürfnisse eines behaglichern Lebens und ihre Bequemlichkeiten vermehrt; ihre Wohnungen gewannen an Festigkeit und innerer Einrichtung. Die Schutzbefohlnen siedelten sich in der Nähe des Herrenhauses an, um sowol des Rufs, der an sie erging, gewärtig, als des schnellen Beistandes, dessen sie selbst bedurften, gewiß zu sein.

So entstanden die Dörfer um das Gut oder die Burg des Edeln. Aber der Ackerbau war noch in seiner Kindheit. Wald, Haide und Moor bedeckt das Land. Von dem Flachsbau findet sich indeß schon manche Spur. Städte kannte man noch nicht.

Mit den Sitten und Gewohnheiten des häuslichen und bürgerlichen Lebens waren denn auch die religiösen Gebräuche verflochten. Der alte Götzendienst auf den geweiheten Höhen und in heiligen Hainen behauptete völlig sein hergebrachtes Recht, und es war Niemand, der hierin eine Veränderung wünschen oder herbeiführen mochte. Freilich erschienen um diese Zeit, von der wir jetzt reden, im achten Jahrhunderte nach Christi Geburt, schon Lehrer des Christenthums in Deutschland und auch in den sächsischen Bundesländern. Selbst die Wirksamkeit des Berühmtesten fällt in diese Periode. Dieser war Winfried, oder Bonifacius, welcher den Ehrennamen eines Apostels der Deutschen erhielt.*) Bei Hofgeismar unweit Göttingen ließ

---

*) Man hat noch eine alte Formel, bestehend in Fragen und Antworten, welche der heil. Bonifacius aufgesetzt, und die bei der Taufe der heidnischen Deutschen gebraucht wurde. Sie enthält eine Abschwörung der heidnischen Religion und lautet in dem damaligen fränkischen Dialecte folgendermaßen: Frage: Forsachistu Diabolae? Entsagest du dem Teufel? Antwort: Ec forsacho Diabolae. Ich entsage dem Teufel. Fr. End allum Diabolgelde? Und aller Gemeinschaft mit dem Teufel? Antw. End ec forsacho allum Diabol-gelde. Und ich entsage aller Gemeinschaft mit dem

er die heilige Wodanseiche umhauen und zerstörte dadurch ein Heiligthum der heidnischen Gottesverehrung, so wie er bei Osterode dem Cultus der Ostar Einhalt gethan haben soll. Indessen traf er in unsern vaterländischen Gegenden gerade die geringste Neigung zu einer Religion, welche den rohen Gebräuchen der Opfer und Feste, bei denen man sich wohl fühlte, Ziel setzte. Unter den Friesen fand Winfried sogar den Tod, als im Jahre 754 eine große Zahl derselben durch die heilige Taufe zum Christenthum eingeweiht werden sollte. Die wirkliche Einführung dieser Religion, und die damit zusammenhängende Umgestaltung heimischer Einrichtungen war einem ausgezeichneten Manne vorbehalten, nämlich Carl dem Großen.

4.

Von Carls des Großen mächtigen Siegen und Thaten.

Hat Jemand einen begründeten Anspruch auf den Namen des Großen, so ist es dieser Frankenkönig, der auf alle Weise durch seine Thaten und Einrichtungen in den von ihm beherrschten Ländern glänzt. Er war Held und Eroberer im Kriege, weiser Regent im Frieden, und stets darauf bedacht, die Landeswohlfahrt auf sichere Gründe zu bauen. Die sichersten aber, auf denen sie beruhen kann, sind Verbreitung richtiger Einsichten und Erkenntnisse unter dem Volke, wodurch auf dem Wege der Ueberzeugung das Rechte ergriffen und das Bessere gesucht und gefunden wird. König Carl eröffnete diesen Weg, und darum insonderheit wird sein Gedächtniß immer in hohen Ehren bleiben.

Teufel. Fr. End allum Diaboles Werkum? Und allen Werken des Teufels? Antw. End ec forsacho allum Dioboles Werkum end Wordum, Thunaer ende Woden end Saxen Ote; ende allem them Unholdum, the hira genotas sint. Ec gelobo in got almechtigen fadaer end in Christ godes suno end in halogan gast. — Und ich entsage allen Werken und Worten des Teufels, dem Thunar (Thor) dem Wodan und dem Odin der Sachsen und allen Unholden (bösen Geistern) die seine Gehülfen sind. Ich gelobe es im Namen des allmächtigen Vaters und im Namen Christi des Sohnes Gottes und im Namen des heiligen Geistes. Ec gelobo in God etc. könnte auch heißen ich glaube an Gott den allmächtigen Vater ꝛc.

Bei seiner Thronbesteigung erstreckte sich seine Herrschaft über Frankreich und einen ansehnlichen Theil von Deutschland. Die freien und auf ihre Unabhängigkeit stolzen Sachsen waren seine Nachbaren, die nicht selten seine Reichsgrenzen durch kriegerische Einfälle beunruhigten. Was war also wol natürlicher, als der Wunsch, seine gefährlichen Nachbaren in folgsame Unterthanen zu verwandeln? Ein Vorwand zu einem Kriege war auch leicht gefunden. Die Sachsen selbst hatten ihn durch öftere Befehdungen seines Reichs gegeben: aber eine höhere Befugniß, in den Kampf gegen sie zu gehen, gab die Religion. Carl war ein Christ, und in seinem Lande war das Christenthum die allgemeine Religion und die Verbreitung desselben erschien ihm als das verdienstlichste Werk. Daß er dazu die Mittel der Gewalt, die dem Geiste des Christenthums zuwider sind, wählte, kann allerdings nicht gebilligt werden; aber es ist dies auch zu entschuldigen, wenn man bedenkt, daß der Geist jener Zeiten roh und grausam und die Meinung verbreitet war, um einen guten Zweck zu erreichen, dürfe man auch das schlimmere Mittel nicht scheuen. Zu dem machte die Unterwerfung des Sachsenlandes den König Carl noch viel mächtiger. Er setzte also Alles daran, seinen Plan auszuführen.

In Sachsenland herrschten aber damals drei angesehene Kriegsfürsten: Wittekind, Herzog der Westphalen, Albin, Herzog der Ostphalen und Bruno, Herzog der Engern, die zur Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit die Waffen in der Hand hatten. Im Jahre 772 hielt Carl einen Reichstag zu Worms am Rhein. Dort wurde beschlossen, den Reichskrieg gegen die Sachsen zu eröffnen, um sie zu einem christlichen Volke, das dem Könige unterthan wäre, zu machen; und alsbald nahm Carl die sächsische Grenzfestung Siegburg ein, die an dem rechten Ufer der Sieg lag, einem Flusse, der in den Rhein fällt; und brach so in das Land. Auf gleiche Weise fiel Eresburg an der Diemel, auch ein fester Platz, welcher berühmt war durch die Irmensäule, *) ein gottesdienstliches Heiligthum der alten Sachsen,

*) Irmensul oder Irmensäule, war wahrscheinlich zum Andenken Herrmanns des Cheruskers und dessen Siegesthaten errichtet. Der Name kann leicht von Herrmannssäule abgeleitet werden. Sie stellte einen bewaffneten Mann dar. Vielleicht wurde auch der Kriegsgott dadurch abgebildet, weil Herrmann soviel als Wehrmann, Kriegsmann, bedeutet.

Zur Gewißheit ist man über diesen Gegenstand bis jetzt noch nicht gekom-

die in der Nähe von Eresburg in einem geweihten Haine stand. Carl drang siegreich bis zur Weser vor, ehe die vereinzelte Macht der Sachsen sich versammeln konnte, und er wäre gewiß noch weiter vorgeschritten, wenn nicht seine Gegenwart in dem unruhigen Italien nöthig gewesen wäre. Dahin mußte er eilen, und so bekamen die Sachsen vor der Hand Luft.

Sie benutzten auch die Zeit, und erst Carls Rückkehr aus Italien entriß ihnen die Vortheile wieder, die sie während seiner Abwesenheit gewonnen hatten. So ging es eine lange Reihe von Jahren. Kaum hatte Carl einen bedeutenden Vorschritt in Sachsen gemacht, als er wieder nach Frankreich, Italien oder Spanien sich wenden mußte; und wenn er fern war, erhoben sich die Sachsen insonderheit unter Wittekinds mächtigem Banner und zerstörten Kirchen, Klöster und feste Plätze, welche Carl angelegt hatte, und von wo aus Lehrer des Christenthums im Lande umhergesandt und die gemachten Eroberungen gesichert wurden. Bis zum Jahre 804 dauerte der Krieg, indem fast jedes Jahr einen neuen Feldzug brachte, und Carls Macht würde bei den häufigen Zerspaltungen seiner Streitkräfte sich an den Sachsen wahrscheinlich gebrochen haben, wenn diese einiger untereinander und zu regelmäßiger Verfolgung ihrer Vortheile geeigneter gewesen wären.

Die Grausamkeit, womit Carl einst 4500 Sachsen bei Verden an der Aller niederhauen ließ, erbitterte das Volk zur höchsten Wuth. Eine neue Begeisterung für die Religion der Väter entstand,*) und der Haß gegen den Eroberer entflammte zum hartnäckigsten Kampfe.

---

men. Der Volksglaube und die Sage findet in der Domkirche zu Hildesheim diejenige Irmensäule, welche Carl der Große bei Eresburg der gottesdienstlichen Feier der Sachsen entrissen haben soll.

*) Man hat lange Zeit im Rathsarchive zu Goslar eine alte Formel aufbewahrt, die ein Gelübde enthält, welches die Sachsen damals ihren Götzen gesprochen haben sollen. Die Worte lauten: Hilli kroti Waudana, ilp osk un osken Pana Witekin ok kelta of ten aisken Karelui ten-flaktenera. Ik gif ti in ur un tu skapa un tat rof. Ik flakte ti all fanka up tinen illiken Artisberka. — D. h. Heiliger, großer Wodan, hilf uns und unserm Feldherrn Wittekind und seinen Unterfeldherrn gegen den bösen Carl, den Schlächter. Ich gebe dir einen Auerochs und zwei Schafe und den Raub. Ich schlachte Dir alle Gefangenen auf Deinem heiligen Harzberge. — Die Unächtheit dieser Formel ist entdeckt und nachgewiesen.

Da versuchte Carl gütlichere Wege. Er entbot unter Zusicherung des freien Geleits seine furchtbarsten Gegner, Wittekind *) und Albin zu sich und brachte es glücklich dahin, daß sie das Christenthum annahmen und Frieden machten. Nun folgte Einer nach dem Andern von den Mächtigen des Landes und Carl hatte die Freude, das Sachsenvolk zu seinen Reichsgenossen zu zählen. Als im Kriege besiegte Unterthanen durfte er sie aber nicht ansehen; denn die Gewalt der Waffen hatte sie noch nicht bezwungen. Auch verpflichteten sie sich nicht zur Abgabe von Tribut und Steuern an den König, sondern nur zur Entrichtung des Zehntens an die Kirchen und Klöster und wollten sich die allgemeinen Landes- und Gerichts-Ordnung, welche Carl einführte, gefallen lassen. Ein alter Schriftsteller aus jener Zeit, wo dies geschah, erzählt dasselbe also: die Bedingung, die der König vorschrieb, wurde von ihnen angenommen. Sie entsagten der Verehrung der Götzen; sie verließen die vaterländischen Bräuche, sie nahmen die Sacramente des christlichen Glaubens und der christlichen Religion an und wurden den Franken einverleibt mit diesen ein einiges Volk. —

Von Carl dem Großen und dessen Nachfolgern wurden die Sachsen auch immer mit Auszeichnung behandelt, Ludewig der Deutsche räumte ihnen sogar den Vortritt vor den Franken im Heere ein; ein Beweis wie hoch er die tapfern Männer schätzte.

---

*) Von Wittekind erzählt man folgende Begebenheit. Um seinen mächtigen Gegner einmal recht in der Nähe zu sehen, schlich sich Wittekind in Bettlerstracht gehüllt, in das königliche Lager an der Elbe und drängte sich unter dem Haufen der Bettler an Carl heran, als dieser eben aus der Kirche kam. Der Blick seines Auges, die ganze stolze Haltung und ein gekrümmter Finger an der einen Hand, die er ausstreckte, um wie die übrigen Bettler eine Gabe von dem Könige zu empfangen, machte diesen aufmerksam. »Du bist nicht der, der Du scheinen willst,« sprach Carl zu ihm. »Wer bist Du?« — »Ich bin ein Fürst wie Du, antwortete unerschrocken Wittekind, ich bin der Herzog der Sachsen.« — Diese Weise gefiel dem großen Könige wohl, er unterredete sich lange mit ihm über die Gebräuche der christlichen Religion, die der Heide in der Kirche des Lagers gesehen, und Wittekind erklärte sich bereit, die Taufe zu empfangen. Er habe, erzählt man in seinem Wappen ein schwarzes Roß geführt und nach der Taufe dasselbe in ein weißes verwandelt. Daher soll in dem Herzogl. Braunschweigischen und Königl. Hannoverschen Landes-Wappen das weiße Roß stammen. Dies ist aber Nichts als eine Sage, denn Wappen führten damals die Herren und Fürsten noch nicht. Sie sind erst späteren Ursprungs.

Carl hatte gleich damit angefangen, wie schon erwähnt worden ist, Kirchen, Klöster und Bischofssitze zu gründen. Dahin gehören: Osnabrück, Paderborn, Minden, Verden, Bremen, Münster, Elze, (nachher Hildesheim), Bardewik, Halberstadt und Ludgerus bei Helmstedt 789. Er hatte in dem Weserstrome und zu Ohrum *) an der Oker, welches ein sächsischer Hauptort war, eine große Zahl sächsischer Heiden taufen lassen. Manche Namen von Oertern unseres Landes stammen noch aus jener Zeit. So ist Kissenbrück unfern der Oker im Braunschweigischen von Christenbrück herzuleiten und Calvörde (Carls Furth) bezeugt das Erscheinen des Helden an der Ohre.

Dieser große Fürst besaß nun auch die wichtige Kunst, Land und Leute in eine gewisse, regelmäßige Ordnung zu bringen und sie darin zu erhalten. Er richtete sein Hauptaugenmerk darauf, die Rohheit des Volks zu brechen. Dazu sollten verschiedene Einrichtungen mitwirken. Vor allen Gesetze und Unterricht. Er hat die Rechte, bemerkt der schon vorhin angeführte Schriftsteller, aller Nationen unter seiner Herrschaft, die nicht aufgeschrieben waren, schriftlich abzufassen verordnet. Den Richtern befahl er, daß sie nach dem geschriebenem Gesetze und nicht nach ihrer Willkür gerecht entscheiden sollten. Wie das Recht, so schätzte der Monarch auch die Wissenschaften sehr hoch und besaß selbst eine für sein Zeitalter außerordentliche Bildung. Man erzählt von ihm, daß er noch im Mannsalter die Schreibekunst erlernt habe. So sollte dann auch in dem ganzen Lande, dessen Haupt er war, die Bildung sich so weit als möglich verbreiten. Schulen wurden deßhalb, insonderheit bei den Klöstern, von ihm gestiftet, und die Lehrer des Christenthums mußten das Land durchreisen, um die Menschen wenigstens mit den äußern Gebräuchen dieser Religion bekannt zu machen.

Eins der größten Verdienste, welches Carl d. G. sich erwarb, ist die Beförderung der Landescultur. Die Klöster sollten und mußten zu dem Ackerbau und den damit zusammenhängenden Zweigen der Wirthschaft Anleitung geben. Insbesondere aber sorgte der große Kaiser (diesen Titel führte er seit 800) daß seine kaiserlichen Pfalzen oder Cammergüter Muster zur Bewirthschaftung des Landes wurden.

*) Noch jetzt zeigt man bei Ohrum einen Ort, welcher der Heidenkirchhof heißt. Genaue Nachforschungen ließen dort vielleicht noch alterthümliche Merkwürdigkeiten entdecken.

Er gab ein eigenes Gesetz für seine Amtleute, welches diesen befahl, den Haushalt auf eine möglichst vollkommene Weise einzurichten. Man erstaunt über die Einsichten des Gesetzgebers in den einzelnen Zweigen der Haushaltungskunst, wie weit er Alles übersah und anzuordnen verstand. Es kommen darin eine Menge Namen von Getreide vor, deß Anbau empfohlen ward; der Gartengewächse und Bäume die gezogen werden sollen ist gleichfalls eine große Zahl. Fischteiche sollten sie anlegen und vermehren, Bienenwärter anstellen; Mahlmühlen einrichten und bei denselben viele Hühner und Gänse halten; auf die Zucht der Kühe, Schweine, Schafe, Ziegen und Böcke besonderen Fleiß verwenden. Die Kühe sollen auch zum Pflügen gebraucht werden, und die Pferdezucht, welche die nöthigen Rosse zu dem Kriegsbedarf liefern mußte, wird zu einem Hauptgegenstande der Aufmerksamkeit gemacht.

Sodann sollten Vorräthe sowol an Korn, Fleisch und Gemüsen, als auch an Gegenständen zur Benutzung im Haushalte gesammelt werden, als: Bretter und anderes Nutzholz, Wachs, Flachs, Wolle, Seife und dgl. und jeder Amtmann hat darauf zu sehen, daß er geschickte Arbeiter unter seinen Leuten habe, nämlich: Eisen-, Gold- und Silberschmiede, Schuster, Drechsler, Wagner, Schildmacher, Schneider, Vogelfänger, Seifensieder, Braumeister, zu Bier und Most von Birnen und Aepfeln, Bäcker, Netzstricker und dgl. *)

Dieses Gesetz ist gegeben im Jahre 812, und der Kaiser besuchte seine Güter zum öftersten nun selbst nachzusuchen, wie dasselbe beobachtet werde, und die daselbst erzielten Producte mit seiner Hofhaltung zu

*) Wie alle Verordnungen Carls des Großen, so ist auch dies angeführte Denkmal seiner Fürsorge für eine gute Haushaltung, lateinisch abgefaßt. Es kommen darin aber eine Menge von Ausdrücken vor, welche mit unsern jetzt noch üblichen Deutschen einen ganz ähnlichen Klang haben. Entweder sind sie in die deutsche Sprache übergegangen, oder vielleicht aus ursprünglich deutschen dadurch gebildet, daß ihnen eine lateinische Endung gegeben wurde. Ein paar Beispiele wollen wir anführen: Butta, butticula, Budde, Butte und Buddel, franz. bouteille. Facula, Fackel. medum, Meth. scura, Schüre, Scheure. cucumer und cucurbita, Kürbis, Gurke, franz. comcombre. Vivarius, Weiher zum Fischhalten, franz. vivier und holländ. Vyver, sprich Wiewer, discus, Tisch, Tischscheibe, plattd., Disch. parveridi, Paar Pferde, plattd. Paar Pere. spervarii, Sperber. sapo, Seife, franz. savon, plattdeutsch Seepe u. dgl. m.

verzehren. Das hierdurch gegebene Beispiel wirkte nun zunächst auf die Großen, welche in seinem Gefolge sich befanden, oder ihm bei Gelegenheit ihre Aufwartung machten. Sie sahen den beträchtlichen Gewinn und lernten, was bei einer geschickten Haushaltungskunst Alles zu erzeugen war. Daß sie auf ähnliche Weise auf ihren Gütern verfuhren, war sehr natürlich. So weckte Carl die Industrie und belebte den Verkehr.

Was durch die Cultur des Bodens oder durch die gewerbfleißige und kunstfertige Hand des Arbeiters für die häuslichen Bequemlichkeiten erzeugt und gewonnen war, fing man an durch Handel, welchen man bis dahin noch wenig gekannt, zu verwehrten, und Carl, der an Alles dachte, was Landeswohlfahrt hieß, bestimmte Bardewik, Celle, wahrscheinlich alten Celle und Magdeburg zu Lager- oder Stapelörtern für die Waaren, die in den Verkehr kamen. Auch hierzu thaten die Klöster das Ihrige, denn in denselben verfertigte man Kunstwerke der Malerei, Bildhauerei und Metallarbeiten, die besonders zur Verzierung der Kirchen und zu heiligem Geräth dienten.

Wie das Land durch Errichtung von Bisthümern in verschiedene kirchliche Sprengel eingetheilt war; so fand eine ähnliche Eintheilung in Gaue,*) oder Gerichtsbezirke Statt, denen ein Gaugraf, oder ein kaiserlicher Pfalzgraf als Oberrichter vorstand. Die Sendgrafen hatten einen ausgedehnteren Kreis. Sie mußten, vom Kaiser ausgesendet, die Gauen bereisen und nachforschen, ob Recht und Gerechtigkeit auf ordnungsmäßige Weise gehandhabt werde. **) Unterrich-

---

*) Die Grenzen der Gaue lassen sich nicht mit Gewißheit ausmitteln. Manche Namen derselben entstanden von den Flüssen oder andern natürlichen Begrenzungen. Z. B. der Leingau, zwischen der Leine und Weser; der Hartgau von der Oker rechts nach dem Harze zu; der Darlingau von der Oker östlich, im Norden des Hartgaues bis an die Aller. Andere hatten ihre Namen von den Hauptörtern und Sitzen der Gaugrafen: so der Barbingau um Bardewik im Lüneburgischen; Hessingau, Gandersheimigau, Grenigau, u. s. f.

Die Gaugerichte haben sich lange gehalten. Herzog Heinrich der Jüngere im 16. Jahrhundert hielt das letzte Go- oder Gau-Gericht im Herzogthum Braunschweig; und die Namen: Gogreve, Gogrevschaft, Gogrevengericht sind noch jetzt nicht vergessen.

**) So wie der kaiserliche Sendgraf die Gauen oder Gaugrafschaften untersuchte, ob darin Alles richtig besorgt werde, was zu der bürgerlichen Ordnung, Handhabung der Gesetze und Rechte, der Einlieferung der Gefälle und

ter waren die Edelvögte, Centenare oder Hundertmänner, denen wählbare Schöffen oder Schöppen beigesellt wurden, nämlich von den Männern, die ein freies Wehrgut besaßen. Die Sendgrafen wählten diese Beamten aus den Tüchtigsten und Wackersten aus und legten deren Namen dem Kaiser vor. Denn von Allem, was geschah, gingen die Meldungen und Berichte dem Reichsoberherrn zu, der unabläßig selbst nachsah, förderte, und da strafte, wo seine Gesetze nicht gebührend aufrecht erhalten wurden. Zur Berathung über allgemeine Landesangelegenheiten dienten Reichstage, die der Kaiser ausschrieb. Der wichtigste von diesen ist der Reichstag zu Salza an der Elbe, unweit Magdeburg, gehalten im Jahre 803, wo die Bedingungen verabredet wurden, unter denen sich die Sachsen als Reichsglieder dem großen fränkischen Reiche anschlossen.

Die mächtigen Familien im Land ließen sich diese Einrichtungen gern gefallen, denn sie boten ihnen wichtige Vortheile dar. Als Vögte und Grafen erhielten sie eine ausgedehnte Gewalt und die geistlichen Würden der Bischöfe und Äbte in den Klöstern wurden ebenfalls ihr Eigenthum; wodurch jüngere Söhne standesmäßige und reiche Versorgung erhielten, während der älteste als Erbe des Familienguts dem Vater im obersten Richteramte des Gaues folgte.

Der Richter im Frieden war auch Führer im Kriege und unter seinem Banner mußte sich der Edelfreie, wie der Gemeinfreie (Edeling und Friling) stellen. Bald war, je nachdem der Krieg in der Nähe oder in der Ferne die Mannschaft erforderte, jeder Wehrhafte pflichtig; bald bedurfte es nur des sechsten oder siebenten Mannes. Wer zu dem Heerbanne sich einfand, erschien in eigener Rüstung und brachte Mundvorrath für eine gewisse Zeit mit, für sich und für seine Leute, die den Dienstherrn in den Kampf begleiteten.

---

der Kriegsrüstungen gehörte; so mußte der Bischof, als Oberaufseher der Kirchen, Klöster und Stiftungen, auch seinen Sprengel bereisen. Dies geschah in der Regel nicht ohne ein ansehnliches Gefolge, und es erhellet aus noch vorhandenen Nachrichten, daß die Bischöfliche Bewirthung mit nicht ganz geringen Kosten verknüpft war. Man hat noch eine Nachricht über das, was im neunten Jahrhundert einem Bischofe bei seinen Amtsreisen geliefert werden mußte, nämlich: 4 Schweine, 8 Hammel, 3 Ferkel, 4 Gänse, 8 Hühner, 20 Flaschen Meth, 20 Fl. Honigbier, 40 Fl. anderes Bier, 120 Bröte, 100 Mödden Hafer, (Scheffel, Himpten) und 600 Bunde Heu oder Stroh.

Also waren der guten und zweckmäßigen Einrichtungen Manche gemacht. Jedoch muß man nicht glauben, daß diese gleich anfangs den Zweck vollkommen erreichten, den der große Carl dabei beabsichtigte. Alles Gute bedarf erst der Zeit; namentlich die Gewöhnung an bessere Ordnung und Sitte und die Verbreitung nützlicher Kenntnisse. Der Unterricht im Christenthume war insonderheit noch sehr dürftig; denn von den ächten christlichen Glaubenslehren und Lebensregeln hatten die Lehrer selbst nur die mangelhaftesten Begriffe. Es gab unter dem Volke immer sehr Viele, welche dem Götzendienste ergeben blieben, wenn gleich sie, dem äußern Bekenntnisse nach, das Christenthum angenommen hatten. Die Anwohner der geheiligten Haine und Berghöhen waren es besonders, die zu den alten Opfern und Festgebräuchen des Heidenthums zurückkehrten. Das Harzgebirge mit seinen unzugänglichen Schluchten, der Solling und Deisterwald gewährten ihnen dazu die bequemste Gelegenheit; daher hielten dort die Anhänger der alten Anbetungsweise ihre festlichen Zusammenkünfte, und schlachteten ihren Götzen zum Opfer Pferde und andere Thiere; verbrannten ihre Todten und hatten es selbst gern, wenn grauenvolle Sagen von Hexen und Unholdswerken und Wesen sich verbreiteten. Dadurch hielten sie sich um so sicherer an dem Orte, wohin sie zur Feier ihrer gottesdienstlichen Gebräuche sich geflüchtet hatten.

Wenn nun aber auch die Verbesserungen langsamen Schrittes vorwärts gingen, und nur langsam vorwärts gehen konnte; so war doch der Anfang zu Allem schon gemacht, und was kurze Frist nicht vollendete, das reifte allmählig in Jahrhunderten. Immer gebührt Carl dem Großen die Achtung der Nachwelt, denn er legte den Grund zu der spätern Vervollkommnung des gesellschaftlichen Zustandes, zu Veredelung der Cultur und Sitte, und wären seine Nachfolger auf dem Kaiserthrone von seinem Geiste beseelt gewesen; so hätte sich gewiß der langsame Gang der Fortschritte um Vieles beschleuniget.

Die Stiftungen, von welchen vornehmlich die Cultur in das Land ausgehen mußte, waren die geistlichen und von diesen sind nach Carl dem Großen zunächst folgende entstanden: die Abtei Corvei zwischen Höxter und Holzminden; Ludwig der Fromme stiftete sie 815, um ein Gelübde seines Vaters zu erfüllen. Der erste Ansiedelungsort war tiefer im Sollinge, 822 wurde das Kloster an seinen jetzigen Platz in das reizende Weserthal verlegt. Im neunten Jahrhunderte entstanden noch Brunshausen bei Gandersheim, bald darauf nach Gan-

dersheim selbst verpflanzt 856, vollendet 881. Hildesheim 817, Kloster Rammelsloh im Lüneburgischen, Wunsdorf im Kalenbergschen 876, Lamspringe am Heber im Hildesheimschen, St. Michaelis auf dem Kalkberge bei Lüneburg im zehnten Jahrhundert, Ringelheim im Hildesheimschen 932; Steterburg und Heiningen 1000; das Lorenzkloster vor Schöningen und Bursfelde an der Weser im eilften Jahrhundert u. a. m. Im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte nahmen die Klosterstiftungen erst recht zu.

Um diese Klöster her versammelte sich bald eine Zahl von Ansiedlern. Theils trieb sie die Andacht und der Glaube, in der Nähe der Heiligen desto sicherer zu wohnen; theils die Gewinnsucht, denn auch der Handwerker und Künstler konnte da Etwas verdienen. So wie nun die Klöster reicher wurden, so stieg auch der Luxus und die Mönche wurden deß sehr froh, daß sie andere Hände fanden, die für sie arbeiten konnten.

Anfänglich hatten die Mönche selbst auch die schweren Feldarbeiten, das Urbarmachen des Landes, das Ausrodten des Holzes ꝛc. besorgen müssen, denn die Regel des heiligen Benedicts, nach welcher die meisten hierländischen Klöster gestiftet wurden, verpflichtete die Mönche zur strengsten Handarbeit.

Der Reichthum der Klöster bestand aber in liegenden Gründen. Diese waren damals leicht zu haben. Es wurden den Klöstern ganze Districte vermacht oder geschenkt, denn mit unangebaueten Ländereien und wildverwachsenen Wäldern konnte man leicht freigebig sein. Da sie nun den Anbau aller dieser Landstriche in der Nähe und Ferne des Klosters nicht selbst mehr bestreiten konnten, so thaten sie dieselbe für sehr geringe Zinsen und Zehnten aus. Die entlegenen Feldmarken, die ihnen sonst Nichts eingebracht hätten, wurden nun wenigstens einigermaßen verwerthet, und je geschickter der Anbauer sein Feld zu behandeln wußte, desto reicher erntete das Kloster davon den ihm versprochenen Theil.

Der Adel folgte diesem Beispiele, dessen Nützlichkeit einleuchtete. Der Höfe und Dörfer wurden daher immer mehr, und diese immer volkreicher. Es entstanden neue und die alten erweiterten sich zusehends.

Städte hatte das Land auch jetzt noch nicht. Aber die geistlichen Ansiedelungen, die kaiserlichen Pfalzen, die großen Meierhöfe, und die befestigten Burgen der Edeln gaben zur Gründung derselben doch nach und nach Veranlassung.

Der Ursprung der Stadt Braunschweig von Bruno, einem Edeln des Landes, wird gewöhnlich in das Jahr 861 verlegt; allein es muß nur ein sehr geringer Anfang gewesen sein, denn erst im Jahre 1031 wurde die älteste Kirche der Stadt, die St. Magnuscapelle, errichtet und eingeweiht. Hannover kommt erst im zwölften Jahrhunderte vor. Die ältesten Städte sind Goslar mit seiner kaiserlichen Pfalz, früh in Aufnahme gekommen, durch den Bergbau; Lüneburg mit seinen Salzquellen; Göttingen, in dessen Nähe gleichfalls ein kaiserliches Schloß Grona lag.

5.

Das Stammhaus Braunschweig-Lüneburg.

Die Verfassung des Landes, zu welcher Carl der Große die Grundlinien vorgezeichnet hatte, blieb unter den Kaisern aus dem Carolingischen Stamme und deren Nachfolgern im Wesentlichen bestehen. Nachdem jener Stamm erloschen war, wählten die deutschen Großen Conrad von Franken zum Könige, und nach dessen Tode Heinrich, Herzog in Sachsen, der den Beinamen des Vogelstellers oder des Finklers erhalten hat, weil er ein großer Freund der Jagd war, und die Gesandten, als sie ihm die Reichskleinodien, Lanze, Schwert und Krone der alten Könige brachten, ihn am Waidwerke trafen. Durch Heinrichs Erwählung kam die königliche und kaiserliche Würde zuerst an einen sächsischen Herrn. Der Name Herzog bezeichnete aber damals den Inhaber des obersten Richter- und Befehlshaber-Amts. Man sagte noch nicht Herzog von Sachsen, sondern Herzog in Sachsen, Baiern, Franken, Schwaben. Die Kaiser verliehen dieses Amt an die ausgezeichnetsten und mächtigsten Herren.

Nun ist hier noch eines altgermanischen Gebrauchs zu erwähnen, der je mehr und mehr in Aufnahme gekommen war. Dieses ist das Lehnswesen.

Es war unmöglich, daß der reiche Gutsbesitzer seine Ländereien allein durch sein Hausgesinde bestellen und besorgen lassen konnte, zumal wenn er zu seinem Erbtheile noch ansehnliche Eroberungen hinzufügte. Er gab also davon gewisse Grundstücke den Getreuen, welche mit ihm Kampf und Sieg redlich getheilt hatten, auf Lebenszeit zum Nießbrauch. Diese Grundstücke, Lehen genannt, waren also nicht

freies Eigenthum des Inhabers geworden, sondern demselben nur geliehen, oder er war damit belehnt und seines Herrn Lehnsträger oder Vasall. Oft geschah es auch, daß die freien Grundbesitzer geringern Rangs, weil sie sich der Befehdungen und Plackereien der Nachbaren nicht erwehren konnten, durch die Umstände gedrängt, sich in eines Mächtigern Schutz begaben, und diesem ihr freies Gut, welches Allode hieß, antrugen, um dasselbe als Lehen wieder zu empfangen. Dabei verpflichteten sie sich, treu, hold und gewärtig zu sein dem Herrn, von dem sie als Vasallen abhängig geworden, und der Mächtige verhieß dagegen, er wolle ihr bekenniger Herr sein und sie vertreten und schützen in jeder Gefahr. Wer die übernommenen Verpflichtungen als Lehnsmann nicht erfüllte, und die Lehnstreue verletzte, machte sich eines Verbrechens schuldig, das man die Felonie oder Lehns-Treubruch nannte.

Dies Lehnswesen mit den dadurch entstandenen Verbindungen und Verbindlichkeiten ging nun durch alle Stände. Der Kaiser vergab Reichslehen; der Herzog, der Graf, der Edle, Alle hatten ihre Vasallen; selbst der Bischof und das reiche Kloster verlieh Güter unter der Bedingung, gewisse Dienste und Abgaben zu empfangen und nahm freie Güter an, um sie als Lehen wieder auszuthun. Das Allode wurde daher immer seltener. Je mehr Besitzungen und Rechte aber von einem Herrn zu Lehen gingen, desto ausgedehnter war dessen Macht.

In dem eilften Jahrhunderte herrschten nun in unsern vaterländischen Gegenden vier angesehene Familien, welche man Dynasten nannte, d. h. Herren großer Besitzthümer, die keine andere Oberherrschaft als die des Kaiser im Reiche über sich anerkannten.

Die Grafen von Northeim hatten die Landestheile von dem Weserufer bis über den Harz in das Thüringsche hinein inne; so daß Northeim und Göttingen etwa in der Mitte lagen. Weiter nördlich war das edle Geschlecht des Grafen Bruno ansässig und der Mittelpunkt dieser Besitzungen war Braunschweig, Melverode und Hohenworth. Rechts von diesen hatten ansehnliche Landstrecken die Grafen von Süpplingenburg. Ihnen gehörte die Elmgegend bis über Walbeck und Sommerschenburg, Haldensleben und Schöningen. Noch weiter nördlich regierte die Familie Billung; Bardewik im Lüneburgischen war Hauptort ihres Gebiets, welches sich bis an die Weser und Nordseeküste ausdehnte.

Die northeimiſchen und brunoniſchen Güter, alſo der ſüdliche Theil des Königreichs Hannover und das Herzogthum Braunſchweig, waren dadurch in Eine Hand gekommen, daß Heinrich Graf von Northeim die Erbin der brunoniſchen Beſitzungen an der Oker und dem Elme geheirathet hatte. Aus dieſer Ehe entſtanden nur zwei Töchter, Gertrude und Richenza. Richenza vermählte ſich mit Lothar, Grafen von Süpplingenburg und brachte dieſem die ſchon vereinten Güter der Northeimer und Brunonen zu. Hierdurch wurde Lothar der reichſte Herr im ſächſiſchen Lande. Kaiſer Heinrich V. ernannte den Mächtigen im Jahre 1106, als Herrmann Billung geſtorben, zum Herzoge in Sachſen, und nun war Lothar auf dem Wege zur höchſten Macht. Im Jahre 1125 wählten ihn dann die Großen des Reichs zum deutſchen Könige und 1133 ward er zum römiſchen Kaiſer gekrönt.

Eine liebliche Tochter, Gertrud genannt, blühete ihm und um ihre Hand warb ein mächtiger Nachbarfürſt, Heinrich der Großmüthige (Superbus), der die weitläuftigen billungſchen Güter beſaß.

Dieſer Heinrich war ein Sohn von Heinrich Welf dem Schwarzen, einem baierſchen Herzoge, der durch Verheirathung mit Wulfhildis Billung Erbe dieſer Beſitzthümer geworden war.

Das Geſchlecht der Welfen führt ſeinen Urſprung weit hinauf in das graue Alterthum. Die Stammgüter deſſelben lagen in Schwaben bis an den Bodenſee in der Schweiz und in Italien hinein. Reich begabt mit Land und Leuten, frei und unabhängig, aus einem Dynaſtengeſchlechte von unbeſchränkter Freiheit, bekleideten die Welfen die Herzogswürde in Baiern und waren hochberühmt durch Kriegsthaten und Freiheitsliebe. Im Wappenſchilde führten ſie das Sinnbild ihres Muths, einen ſpringenden Löwen.

Durch die Vermählung dieſes Baiernherzogs Heinrich des Großmüthigen mit Lothars einziger Tochter waren alſo die Erbgüter der Billunger, Brunonen, Northeimer und Süpplingenburger vereinigt worden. Lothar fügte zu der Macht, welche der Beſitz ſo anſehnlicher Allodialländer verlieh, noch die ſächſiſche Herzogswürde hinzu, die er ſeinem Schwiegerſohne Heinrich 1127 in dem Jahre von deſſen Verbindung mit Gertrud übertrug. Bald darauf hatte der König die Freude, die Geburt eines Enkels zu erleben, der den Namen Heinrich erhielt, 1129. Dies iſt der nachmals ſo berühmte Heinrich der Löwe.

Als Lothar 1137 aus Italien zurückkehrend unweit Trient gestorben war, erwartete der mächtigste deutsche Fürst, der Schwiegersohn des Verstorbenen, an dessen Statt gewählt zu werden. Aber dieser Wunsch schlug fehl. Ein schwäbischer Herzog, Conrad, aus dem Hause der Hohenstaufen, gewann ihm den Rang ab; und als Heinrich dem neuerwählten Könige die Reichskleinodien nicht ausliefern will, wird er von dem Kaiser seiner Herzogthümer in Sachsen und Baiern verlustig erklärt und geächtet. *) Er stirbt 1139 auf einem Reichstage zu Quedlingenburg, wo er seine Ansprüche erneuerte, wahrscheinlich an Gift. Seine irdische Hülle ruht in der königslutterschen Stiftskirche, welche sein Schwiegervater Lothar erbauet hatte, neben diesem und Richenza. Ein schönes Grabmal zeigt noch jetzt daselbst die Urstätte der drei fürstlichen Personen.

6.

Heinrich der Löwe.

Zehn Jahre alt war der einzige Erbe aller der Güter, welche Ansprüche und Neid vieler Großen rege machten, als Herzog Heinrich der Großmüthige starb; und es waren Wenige die des Unmündigen sich annahmen. In Baiern that dies sein Oheim Welf VI., welcher für seinen Neffen das Herzogthum mit dem Schwerte in der Hand forderte. In Sachsen verband die Liebe und Anhänglichkeit an den erlauchten Stamm die Vasallen dem fürstlichen Knaben. Seine Großmutter, Richenza, die ihn bevormundete, nährte mit sorgsam pflegender Hand jene Gesinnungen, und der heranwachsende Jüngling zeigte sehr bald, wie er derselben würdig und geschickt sei, auf die Treue der Seinen des Welfennamens hohen Ruhm zu bauen.

Albrecht der Bär mußte mit den Ansprüchen zurückstehen, die er nach erfolgter kaiserlicher Belehnung auf das Herzogthum erhob und Heinrich wurde als Herzog in Sachsen anerkannt, 1142.

Dem Bewußtsein der Macht ist die Gelegenheit willkommen, sich zu offenbaren, und die fand Herzog Heinrich in einem ritterlichen

---

*) Sachsen gab der Kaiser an den Margrafen Albrecht den Bär und Baiern an den Markgrafen Leopold von Oesterreich.

Zuge gegen die Wenden und Slaven zwischen der Elbe und Ostsee, deren weithin sich ausdehnendes Land er sich unterwürfig machte. Da sprach bald Alles von des Kaiserenkels kühnen Thaten und der junge Fürst freuete sich seines Ruhms. Aber er war auch darauf bedacht, die große, und zerstreut liegende Masse seiner Länder abzurunden und dadurch fester mit einander zu verbinden. Gegen ihm zu fern liegende Güter in Schwaben tauschte er nähere Harzbesitzungen ein, und wo ein Grafen- oder Herrenstamm, dessen Besitzungen von dem Herzoge zu Lehen gingen, ausstarb, da zog er die eröffneten und ihm heimfallenden Lehen oder Erbschaften sofort an sich. — Sein Land gewann dadurch sichtlich an innerem Zusammenhange und seine Heerschaft an Macht. Was er that, die Landeswohlfahrt und Cultur zu heben, soll nachher angeführt werden. Hier erst noch von seinen Kriegsfahrten.

Heinrich mußte sein Herzogthum im Baierland erst wieder gewinnen! Das lag ihm am Herzen, denn es war ein väterliches Gut gewesen; und was der Vater hoch und werth gehalten, das schätzt der Sohn mit Recht, und sucht, ging es verloren, dasselbe wieder zu erwerben. Mit den Waffen konnte das geschehen und schon rüstete Heinrich seine Schaaren. Da hielt es der Kaiser für gerathener, den starken Welfen die Rüstung nicht vollenden zu lassen; sondern begab sich schleunig nach Goslar, um von da aus Braunschweigs Land zu überziehen. Hülfreiche Hand wollte ihm dazu Albrecht, Markgraf von Brandenburg, reichen. Aber Heinrich war so wachsam als kühn. Auf Braunschweigs Treue durfte er fest vertrauen. Er begab sich auf die Reise nach Schwaben, kehrte aber unterwegs plötzlich um, ging, durch Verkleidung unkenntlich, durch die kaiserl. Wachen und kam in Braunschweig an, als schon das Kloster Heiningen, drei Meilen von der Stadt, von den vorgerückten Kaiserlichen besetzt war. Die Nähe des Helden war hinlänglich, die Feinde zum Rückzuge zu bewegen. Kaiser Conrad kehrte unverrichteter Sache nach Goslar zurück. Er starb auch bald nachher, ehe er noch zu neuen Feindseligkeiten sich hatte verstärken können, 1152.

Da kam Friedrich I., der Rothbart genannt, auf den Kaiserthron. Dieser Fürst war dem Herzoge Heinrich zugethan; und nun steigt des erhabenen Welfen Glückssonne zum hohen Mittage empor.

In Goslar hielt Kaiser Friedrich einen Reichstag, 1154, und sprach daselbst dem Herzoge Heinrich das baiersche Herzogthum wieder zu.

Das vergalt Heinrich dem kaiserlichen Vetter durch helfende Freundschaft. Dieser bedurfte Friedrich auch sehr, denn Italien machte ihm gar viel zu schaffen. Die dortigen Großen und Städte empörten sich, und der Beistand des kühnen Welfen war die willkommenste Zusage, die der Kaiser empfangen konnte. Was Heinrich versprach hielt er getreu. Mailand und Tortona wurde durch der Deutschen mächtigen Andrang gewältiget und ehe die treulosen Römer es ahneten, stand Friedrich innerhalb der Mauern ihrer Stadt! Nun sannen sie tückisch auf Verrath. Als einst der Kaiser aus der Kirche, wo er dem Gottesdienste beigewohnt, im feierlichen Zuge und unbewehrt zurückkehrte, versammelte sich ein großer Haufe, besetzte die Tiberbrücke, und griff den Kaiser mit seinen Gefolge an. Doch die Hülfe ist nahe! Des Welfen spähendem Blicke war Nichts entgangen. Während Friedrich seine Waffen anlegte und sich zum Kampfe rüstete, bahnte Heinrichs wuchtendes Schwert durch die Empörer einen Weg. Kaiser Friedrich ist befreiet und Herzog Heinrich hat ihn gerettet. Da dankt im Angesichte des ganzen Heers der gerührte Kaiser seinem getreuen Waffengefährten. Er umarmt ihn, und von dem verwundeten Antlitze des Helden wischt Friedrich selbst das herabströmende Blut.

Die also mit Blut besiegelte Freundschaft war dem Kaiser zu viel werth, als daß er nicht die baiersche Angelegenheit nun zu Gunsten des Herzogs bald hätte zu Ende bringen sollen. Auf dem Reichstage zu Regensburg, 1156, setzte er ihn in den wirklichen Besitz des ihm vor zwei Jahren zugesprochenen Herzogthums, und nun sehen wir den dankbaren Heinrich noch auf mehrern Römerzügen im kaiserlichen Gefolge, bis — auch diese Freundschaft sich auflösete.

Kein deutscher Fürst konnte sich mit Heinrichs Größe messen. Keiner kam ihm gleich und was der alte Reim von ihm sagt, hatte seine völlige Wahrheit. Er hieß:

Heinrich der Löw bin ich genannt,
In aller Welt und weit bekannt;
Von der Elbe bis an den Rhein,
Vom Harz bis an die See war mein.

Aber das erweckte der Nachbaren Neid. Selbst dem Kaiser schien es bedenklich, den Herzog des Nordens und des Südens noch mächtiger werden zu lassen. Er verweigerte ihm deswegen den Besitz der Stadt Goslar, um welchen Heinrich den Kaiser oft anging. Goslar lag

mitten in Heinrichs Besitzungen; es war aber auch der einzige Fleck, den der Kaiser noch sein nennen konnte in diesem weiten Reichsgebiete. Einen andern Zuwachs an Macht mochte aber der Kaiser nicht hindern. Dieser bestand nämlich in der Verbindung Heinrichs mit dem königlichen Hause von England. Aus seiner Ehe mit Clementina, Tochter des süddeutschen Herzogs von Zähringen hatte er keinen Sohn und Erben seiner Macht, denn der einzige war in früher Jugend verstorben. Da lösete der Herzog dieses Ehebündniß und warb um die noch sehr junge königliche Prinzessinn Mathilde von England, die ihm auch 1165 zugesagt wurde. Die Vermählung erfolgte aber erst drei Jahre später, 1168 zu Minden.

Nun schien sein Glück auf die festesten Säulen gebauet. In dem rüstigsten Mannesalter stand der Held; weit verbreitet war sein Ruhm; gefürchtet sein Schwert; König Heinrich von England sein Schwiegervater, der Kaiser sein Freund: was kümmerte ihn der Neid ohnmächtiger Feinde, die er leicht erdrücken konnte? Allein die geringe Macht des Einzelnen wird stark durch Verbindung. Das erkannten Heinrichs Feinde wohl, und da sie alle das gleiche Interesse hatten, dem wachsenden Strome, welchem des gefürchteten Welfen Macht glich, Damm und Wehr zu bauen; so hatten sie schon 1166 in Merseburg ein Bündniß geschlossen. Der Erzbischof von Cöln war des Bundes Haupt und Seele, und es gehörten dazu: die Erzbischöfe von Bremen und Magdeburg, die Bischöfe von Hildesheim und Lübeck, die Markgrafen von Brandenburg und von Meißen, der Landgraf von Thüringen und der Pfalzgraf von Sommerschenburg, also des Herzogs Grenznachbaren. Die Verbündeten warben auch unter den Vasallen Heinrichs, von denen mehrere treulos genug waren, in die Felonie zu willigen. Der Bischof von Lübeck gehörte gleichfalls zu des Herzogs Vasallen. Die geistlichen Fürsten hatte Heinrich insonderheit dadurch gegen sich aufgebracht, daß er die Bischöfe und Äbte in den von ihm eroberten Ländern an der Elbe gezwungen hatte, sich von ihm in ihr geistliches Amt einsetzen zu lassen. Man nannte dies die Investitur oder Einkleidung und dieses geschah dadurch, daß ihnen die äußern Zeichen ihrer Würde, das Pallium oder der Mantel, der Ring und der Bischofs-Stab verliehen wurden. Von wem sie diese Insignien empfingen, der war ihr bekenniger Herr, dem sie das Vasallengelübde der Treue schwören mußten.

Wohl war ein solcher Fürstenbund bedenklich genug, aber den

Helden schreckte er nicht. Des Löwen Muth wächst mit der Gefahr. Und daß es ein Löwe war, mit dem die Feinde sich einließen, stellte der Herzog bildlich dar, indem er das Sinnbild seines Wappenschildes, einen Löwen, von Metall gießen und vor der Herzogsburg in Braunschweig aufrichten ließ.*) Der ausgebrochene Krieg bezeugte auch, wer der Löwe war. Heinrich siegte über seine sämmtliche Feinde 1166 bis 1167 und der Kaiser, der wieder in Italien gewesen, hielt einen Reichstag zu Bamberg, wo er Heinrichs Widersacher von Reichs wegen zwang, alle ihm entrissenen und noch nicht wieder ausgelieferten Landestheile ihm zurückzugegeben.

Bei der nunmehr eingetretenen willkommenen Ruhe von seinen Feinden beschloß der Herzog Heinrich eine Wallfahrt, zu welcher die Sitte der Zeit die Hohen und die Niedern bewog, indem solches für ein verdienstliches Werk angesehen und dafür des Himmels Seligkeit verheißen wurde. Er unternahm eine Pilgerfahrt nach Jerusalem, 1172, die er mit fürstlicher Pracht begann. Auch hatte selten ein Fürst von so großem Namen die Reise angetreten. Wohin er kam, da empfing ihn bewundernde Hochachtung. Fürstliche Gesandte harreten sein an den Grenzen der Länder, welche er durchziehen wollte, und reiche Geschenke ehrten den überall willkommenen Gast. Selbst der türkische Sultan bezeigte ihm die Ehrerbietung, die dem Helden, wo er sich zeigt, gebührt. Freilich war die Reise nicht ohne Beschwerde; schon auf der Donau und auf dem schwarzen Meere gerieht er in Lebensgefahr; aber er kam doch glücklich in Palästina an. Nachdem er mit frommer Andacht die heiligen Oerter besucht, sich fürstlich freigebig gegen die Mitglieder kirchlicher und ritterlicher Vereine bezeigt, kehrte er mit Reliquienschätzen reich beladen wieder heim nach Braunschweig, wo von Mathildens Arm eine liebliche Tochter Gertrude ihm entgegen lächelte. Gleich im folgenden Jahre, 1173, begann der Bau des St. Blasiusdoms, in welchem die mitgebrachten Reliquien niedergelegt wurden, von denen nach Jahrhunderten einer seiner erlauchten Nachfolger noch einen schönen Gebrauch machen sollte.

Nun aber forderte der Kaiser zum Lohne für seinen Beistand, den er

*) Im Jahre 1166. Nachdem das Gerüste, auf welchem der Löwe stand, im Laufe der Zeit verfallen war, ließ Herzog Friedrich Ulrich 1616 dasselbe neu aufführen, und Herzog August Wilhelm verbesserte es nach hundert und einigen Jahren, 1721. So steht es noch jetzt.

dem Herzoge auf dem Reichstage zu Bamberg geleistet, neue Hülfe in einem neuen Römerzuge und Heinrich rüstete dazu seine sieggewohnten Schaaren. Aber er that dies nicht mit so willigem Herzen als früher, denn er hatte Ursache zu argwohnen, der Kaiser sei der treue Freund nicht mehr, der er ihm seit zwanzig Jahren gewesen. Während Heinrichs Abwesenheit hatten sich deutliche Spuren hiervon kund gegeben. Der alte Oheim und Beschützer von Heinrichs Rechten in dessen Jugend, Welf in Schwaben, war seinem Ende nahe, und der Kaiser kaufte diesem seine Besitzungen ab, die nach Welfs Tode an Heinrich hätten fallen müssen, und die Heinrich deswegen nicht hatte für Geld kaufen wollen. Da folgte Heinrich dem kaiserlichen Aufgebote nach Italien nur ungern und suchte alsbald Gelegenheit, sich von dem Heerzuge zu trennen. Das mochte der Kaiser nicht zugeben; es hätte ja geheißen, den Stern seiner Ritterschaft verlieren, wenn Heinrich abzog. Fußfällig *) sogar bat der Kaiser seinen Vetter zu bleiben, und Heinrich sprach: »Gieb mir Goslar, und ich will bleiben!« doch Goslar war eine Perle in des Kaisers Krone. Er gab sie nicht. Heinrich zog ab und in Friedrichs Herzen blieb der Groll.

Jetzt hebt des großen Herzogs Unglück an! Seine Feinde in Deutschland stehen wieder auf. Neuer Krieg entbrennt, der Bischof von Halberstadt thut Heinrich den Löwen in den Bann und von allen Seiten greifen die Nachbaren in das Land. Heinrich klagt über Landfriedensbruch bei dem Kaiser und dieser setzt sich zu Gericht in Magdeburg, um den Herzog zu verhören wegen vieler gegen ihn vorgebrachter Beschuldigungen. Da ahnete der Löwe den Spruch, und stellte sich auf die erfolgte Ladung eben so wenig, als er 5000 Mark Silbers bezahlen wollte, wozu ihn der Kaiser verurtheilte. Noch zweimal wurde er gefordert; aber er erschien nicht, sondern erklärte, die sächsischen Fürsten wären ihm zu feindselig gesinnt, als daß er von ihnen einen unparteiischen Ausspruch erwarten dürfe, und da er nur von

*) Einer der Kriegsobersten des Herzogs, Jordan, aus dem Geschlechte derer von Blankenburg, und fürstlicher Truchseß sah in der Demüthigung des Kaisers eine Vorbedeutung, die aber nicht in Erfüllung gegangen ist. Er sprach zu dem Herzoge, seinem Herrn: »Mein gnädiger Herr, mögt es wol leiden, daß Euch die kaiserliche Krone diesmal zu Füßen gekommen. Mit der Zeit soll sie Euch wol auf das Haupt kommen.« — Doch erst auf Otto's, seines Sohnes, Haupt kam die Krone.

Seinesgleichen gerichtet werden könne, so verlange er ein fürstliches Gericht in Schwaben, wohin er auch seinem väterlichen Stamme nach gehöre. Nun erfolgte ein schlimmer Spruch, der Land und Leute von ihm löfete, ihn seiner Würden als Herzog entsetzte und ihn in die Reichsacht erklärte. In Goslar wurde dies Urtheil gesprochen und zu Würzburg bestätiget, 1180.

Mehr als dieses kaiserlichen Urtheils bedurfte es nicht, um seine Feinde allzumal, öffentliche und geheime, zum Aufstande und seine lauen Freunde zum Abfalle zu bewegen, — aber auch seine Getreuen zur muthigsten Ausdauer zu stählen. Das Unglück ist bei Großen und Geringen der Probierstein der Freundschaft.

An der Spitze der Treugebliebenen züchtigte Heinrich zuerst den Erzbischof von Köln. Dann mußte der Halberstädter Bischof erfahren, daß auch des Gebannten Schwert furchtbar sei, und nun gings weiter nach Thüringen, wo er zwei fürstliche Gegner gefangen nahm, und wo der neu eingesetzte Herzog in Sachsen vor dem Entsetzten in schmählicher Flucht sich rettete. Dies war der junge Sohn seines alten Gegners, Albrechts des Bären. Er hieß Bernhard, Herzog von Anhalt (Askanien). Da drang der Kaiser selbst mit Heeresmacht über den Harz, von Göttingen und von der Weser her ins Land, und belagerte und eroberte fast alle feste Schlösser und Städte. Braunschweig aber verschloß seine Thore und vertheidigte seines Herren Recht. Der Bürger Herzen waren fest wie ihre Mauern und kein fremder Fuß betrat das Weichbild ihrer Stadt. Hätte nicht ein unzeitiger Eifer den Herzog Heinrich um den Beistand seiner bisher getreuen Vasallen, der Grafen von Hollstein und Ratzeburg gebracht; es wäre vielleicht noch Manches zu retten gewesen; aber so gingen auch diese zu den Feinden über und damit verschwand Heinrichs Glückstern gänzlich hinter den hochgethürmten Wolken. Wollte er nicht seine theuren Erblande in Feindes Hand und unter Feindes Schwert sehen; so blieb ihm Nichts übrig, als Unterhandlungen anzuknüpfen. Im Jahre 1181 zog er nach Erfurt, Frieden zu suchen bei dem ehemaligen Freunde. Vor der Majestät auf dem Throne beugte der Reichsfürst das Knie. Da erblickte der Kaiser die mahnende Stirnnarbe von der Tiberbrücke. Zu seiner Lebensrettung war aus ihr das edle Blut geflossen. Dies entwaffnete Friedrichs Zorn. Er versprach ihm Sicherheit seiner angestammten Erblande, Braunschweig und Lüneburg, die ihm, da sie kein Reichslehen, sondern freies Allode waren, von dem Gerichte der Reichsfürsten nicht abge-

sprochen werden konnten; wenn Heinrich sich entschließen wollte, auf drei Jahre Deutschland zu verlassen.

Zu Allem bereit, was Ruhe und Friede dem Lande gewähren konnte, ging Heinrich nach England zu seinem Schwiegervater und blieb daselbst bis Michaelis 1185.

Aber wie ward dennoch, trotz kaiserlicher Versicherung in seinem Lande gehauset! Wie fand er die Ordnung zerrüttet; wie hatte die Willkür geherrscht. Es bedurfte der sorgsamsten Pflege, um die blutenden Wunden zu heilen und Heinrich that, in stiller Zurückgezogenheit mit landesväterlicher Sorgfalt, was er konnte, um wieder gut zu machen, was und wieviel verdorben war. Allein, wie friedlich er sich auch hielt; er blieb seinen Gegnern noch immer zu mächtig und zu furchtbar. Darum legte der Kaiser ihm drei Bedingungen vor. Er sollte mit ihm das Kreuz nehmen, und nach Palästina ziehen, dann sollte ihm alles Verlorne wieder werden; oder aber er solle jedem Anspruche an seine frühere Macht gänzlich entsagen. — Die dritte Forderung hieß: Deutschland abermals auf drei Jahre zu meiden, während welcher Zeit an seinen Landen sich Niemand vergreifen sollte.

Diese letzte Bedingung schien zwar nach der Erfahrung, die Heinrich gemacht, die schlimmste; indessen war sie, genauer betrachtet, nicht so drückend, als die beiden ersten. Er konnte ja, im Falle der Noth, von England aus, das ihm seine Arme auch diesmal gastfreundlich öffnete, alsbald wieder zur Stelle sein. — Und siehe! der Erfolg rechtfertigte des Herzogs Ansicht; denn nachdem er kurze Zeit an dem befreundeten Hofe gewesen, kam die Nachricht, wie schlecht die Zusage des Friedensstandes gehalten werde. Dies entband denn auch den Helden von seinem Versprechen, auf drei Jahre die Heimath zu meiden. Er war zwar schon ein alterndes Haupt, aber das kühne Herz bleibt immer jung: Rascher Entschluß und rasche That! dies galt's hier. Heinrich betrat den heimathlichen Boden als Rächer der Unbilden. Kaum war das Schwert wieder in seinen Händen, als auch das lange treulos gewesene Glück wiederkehrte. Stade öffnete seine Thore, und alte Freunde zogen dem Siegesfürsten mannlich zu. Bardewik aber, die mächtigste Stadt, welche vor sieben Jahren den Feinden Heinrichs nach geringem Widerstande sich ergeben hatte, weigerte sich, den angestammten Herrn zu empfangen. Dazu höhnte der Bürger frecher Uebermuth von den Mauern herab den Fürsten, der sie aufforderte, und nun traf sie des Gereizten Rache. Der Sturm begann. Hochauf lo-

derte der Brand und an dem Schutthaufen ihrer ehemaligen Herrlichkeit büßten die Treulosen ihre schwere Verschuldung. *)

Das Beispiel aber wirkte kräftig auf Andere. Lüneburg wurde besetzt und nach wenigen Tagen ritt der Herzog auch in Lübeck zur neuen Huldigung ein. Nun mochte der Tag bei Segeberg für Heinrich unglücklich laufen und des Kaisers Friedrich Sohn Braunschweig und das feste Schloß Limmer vor Hannover belagern; er hatte schon wieder festen Fuß gefaßt. Die Braunschweiger hatten, neben ihrer alten Treue, einen herzogl. Prinzen zur Vertheidigung ihrer Mauern und in Limmer lag der tapfere Graf Curdt von Roden.

Also mußte das Heer des Königs Heinrich (denn er war schon bei Lebzeiten seines Vaters gewählt und gekrönt) abziehen und der Herzog Heinrich rückte in die ihm erhaltene Stadt, wo der Jubel seiner Bürger ihn empfing. **) Nur vermißte er unter den Hocherfreuten die theure Gemahlin. Sie schlief schon in der Fürstengruft des St. Blasiusdoms. Vollkommne Freuden sind ja nicht der Erde Erbtheil! Aber auch des Herzogs furchtbarster Gegner war todt. Kaiser Friedrich hatte sein Leben auf dem Kreuzzuge nach dem gelobten Lande eingebüßt, 1190; und so dauerten denn die Zwistigkeiten und Aufhetzereien nur noch kurze Zeit. Müde des langen Haders, wurden des Streites Häupter, der Kaiser Heinrich der VI. und der Herzog Heinrich, durch die Vermittelung wohlmeinender Freunde endlich ausgesöhnt, und der alternde Löwe lebte nach den Jahren des Kampfes und der Mühen unangefochten auf seinem Fürstensitze, der Burg in Braunschweig. Nun wandte er seine Zeit auf die Wiederherstellung der gesunkenen Landes-

---

*) Ueber die Eroberung der Stadt Bardewik hat sich noch eine Sage erhalten. Ein Stier, erzählt man, sei an einem dazu bequemen Orte über die Stadtmauer geschritten und habe dadurch den Herzoglichen die angreifbare Stelle, wo die Mauer am niedrigsten war, gezeigt. Noch jetzt sollen es die Einwohner des Dorfes Bardewik übel nehmen, wenn man sie daran erinnert und auf die Frage: Was macht der Stier von Bardewik? — eine empfindliche Antwort geben.

**) Der von dem durchlauchtigsten Herzoge Wilhelm erst neuerlich gestiftete Herzogl. Braunschw. Hausorden Heinrichs des Löwen, enthält in dem Wahlspruche, der auf dem Ordenskreuze zu lesen ist, ein ehrendes Andenken an der Braunschweiger Festigkeit, wovon sie dem alten Löwenfürsten und seinen Nachfolgern so viele Proben gegeben haben. Die Worte heißen: IMMOTA FIDES. Das ist: unerschütterte Treue.

wohlfahrt und verschönerte insonderheit die Stadt Braunschweig, die ihm ihre Ergebenheit so oft bewiesen hatte. Daneben widmete er sich gottesdienstlichen Uebungen, wie der damalige Glaube und die damalige Sitte sie vorschrieben und forschte in der Geschichte der Vergangenheit, in der mancher Schicksalsverwandte ihn anzog; denn ein Wechsel der steigenden und sinkenden Macht hat von jeher der Sterblichen Leben bewegt.

Heinrich entschlief am 6. August 1195, 66 Jahr alt, und ward im Dome begraben. Den aufbewahrten Nachrichten zufolge war er ein Herr von hoher Gestalt. Kühnen Blicks schaute das trotzige Augenpaar unter den buschigen Brauen hervor, den kräftigen Geist verkündend, der in ihm lebte, und in breitgewölbter Brust schlug das männliche Herz. Ueber acht Jahrhunderte sind jetzt seit seiner Geburt verflossen: aber weder seine Thaten noch seine Schicksale sind vergessen worden; denn das Volk, welches unter den Helden der Vorzeit gern seine Lieblinge wählt, hat ihn von jeher zum Gegenstande der lebhaftesten Theilnahme erkoren. Wer von Herzog Heinrich dem Löwen zu erzählen weiß, findet noch immer ein offenes Ohr und mit Stolz auf diesen Besitz zeigt man in dem Zeughause zu Hannover zwei Rüstungen, wovon die eine er selbst, die andere einer seiner Prinzen getragen haben soll.

Es ist aber auch nicht leicht ein Fürst geeigneter in der Sage fortzuleben als Er. Dem ungebeugten Muthe wird überall Bewunderung gezollt und eben so sehr fesselt des Schicksals Gunst und Ungunst den Blick der Menge. Das Außerordentliche, was seines Lebens Begebenheiten darbieten, hat verursacht, daß ins wunderbare Reich der Mährchen hinüber gearbeitet ist, was von ihm die Geschichte berichtet. So läßt ihn die Volkserzählung mit Ungeheuern kämpfen, und einen Löwen, dem er das Leben gerettet, macht sie zum Begleiter seiner Schritte und zeigt an der Burgkirche zu Braunschweig noch jetzt die Spuren von der Treue des edlen Thiers, welches dem Entschlafenen in die Fürstengruft habe nachbringen wollen.

Hier haben wir nun noch einen Blick auf sein Regentenleben zu werfen. Es ist bereits angeführt, daß er nicht bloß durch Eroberungen seines Landes Grenzen erweitert, sondern auch durch Kauf, Tausch und Einziehung erloschener Lehen abzurunden gesucht habe. Dadurch mußte nothwendig seine fürstliche Macht im Innern des Landes steigen, denn je weniger Herren darin auf eine gewisse Selbstständigkeit Anspruch machten,

desto leichter war es, den fürstlichen Verfügungen überall und schnell Nachdruck zu verschaffen und die Anstalten unter seinem unmittelbaren Schutze gedeihen zu sehen, von denen er der Unterthanen Bestes sich versprach. Das waren Gewerbe und Handel, die er durch Sicherheit der Landstraßen zu fördern suchte. Das waren auch Ansiedlungen der Gewerbfleißigen, welche sich im Laufe der Zeit zu den angesehensten Städten emporarbeiteten. So befliß er sich, Hannover, dessen glückliche Lage am Leinestrom ihm für den Handelsverkehr besonders ersprießlich schien, zu erweitern und anzubauen. Die vornehmsten Gegenstände für die Gewerbe lieferte der Bergbau; und schon hatte man in der Benutzung der Metalle schöne Fortschritte gemacht. Ein merkwürdiges Denkmal davon ist ein großer sieben Zentner schwerer Armleuchter von Messing, der noch jetzt in der Burgkirche zu Braunschweig zu sehen ist. Zum Schmuck der Kirchen und Altäre arbeitete damals vorzugsweise der erfindsame Geist und die kunstfertige Hand der Menschen; auf die Verschönerung des häuslichen Lebens aber nahm man noch nicht so viel Bedacht. Dann lenkte Herzog Heinrich seine Aufmerksamkeit auf den Landbau, als die sicherste Quelle des allgemeinen Wohlstandes. Aus Holland, wo man in der Ackercultur schon weiter gekommen war, als in Sachsen, ließ er zu diesem Ende Colonisten sich im Lande ansiedeln und verlieh ihnen ansehnliche Vorrechte, damit sie sich eines behaglichen Auskommens erfreuen und in der Kunst, Felder urbar zu machen, und Flüsse und Moore einzudeichen, der Eingebornen Lehrer werden möchten. *) Auch ließ er, um den Verkehr zu erleichtern, Münzen prägen, wovon sich hier und dort in Sammlungen noch Einige erhalten haben. Auf allen ist der Löwe zu sehen.

Es wäre ihm gewiß gelungen die Betriebsamkeit in allen Zweigen bedeutend zu heben, wenn nicht die unaufhörlichen Fehden ihn bald nach Norden, bald nach Süden gerufen und sein Mißgeschick nicht die Macht gelähmt hätte, die seiner so kräftigen Hand vertraut gewesen war.

---

*) Schon Während der Minderjährigkeit Heinrichs des L. 1143, wurden holländischen Colonisten in solchen Gegenden Niederlassungen angewiesen, die ihrer moorigen Beschaffenheit wegen unbebaut da lagen. Diese Ansiedelungen sind noch in einer andern Rücksicht merkwürdig. Es wurden nämlich den fremden Colonisten Vorrechte eingeräumt, wodurch sie von den eigenen und hörigen Leuten sehr abstachen. So kam Länderei in den Besitz freier Leute, die unabhängig vom Lehnsverbande ihrer Wirthschaft eine vollkommnere Gestalt geben konnten, als diejenigen, welche unter gutsherrlichem Drucke lebten.

Eine der auf die Nachwelt einflußreichsten Folgen des unglücklichen Zustandes, der durch die Gebietszerstückelung und Machtzersplitterung bei Heinrichs Fall herbei geführt wurde, darf hier aber nicht übergangen werden.

Mit voller Wahrheit kann man in die Worte einstimmen, der ein alter Schriftsteller sich bedient, indem er die Zeit von Heinrichs Verbannung schildert: »In jenen Tagen war kein König in Israel; Jeder that, was ihm recht schien!« So blieb es dann auch nach Heinrichs Tode. Der Krieg hatte des angebaueten Landes viel verwüstet, und die Sicherheit des auf einzelnen Gehöften wohnenden Bauers, der nicht wie der Burgherr mit Mauern und Gräben sein Eigenthum befestigt hatte, ward ohne Unterlaß gefährdet. Daher zogen sich der Ansiedler immer Mehrere um die großen Herrengüter, die Meierhöfe und die Burgen zusammen, baueten Ringmauern und Thore um ihre Niederlassungen und wurden, bei stets wachsender Zahl derjenigen, die ein gleiches Bedürfniß der Sicherheit zu ihnen führte, Städter. Sie hießen Burgmänner, Burgenser, woraus der Name Bürger entstanden ist. Um sicher zu wohnen legten sie Mauer und Graben an, und alsbald ward es nothwendig, daß da, wo viele Menschen wohnten, sich auch Mehrere auf die Kunst legten, die Bedürfnisse des häuslichen Lebens zu verfertigen, oder daß Solche, die dies bereits verstanden, sich daselbst ansässig machten. Diese trieben, während der Landmann das Feld bebauete, ein Handwerk und brachten es darin bald zu höherer Vollkommenheit, da sie Fleiß und Nachdenken allein auf die Ausübung ihrer Kunstfertigkeit verwandten und von der Arbeit ihrer Hände lebten. Mit dem Ende des zwölften Jahrhunderts wird das allmälige Entstehen der Städte im Lande immer bemerkbarer; und im dreizehnten Jahrhunderte bildeten sich die Lebensart, Gewerbe, Ordnungen und Gesetze, wodurch von dem Landmanne der Stadtbürger sich unterscheidet, immer mehr aus. Es wird davon in der Folge noch weiter die Rede sein müssen.

Braunschweig war allen übrigen, besonders nachdem Bardewik aufgehört hatte, eine Stadt zu sein, am weitesten voran, und Herzog Heinrich selbst machte nicht nur sein Schloß Dankwarderode, vor dem der eherne Löwe stand, und die stattliche Burgkirche zur Zierde des Orts, sondern er ließ auch den Okerstrom in ein festes, gemauertes Bett eindämmen, die nordöstliche Gegend von Braunschweig, der Hagen genannt, wo Gärten, Wiesen und einzelne Edelhöfe lagen, in die Ring-

mauer ziehen und mit gepflasterten Straßen versehen; da man sonst nur auf übergelegten Brettern oder Bohlen, (wovon der Bohlweg seinen Namen bis jetzt behalten,) durch das sumpfige Stadtgebiet kommen konnte. Von seinen aus dem Morgenlande mitgebrachten Kostbarkeiten schenkte er viele, zur Zierde der Altäre und des Gottesdienstes, in die Kirchen. Die Catharinenkirche im Hagen erhub sich in ihrer ersten Gestalt unter Heinrichs Regierung und wurde 1172 geweihet.

7.

Das Herzogthum Braunschweig-Lüneburg.

Von den Söhnen Heinrichs des Löwen überlebten den Vater drei: Heinrich, Otto und Wilhelm. Für die Geschichte des gesammten deutschen Reichs ist von ihnen der wichtigste Otto, denn der saß vom Jahre 1198 bis zu seinem Tode, 1218, auf dem deutschen Kaiserthrone; aber unter sehr erschwerenden Umständen. Er hatte nämlich mit einem Gegenkönige, Philipp von Schwaben, zehn Jahre lang zu kämpfen, und mußte, um unter den Reichsfürsten sich Anhang und Beistand zu verschaffen, oder um sie wenigstens von der Unterstützung seines Gegners zurück zu halten, manches Recht, manche Ansprüche und manchen wirklichen Besitz aufgeben und so viele und schwere Opfer bringen, daß dadurch die Macht seines fürstlichen Hauses bedeutend geschwächt wurde. Denn auch seine beiden Brüder suchte er zu bewegen, ihrer Seits in die Abtretungen zu willigen, welche die gebieterischen Umstände nöthig machten.

Wenn nun auch Heinrich und Wilhelm zur Erhaltung der Kaiserkrone auf Otto's Haupte in dergleichen Opfer zu willigen sich nicht weigerten; so wurde es ihnen doch endlich bedenklich, und sie verabredeten eine Theilung der vom Vater ererbten Güter. Diese ging vor sich zu Paderborn im Jahre 1203, und es dienen die darüber aufgenommenen Urkunden, welche noch vorhanden sind, zu einer deutlichen Uebersicht des großen Ländergebietes, welche als väterliches Erbtheil von Heinrich dem Löwen auf seine Söhne gekommen war. Mit Ausschluß der südlichen Güter in Schwaben und in Italien, von denen hier nicht die Rede ist, hatten sich Heinrichs des Löwen Besitzungen von dem Zusammenflusse des Mains und Rheins bis an das

Meer hinab und über den Harz, die Elbe entlang, wieder bis an das Meer erstreckt. Hierin theilten sich die Brüder.

Von den drei Hauptstädten des Landes behielt Otto Braunschweig; Heinrich bekam Hannover und Wilhelm Lüneburg.

Es würde uns aber zu weit führen, wollten wir den Lauf der Begebenheiten verfolgen, in welche Otto durch das von ihm geführte kaiserliche Regiment verwickelt wurde. Genug: er hatte nicht Ursach seines höchsten Rangs sich zu freun. Fast von allen Freunden verlassen, indem das Glück einem andern Gegenkaiser, Friedrich II. günstiger lächelte, starb Otto auf der Harzburg 1218.

Aber er starb kinderlos und Heinrich, der gewöhnlich der Pfalzgraf am Rhein genannt wird, weil er durch seine Heirath die Besitzungen des Pfalzgrafen Conrad geerbt hatte, war gleichfalls ohne männliche Erben. Daher vereinigten sich wieder die Gesammt-Besitzungen in dem Stamme Wilhelms, der schon 1213 in Lüneburg nach friedlicher Regierung entschlafen, aber von einem Sohne beerbt war.

Der kaiserliche Oheim hatte diesem jungen Prinzen den Namen Otto gegeben und der andere Oheim, Heinrich, übernahm für den damals neunjährigen Brudersohn (er war geboren 1204) die Vormundschaft und die Landesregierung. Wegen dieses Umstandes, daß er im Kindesalter schon Erbherr des Landes geworden, hat man ihm den Namen Otto das Kind, lateinisch, wie es damals gewöhnlich ausgedrückt wurde, Otto puer, gegeben, und er wird in der Geschichte immer mit diesem Beinamen aufgeführt; obwol seine nachherigen Thaten dem Geschichtschreiber zur Pflicht machen, von ihm als einem sehr einsichtsvollen Manne und trefflichen Regenten zu reden.

Während der Minderjährigkeit Otto's widmete Heinrich dem Braunschweig-Lüneburgischen Lande seine Sorgfalt und zwar ausschließlich, weil ihm die rheinische Pfalzgrafschaft zur Strafe für den Beistand, den er seinem Bruder Otto geleistet, von dem Kaiser Friedrich II. genommen worden war.

Im Jahre 1223 aber war die Zeit der Minderjährigkeit und der Vormundschaft verflossen. Da versammelte Heinrich, der Oheim, die getreuen Stände des Landes, erklärte den Prinzen Otto für volljährig und setzte ihm seinen eigenen fürstlichen Helm auf das Haupt, zum Zeichen, daß von nun an Er des Landes Haupt und Herr und männiglich ihm unterthan sein solle. Vier Jahre lang nach diesem feierlichen Acte lebte der wackere Oheim noch und bis dahin stand Otto

noch nicht das landesherrliche Recht über das Ganze des fürstlichen Gebietes zu, da Heinrich seinen Erbantheil für sich behielt. Erst mit dem Jahre 1227, als Heinrich starb, trat Otto die Alleinregierung an.

Nun aber wurden auf einmal viele Schwerter gezückt, welche Heinrichs Ansehen alle in der Scheide gehalten hatte. An die Besitzungen des jungen Fürsten machte hier und dort ein Nachbar Ansprüche und es galt Land und Leute zu vertheidigen. Selbst der Kaiser Friedrich II. hatte es auf Braunschweig abgesehen, und durch Ueberrumpelung sich in den Besitz dieser Stadt gesetzt. Unglücklicherweise gerieth Otto in die Gefangenschaft des Grafen von Schwerin und Holstein, da er dem Könige von Dänemark zugezogen war, und so schien es der günstigste Zeitpunkt für den Kaiser zu sein, sich des ganzen Landes zu bemächtigen. Der Kaiser hatte nämlich von den Töchtern des Pfalzgrafen Heinrich, die an den Herzog von Baiern und den Pfalzgrafen von Baden verheirathet waren, die Ansprüche auf ihre väterliche Erbschaft erkauft, und suchte seine vermeintlichen Rechte jetzt mit den Waffen geltend zu machen.

Otto hatte sich aber nach damaliger Kriegssitte durch ein Lösegeld aus der Gefangenschaft befreiet, und mit Hülfe der treuen Bürger, die ihm den Eingang in das Fallersleber-Thor erleichterten, gelang es ihm, die Kaiserlichen alsbald wieder aus Braunschweig zu vertreiben. Da hielten die Bürger eine bessere Wacht und neue Angriffe auf die Stadt scheiterten an der Standhaftigkeit ihrer muthigen Vertheidiger.

Damit war nun allerdings Viel gewonnen: die Hauptstadt frei! aber es lauerte eine Menge von Feinden und Jeder war bereit, jede Verlegenheit des jungen Fürsten zu seinem Vortheile zu benutzen. Dieser konnte also nichts Besseres thun, als Frieden zu schließen. Er suchte das Versöhnungswerk mit dem gefährlichsten Feinde zu beginnen; und der war ohne Zweifel der Kaiser. Dieser aber wurde gewonnen durch ein Benehmen, welches ihm Achtung und Dankbarkeit zugleich gegen Otto einflößen mußte. Der Papst nämlich wollte dem Kaiser einen Gegenkaiser entgegenstellen und suchte Otto zu bewegen, die Kaiserkrone noch bei Lebzeiten Friedrichs anzunehmen. Otto aber weigerte sich, in diesen Handel zu willigen und antwortete dem päpstlichen Gesandten, der ihm die Sache vortrug: »ich habe nicht Lust eines ähnlichen Todes zu sterben, als mein Oheim Otto.«

So wurde zu friedlichen Gesinnungen der Kaiser geneigt, und als er zu Mainz seine Vermählung mit der königlichen Prinzessin von Eng-

land feierte und einen großen Reichstag daselbst hielt, erschien auch Otto in der Fürstenversammlung, mit dem Kaiser sich zu einigen.

Er entsagte den Ansprüchen auf den Titel eines Herzogs in Sachsen, welcher noch nach Heinrichs des Löwen Fall bei seinem fürstlichen Hause geblieben war. Er übergab dem Kaiser, als Reichsoberhaupte, seine sämmtlichen Besitzungen, die er bisher als Freigüter oder Allode, als unabhängiges Eigenthum inne gehabt hatte; und der Kaiser gab sie ihm zurück als Lehen, die er vom Reiche tragen sollte.

Die Gebiete von Braunschweig und Lüneburg sammt allem Zubehör wurden für ein vereinigtes Fürstenthum und Otto zum Herzoge und Reichsfürsten erklärt. Seine Nachkommen, auch die weiblichen, sollten dieses Lehens rechtmäßige Erben sein und seine adelichen Diener, Ministerialien genannt, wurden zu dem Range der Reichsministerialien erhoben.

Es war eine sehr feierliche Versammlung, in welcher dies geschah. Die angesehensten Reichsfürsten umringten den Kaiserthron und unterzeichneten als Zeugen des Geschehenen den kaiserlichen Brief, der darüber ausgestellt wurde. Eine goldene Siegelkapsel enthielt das Reichssiegel und davon hat die Urkunde den Namen der goldenen Bulle erhalten.

Jetzt stand Otto mit Allem, was er Sein nannte an Land und Leuten, unter kaiserlichem Schutze. Er hatte, was er so sehnlich wünschte, Frieden, und die Herzogliche Gewalt über sein Land war ihm auf die vollgiltigste Weise bestätiget; so daß er nunmehr im vollen Sinn der einzige Herr im Lande war, von dem Jedermann Recht nehmen mußte.

Den Frieden und die Macht, welche ihm hierdurch verliehen war, wußte Otto auch mit landesväterlicher Weisheit zu benutzen. Insonderheit schenkte er den aufblühenden Städten seines Landes seine fürstliche Gunst. Er gab ihnen Gesetze und Privilegien und suchte den Gewerbfleiß wie den Handel durch Tractate zu befördern, wodurch er die beschwerlichen Auflagen auf ihre Waaren entfernte, welche sie an den Grenzen fremder Fürsten erlegen mußten. Von ihm rühren die ältesten Städteverordnungen für Braunschweig, Lüneburg, Hannover und Osterode her. Münden und Göttingen wurden die alten Gerechtsame bestätiget, und dankbar erkannten die Unterthanen an, was geschah, um ihnen Ruhe, Friede und Wohlstand zu sichern. Ein alter Geschichtsschreiber, der Otto's Fürsorge für des Landes Beste berichtet, läßt sich in seiner Erzählung also vernehmen: »Do kam de edele Hertog in sin Land un Herrschop Lüneborch un settete dat köstli-

chen vort un stiftete un beterte da de Nienstadt Lüneborch un andere stede, Wickbilde un Plätze un gaf den Borgern in den steden un besundigern der stadt Lüneborch Frieheit, Rechtigkeit un privilegia darup hegede un beschirmede sine Undersaten fredesamliken by sestein Jaren un by den tieden stund it thomalen woll in dem Lande tho Lüneborch.

Daß Herzog Otto auch in einige auswärtige Fehden und in Streitigkeiten mit dem Erzbischofe von Bremen über den Besitz von Stade verwickelt wurde, sind weniger bedeutende Umstände seines thatenreichen Lebens. Leider war aber das Ziel desselben ihm schon früh gesteckt; denn er starb in dem kräftigsten Mannesalter von 48 Jahren, den 9. Juni 1252. Bei einem längern Leben hätte er sicher zur Landes-Wohlfahrt noch segensreich gewirkt, da er dazu schon so viel gethan hatte.

Otto war der erste eigentliche Herzog von Braunschweig-Lüneburg und der letzte, in dessen Hand diese Fürstenthümer ungetheilt bei einander sich befanden. Nach seinem Tode wurden sie getrennt, und sind niemals wieder gänzlich vereiniget worden.

Der Herzog hinterließ vier Söhne. Zwei von diesen hatten den geistlichen Stand erwählt und die beiden andern, Albrecht und Johann, theilten das Land, nachdem Albrecht bis zur Volljährigkeit seiner Brüder die Regierung funfzehn bis siebenzehn Jahre allein geführt hatte. Die Theilung wurde dergestalt vorgenommen, daß Albrecht dieselbe entwarf und sein Bruder Johann dann sich einen Theil erwählte.

Zu dem einen Theile gehörten: Das Braunschweig-Wolfenbüttelsche, der größere Theil des Fürstenthums Kalenberg, das Land um Göttingen und Eimbeck, die Besitzungen auf dem Harze und dem Eichsfelde. Zu dem andern Theile waren gerechnet: Das Lüneburgsche, sammt den Aemtern Giffhorn, Celle, Lichtenberg und Bardorf; die Schlösser und Gerichte Thune, Twieflingen, Wendhausen und Brunsrode; Hannover, die Grafschaft Lauenrode und das Land zwischen Deister und Leine.

Die Stadt Braunschweig und einige andere fürstliche Güter und Rechte wurden nicht getheilt, sondern blieben, wie man sich ausdrückte, zur gesammten Hand. Dadurch sollte angedeutet werden, daß die Familien- und Erbschaftsrechte, im Fall des Aussterbens der einen oder der andern Linie bestehen und der überlebenden verbleiben sollten. Die Stadt Braunschweig gab beiden fürstlichen Häusern den gemeinschaftlichen Namen.

Johann wählte den Braunschweig-Lüneburgischen Antheil und Albrecht behielt den Braunschweig-Wolfenbüttelschen. Diese Erbtheilung, welche im Mai des Jahrs 1267 zu Braunschweig geschah,*) ist in unserer vaterländischen Geschichte die merkwürdigste, weil sie die bleibendsten Folgen hatte. Seit derselben kamen die so getrennten Lande nicht wieder in Eines Herrn Gewalt, sondern bestanden als zwei Herzogthümer, aber unter nahe verwandten Regenten.

Wir müssen nun die Geschichte nach den beiden Hauptabtheilungen, in welche das ganze Land zerfiel, verfolgen.

8.

Das Haus Braunschweig-Wolfenbüttel. Landestheilung.

Von Albrecht, welcher den Beinamen des Großen bekommen und wohl verdient hat, ist hier zuerst zu erzählen. Auch er war ein Herr von hohem, kriegerischen Muthe, der aber nicht aus Fehdelust zu den Waffen griff, sondern zur Steuer der Eigenmacht und der Willkür, welche sich fast Jeder, der seine Kraft fühlte, erlaubte. Widerspenstige Vasallen und räuberische Burgherren, die hinter ihre hohen Mauern und tiefen Gräben sich zurückzogen, wenn sie auf offener Landstraße geplündert und den Frieden auf jede beliebige Weise gebrochen hatten, machten dem Herzoge viel zu schaffen. Er aber ihnen nicht minder, denn sein Schwert schlug tapfer drein, wo es Noth that, die Ordnung herzustellen und die Uebertreter derselben zu strafen.

Das Schloß Wolfenbüttel und andere Burgen im Lande fühlten die Strenge seines Regiments. Albrecht eroberte sie und brach ihre Mauern. Selbst das feste Bergschloß auf der Höhe der Asse konnte ihm auf die Dauer nicht widerstehen. Freilich wehrten sich die Asseburger lange und wußten durch allerlei Kriegslisten sich zu halten, wovon noch folgende im Munde des Volks lebt: sie schlugen, so erzählt man, wenn

---

*) Nach einer andern Nachricht soll das Geschäfft unter einem Baume im freien Felde unweit Quedlingenburg vollzogen worden sein, der Baum, ein alter Stamm, wird noch jetzt gezeigt.

sie bei Nacht durch den dichten Forst von dannen zogen, ihren Pferden die Hufeisen verkehrt auf; so daß die Spuren heimwärts zu gehen schienen. Dann stürmten die Belagerer nicht, weil sie glaubten, daß die ganze Besatzung schlagfertig drinnen hausete. Waren Ritter und Knappen aber zurückgekehrt, so zeigten die Fußtritte ihrer Rosse die Richtung nach außen, und wenn dann der Herzog den Angriff befahl so wurden die Stürmenden von der Besatzung abgeschlagen. Auf diese Weise hielt sich die Burg lange Zeit. Ins vierte Jahr dauerte die Belagerung, da wurde der Herzog auch dieser Veste Herr. *)

Wie hart er züchtigte, davon ist auch ein Beispiel an dem Grafen von Eberstein kundig geworden. Dieser Graf, ein Vasall des Herzogs, war mit andern Verbündeten in dessen Land gefallen, aber gefangen worden, und mußte seinen Lehns-Frevel durch den Tod büßen. Auf der Asse soll er an den Beinen aufgehangen sein. So erzählen die alten Geschichtsschreiber alle. **) So waltete Herzog Albert mit Nachdruck, wo die Umstände es erforderten, und diese waren auch oft der Art, daß zu den härtesten Maßregeln gegriffen werden mußte. In ganz Deutschland gabs eine beklagenswerthe Zeit. Das Faustrecht galt; der Uebermuth wuchs; der Stärkere unterjochte den Schwächern und das kaiserliche Regiment hatte sein Ansehen und seine Kraft verloren. Da wählten die deutschen Fürsten den Grafen Rudolph von Habsburg, 1273, zum Kaiser und dieser erkannte bald, wer geschickt sei, Ordnung zu schaffen. Dem Herzoge Albrecht von Braunschweig und einem sächsischen Herzoge trug der Kaiser Rudolph die Verwaltung aller kaiserlichen Güter, Vasallen, Dienstleute, Reichsstädte und Festungen in den sächsischen, slavischen und thüringischen Landen auf, mit der Macht, Gericht zu halten im Namen des Kaisers. Das geschah dann von dem Herzoge Albrecht zum Besten des Rechts und der Unterthanen. Er ließ es keineswegs dabei bewenden, die Ruhestörer zu züchtigen, sondern wußte zugleich dem friedlichen Bürger bei dessen Handtierung zu Hülfe zu kom-

---

*) Zerstört ist die umfangreiche Feste erst im Jahre 1492, als die Stadt Braunschweig im Besitze derselben war. Die Bürger, um nicht nöthig zu haben, eine Besatzung daselbst zu unterhalten, brachen das Schloß ab, als sie gegen den Herzog Heinrich den Aeltern Krieg führten. Jetzt ist es eine gänzlich verfallene Ruine.

**) Neulichst hat man diese Nachricht in Zweifel gezogen. Es ist wenigstens eine sehr alte Angabe.

men. Eimbeck, die Stadt, nahm er in seinen Schutz. Den hamburger Kaufleuten gewährte er freies Geleit und freien Handel in seinen Landen; Braunschweigs Stadtrecht bestätigte er. Einige Gilden in dieser Stadt bekamen von ihm ihre Einrichtung und die drei Weichbilder: Altstadt, Neustadt und Hagen vereinigten sich unter ihm zu gemeinsamer Feststellung ihrer städtischen Ordnung und Rechte. Northeim erhielt das göttingensche Stadtrecht; ja selbst über das Meer hinaus suchte der Herzog dem Handelsverkehr Wege zu bahnen und Vorrechte zu sichern. Hamburg und Lübeck, die unter seinem besondern Schutze standen, und auch Bremen erfreueten sich der Vermittelungen Albrechts, welcher ihnen die Befugniß verschaffte, in England eine Handelsgesellschafft zu errichten.

So sorgte der weise Fürst für Einrichtungen, die seinen Namen groß und seiner Schutzbefohlnen Lage sicher und gedeihlich machten. Er starb den 15. September 1279 zu Braunschweig.

Von seinen Söhnen hatten drei den Stand geistlicher Ritter gewählt, wodurch sie ihre Ansprüche auf die Landesherrschaft und Landeserbschaft aufgaben. Drei andere kamen zunächst unter ihres Oheims Conrad, der Bischof von Verden war, Vormundschaft, und nachdem sie die Volljährigkeit erreicht hatten, zur Regierung und Theilung der vom Vater ererbten Länder.

Von nun an nehmen die Theilungen überhand. So wollte es die Sitte der damaligen Zeit; und da in dem oben angeführten kaiserlichen Briefe, die goldne Bulle genannt, vom J. 1235, festgesetzt war, daß die fürstlichen Nachkommen des Reichslehns rechtmäßige Erben sein sollten; so konnte auch Niemand etwas dawider haben, daß nicht Ein Sohn des Landes Herr und Erbe würde, sondern ihrer Mehrere ihre Rechte an den väterlichen Besitzthümern geltend machten. Aber für das Land sowol als für die Landesherren, war dies Theilen eine höchst nachtheilige Maßregel. Vereinte Macht nur ist stark, und Zersplitterung der Kräfte hat immer geschadet. Das erfuhren dann die braunschweigischen Landesfürsten auch bald, da sie, wegen ihres in mehrere Theile gegangenen Haabes, wenig mehr, als ein Graf oder ein angesehener Ritter in ihrem Lande zu bedeuten hatten, und sich wohl oft von dem Einem oder dem Andern ihrer Vasallen die Spitze bieten lassen mußten; wobei der Herzog nicht immer siegreich aus dem Kampfe ging. Es kamen dazu Bruderzwist und Verwandtenkriege in den fürstl. Familien selbst, und der Stolz und Trotz mächtig gewordener Städte, — die

reicher als der Fürst waren und in Verlegenheit aushelfen sollten; was sie aber nie zu thun pflegten, ohne sich am besten zu bedenken: lauter Dinge, die nicht geeignet waren, das Ansehen der Landesherren auf der Höhe zu erhalten, auf welcher dasselbe zum Wohle der Unterthanen nothwendig stehen muß.

Ist das Regiment schwach, so wird die Willkür frei und das hat noch niemals Gutes gestiftet. Die drei Söhne Albrechts des Großen, welche sich in dem Lande theilten, hießen: Heinrich, mit dem Beinamen der Wunderliche; Albrecht, der Fette genannt, und Wilhelm.

Der Antheil des Ersten zog sich von Hameln, welches er zur Hälfte bekam, über Eimbeck, Salz der Helden, das alte Schloß Grubenhagen, bis Osterode, Herzberg und Duderstadt am Harze hinauf. Zu dem zweiten Theile gehörte Göttingen, auch das Land über dem Walde genannt, Uslar im Sollinge, Northeim, und das Land zwischen Deister und Leine, nebst den umliegenden Häusern und Aemtern.

Der dritte Theil endlich machte aus: Braunschweig-Wolfenbüttel, Schöningen, Harzburg, Gebhardshagen, Lichtenberg, Staufenburg, Seesen und Gandersheim; und so giebt es dann drei regierende Linien, die sich immer Herzöge von Braunschweig, nach der Hauptstadt des Landes, aber mit dem bezeichnenden Beisatze nannten: Herzog von Braunschweig-Grubenhagen, Herzog von Braunschweig-Göttingen, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel. Sie theilten aber auch nicht Alles; sondern behielten gemeinschaftlich, Jeder zum dritten Theile, die geistlichen Lehen zu Braunschweig, das Bergwerk im Rammelsberge und andere Harzbesitzungen.

Wenn es nur hierbei geblieben wäre! aber es währte nicht lange, so ging es mit dem Theilen noch weiter. Im Jahre 1322 starb Heinrich der Wunderliche von Grubenhagen und nun sehen wir drei neue Seitenlinien entstehen, da seine Söhne, Heinrich II., Ernst und Wilhelm mutschirten. *) Freilich kamen in Herzogs Ernst

*) Mutschiren heißt eine widerrufliche Theilung machen, von dem Worte mutschar, abwechseln und widerrufen. Es heißt auch abwechseln in der Regierung.

Theilungen, dieser Art, die man Mutschirung nannte, geschahen aus Politik, damit keine gänzliche Theilung, Tottheilung, entstände, aus dem der Kaiser gewisse Rechte hätte hernehmen und Verfügungen treffen können.

Hand die Besitzungen der grubenhagenschen Linie wieder zusammen, da seine Brüder ohne Leibeserben starben; so daß er bis zum Jahre 1361 alleiniger Herr des Landes blieb. Er vererbte dasselbe an Erich, seinen einzigen Sohn. Bis in das sechszehnte Jahrhundert ging es auf ähnliche Weise fort; aber immer gab es wilde, unruhige Zeit.

Die göttingensche Linie hielt sich nicht so lange, als die grubenhagensche. Nach Albrechts des Fetten Tode regierten die Söhne Otto der Milde, Magnus der Fromme und Ernst gemeinschaftlich und Ernst pflanzte den Stamm fort durch seinen Sohn Otto mit dem Zunamen der Böse oder der Quade, der wieder einen Sohn, Otto den Einäugigen, hatte. Dieser letzte blieb kinderlos und hinterließ seinen Vettern Wilhelm und Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel im Jahre 1437 und 1442 seinen Landestheil, wofür diese seine Schulden bezahlen, und ihm eine ziemlich spärliche Hofhaltung zusichern mußten.

Braunschweig-Wolfenbüttel war an Wilhelm, Albrechts des Großen Sohn gekommen. Da er 1292 kinderlos starb, so trat hier alsbald die göttingensche Linie ein. Albrecht der Fette war Erbe des größten Theils von dem wolfenbüttelschen Gebiete und während nun Ernst Herr von Göttingen blieb, bekam Magnus der Fromme das Land Wolfenbüttel. Dieser hatte einen Sohn, Magnus mit der Kette, (Torquatus) von welchem demnächst bei dem lüneburgischen Hause weiter die Rede sein wird. Er ist nur hier noch seiner Söhne wegen zu erwähnen, wovon der älteste, Friedrich, bestimmt war, die deutsche Kaiserkrone, wie einst sein Ahnherr Otto auf eines braunschweigischen Herzogs Haupt zu bringen. Er erreichte dies aber nicht, sondern wurde, als er von Frankfurt reisete, in der Gegend von Fritzlar vom Grafen Heinrich von Waldeck überfallen und in dem Gefechte erschlagen (5. Junius 1400).

Eine Theilung mit dem Bruder war schon gemacht. Friedrich hatte den braunschweigischen Antheil sich vorbehalten. Der zweite Bruder, Bernhard, erhielt mit dem dritten, Heinrich, gemeinschaftlich das Lüneburgische, von welchem mehrere Aemter zum Braunschweigischen gelegt wurden. Im Jahre 1409 theilten beide Brüder das Land, wobei Heinrich das Lüneburgische und Bernhard das Braunschweigische bekam. Eine Theilung, die nachmals 1428 wieder umgestoßen wurde, da nach Heinrichs Tode Bernhard mit seinem Neffen Wilhelm sich aufs neue verglich und das Lüneburgische wählte. Jene beiden Brüder, Bern-

hard und Heinrich wurden Stifter neuer Linien, welche man bezeichnet: das mittlere Haus Braunschweig und das mittlere Haus Lüneburg.

Heinrich hatte zwei Söhne, Wilhelm und Heinrich. Beide sind durch Beinamen kenntlich. Der erste hieß Wilhelm der Ältere — auch Gotteskuh. Woher dieser Name entstanden, weiß man nicht. Der andere hieß Heinrich der Friedfertige, auch Lappenkrieg. Sie werden uns hier merkwürdig durch folgende Umstände. Im Jahre 1428 nahmen Beide eine neue Theilung der Länder, mit ihrem Oheime Bernhard vor, wobei Wilhelm das Braunschweig-Wolfenbüttelsche erhielt. Kurze Zeit darauf, 1431, reisete dieser Wilhelm nach Oesterreich und ließ seine Gemahlinn und seine Kinder in dem Schlosse Wolfenbüttel zurück. Kaum war der Bruder entfernt, so rüstete Heinrich, mit Unrecht der Friedfertige genannt, seine Mannen, überfiel Wolfenbüttel, vertrieb seines Bruders Gemahlin, und setzte sich in dem Schlosse fest. Nun eilte Wilhelm zurück, suchte Hülfe, und der Bruderkrieg entbrannte. Dieser aber dauerte nur bis zum November 1432, wo ein neuer Vertrag und eine neue Theilung zu Stande gebracht wurde.

Vermöge dieser Uebereinkunft blieb Heinrich Herr von Wolfenbüttel; Wilhelm aber bekam das Kalenbergsche nebst einigen Besitzungen an der Weser, die jetzt Braunschweigisch sind, dazu 9000 Gulden zur Abfindung, und mehrere fürstliche Besitzungen und Rechte blieben gemeinschaftlich.

Heinrich starb den 6. December 1473 ohne einen Sohn zu hinterlassen; und so fiel das Land, welches er besessen, an seinen Bruder Wilhelm zurück. Dieser, nunmehr Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel und Kalenberg, lebte und regierte bis zum Jahre 1482 und vererbte sein Land auf seine beiden Söhne Wilhelm den Jüngern und Friedrich den Unruhigen, die mit einander regierten, aber auch in Zwist geriethen, so daß Friedrich in des Bruders Gefangenschaft bis zu seinem Tode (1495) zu Münden in Gewahrsam gehalten wurde.

Dieser Friedrich hatte keine, Wilhelm aber zwei Söhne, Heinrich den Ältern und Erich, die anfangs gemeinschaftliches Regiment führten, nachher aber theilten. Heinrich wurde Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel († 1514) und Friedrich bekam die Fürstenthümer Kalenberg und Göttingen. († 1540).

Durch solchen beständigen Wechsel, durch Theilungen, Eroberungen, Abtretungen und Austauschungen der Gebiete wird eine deutliche Uebersicht der vaterländische Geschichte in dem dreizehnten, vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert sehr erschwert. Dieses ist aber der geringste Nachtheil. Den größesten empfanden die damaligen Fürsten selbst und ihre Unterthanen. Daß ihre Regierungen dadurch an Kraft verloren, ist schon oben bemerkt. Sie waren selten im Stande, die Unruhen zu dämpfen, welche von räuberischen Großen angestiftet wurden, und sich mit Nachdruck den Anmaßungen entgegen zu stellen, welche kühne Vasallen des Ritterstandes, geistliche Stifts- und Klosterherren im Lande und stolze Bürger in den Städten erhoben. Dazu kam, daß der Eine und der Andere der theilenden Brüder und Vettern sich übervortheilt glaubte und durch Krieg sein Gebiet zu erweitern suchte; wobei dann gewöhnlich nur ein verwüstetes Land in des Siegers Hände fiel. Es waren und blieben schwere und bedrängnißvolle Zeiten!

Sicher wäre des Unheils, das aus dem ewigen Theilen nothwendig entspringen mußte, noch viel mehr gewesen, wenn nicht die geistlichen Besitzungen eine glückliche Auskunft gewährt hätten. Indem die Prinzen Bischofssitze einnahmen, wurden sie abgefunden und von der Theilnahme an der väterlichen Erbschaft ausgeschlossen. Die Geschichte hat davon mehrere Beispiele. Andern war es zu eng daheim. Ihre Lust an Thaten und am Ruhme des Kriegs, was fast immer ein Charakterzug der kühnen Welfensöhne gewesen ist, trieb sie hinaus in die Ferne, und sie erfüllten mit dem, was sie männlich vollbrachten, die Sagen der Zeit und die Jahrbücher der Geschichten, aber sie verschuldeten auch und überschuldeten ihre Güter und stürzten sich dadurch in endlose Unannehmlichkeiten. Besonders geriethen sie in die bedränglichste Abhängigkeit von den Ständen des Landes, denen sie der Geldhülfe wegen, immer mehr und mehr Verwilligungen zu machen sich genöthiget sahen.

Im Jahre 1328 zog Heinrich, ein Sohn des vorhin angeführten Heinrich des Wunderlichen, mit dem deutschen Kaiser nach Italien, von da nach Griechenland, nach Jerusalem und dem Berge Sinai. Er ist deswegen durch den Beinamen Heinrich von Griechenland (de Graecia) berühmt. Eine Prinzessin von Cypern, einer bekannten Insel des mittelländischen Meers, wurde seine Gemahlin. Der älteste Sohn dieses Heinrichs, Otto, erhielt auf ähnliche Weise den Zunamen des Tarentiners. Er war auf Kriegszügen in Frank-

reich und in Italien, und vermählte sich im Auslande zweimal. Zuerst mit der Wittwe des Königs Jacob von Majorca, dann mit Johanna, Königin von Neapel, wodurch er Fürst von Tarent in Italien wurde. In Apulien ist er gestorben, etwa ums Jahr 1400.

Einer der ritterlichsten Herren aber war Herzog Erich, des Namen der Aeltere. Auch er machte eine Reise nach dem gelobten Lande und hielt sich zum Hofe des tapfern Kaisers Maximilian von Deutschland. Diesen begleitete er auf dessen Zügen und wurde sein Lebensretter in der Schlacht bei Regensburg 1304. An der Seite des Kaisers focht nämlich der ritterliche Held und kam in das härteste Gedränge der Schlacht. Da traf ein gewaltiger Schlag des Kaisers Haupt, daß das Roß unter ihm wankte und er fast unter die Hufe gerathen wäre. Flugs half ihm Erich wieder auf, und trotz gefährlicher Wunden, die er empfing, deckte er den kaiserlichen Herrn, daß dieser wieder in den Sattel kam und die Schlacht gewann.

Aber Herzog Erich mußte vom Schlachtfelde getragen werden. Schwer und tief war die empfangene Wunde und sein Heldenleben in nicht geringer Gefahr. Da kam der dankbare Kaiser zu Erich, dem Retter seines Lebens, pries dessen Ritterlichkeit vor allen Fürsten und Grafen, die um ihn waren, verhieß ihm, er wolle sein Vater und Bruder sein und verordnete, daß in den Pfauenschweif, der über dem Helmdeckel des braunschweigischen Wappens sich ausbreitet, ein leuchtender Stern sollte gesetzt werden, zum ewigen Gedächtniß des Tages und der That bei Regensburg, wo Erich den Namen der braunschweigischen Fürsten verherrlicht. — Noch jetzt strahlt dieser Stern und Erich's Name, der ihn erwarb, bleibt dadurch im ehrenhaften Andenken. Es wird seiner auch noch im Verfolg der Begebenheiten erwähnt werden müssen.

Jetzt ist es aber Zeit, daß wir um einen anderen Zweig des fürstlichen Hauses uns bekümmern. Zu dem Ende müssen wir ein wenig zurückgehen.

9.

Das Haus Lüneburg.

Wir haben oben gesehen, daß zwei von den Söhnen Otto's das Land theilten, und bei der Wahl, die dem jüngern Bruder Johann verblieb, dieser Lüneburg erkor. Die Regierung dieses Herzogs währte von 1267 bis 1277 und es blühete unter derselben das Land in wohlthätigem Frieden, da Johanns sanfte und freundliche Sinnesart Kampf und Streit vermied und nur darauf bedacht war, seine Unterthanen in eine solche Lage zu bringen, worin sie des Glückes einer friedlichen Landesregierung recht froh werden könnten.

Johanns einziger Sohn, Otto, sah die Nothwendigkeit eines schärferen Regiments ein und erntete dafür den Namen des Strengen. Er zerfiel auch wegen der Forderungen, die seine Ritterschaft an ihn machte, mit dieser und es entstanden daraus kriegerische Unruhen, die leicht hätten schlimm werden können; wenn nicht Vermittler aufgetreten wären, welche diesen Zwist, die Ritterorloge genannt, glücklich beilegten. Mit der Stadt Hannover war er gleichfalls in üble Händel gerathen, die eine Züchtigung und Geldbuße der Bürger zur Folge hatten. Nachher aber erfreueten sich die Hannoveraner mancher Vorrechte.

Seinem Lande that er wohl durch einige wichtige Erwerbungen, unter denen die der Grafschaften Hallermund, Dannenberg, Wölpe und Lüchau die bedeutendsten sind; ferner durch Handelsprivilegien und durch städtische Gerechtsame, welche einigen Ortschaften neu verliehen, andern erweitert wurden. So bewieß er sich bei aller Strenge doch für das Land als einen aufmerksamen Regenten, und wenn der Herzog hart verfuhr, so mag man auch nicht vergessen, daß des Volkes Rohheit noch groß war und die rohe Sitte härtere Mittel erfordert, als ein schon gebildeteres Zeitalter. Von der Barbarei des Volks ist Folgendes ein hinlänglicher Beweis.

Einst reisete eine Gräfin von Mansfeld durch das Lüneburgsche, um in Lüchau ihre Aeltern zu besuchen, da erblickte sie ein furchtbares Schauspiel: Ein Greis lag gebunden an der Erde, und sein Sohn machte eine Grube, um den alten, schwachen Mann, der nicht mehr arbeiten konnte, lebendig zu begraben. Die Gräfin schauderte bei dem

Anblicke; sie suchte den Bauer durch Vorstellungen von seinem ruchlosen Vorhaben abzubringen. Dieser aber erwiederte, er müsse sich des Alten auf diese Weise entledigen, weil er ihm nichts mehr verdienen könne und sein Erwerb für seine Kinder kaum zureiche. Nur mit Mühe gelang es der Gräfin, durch eine dargereichte Gabe des Greises Leben zu retten. Aber sie eilte zu dem Herzoge nach Lüneburg, berichtete ihm, was sie gesehen und gehört und nun wurde solches schändliche Verfahren bei harter Strafe untersagt. — War da nicht Strenge von Nöthen?

Im Jahre 1330 starb Otto und seine zwei Söhne Otto und Wilhelm übernahmen ohne zu theilen die Landesregierung gemeinschaftlich; setzten sie auch in brüderlicher Eintracht fort, bis der ältere Bruder 1352 starb und Wilhelm alleiniger Herr des Landes blieb. Dieser lebte bis 1369 und hinterließ nur zwei Töchter, Elisabeth und Matthilde.

Jene war vermählt an Herzog Otto von Sachsen und hatte einen Sohn, Albrecht, welcher Ansprüche auf das Land seines Großvaters machte, weil nach der goldenen Bulle vom Kaiser Friedrich II. in dem braunschweigischen Hause auch die Töchter und deren Nachkommen zu der Erbfolge gehörten.

Der alte Herzog Wilhelm hatte aber einen andern Plan gemacht, um sein Land bei seinen männlichen Stammverwandten zu erhalten. Er hatte seine zweite Tochter im Jahre 1355 an einen braunschweigischen Prinzen vermählt, nämlich an Ludewig, den Sohn von Magnus dem Frommen, der den wolfenbüttelschen Antheil des Landes besaß. (S. oben S. 59) Wilhelm hatte auch seinen Schwiegersohn Ludewig bereits zum Mitregenten angenommen und zum Landeserben erklärt. Nun starb aber Ludewig 1367 noch vor Herzog Wilhelm und dieser setzte sofort Ludewigs Bruder Magnus (mit der Kette) zum Erben ein, ließ ihn an der Regierung theilnehmen und ihm von den Ständen des Landes die Erbhuldigung leisten.

Die sächsische Fürstenfamilie war aber schon bei dem damaligen Kaiser Carl IV. klagbar geworden; hatte auch schon eine günstige Entscheidung gegen Wilhelms Unternehmen erwirkt (woran sich dieser aber nicht kehrte) und als der Herzog 1369 starb, belehnte der Kaiser die Sachsen wirklich mit dem Fürstenthum. Da gabs Krieg. Herzog Magnus, dem das Land schon gehuldiget hatte, wollte nicht weichen und Albrecht sein durch kaiserliches Urtheil gewonnenes Recht nicht aufgeben.

Auf den Befehl des Kaisers, und weil sie mit Magnus weniger zufrieden waren, fielen die Städte Lüneburg und Hannover den Sachsen zu. Magnus stand an der Spitze seiner Ritterschaft und kämpfte; — aber nicht glücklich. Die Wälle der Stadt Lüneburg waren durch einen Überfall bei nächtlicher Weile an einem finstern Herbstabende schon erstiegen; schon standen 700 geharnischte Männer auf dem Markte, als in der Dunkelheit der Nacht eine mörderische Schlacht sich entspann. Die aus dem Schlafe geweckten Bürger hatten, während der Stadthauptmann durch eine angeknüpfte Unterhandlung mit den Rittern ihnen dazu Zeit verschaffte, ihre Schwerter, Hellebarden, Spieße und Morgensterne ergriffen, und bedeckten die Straßen mit den Körpern der Erschlagenen. Von den 700, die eingedrungen waren, entkamen wenige wieder aus der Stadt. Auch nur wenige waren gefangen; die meisten lagen da, hingestreckt von den Streichen der kämpfenden Bürger *) (den 21. Octbr. 1371). Zwei Jahre darauf ereilte der Tod den Herzog Magnus selbst in der Schlacht bei Leveste am Deisterwalde, den 25. Jul. 1373, gegen seinen Schwager, Grafen Otto von Schaumburg, der sich auch auf die Partei der Sachsen geschlagen hatte. Der wilde Magnus schwur vor Anfang des Treffens, die nächste Nacht wolle er in Feindesland zubringen, und Graf Otto löste seines Schwagers Schwur dadurch, daß er dessen Leichnam nach seinem Schlosse führen ließ. Da war er denn in Feindes Land; selbst in Feindes Burg, aber — eine Leiche!

Nun traten Herzog Magnus Söhne, Friedrich, Bernhard, Heinrich und Otto in des Vaters Rechte. Aber die Sachen standen mißlich. Ein großer Theil des Landes war in Feindes Gewalt und ein Vergleich schien immer wünschenswerther zu sein, als eine zweifelhafte Entscheidung durch das Schwert.

Zu einem Vergleiche kam es dann auch, 1373, dergestalt, daß

---

*) Ein lüneburgischer Becker soll allein 30 Ritter niedergeschlagen haben. Das Standbild dieses muthigen Kämpfers ist noch jetzt in dem Giebel eines Hauses in Lüneburg zu sehen, und auf dem Johanneskirchhofe, wo er begraben liegt, steht ein Stein mit 30 Einschnitten, um die Zahl der von ihm Erlegten der Nachwelt zu melden.

Als die in die Enge getriebenen Ritter durch eine schmale Gasse dem Thore zusprengen wollten, fanden dort die letzten ihren Tod. Wegen des vielen daselbst vergossenen Bluts, erhielt jene den Namen der rothen Straße — den sie noch heute führt.

die Regierung wechseln sollte: Herzog Albrecht von Sachsen und sein Oheim Wenzeslaus, sollten, als die Aeltern, zuerst regieren; nach deren Tode die Nachkommen des Herzogs Magnus von Braunschweig und dann wieder die sächsischen Fürsten.

Diesen Vergleich genehmigte und bestätigte auch der Kaiser, und es wurde danach verfahren. Von langem Bestande war aber die Sache nicht. Albrecht starb bei der Belagerung des Schlosses Riecklingen nicht weit von Hannover, an einer erhaltenen Wunde, 1385, ohne männliche Nachkommen, und die Unzufriedenheit der braunschweigischen Prinzen ließ einen neuen Ausbruch des Kriegs befürchten. Es waren ihrer jetzt drei, die Ansprüche hatten, nachdem Otto, der jüngste der Brüder, in den geistlichen Stand getreten. Friedrich und Bernhard waren im Jahre 1386 Wenzeslaus Schwiegersöhne geworden und von diesen schien vor der Hand gegen den Schwiegervater Nichts unternommen werden zu sollen. Aber Heinrich, der bei seiner Mutter auf deren Wittwensitze Celle verweilte, war noch unbefriedigt und forderte sein Recht. Da rüstete sich Wenzeslaus, befestigte Winsen an der Aller und belagerte Celle. Aber während der Belagerung starb er; und nun vereinigten sich sogleich Friedrich und Heinrich. Die Stadt Braunschweig leistete thätig Hülfe und bei Winsen an der Luhe siegten die Braunschweiger so entscheidend über die Sachsen, daß dadurch die sächsische Herrschaft in Lüneburg ihr völliges Ende erreichte, 1388.

Dies ist der Lüneburger Erbfolge- oder Successionskrieg, der viel Unheil ins Land gebracht hat.

Unter den siegenden Brüdern kam es nun zu Verträgen. (S. oben S. 60.) Friedrich ward ermordet bei Fritzlar 1400; Heinrich erhielt das Lüneburgische mit dem Deisterwalde allein und Bernhard das Braunschweigische mit Hannover und dem Lande zwischen Deister und Leine, 1409. Bei der neuen Theilung, die 1428 zwischen Bernhard und dem Sohne Heinrichs Statt fand, wählte jener das Lüneburgische mit Gifthorn und Fallersleben, Hallerburg, Hameln, den Aemtern Erzen und Grohnde und der Stadt Bodenwerder.

So wurde Bernhard Stifter des mittlern Hauses Lüneburg, da mit Wilhelm, 1367, das ältere Haus Lüneburg ausgestorben war.

Den Herzog Heinrich nannten Einige den König von der Haide, *)

*) Eigentlich und allgemeiner führt diesen ehrenden Beinamen der Herzog Otto, welcher im 16. Jahrhundert regierte.

weil er sich's angelegen sein ließ, das Raubgesindel zu Paaren zu treiben. Der alte Chronist sagt von ihm: Düsse Hertoge Hinrick wart von etliken genamet de König der Heide, umme des groten Fredes willen. Wante ehre vovers verfolgede he mit grothem Fliethe un sparede dar nemand.

Während noch die Brüder Bernhard und Heinrich gemeinschaftlich regierten, wurde von ihnen mit ihren Landständen ein Vertrag errichtet, die Lüneburger Sate oder der Satebrief, d. i. Satzung genannt. Dieser ist geschichtlich merkwürdig.

Es waren nämlich die Fürsten durch vielfältige Fehden und Reisen in fremde Länder geldbedürftig, und da sie sich an ihre Landstände mit dem Begehren wandten, die erforderliche Summe aufzubringen; so benutzten die Ritterschaft und die Städte diese Verlegenheit ihrer Herren, sich nicht nur ihre bisherigen Privilegien bestätigen zu lassen; sondern auch, um neue Vorrechte zu gewinnen. Man sieht es gleich auf dem ersten Blick dieser Sate an, daß nur dringende Noth die Herzöge hatte bewegen können, darein zu willigen, denn es kommen Berechtigungen wie folgende darin vor: Die Stände sollten einem andern Herrn sich ergeben dürfen, also die Unterthanenverbindung aufheben können, Alle, so an den Privilegien dieser Satzung Theil hatten, zu den Waffen rufen und des Unrechts sich erwehren dürfen, sobald von Seiten der Fürsten ein Artikel des Satebriefes nicht gehalten würde.

Dieser Vertrag war aufgerichtet im Jahre 1392 und von Bernhard und Heinrich mit aufgerichteten Fingern und stavenden Eiden, wie es in der Urkunde heißt, zu allen Heiligen beschworen. Um denselben aufrecht zu erhalten, traten acht Ritter und acht Städtedeputirte, durch Wahl bestimmt, zusammen. Es wäre aber um alle landesherrliche Rechte geschehen gewesen, wenn ein solches Gesetz in Kraft geblieben. Daher benutzten die Herzöge auch jede Gelegenheit, namentlich die Eifersucht zwischen den darin am meisten bevorzugten Städten und der Ritterschaft, um eine ihnen so verderbliche Satzung allmälig in Abgang zu bringen; und dies gelang denn auch so gut, daß nach nicht voll dreißig Jahren die Ordnung schon als gänzlich außer Observanz gekommen, angesehen werden konnte.

Wegen der eidlich eingegangenen Verbindlichkeit den Satebrief zu halten gab es auch in damaliger Zeit Auskunftsmittel, die es leicht machten, sich der Verpflichtungen zu entledigen. Man schrieb nach

Rom, bat um Dispensation und der Papst schickte die schriftliche Freisprechung von dem Gelöbniß. Dawider durfte Niemand etwas haben. — So ging es auch hier.

Indem wir hier nun noch die Regierungsgeschichte der lüneburgischen Herzöge bis ins 16. Jahrhundert kürzlich verfolgen, ist zuerst zu erwähnen: Otto's, mit dem Zunamen des Hinkenden, und Friedrichs, genannt der Fromme. Beide waren Söhne Bernhards von Lüneburg, von ihrem Vater zur Mitregentschaft aufgenommen, nachdem der Theilungsvertrag von 1428 Herzog Bernhard zum Herrn des lüneburgischen Fürstenthums gemacht hatte.

Otto starb kinderlos 1445, und von der Zeit an blieb Friederich alleiniger Regent bis 1457, wo er sich in ein von ihm gestiftetes Franziskanerkloster zu Celle zurückziehend, seinen Söhnen das Regiment überließ. Der Tod seines ältesten Sohnes Bernhard gab die Zügel der Regierung dem jüngern, Otto, (dem kriegerischen) allein in die Hände. Als dieser aber 1471 in einem Alter von 32 Jahren gestorben war, mußte der alte Fürst, der von den Regierungssorgen längst entwöhnt war, das klösterliche Stilleben noch einmal verlassen, um für den unmündigen Enkel Heinrich, (den mittlern) einen jungen Prinzen von drei Jahren, das Land vormundschaftlich zu verwalten.

Wenn Herzog Friedrich der Regierungsgeschäfte überdrüssig geworden; so war dies kein Wunder, denn er hatte mancherlei Unruhen erfahren, und es zeigte sich mehr als zu deutlich, wie beschränkt die Fürstenmacht damals war; da die wildesten Auftritte fast ungeahndet Statt finden konnten. Nichts giebt davon einen vollgiltigeren Beweis, als die Zwietracht, die in Lüneburg vieler Familien Glück störte und sogar unschuldiges Blut vergoß. Man nennt jene Auftritte den Prälatenkrieg; die Sache hat folgende Bewandtniß.

Lüneburgs wichtigste Besitzung war das Salzwerk, die Sülze genannt, welche schon seit dem zehnten Jahrhundert im Betrieb war. Das Kloster St. Michaelis besaß den zehnten Theil der Aufkünfte und die Zollgerechtigkeit der Sülze, wodurch das Kloster zu ansehnlichen Gütern gelangt war. Als nun im Jahre 1446 die Stadt Lüneburg ihr Schuldenwesen ordnete und auf Abtrag ihrer aufgeliehenen Capitale bedacht war, forderte der Rath vom Kloster eine Beisteuer von dessen Salzeinkünften zu diesem Zwecke, und verbannte einige geistliche Her-

ren oder Prälaten aus der Stadt, welche sich zu einer Abgabe nicht verstehen wollten. Aber diese Strenge half nicht, die Weigerung blieb eben so hartnäckig. —

Hierauf suchte der Rath von dem Papste zu Rom einen Befehl zu erwirken, daß die Sülzegüter zu gemeiner Stadt Bestem einen Beitrag geben sollten, und die Sache wäre wahrscheinlich gut gegangen, wenn nicht die aus dem Weichbilde der Stadt verbannten Prälaten sich auch nach Rom gewandt und es durch ihre Vorstellungen dahin gebracht hätten, daß der Papst einen Bannbrief gegen den Rath erließ, 1452.

Da man sich hieran nicht kehrte, und einige Prälaten auf die Seite der Rathsherren getreten waren; so erfolgte von dem Papste, der sich gar zu gern in weltliche Händel mischte, und in allen Ländern der Christenheit den Herren spielen wollte, ein neuer Bannspruch gegen die Mitglieder des Raths und ein Befehl an die Bürgerschaft, binnen Monatsfrist den Rath abzusetzen. Da entstand Aufruhr.

Die entfernten Prälaten wurden in die Stadt gelassen und an die Stelle des alten Raths, der unter so bewandten Umständen lieber freiwillig abdanken, als sich absetzen lassen wollte, kam ein neuer, den die Unruhestifter gewählt hatten. Man vergriff sich an den Personen und Gütern der alten Rathsherren und die neuen schalteten und walteten mit rücksichtsloser Willkür. Nun gingen den Bürgern die Augen auf. Sie sahen, in welche Hände sie gerathen waren, und freueten sich, daß der Herzog Friedrich sammt seinem Sohne Bernhard sich in den Handel einlassen wollte. Das that dieser und suchte den alten Rathsherren ihre Freiheit aus schmählichem Kerker wieder zu verschaffen, in welchem schon der alte Bürgermeister Springingut, ein ehrwürdiger Greis, der grausamen Behandlung erlegen war.

Sobald der Herzog Friedrich die Stadt wieder verlassen hatte, ließen die neuen Rathsherren ihr Spiel wieder von vorn angehen und verstärkten ihre Macht durch ein Bündniß mit den fürstlichen Vettern von Braunschweig. Hierdurch wurde indessen die Bürgerschaft nur noch mißtrauischer und fürchtete, ihrer Rechte vor den neuen Gewalthabern gänzlich verlustig zu werden.

»Ab ab! zu Haus, zu Haus! lasset die alten Herren wiederkommen ins Regiment!« so scholl es von Straße zu Straße; die alten Rathsherren wurden von den Bürgern im Triumphe nach dem Rathhause geführt und in ihre alte Würde wieder eingesetzt. Auch der Herzog bestätigte den alten Rath in seinem Amte.

Nun war es an der Zeit, das Vergeltungsrecht zu üben. Die abgesetzten neuen Rathsherren wanderten ins Gefängniß, zwei davon aufs Schaffot, und die Prälaten, denen man das ganze Unglück Schuld gab, waren vor der erbitterten Bürgerschaft ihres Lebens nicht sicher. Endlich kam die Sache vor das oberste Gericht, vor den deutschen Kaiser. Der schickte einen Bevollmächtigten in der Person des Kurfürsten von Sachsen. Fünf und vierzig der Unruhigsten und Schuldigsten wurden aus der Stadt verwiesen und zwei endeten ihr Leben auf dem Blutgerüste. Aber dennoch ward nicht Friede. Der Papst mischte sich wieder darein, und verbot der Stadt Lübeck mit Lüneburg jeden Handelsverkehr und bedrohete sie mit dem Banne. Zuletzt mußte ein päpstlicher Gesandter kommen, auch der dänische König als Vermittler auftreten; und so geschah es denn, daß die Sache ausgeglichen wurde, 1468.

Die Prälaten trugen einen Theil zu der Schuldentilgung bei und bekamen dafür die freie Benutzung ihrer Sülzegüter wieder.

Beinahe siebenzehn Jahre hatte die Unruhe gedauert, weil die starke Hand fehlte, die dem Gebote: »Haltet Friede!« hätte Gewicht und Nachdruck verschaffen können.

In Braunschweig herrschte zu Anfang des funfzehnten Jahrhunderts eine Uneinigkeit zwischen dem Rathe und einem Theile der Geistlichkeit, welche unter einem ähnlichen Namen bekannt ist. Man nennt sie den Papenkrieg. Sieben Jahre währte das Bannen und Verfolgen, wobei auch viel Geld und Gut nach Rom ging. So schlimm, als in Lüneburg, wurde es aber nicht. Die Ursache dieses Zwistes waren die Schulanstalten in Braunschweig, welche sich in den Händen der Stiftsherren befanden und nicht nach Wunsche der Bürgerschaft besorgt wurden.

Bei dem Tode Friedrichs des Frommen, 1478, war sein Enkel Heinrich immer noch minderjährig. Es führte also dessen Mutter nebst den Räthen des Landes und dem Magistrate der Stadt Lüneburg die Vormundschaft bis 1486, wo er die Regierung selbst antrat. Weil zu eben der Zeit der fürstlichen Vettern mit Namen Heinrich mehrere lebten, wird dieser Heinrich der Mittlere genannt. Aus dem Hause Lüneburg war er der Letzte seines Stammes; er pflanzte aber denselben durch eine zahlreiche Nachkommenschaft fort. Ernst, der Regierungsnachfolger, wird uns von seinen Söhnen der Wichtigste.

Zu Heinrichs Zeit war der Friede selten; Krieg vielmehr die

Losung. Bis in das 16. Jahrhundert hinein dauert Heinrichs Regierung und es muß dasjenige, was sie besonders auszeichnet, die berühmte hildesheimische Stiftsfehde, im folgenden Buche ausführlicher erzählt werden.

Hier wollen wir ein wenig verweilen, um in einer kurzen Uebersicht die Umgestaltungen zu betrachten, welche im Laufe der Zeit in dem Zustande des Landes und seiner Bewohner bis zum Ende des funfzehnten Jahrhunders sich zugetragen haben.

10.

Geschichte der Verfassung und des Zustandes des Landes.

Alles ändert die Zeit! Manches wird im Sturm der Umwälzung, wo große Kräfte sich regen, aus den gewohnten Fugen des ruhigen Bestehens gehoben: manches weicht daraus unmerklich und man wird auf die Veränderung erst aufmerksam, wenn sie wirklich schon erfolgt, und eine andere Sitte bereits zur Gewohnheit geworden ist.

Aber bei dem Ueberblicke über einen verflossenen Zeitraum von größerer Ausdehnung wird es klar, was und wie Vieles einer Macht gewichen ist, welche auf Erden die unumschränkteste Herrschaft führt: dies ist die Zeit, der Alles gehorcht, was unter der Sonne wandelt, Fürst und Bürger.

Wie Vieles hatte sich umgestaltet in der Lage der Landesfürsten seit der Zeit, da der alternde Heinrich der Löwe in die Gruft seines Doms stieg, den er selbst gebauet! — Das von ihm einst mit fast königlicher Gewalt regierte Herzogthum war ein Reichslehn geworden; unzählige Fehden hatten der Fürsten Macht geschwächt, und wo es nur möglich gewesen war, hatte ein Mächtiger nach dem Andern die Verbindung lockerer gemacht, welche die Unterthanen an den Oberherrn fesselte. Das einzige Band, welches noch im allgemeinen Ansehen bestand, welches von dem Reichsoberhaupte bis zu dem geringsten Gutsherrn herab in seiner Kraft erhalten wurde, war die Lehnsverbindung. Wer der Felonie bezüchtiget werden konnte, büßte sein Vergehen hart, wovon wir ein Beispiel an dem Grafen von Everstein ge-

sehen haben, den der beleidigte Lehnsherr, Herzog Albrecht der Große, zu schmählichem Tode verdammte.

Es war aber auch nöthig, daß auf die Lehnstreue gehalten wurde; denn die wichtigste Macht der Fürsten bestand in dem Ritterdienste der Vasallen. Sobald der Lehnsherr sein Aufgebot durchs Land erschallen ließ, mußten die Fähnlein reisiger Herren und Knechte unter seinem Hauptbanner sich sammeln. Entzogen sich die Ritter ihrer Vasallenpflicht, dann sah es übel aus um die kriegführende Macht, auf die der fürstliche Herr rechnete.

So ging es einst Otto dem Strengen von Lüneburg. Als er einen Feldzug gegen die Brandenburger unternahm, erhob sich auf Anstiften des Ritters Heinrich von Berding eine Meuterei. Die Ritter wollten den Herzog verlassen in der Noth. Otto erfuhr dies aber noch bei Zeiten und ermahnte die Murrenden zur Treue. Da vernahm er die Antwort: Wolle er sie bei Gnaden und ihren Rechten lassen, so wollten sie ihm gern streiten helfen. Der Herzog gelobte solches zu thun und sie halfen ihm streiten und siegen.

Indessen gab es auch Mittel dem Vorwurfe der Felonie zu entgehen. Es durfte nur der Vasall sein Lehn aufkündigen. Schickte er mit der Aufkündigung zugleich den Fehdebrief, dann stand ein Feind im Felde, gegen den kein anderes Recht galt, als das Recht der Faust. Wer im Kampfe obsiegte, der schrieb dem Frieden und der neuen Vereinigung Bedingungen vor.

Was die Regierung des Landes betraf, so gab es nur höchst einfache Einrichtungen. Der Fürst hatte einen Notarius, der späterhin den Titel eines Kanzlers führte, zu Hofe. Dieser mußte die landesherrlichen Befehle und die aufzunehmenden Urkunden aufzeichnen und ausfertigen. Da die Kunst des Schreibens noch sehr selten und fast einzig bei dem geistlichen Stande anzutreffen war; so verwaltete jenes Amt gewöhnlich der herzogl. Hofkaplan. Die Schriften wurden meistens in lateinischer Sprache verfaßt, und was etwa deutsch geschrieben wurde, das lautete in der plattdeutschen Mundart, die damals der Fürst wie der Bürger und Bauer redeten.

Dann saßen fürstliche Beamte unter dem Titel Vögte auf den Ämtern und Häusern des Herrn oder in den Städten, welche dem Herzoge unterthänig waren. Diese Vögte besorgten die Rechtspflege; wer zu klagen hatte, mußte vor ihnen erscheinen. Sie hatten aber auch die Verwaltungsangelegenheiten zu beschicken, und entboten zu den Waffen, so-

bald ein bewaffneter Schutz dem Lande nöthig war, oder der Fürst den Beistand seiner Insassen forderte.

Gewöhnlich übten diese Vögte eine ziemlich unbeschränkte Macht; thaten und ließen was ihnen gutdünkte, und es mögen der Beispiele nicht viele gewesen sein, wo ein Herzog so prompte Justiz an einem die Unterthanen bedrückenden Vogte übte, wie Herzog Heinrich that, als er einen cellescheu Vogt aufknüpfen ließ, der einem pflügenden Landmanne sein Oberkleid mit Gewalt genommen hatte. — Die Geschichte wird sich hier am besten nach dem Chronisten erzählen lassen:

Einstmals sollte der Vogt von Celle gen Lüneburg reiten, um dort auf die Ankunft des Herzogs die Küche zu bestellen. Der Wind war scharf und der Vogt nur dünn gekleidet. Da ritt er vor einem Acker hin, auf welchem ein Bauer pflügte, und dessen Mantel (Hoicke) lag vorn auf dem Acker neben dem Wege. Den Mantel nahm der Vogt und warf ihn um, denn ihn fror sehr und er gelobte dem Bauer, daß er den Mantel wiederbringen wolle. Der Bauer trauete dem Vogte nicht recht, da er es von den Hofleuten nicht gewohnt war, daß sie wiedergäben, was sie raubten oder also entlehnten. Er rief ihm zu, den Mantel liegen zu lassen, da er dessen selbst bedürfe. Der Vogt aber achtete nicht des Bauern Wort und ritt mit dem Mantel fort. Zwei oder drei Stunden nachher kam Herzog Heinrich geritten mit seiner Begleitung. Als seiner der Bauer ansichtig wurde, lief er ihm unter die Augen und sprach: O edler Fürst, schon lange habt Ihr diese Straße rein gehalten von fremden Dieben und Räubern; nun aber beginnen Eure Diener auf der Straße zu rauben und die Leute zu schinden. Vor einer Weile ritt der Vogt von Celle hier vorbei und nahm ohne meinen Dank, meinen Mantel, deß ich armer Mann übel entbehren mag. Als der Herzog die Klage hörte, wurde er über die Maaßen bitter und tröstete den Bauer und gelobte ihm, seinen Mantel wieder zu geben, oder ihn zu bezahlen.

Da nun der Herzog Heinrich sein Geschäft zu Lüneburg vollendet hatte, und an die Stätte kam, wo der Vogt dem Bauer seinen Mantel genommen hatte, ließ er den Vogt greifen, strafte ihn sehr hart wegen des Raubes, welcher in seinem eigenen Lande begangen und ließ ihn dort an einem Baume aufhängen.

Diese Geschichte, setzt der Berichterstatter hinzu, wiewol sie allzu strenge war, gab ein Zeichen, daß es des Fürsten ernstliche Meinung war, Frieden zu erhalten.

Da eine Vogtei manche nicht zu verachtende Gerechtsame gewährte, so strebten Viele nach dem Besitze derselben. Insonderheit war es erwünscht, der reichen geistlichen Stiftungen Vogt zu werden, denn da waren Güter vorhanden, die für den Aufseher immer etwas abwarfen. Man sieht dies an Kleinigkeiten. Im Stifte Gandersheim pflegten die mit dem Bierschank Berechtigten, so wie die Kaufleute und Fleischer den Vogt jährlich dreimal zu beschenken, nicht etwa als ein zu erlegender Tribut, sondern um sich seines Wohlwollens für die Zukunft desto versicherter halten zu dürfen.

Man kam noch am besten weg, wenn man mit den Vögten Vergleiche abschloß. So überließ man 1285 dem Vogte zu Goslar ein Kirchengut daselbst auf Lebenszeit für eine halbe Mark pachtweise.

Die Fürsten selbst trachteten auch darnach, Vogteien über Städte, die auch nicht zu ihren Erb- und Landstücken gehörten, an sich zu bringen. Ueber Bremen übten die Herzöge von Braunschweig dieselbe lange aus.

Auf der andern Seite aber suchten die Städte der Gewalt des Vogtes, den der Fürst ihnen setzte, sich möglichst zu entziehen und benutzten die Geldverlegenheiten der Herren, um diesen das Recht, den Vogt zu bestellen, abzukaufen oder pfandweise an sich zu bringen, was ihnen auch zum öftern gelang. Schon 1290 war Goslar von dem Kaiser Rudolph I. mit der Reichsvogtei belehnt und im Jahre 1345 wurde die Vogtei in der Stadt Braunschweig, auch die beiden Weichbilde oder Städte, die alte Wieck und Sack mit dem Schlosse und Gerichte, welche Stücke dann allerdings vor Jahren den regierenden Herzögen zu Braunschweig eigenthümlich zugestanden, dem Rathe zu Braunschweig für 690 Mark Silbers verpfändet.

Wenn indessen auch der fürstliche Aufseher über die Rechtspflege fehlte, so durfte diese doch nicht sorglosen Händen überlassen bleiben.

Das Recht eines jeden Einzelnen, schon das Mein und Dein, erforderte eine Gerichtsverwaltung und Handhabung der Gesetze. Dies war allen Ständen fühlbar genug. Verbrecher, die dem ordnungsmäßigen Zustande und der öffentlichen Ruhe gefährlich wurden, die im Vertrauen auf ihre Ueberlegenheit oder auf die Unmöglichkeit überführt zu werden, an dem Rechte frevelten, durften nicht ungestraft bleiben. So bildete sich seit dem dreizehnten Jahrhunderte ein Verfahren aus, welches merkwürdig genug ist. Es gab eine eigene Art von Gerichten, die man Fehmgerichte, Vehmeding, nannte. Sie beschäfftigten sich nur mit

Criminalfällen, und zwar meistens mit solchen, in welchen das ordentliche Gericht dem Kläger nicht zu Rechte verhelfen, oder den Verbrecher nicht ans Licht und zur Strafe ziehen konnte.

Über den Ursprung des Worts ist man nicht einig. Einige leiten dasselbe von dem lateinischen Worte fama, welches Ruf, oder Gerücht bedeutet, weil der übele Ruf, in dem Jemand stand, ihn vor das Gericht bringen konnte. Andere wollen dasselbe von dem altsassischen Worte Vehm, Viem oder Fiem ableiten, welches soviel als Blutbann bedeutet. Auch soll das Zeitwort fehmen zu Gericht citiren heißen, weil sich Jeder auf das Gebot dazu stellen mußte. Ding heißt Gericht. Diese Gerichte wurden auch westphälische Gerichte genannt, weil sie in Westphalen zuerst in Übung gekommen. Eben so auch heimliche oder Freigerichte. *)

Den alten Nachrichten zufolge wurde das Fehmgericht hier zu Lande also gehegt und gehalten: Alle Einwohner eines Gerichts oder Amts, so über 12 Jahr alt waren, mußten, nach erfolgter Ladung, auf einer Haide oder einem großen Platze unausbleiblich erscheinen, und sich auf die Erde niedersetzen. Da wurden dann in die Mitte einige Tische gestellt, an denen der Landesfürst und seine Räthe oder Vögte saßen. Dann mußten die heimlichen Richter die Verbrecher und die Verbrechen anmelden. Hierauf gingen die Richter, (die man Wissende nannte, weil sie sich auf Kundschaft der begangenen Verbrechen legen und diese zu ihrer Wissenschaft bringen mußten) mit einem weißen Stabe rings herum und schlugen die Verbrecher auf die Beine. Wer dann ein böses Gewissen hatte, und einer leibesstrafbaren Missethat sich schuldig wußte, dem war vergönnt aufzustehen und das Land zu räumen. Wer nicht von dannen ging, sondern zum zweiten Male getroffen wurde, der mochte diesen zweiten Schlag auch als eine Warnung ansehen, und sich künftig bessern. Wen aber, bei dem dritten Umgange der Richter, der weiße Stab zum dritten Male traf — der hatte das Leben verwirkt. Es

---

*) In dem ältesten Braunschweigischen Stadtrechte vom Jahre 1232 kommt der Ausdruck Vemeding schon vor. Daselbst heißt es: »Id ne schall neyman den andern wroghen in dat vemeding bi wane (auf bloße Vermuthung) id ne si witlik dem Rade.«

Es durfte auch ein Nichtbürger den braunschweigischen Bürger nicht in das Fehmgericht bringen: Swelk man unse Borghere nich en is, de ne mach unsen Borghern nicht wrogen in dat vemeding.

wurde ihm das Sacrament gereicht, und dann gings zum nächsten Baume mit ihm.

In der letzten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts hielt Herzog Wilhelm von Lüneburg das letzte Gericht dieser Art bei Celle.

In der Stadt Braunschweig war das Verfahren folgendes:

Zwei Rathmeister nahmen zu sich einen oder zwei der Wissenden, beredeten sich mit ihnen über das zu haltende Gericht und gingen zu Mitternacht auf den Kirchhof des h. Martinus. Von da entboten sie die Andern aus dem Rathe zur Zusammenkunft. Nun wurden die Thore, Pforten, Winkel, Brücken und Schiffe, kurz Alles was in das Freie führte besetzt, und der Fehmschreiber und die Wissenden (Vemenoten) mußten einbringen, was sie erkundet hatten. Mit Tagesanbruch ward den Hauswirthen aufgegeben, sich beim Glockenton auf dem Markte einzustellen.

Hierauf ging, den Rath an der Spitze, der Zug aus dem Petrithore und nahm Platz an dem sogenannten Fehmgraben. Der Büttel rief: Gy Herren, gad in de achte! Alsbald traten zusammen, die aus der Altstadt, der Neustadt, dem Hagen, der alten Wieck und dem Sacke daß sie sich besprächen. War dies geschehen, und hatte der Schreiber Alles aufgezeichnet, so mußte der Rath entscheiden, was vor das Gericht gebracht und was verschwiegen bleiben sollte.

Auf Diebstähle war es besonders angesehen. Was unter vier Schillingen an Werth war, das kam nicht in die Fehme.

Wo der Graben am höchsten war, da nahm der Fehmgraf seinen Platz im Angesichte alles Volks. Zu ihm gesellten sich die übrigen Richter und man brachte den Reliquienkasten (dat hilgen scrin). *) Der Schreiber eröffnete die Handlung mit der Frage: Herr Richter, sall man laden de fromen Lüde, den öhre Gut verstohlen is? — Wem nun Etwas gestohlen war, der mußte erscheinen. Er ward befragt, ob er den Dieb namhaft machen könne? Konnte er dies, dann mußte der Verdächtige sogleich vortreten. Bei langer Untersuchung hielt man sich aber nicht auf. Ein Reinigungseid, den der Angeschuldigte allein schwur, entband ihn für das Mal von der weitern Nachforschung und von der Strafe. Ward er zum zweiten Male beklagt, so konnte auch noch der

*) Offenbar ein Ausdruck aus der lateinischen Kirchen-Sprache entlehnt. Scrinium heißt Behältniß, Schrank.

Eid ihn reinigen, allein er mußte dann schwören, nebst sechs andern Personen (fülf sevede), die seine Unschuld betheuerten. Kam er aber das dritte Mal als des Diebstahls beschuldigt vor; so verdammte ihn das Gericht zum heißen Eisen, d. h. er mußte seine Hand erst waschen mit kaltem Wasser, dann ein geglühetes Eisen fassen, und dieses bis zum Ziele, gewöhnlich neun Fuß weit, tragen.

Blieb dabei die Hand unversehrt, dann war der Angeschuldigte von aller Strafe und allem Vorwurfe frei. Man nannte dies Gottesurtheile (Ordalien). Es kommen in jenen Zeiten der unvollkommenen Justizpflege noch mehrere Arten der Gottesurtheile vor. Man meinte nämlich, daß Gott bei zweifelhaften und streitigen Händeln, besonders bei solchen, welche die Religion, Unschuld und Ehre betrafen, auf eine wundervolle Art der Wahrheit und der guten Sache sich annähme. Es gab gerichtliche Zweikämpfe, die Wasserprobe und mehr dergleichen Versuche, die Wahrheit an das Licht zu bringen.

Überall aber war die strafende Gerechtigkeit noch weit entfernt von der mildern Ansicht, die, wo sie kann, des Lebens schonet. Todesstrafen kamen häufig genug vor und diese wurde noch auf eine empörende Weise geschärft durch Verstümmelung, Abhauen der Hand oder der Finger, Zwicken mit glühend gemachten Zangen und so ferner. Die noch vorhandenen Nachrichten von der Criminalgerichtspflege aus jener Zeit, sind Denkmale menschlicher Grausamkeiten — die nicht im Sturme der wild erregten Leidenschaft, sondern auf gesetzlichem Wege begangen wurden.

Gesetzsammlungen, nach welchen in Rechtshändeln entschieden wurde, waren zu der Zeit, wovon hier die Rede ist, schon häufig veranstaltet. Die im allgemeinsten Ansehen stehende war der sogenannte Sachsenspiegel, ein Gesetzbuch, das in Land- und Lehnrecht abgetheilt war, und sich über Alles erstreckte, was damals in Rechtssachen von Wichtigkeit zu sein schien.

Aber es gab auch für einzelne Gegenden besondere Gesetzbücher, z. B. das Asega- (oder Richter-) Buch der Friesen; und jede Stadt von einiger Bedeutung entwarf ihr eigenes Stadtrecht oder nahm das einer benachbarten an, deren Verfassung schon mehr ausgebildet war.

Das alte Stadtrecht von Braunschweig, vom Jahre **1232**, welches Herzog **Otto** bestätigte, ist schon öfter angeführt. Derselbe Herzog bestätigte der Altstadt Hannover und Lüneburg ihre Stadtrechte. Hameln, Göttingen, Münden hatten gleichfalls sehr alte Städteordnun-

nungen. Northeim nahm die Göttingensche, Ülzen die Lüneburgische an. Celle, welches auch ein eigenes Recht hatte, nahm in Fällen, wo dasselbe unzulänglich erschien, zu dem Braunschweigischen seine Zuflucht. Auch die damalige kaiserliche freie Reichsstadt Goslar hatte ihr sehr altes Gesetzbuch. Im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts erscheint die Stadtordnung von Braunschweig schon in einer mehr und besser ausgebildeten Gestalt. Unter dem Titel: Ordinarius des Rathes zu Braunschweig *) ist dieses sehr alte Municipalgesetzbuch noch vorhanden. In 148 Paragraphen wird darin bestimmt, was des Raths und der bei der städtischen Verwaltung angestellten Personen Obliegenheit sei. Ein Privatrecht- und Strafgesetzbuch ist es aber nicht, sondern enthält nur Vorschriften für Polizei und Verwaltungsangelegenheiten.

Die Ausübung der höchsten Gerichtsgewalt ausschließlich in die Hände der Stadtobrigkeit zu bringen, gelang insonderheit den Braunschweigern. Bald nach der Revision ihrer Municipalgesetze erwirkten sie vom Kaiser Sigismund das Recht, daß ein braunschweigischer Stadtbürger nicht vor einem fremden Gerichtshofe zu Rechte gezogen werden

---

*) So lautete der ganze Titel: Dút ist de Ordinarius des Rades to Bruswyk, den leyd de gemeine Rad beschrieven nach Christi unses Herrn Gebort verteinhundert Jar, darna im achteden Jare to Paschen, unde hier is inne geschreven de handelinge des Rades, alse: wath de Rad von tiden to tiden to bonde hefft, alse den Rad to settende, öre Amtrechte to settende, gesinde to holdende, unde wat en juwelk von sines Ambtes unde Denstes wegen to bonde hebbe, unde wat de Rad don schülle in sünderliken tiden dat jar over, alse dat nu begrepen is.

Von der Strafgesetzgebung mögen hier die Goslarschen Gesetze eine Probe geben: Den Deff schall men hangen, dar de Duve (Diebstahl) viff sillinge werd is; is dar aver myn (minder) so geyd it tho Hude evede tho Hare. — Alle mordere, de kerken unde kerkhove rovet, edder bernet, edder mordern, edder mordbernnen edder vordert tho der daet, de schal men radebraken. De enen dodet edder vel, edder rovet edder bernet (brennet) sueder mordbrend, edder wiff edder maget nottogetet, edder we den vreede brikt, denen schal men det hovet afflan. Den vorredern un de velscher (Verfälscher) schal men in kopen bernen (in Kufen brennen). Welk cristenmann unglowig were, edder mit vergiftnisse umme geyt, des he overwunden worde, den schal men ob einer hort bernen. Welk wiff edder maget mit duve edder mit vredebrake ern lyff verwrogt (verwirkt) de schal men lebendig begreven. We ock einen tho disen vordert, mit rade oder mit Hulpe, kumpt men des oper one, dat sülve recht scholde over one gan, dat over den gan scholde, de den brocke bede. ꝛc.

dürfe, 1415, und wenige Jahre darauf, 1436, das Recht der Justificirung der Straßenräuber, wodurch wahrlich nicht geringe Gewalt an die Bürgermeister und Rathmänner der Stadt kam.

Durch sorgfältige Bearbeitung der Gesetze gaben die Städte überhaupt ein Vorbild, wie dem Rechte des Einzelnen Schutz gewährt und das Wohl des Höhern wie des Geringern gesichert werden müsse. Sie gaben aber auch ein Beispiel, wie behaglich es sei, die Rechtsverwaltung in eigener Hand zu haben. Daher kann es uns auch nicht wundern, wenn andere Landesgenossen nach demselben Vorzuge strebten.

Nicht nur die Klosterherren, Aebte und Pröpste waren darauf bedacht von fremden Gerichten frei zu werden, sondern auch die Grafen und Ritter im Lande. Sie wollten auf ihren Burgen und Schlössern mit landesherrlicher Machtvollkommenheit regieren und ihren Meiern und Hintersassen allein Recht erkennen, ohne daß darein ein Dritter sich mischen sollte. So benutzten sie denn jede vorkommende Gelegenheit, um das Privilegium der Patrimonialgerichtsbarkeit, wie man es nannte, zu erhalten. Begünstigende Umstände fanden sich auch oft genug. Hier war ein treuer Vasall, den der Herzog für geleistete Dienste auf diese Weise belohnte; dort richtete sich ein Anderer, ohne zu fragen, aus eigener Macht so ein, und durfte dies schon wagen, da sein Ansehen groß genug war, um nöthigenfalls mit Gewalt sich behaupten zu können. Was nun der Mächtigere vorthat, dem strebte der Schwächere nach. Eine vereinigte Ritterschaft konnte ja eine solche fürstliche Bewilligung nur in bedenklichen Zeiten zur Bedingung ihrer Hülfsleistung oder ihrer Huldigung machen; so pflegte zu geschehen, was sie begehrte. Auf jede Weise aber war die Sache nicht geeignet, das Wachsthum der landesfürstlichen Macht im Lande zu nähren; vielmehr erlitt dieselbe dadurch sichtlich Abbruch.

In den allgemeinen Landesangelegenheiten mitzusprechen, war für die Vornehmern eine Gewohnheit geworden, welche sie nicht gern in Abgang kommen ließen. So wie die Kaiser und Könige mit den Reichsfürsten rathschlagten, und diese darauf hielten, daß der Kaiser ihre Stimme auf dem Reichstage hörte; so ging es auch mit den Herzögen und deren Vasallen im Lande. Sie hatten ihre Hoftage und Hofgespräche. Dazu mußten die Oberhofbeamten oder Ministerialen, die gewöhnlich um die Person des Fürsten waren, sich versammeln:

der Truchseß, der Mundschenk, der Marschäll und der Kämmerer. Ferner wurden nach Hofe entboten die Prälaten, d. i. Aebte, Prior und Pröpste der im Lande gelegenen Klöster und Stifter, die landsässige Ritterschaft, die Land- und Burgvögte und andere vornehme herzogliche Dienstmannen; endlich kamen dazu die Bürgermeister und Abgeordneten aus den Städten.

Nun gab es bei solchen feierlichen Aufwartungen, etwa zu Festzeiten, wo der Landesherr ein glänzendes Hoflager hielt, mancherlei Dinge die zur Sprache kamen zwischen Fürst und Unterthanen. Da wurde Rath geflogen über Krieg und Frieden, über Landeswohlfahrt und über die Beiträge, welche die Landeseinwohner und Unterthanen zu den Unternehmungen des Herzogs geben sollten, und man kann nicht in Abrede stellen, daß die Gelegenheit hiezu passend war; denn der Fürst sah ja seine getreuen Rathgeber und Mithelfer der Mehrzahl nach um sich versammelt. Was anfangs gelegentlich geschah, das wurde späterhin die Hauptsache. Zu gemeinschaftlichen Berathungen wurden eigene Landtage ausgeschrieben und was auf solchen Versammlungen von dem Landesherrn mit den Ständen des Landes beredet und beschlossen ward, das hatte allgemeine Gültigkeit. In den dann erlassenen Mandaten und Verordnungen hieß es: »Mit Witschop und Vullborde (Zustimmung) unser erbaren reden manschopp un steden,« und es war dies ein Zeichen, daß über die verordneten Dinge gehörig gehandelt worden. *)

Die Landstände sahen auch bald, wie wichtig es dem Landesherrn sein mußte, sich ihrer Einwilligung und ihres Beistandes zu dem, was er vorhatte, zu versichern, und hielten auf diese Ordnung. Sie versagten wol ihre Hülfe, wenn sie nicht vorher von dem Fürsten zu Rathe gezogen waren und sprachen:

Wo wir nicht mit rathen
Da wir auch nicht mit thaten!

Wie erwünscht kam ihnen nicht auch die Gelegenheit, wo ihre Hülfe begehrt wurde; denn dabei wars in der Ordnung, daß ihre alten Privilegien ihnen bestätiget und nach Gunst oder Ungunst der Zeit, neue Gerechtsame und Freiheiten ihnen bewilliget wurden.

---

*) Der älteste Landtagsabschied ist, soviel bekannt, vom Jahre 1314.

Von der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts an erscheinen die Landstände in drei sogenannten Curien, als Prälaten (Geistliche) Ritterschaft (adliche Grundbesitzer) und Städte (Bürgermeister und Rathsdeputirte) als Theilnehmer an den Landesangelegenheiten und Rathgeber der Fürsten. Besonders hatten sie bei dem Regierungsantritte eines Herzogs Veranlassung, durch fürstliche Huldebriefe und Siegel ihre herkömmlichen Rechte sich versichern zu lassen.

Hielt der Fürst einen Landtag, so ward in der Regel gerathschlagt was und wie viel das Land an Steuern aufbringen sollte; denn wenn außerordentliche Ausgaben vorkamen, so reichten die regelmäßigen fürstlichen Einkünfte nicht aus. Diese bestanden, aus den liegenden Gründen und Ämtern, den Zöllen, dem Ertrage der Bergwerke, der Forsten der Münzgerechtigkeit, dem Schutzpfennige der Juden, welche nur gegen eine gewisse Abgabe im Lande geduldet wurden. — Sollte nun eine Prinzessinn ausgesteuert werden; war ein Fürst in Gefangenschaft gerathen, aus der er sich lösen mußte nach Kriegsbrauch und Sitte, oder waren durch andere Kriegslasten die fürstlichen Kassen erschöpft, dann mußte durch eine Beisteuer vom Lande nachgeholfen werden. Man nannte dies Beeden, welche nach verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Gegenständen bezeichnet wurden, als: Herbstbeede, Haferbeede, Kuhbeede.

Das Wort Beede wird hergeleitet von Bate, Bybate, Beitrag, weil baten beitragen bedeutet. Andere meinen, es käme von bitten her, weil die Steuern nicht anders verwilligt wurden, als wenn die Landstände darum ersucht, die Bewilligung derselben von ihnen erbeten worden. *)

In der Regel fielen die Steuerbeiträge am schwersten dem Landmanne zur Last, denn die Rittergutsbesitzer thaten den Ritterdienst; sie stellten sich zu Roß sammt ihren Knechten, dem Herrn der sie rief, und diese persönlichen Leistungen brachten sie dem Fürsten bei den Steuerverwilligungen hoch genug in Anschlag, um sich und ihre Güter von fernern Abgaben möglichst frei zu erhalten. Ebenso machten es die Klo-

*) Das noch jetzt übliche Sprichwort »Alle Bate hilft« spricht für die erste Ableitung. Die zweite hat aber auch Etwas für sich. Am Ende des 16. Jahrhunderts unter Regierung des Herzogs Heinrich Julius wiesen die Landstände nach, daß bei den Steuern, selbst bei sogenannten Fräuleinsteuern (zur Ausstattung fürstl. Prinzessinnen) und Reichssteuern ihre Einwilligung von jeher erbeten worden sei.

sterherren und die Städte, welche im Besitze des meisten baaren Geldes waren. Sie suchten sich gewöhnlich mit einer promt zahlbaren Summe abzufinden.

Was zuerst außerordentlicher Beitrag war, das wurde in spätern Zeiten regelmäßige Steuer. Viele, ja die meisten der noch jetzt in die Landescasse fließenden Steuern schreiben sich aus jenen alten Zeiten her.

Früherhin bestand die Einwohnerschaft des Landes aus edeln Herren mit ihren Meiern und Leuten, aus freien Grundbesitzern, und aus Klöstern sammt deren Angehörigen. Dies hatte sich nun aber geändert. Die Freiheit des Landmanns war nicht die alte geblieben. Sein Freigut war, seltene Fälle ausgenommen, Lehen und er selbst ein Unterthan des Grafen oder Ritters geworden. Ebenso war es mit den Klosterleuten gegangen. Die Zahl der klösterlichen Untersassen, Meier, Lehnsträger u. s. w. hatte sich außerordentlich gemehrt. Das alte Verhältniß bestand also nicht mehr und dazu war noch eine neue Klasse von Menschen hinzugekommen, welche das uralte Deutschland nicht gekannt. Dies waren die Städter.

Es ist schon oben angegeben, wie es zugegangen, daß in der Periode kriegerischer Unruhen die Städte sich bildeten. Hier müssen wir nur noch hinzu setzen, daß es mit den Fortschritten, welche sie theils in der Einwohnerzahl, theils in der Festsetzung bürgerlicher Einrichtungen, theils an Wohlhabenheit machten, äußerst rasch von Statten gegangen war. Die Umstände hatten sie besonders begünstiget.

Bald hatten die Fürsten aus Vorliebe für die Plätze ihrer fürstlichen Hofhaltung diese an- und ausgebauet, bald aus landesväterlicher Sorgfalt den Örtern Vorrechte verliehen, in welchen die Betriebsamkeit wohnte und Handel und Wandel zu blühen anfing; bald hatten sie sich für geleistete Dienste dankbar bezeigt. Braunschweigs Treue ward von Herzog Otto, und dessen Bundsgenossen, dem Könige Waldemar von Dänemark, mit unumschränkter Handels- und Zollfreiheit, auch in den dänischen Landen, belohnt. Göttingen hatte sich eben diesem Herzoge anhänglich bezeigt, dafür empfing die Stadt ihre Privilegien und ihr Stadtrecht. So war es mit Mehreren geschehen.

Die Bürger in den Städten waren auch vorsichtig, und sorgfältig auf ihre Vortheile bedacht gewesen. Sie hielten es z. B. treulich mit den Fürsten gegen den Adel, der durch seine Ansprüche den Herzögen

oft lästig und dem Städter gefährlich auf offener Landstraße wurde, welche die Handelsgüter desselben passiren mußten. Eben so oft aber waren sie auch der Adligen Verbündete, wenn es galt, gegen den Landesherrn irgend Etwas durchzusetzen, wovon sie eines Nutzens sich zu erfreuen hofften.

Göttingen, welches vorhin ein billungensches Dorf gewesen und in dem ersten Drittheile des dreizehnten Jahrhunders zur Stadt geworden war, half schon 1290 nebst den Braunschweigern, Goslarern und Hildesheimern das zum Raubnest gewordene Schloß Herlingsberg unweit Goslar zerstören. 1294 brachen die Göttinger Grone und Horste und 1311 Waake, feste Burgen in der Nähe ihrer Stadt, und 1319 erkauften sie von Otto dem Milden für 300 Mark Silbers das Recht, eine Meile in die Runde um die Stadt alle Schlösser und Burgen zu zerstören und mit Waffengewalt diejenigen zu hindern, welche die zerstörten neu erbauen wollten. Hannover half 1371 die Burg Lauenrode zerstören; im Jahre 1474 das Schloß Koldingen erobern und gleichfalls in Schutt legen: Andere machten es eben so.

Im Jahr 1484 sehen wir die bedeutendsten Städte des Landes im Kriege begriffen gegen Herzog Heinrich, nämlich: Braunschweig, Lüneburg, Hildesheim, Goslar, Eimbeck, Hannover, Northeim, Göttingen. Sie hatten es bald erkannt, wie wichtig ihnen die zunehmende städtische Bevölkerung wurde, und gewannen gern arbeitende Hände oder eine bewehrte Faust zum Schutz ihrer Mauern und Gebiete.

So sahen es die Göttinger sehr gern, daß die Einwohnerschaft zweier Dörfer, Weende und Geismar, ihre Dorfniederlassungen ganz aufgaben und sich unmittelbar an Göttingen anbaueten. Die Weender- und Geismarstraße in Göttingen, die lange den Namen des alten Dorfs geführt, sind noch jetzt das Denkmal dieses städtischen Zuwachses. Auch der Einzelne war willkommen. Wenn nämlich ein vom Lande in die Stadt gezogener Mann, der vielleicht vor der harten Behandlung eines Dienst- oder Zwingherrn geflohen war, Jahr und Tag in derselben gewohnt hatte, war er gesetzlich frei. »Swelik man to Brunswyk is borgen Jahr und dach sunder Anspracke, den mach neyn man vördern; so hieß es in den ältesten braunschweigischen Stadtrechten und 1417 bestätigte der Kaiser Siegismund dieses alte Recht.

Hatten die Bürger aber hinlängliche Macht erlangt, dann führten sie auch gern die Sprache der Anmaßung und des Stolzes, die den Landesherren ebenso unangenehm wurde, als früher ihre Ergebenheit ih-

nen lieb gewesen war und ungern verstanden sich die Letztern zu neuen Privilegien: aber der Drang der Verhältnisse forderte oft gebieterisch und Nachgiebigkeit war dann die klügste Maßregel. *)

*) In den Jahren 1492 und 1493 hielt die Stadt Braunschweig eine 8 Monate währende Belagerung aus, in welcher ihr von dem Herzoge Heinrich dem Aeltern und dessen Bundesgenossen, einem Heere von 3600 gewappneten Reitern, hart zugesetzt wurde. Die Stadt aber war zu fest, und die Vertheidigung derselben zu sorgfältig, als daß der Herzog seinen Zweck, sie durch Eroberung sich zu unterwerfen, hätte erreichen können. Ein Vertrag, abgeschlossen im Monat Juni 1493 endigte den blutigen Hader und der Herzog ertheilte der Stadt den Huldebrief, der hier einen Platz finden mag, um die Sprache zu bezeichnen, in welcher damals die Fürsten zu ihren Unterthanen in den mächtigen Städten redeten.

Huldebrief des Herzogs Heinrich des Aeltern.

Von Gotis Gnaden wy, Henrich de Elder un Erick, Gebrodere, to Brunswig un Lüneborg Hertogen, bekennen openbar in düssem Breve, vor unß, unse Erven, Nakomelinge, un alß weme, dat wy unß mit den Ersamen, unsen leven getruven dem Rade der Stadt Brunswig un den oren guetliken voreiniget un verdragen hebben, voreinigen un vordragen unß gegenwerdigen in Kraft düsses Breves, umme allen Gram un Unwillen, de twischen unß undt oene mochten gewesen hebben, wente an datum düsses Breves, so dat wy se undt se unß wederumme der quit, ledig un los gelaten hebben, un wy hebben den vorbenomden unsen leven getreuwen, dem Rade to Brunswig geredt, gelowet und togesegt, loven und toseggen in Kraft düsses sülven Breves, dat wy se, ore Medeborgern und de ore, geistlick und weltlick, binnen un buten Brunswig, schullen und willen laten by ören Privilegiem, Gnaden, Rechticheiden, Frieheiden und older Wohnheit, alse se de by unses Vaders u. Veddern, Hertogen Wilhelms und Hertogen Fredericks, und by säligen unser Grotevaders und Vedddern, Hertogen Wilhelms und Hertogen Henricks, un by unser Vorfaren Tyden, Hertogen to Brunswig, went an düssen Dag gehadt hebben, un se daranne nicht verhindern noch vorkorten in jenigerleye Wieß, wy schullen ock und willen de vorbenompten unse leven Getruwen und de oren beschutten und beschermen vor unrechte Gewaldt, un orer nicht vorlaten, dar wy örer to Eren und Rechte mechtig syn, dat reden und loven wy Henrick de Elder, und wy Erik, Gebroder, to Brunswig und Lüneborg Hertogen, sammt und besundern, vor uns, unse Erven und Nakomlinge der Herscop to Brunswig, in Kraft düsses Breves, in Gnaden, Truven, dem Rade, Borgern und den oren, unsen leven Getruwen, stede, vaste und unvorbrocken, wol to holdende, sunder jennigerleye List edder Hülpereede. Deß to vor berer Bekenntnisse un openbarer Bevisinge, hebben wy, Henrick de Elder vor unß und ock anstatt unses leven Broders, Hertogen Ericks, unser Erven und Nakomlinge, unse Insegeln witliken gehenget heten an düssen Breff, de gegeven iß na Christi unses Hern Gebordt verteinhundert, im ver un negentigsten Jare, am Donnersdage na Barnebae Apostoli.

Die Macht der Städte beruhte vorzüglich auf ihrer Wohlhabenheit, wodurch sie jeden Stand, selbst den der Fürsten oft übertrafen. Braunschweig und Lüneburg waren die reichsten. Ihre Stellung war daher auch die unabhängigste. Sie, so rühmt ein alter Schriftsteller aus dem 16. Jahrhundert, sie sind weder dem römischen Reiche, noch dem Fürsten, in deren Lande sie liegen, unterworfen, geben ihnen auch keine Schatzung, Zoll oder Accise, und wohnen überhaupt etzliche reiche Leute darinnen, die einem Fürsten seinen Stand wol könnten helfen führen.

1484 wohnten hinter den hochgemaurten Giebeln des reichen Lüneburgs 30 Familien, die Grafengüter besaßen, und das schon mehr erwähnte Göttingen, welches Braunschweig und Lüneburg weit nachstehen mußte, war doch reich genug, um dem Herzoge Otto bei dessen Regierungsantritte im Jahre 1368 ein Ehrengeschenk von 450 Mark löthigen Silbers darzubringen; gewiß für die damalige Zeit eine hochansehnliche Gabe, wie sie nur reiche Leute geben konnten.

Die Städte waren recht eigentlich die Schatzkammern der Fürsten geworden, die ihnen dann auch bei jeder Gelegenheit, wo sie Geld brauchten, zusprachen. Die Gerechtsame und Begnadigungen entschädigten sie aber für die aufgewandten Summen. Insonderheit fehlte es dann nie am Gelde, wenn es darauf ankam, ein Recht oder ein Besitzthum käuflich zu erwerben. Das Schloß Liebenburg, die Stadt und das Schloß Vorsfelde wurde jenes für 500 und diese für 300 löthige Mark braunschweiger Witte und Wichte an den Rath der Stadt Braunschweig im 14. Jahrhunderte verpfändet. Ebenso Schloß und Dorf Vechelde mit allen Zubehörigen für den Preis von 900 Mark und im Anfange des 15. Jahrhunderts, 1406, verpfändeten die Herzöge Bernhard und Heinrich demselben Rathe das ganze Gericht Asseburg für 2000 Mark, und 1433 verkaufte Herzog Heinrich an die Stadt Braunschweig das Haus und Dorf Ampiebe für 1200 gute rheinische Goldgulden. Neben diesen wichtigen Erwerbungen ließen sich noch viele geringere anführen. Die übrigen Städte machten es auf gleiche Weise. Sie gaben für Nichts lieber ihr Geld, als für Erweiterung ihrer Macht.

Wohlhabende Familien hatten sich mit ihren Renten, Zinsen und Zehnten vom Lande in die Stadt begeben, wo es sicherer und bequemer wohnen war. Dazu kam die regsame Betriebsamkeit, die innerhalb der Stadtmauern lebte, welche die rohen Stoffe der Landwirthschaft

und des Bergbaues veredelte und die Truhe des Fleißigen mit silbernen und goldenen Münzen füllte.

Zur Beförderung der Gewerbsthätigkeit dienten die Innungen, Zünfte oder Gilden, d. i. Handwerksbrüderschaften, welche sich unter öffentlichem Schutze vereinigten, gewisse Rechte besaßen und unter einander auf Zucht, gute Ordnung und rechtliche Arbeit hielten.

Berühmt waren theils wegen der Güte ihrer Arbeit, theils wegen der Zahl ihrer Gildegenossen mehrere Innungen, z. B. die der Lackenmacher, Wandschneider, Beckenschläger (davon in Braunschweig die Beckenwerperstraße), Leinweber, Goldschmiede und Brauer von Braunschweig, Lüneburg, Goslar, Eimbeck und Göttingen. Schon 1188 hatten die Knochenhauer auf dem sogenannten neuen Markte zu Goslar 21 bewegliche Buden, außer der Fleischbude am Gildehause, um daselbst feil zu halten. Hieraus kann man auf die Menge der Kaufenden schließen. Ums Jahr 1475 zählte die Tuchmachergilde in Göttingen 800 Meister. Daneben bestanden in besonderer Gilde die Arras und Barattmacher, Verfertiger schwerer, kostbarer Zeuge. Auch Sammet und Seide ward daselbst fabricirt. Und wer kennt nicht Goslars treffliche Gose, das weit versendete Eimbecker Bier, das sogar auf fürstlichen Tafeln einen Ehrenplatz fand und würdig erachtet wurde zu Geschenken, die man den Herzögen darbrachte oder die von ihnen gemacht wurden? Die braunschweigische Mumme, erfunden 1492, ging über das Meer. Weniger bekannt, aber zu ihrer Zeit sehr geschätzt war ein bransfeldsches Bier, die Hasenmilch genannt.

Wie wohlthätig solche Genossenschaften auf die Betreibung der Handwerke einwirken konnten, hatte man schon früh eingesehen, darum waren sie auch schon früh entstanden und wurden in Ehren gehalten. In den ältesten braunschweigischen Stadtgesetzen wird schon verlangt, daß man die Gilden in ihrem Bestehen lassen sollte, wie sie vor alters eingerichtet worden. »De inninge schal stan, alse by keysers Otten tiden,« und es war ein wichtiger Tag in dem Leben eines jungen Bürgers, an welchem er als zünftiger Meister und Kunstgenoß von den Sachverständigen nach gelieferter Probearbeit auf und angenommen ward; denn hier hatte er nicht allein Schutz und Rückhalt an der Brüderschaft, wenn er etwa in seinen Rechten gekränkt worden; sondern er befand sich auch in einer ehrenhaften Gesellschaft, deren Gesetz war: »Jeglicher Mann, der überführt wird einer Missethat, die ihm an seine Ehre geht, hat damit seine Gilde verloren.«

Was von Handwerksprodukten der erfindungsreiche Kopf erdacht und die kunstgewandte Hand gefertiget hatten, das mußte auch in den allgemeinen Verkehr wandern, und da war dann der Handel nothwendig, der die Waaren versendete und gegen fremde Erzeugnisse vertauschte: immer zum Gewinn derer, welche ihn trieben.

Sehr bedeutend für unser Vaterland war in der damaligen Zeit der Handelsverkehr, welcher die Städte und Landstraßen desselben belebte. Seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts schon häufte Hamburg und Lübeck einen Waarenreichthum, der nach dem Süden von Deutschland und Europa versandt werden sollte, in dem dazu bequem gelegenen Braunschweig auf, und nach Braunschweig strömte wieder, was italienische Kaufleute aus dem Osten der damals bekannten Erdtheile holten. Nach Braunschweig gingen ferner aus dem Reiche, aus den Rheingegenden die Waaren, die für Hamburg und Lübeck zum Weitertransporte nach dem Norden bestimmt waren. Denn es durchkreuzten sich hier die belebtesten Handelsstraßen von Mainz, Regensburg, Erfurt, Goslar auf die nördlichern Plätze.

Die beiden Straßen: Kaiserstraße und Reichenstraße, (sonst Reichsstraße) erinnern durch ihre Namen wie durch ihre Lage an ihre ehemalige Bedeutung.

Wie viele Städte des Landes mußten also nicht auf diesem Waarenzuge berührt werden? Vor allen Lüneburg, Celle, Eimbeck, Northeim und Göttingen, welches den wichtigsten Antheil an dem Großhandel hatte. In Göttingen war nämlich eine der vornehmsten Niederlagen von Kaufmannsgütern, die aus dem obern Deutschland hertransportirt wurden, und die daselbst gehaltenen Märkte waren besucht von Handelsherren aus Augsburg, Frankfurt, Nürnberg, Lübeck, Hamburg, Leipzig und Lüneburg.

Begünstigt durch ihre Lage suchten die erwerbsamen Einwohner dieser Städte auch von dem Handel allen nur möglichen Vortheil zu ziehen und schlossen sich zu dem Ende einer Verbindung an, welche im dreizehnten Jahrhundert entstanden war. Als nämlich die Unsicherheit der Landstraßen, der schiffbaren Flüsse und Meere durch das überall umherschweifende Raubgesindel überhand nahm, sahen die mit ihren Waaren von Land zu Land ziehenden Kaufleute sich ohne Schutz, den räuberischen Anfällen jeder schlagfertigen Faust ausgesetzt; daher verbanden sich zuerst Hamburg und Lübeck im Jahre 1241 zu gegenseitiger Hülfsleistung gegen Jeden, der ihren Handel beeinträchtigen würde. Schon

nach sechs Jahren trat Braunschweig bei. So entstand der wichtige Städtebund, die Hansa genannt, der zu wechselseitiger Hülfe geschlossen ward. Zu demselben gehörte vornehmlich: Buxtehude, Eimbeck, Goslar, Göttingen, Hameln, Hannover, Helmstedt, Hildesheim, Lüneburg, Münden, Northeim, Osnabrück, Stade, Ülzen. Braunschweig war nicht nur die größte, sondern sie war auch im Bunde die angesehenste Stadt, denn sie war die sächsische und markbrandenburgische Haupt- oder Quartierstadt.

Stark durch diesen Verein konnten nun die Städte ihren Handel nicht nur schützen und erweitern, sondern auch alle ihnen schon verliehenen Rechte und Freiheiten behaupten und gelegentlich ausdehnen. Der Natur der Sache nach war ja der Handel in den Händen der Städter allein, denn wer auf dem Lande von den Produkten des Bodens zu verkaufen hatte, der mußte damit zu Markte nach der Stadt ziehen. Aus der Stadt wurde aber als Kunstprodukt wiedergeholt, was als rohes Naturprodukt hineingewandert war, und auf dem Lande war die Verfertigung der bedeutendsten Handelsartikel, von den die Bürger ihre Nahrung zogen, verboten. Fremden Handelsleuten wurde auch in manchen Städten der Verkehr erschwert, damit den eingesessenen Bürgern der Gewinn nicht entzogen werde.

Vor allem fürchtete man die Handelsbetriebsamkeit der auf ihren Vortheil bedachten Israeliten und suchte von diesen die Bürgergemeinschaft frei zu erhalten; brachte auch deshalb willige Opfer an Gelde. Den Helmstedtern schien z. B. die Summe von 500 Fl. Rheinl. nicht zu hoch, um damit 1497 das Recht zu erkaufen, daß sich in ihrer Stadt kein Jude aufhalten dürfe. Und Hannover hatte sich die Ergebenheit der sächsischen Fürsten während des Lüneburger Erbfolgekriegs zu gleichen Zwecken zu Nutze gemacht; die daselbst wohnenden Juden sollten, so heißt es in dem Privilegium, von Stund an weichen aus Hannover und es soll daselbst ewiglich kein Jude wohnen. Auch durfte in und um Hannover kein fremder Tuchhändler oder Wandschneider seine Waare zu Kauf bringen, und die Städte gingen recht absichtlich darauf aus, dergleichen Verbote und Gerechtsame für sich zu bekommen, der den Landmann zwang, seine Bedürfnisse aus der Stadt zu holen. Eine bekannte Einrichtung ist die sogenannte Biermeile, oder das Verbot binnen einer Meile, die dann möglichst lang gemessen wurde, von der Stadt eine Brauerei anzulegen. Braunschweig und Helmstedt hatten

sogar das Recht erworben, daß in einem Umkreise von fünf Meilen keine Brauerei gehalten werden durfte.

Wie mochten also die Braunschweiger und Helmstedter Bierbrauer vollauf zu thun haben, zumal da Wein- und Branntweintrinken noch nicht an der Tagesordnung war und selbst Fürsten einen Trunk guten Biers sich wohlschmecken ließen?

Lagen die Städte an schiffbaren Flüssen, so wurde dadurch ihr Handel noch mehr begünstiget. Münden am Zusammenflusse der Werra und Fulda, Hannover an der Leine, Lüneburg an der Ilmenau u. A. erfreueten sich solches Vorzugs. Die Stapelgerechtigkeit, d. h. die Verpflichtung, welche den dorthin kommenden Waarentransporten auferlegt wurde, die durchgehenden Güter erst ab und umzuladen, auch wol selbige erst eine Zeitlang zum Verkauf auszustellen, bevor sie weiter gebracht werden durften, warf manchen erklecklichen Vortheil ab, den sich die Einwohner zu Nutz machten.

Bei so steigender Wohlhabenheit war es dann auch eine ganz natürliche Folge, daß die Städter sich durch ein behaglicheres, ja üppiges Leben auszeichneten, und ihren Reichthum in Werken der Kunst und des Geschmacks sehen ließen. Stolze Bauten erhoben sich. Vor allen wurden an die Gotteshäuser große Summen und großer Fleiß gewandt und noch jetzt bewundern wir in den Gewölben der gothischen Kirchen und an den schlanken Thürmen, die sie schmücken, die hehre Kunst unserer Altvordern, welche sich dadurch die dauerndsten Denkmale gesetzt hat. Die Haupt- und Marktkirche zu Goslar, ein Gebäude von bedeutendem Umfange, wurde schon im Jahre **1009** gegründet.

Die Erbauung einiger braunschweigischer Kirchen zu Heinrich des Löwen Zeiten ist schon angeführt. Der Bau der Martinuskirche soll schon ums Jahr **1202** vollendet sein. Eine an dieser Kirche südwärts gelegene Kapelle wird noch jetzt für ein Meisterwerk der Architektur anerkannt. Der hohe St. Andreasthurm wurde zu bauen angefangen im Jahre **1200**, — vollendet aber erst **1544**.

Unter den Hochgewölben der Stadt- und Klosterkirchen erklangen schon im vierzehnten Jahrhunderte bei feierlichem Gottesdienste die kunstvoll gebauten Orgeln und mächtige Glocken von ungeheurem Gewichte riefen von den Thürmen herab zur Versammlung im Hause des Herrn.

Die Marktkirche zu Hannover hatte schon 1328 eine Orgel.

Wir wollen hier von dem Berichterstatter des Kirchenbaues zu Gandersheim eine Beschreibung anführen, wie man es sich habe angelegen sein lassen, die Kirchen zu schmücken. Sie steht in einer alten Reimchronik und lautet also:

»Schöne Goddeshuse sind seder vele gestichtet.
Mit schöner Zierheit hardevoll berichtet.
Mit Teppeden unde ok mit ummegehanghen,
Alle Wände will schöne befanghen,
Mit mesterliken sinne wohl gemohlt
Lasur, silver unde ok dat Gold
Gheven darin harte wunniklichen Schyn.
Unde so se an der werlde dûrest sie
Dat der heten viele eddele steyne
De sind darinne ok mit ehren ghemeyne
Myrre unde Wirok rucket ok darinne.« *)

Wie die Kirchen so nahmen auch die öffentlichen Gebäude der Städte, die Rath- und Gildehäuser und die Privatwohnungen der Wohlhabenden an Raum, Pracht und Bequemlichkeit zu. Schindel- und Strohdächer, hölzerne Kamine, ungepflasterte sumpfige Straßen verschwanden nach und nach und die Städte nahmen je mehr und mehr die blühende Gestalt an, welche der Einwohner Reichthum deutlich verrieth. Das Leben gewann an Pracht, so daß bereits die schon öfter angeführten ältesten Stadtgesetze von Braunschweig dem Übermaße ent-

*) Zur Bewahrheitung dieser Beschreibung dienen einige Meßgewänder, welche im Frühjahre 1836 in einem bisher unbekannten Wandschranke der Martinikirche in Braunschweig aufgefunden sind. Sehenswerth sind dieselben wegen der Güte des Stoffes, Seide, Sammt und Goldgewebe; wegen der Kunst der Stickerei, die auf mehreren angebracht ist, sowol in Seide als in Perlen und Goldblättchen, und wegen der Geber dieser gewiß damals sehr theuren Kunstprodukte. Auf einigen derselben sieht man die Wappen noch jetzt blühender Geschlechter, die einst in Braunschweig in hohem Ansehen standen. Die Pawel, Vechelde, Gustedt, Alvensleben, Wittekop.

Sämmtliche Gewänder sind wahrscheinlich bei der Reformation der Stadt Braunschweig 1528 zurückgelegt und haben in der Verborgenheit auf diese Weise über 300 Jahre zugebracht. Sie sind nach Farben und Stoff wohl erhalten und das älteste, nach den darauf befindlichen Figuren zu urtheilen, wahrscheinlich aus dem 13. Jahrh. Auf demselben ist das Gustedtsche Wappen befindlich.

gegen traten und geboten, den Prunk, namentlich bei Hochzeiten, nicht zu übertreiben. Es wird die Grenze schon weit genug darin gesteckt, denn es heißt, daß zum Brautgelage Niemand mehr zu Tische bringen solle, denn sechszig Schüsseln. »Neyn Mann scal to Brutlachten mer hebben wanne to sestich schotelen unde ses drosten, ses frowen uppe den Kamern, ses Spelmanne, twene Koke, wat junger Knechte daneben, dat is anne vare.« *)

Wenn Kindtaufen vorfielen, Frauen ihren Kirchgang hielten, so ging es auf gleiche Weise her und es mußte dem übermäßigen Aufwande gesteuert werden.

Aus ähnlichen Verboten sieht man auch, wie die Sucht, mit prachtvollen Kleidern zu glänzen schon früh sehr hoch gestiegen und weit verbreitet war, denn Gold, Silber, Perlen und Tücher mit Gold, grüner, blauer und rother Seide gestreift wurden den Frauen und Jungfrauen in Braunschweig und Hannover ausdrücklich und bei Strafe zu tragen verboten. In Lüneburg scheint man nachsichtiger gewesen zu sein, denn unter dem, was einer Frau an Hausgeräthen zukam, fehlt nicht die Aufzählung der Spangen, Corallenschnur und Fingerringe.

Es fehlte auch für den wohlhabenden Bürgerstand nicht an Gelegenheit das Licht des künstlichen und theuren Putzes vor den Leuten leuchten zu lassen, wenn in Lüneburg das Kopefahren, oder wenn in Hannover und Eimbeck das bürgerliche Freischießen angestellt wurde, wohin dann die Begüterten aus andern Städten mit allem Aufwande reiseten. Das Kopefahren in Lüneburg war eine Festlichkeit, welche mit dem daselbst betriebenen großen Salzwerke in Verbindung stand. Zu Fastnacht wurde nämlich eine Kufe, d. i. ein großes Faß, mit Steinen angefüllt, damit es desto schwerer sei, durch die Stadt gefahren. An lange Zugstränge spannte man schnaubende Rosse, die ungeduldig das Zeichen zur Abfahrt, welches mit der Trompete gegeben wurde, erwarteten. Voran ritten mit einem Trompeter, der Warnungssignale gab, junge Patricier in glänzenden Gewändern, mit flatternden Binden

---

*) Nach einer andern Ausgabe jener Stadtgesetze heißt es: Welich men ene Brutlachte do de ne scal nicht hebben mer denn twelef schotteln — unde dre spelmanne, dere stat darto. Das ginge doch denn eher an als 60 Schüsseln.

Hohes Dobbeln oder Würfelspiel war gleichfalls verboten. Auch in Göttingen herrschte die Sitte, das Glück im Karten- und Brettspiel zu suchen. Die dort übliche Wurftafel war auch ein Glücksspiel.

und Federbüschen köstlich geschmückt, und hinterdrein folgte auf gleiche Weise ein langer Zug. Wenn die Hauptstraßen der Stadt durcheilt waren (in einer bestimmten Zeit mußte nämlich der rasche Fuhrmann zur Stelle sein); so wurde das mächtige Faß auf dem Markte angezündet und um dasselbe ein Tanz aufgeführt. Anfangs ward dieses Spiel alle Jahr zu Fastnacht erneuet; später fand es nur dann Statt, wenn nach dem Tode eines Salzjunkers, d. h. eines Theilhabers an den Einkünften der Saline, ein neuer hinzutrat. 1629 ist die letzte Kopefahrt gehalten.

Nach Eimbeck zogen einst die von Göttingen zu vierhundert mit 25 Wagen und vielen wohl ausstaffirten Reitern.

Die Goslarienser hatten außer ihrem Freischießen noch eine öffentliche Belustigung, den sogenannten langen Tanz, welchen sie auch um Fastnacht aufführten. Von dem obern Ende der Stadt bis unten zum Thore herab und wieder hinauf wurde dann durch die Straßen getanzt. Es sollte dadurch das Andenken an eine Aussöhnung zweier streitenden Parteien der Bürgerschaft, nämlich der Franken und der Sachsen, erhalten werden.

Braunschweig hatte in jener Zeit eine besondere Lustfeier: das Schoel- und Groelfest. Alle sieben Jahre wurde dasselbe auf dem Lindenberge, dem jetzt sogenannten Nußberge vor dem Fallersleberthore, gehalten. Ein ungeheurer Zusammenfluß von Menschen fand dabei Statt; selbst Fürsten gehörten zu den Eingeladenen, zu deren Unterhaltung Witz und Reichthum, beide ihre Kräfte aufboten; stattliche Bewirthung, fröhliche Tänze und insonderheit Würfelspiele eigenthümlicher Art erhöheten die Lust. Die hägener Frauen, so erzählt man, d. i. die Frauen aus einem Theile der Stadt, dem sogen. Hagen, hatten auf dem Platze des öffentlichen Vergnügens eine Glücksbude eröffnet, in welcher sie für Jedermanns Wünsche Rath zu schaffen suchten. Alles nur Erdenkliche konnte gegen einen angemessenen Satz an Gelde dort gewonnen werden. Da kam einst zu den Vorsteherinnen des Glücksspiels ein heirathslustiger Junker, mit dem Begehren, um eine reiche, schöne Braut einen Wurf zu wagen. Man schaffte eine Jungfrau aus unbescholtenem, namhaften Geschlechte, die dem Spieler auf keine Weise mißfallen konnte; forderte aber von ihm eine so ungeheure Summe zum Einsatze, daß ihm das Spiel doch allzugewagt und zu bedenklich vorkam und er deswegen dasselbe lieber aufgab. So scherzte man dort.

Das letzte Fest dieser Art ist gehalten im Jahre 1481.

Eine andere Herrlichkeit der städtischen Jugend bestand in festlichen Aufzügen der Jünglinge und Jungfrauen aus den vornehmsten Häusern, welche die Stadt durchritten und einander sowol an Pracht als an sinnreicher Erlesenheit des Putzes zu überbieten suchten. Dergleichen Lustritte kamen in Braunschweig öfter vor. Auch muß eine Art von Fastnachtsergötzlichkeit angeführt werden, die man das Schodûwel (Schauteufel) Laufen nannte, und die man in Braunschweig, Hildesheim und Göttingen, woselbst es das Popanzlaufen hieß, anstellte. Dies waren Vermummungen, die den Zweck hatten, allerlei Kurzweil zu begünstigen. Oft aber arteten die Possen der Verlarvten in ärgerliche Auftritte aus und man benutzte die Gelegenheit, Personen, welche die Volksgunst oder wenigstens die einer Partei, verloren hatten, zu necken und zu beleidigen.

Wenn die Fürsten bei ihnen Einlager hielten, so ließen die Städter sich's insonderheit etwas kosten. Was dann die Kunst der Küche und der Bäckerei vermochte wurde aufgeboten, um die hohen Gäste standesgemäß zu bewirthen. So erzählt die Geschichte von Göttingen von den Festlichkeiten, die daselbst angestellt wurden, als, 1500, mehrere fürstliche Personen, der Herzog von Meckelnburg und Herzog Heinrich von Braunschweig dort eingekehrt. Da wurde auf dem Rathhause das Mahl gehalten, und es gab zuerst »Backenkrud in zwei Aufsätzen. Dann wurde Luttertrank gereicht, hernach Rosinen; dann Malvasier, dann Kuchen, darauf Wein, und endlich haben sie Wein und Eimbeckisch Bier ausgeschenkt, bis in die späte Nacht.«

Die Fürsten ihrer Seits wußten aber auch von einer glänzenden Seite sich zu zeigen, wenn sie in ihren Land- oder Residenzstädten Hof hielten. Herzog Erich der Aeltere kam einmal mit vier über und über vergoldeten Wagen nach Göttingen und von den stattlichen Rossen, den glänzenden Waffen und Harnischen, womit das fürstliche Gefolge, die Ritterschaft, einzog, wenn sie ihren Herrn begeleiteten, wird in den alten Berichten viel Rühmens gemacht.

Vor allem war's glänzend, wenn ein Turnier gegeben wurde. Da zeigte sich die Blüthe des Adels in ihrer ganzen Herrlichkeit. Diese Turniere waren nämlich Kämpfe zu Fuß und zu Roß, mit Schwertern, Streitkolben und Lanzen, um die Stärke und Geschicklichkeit in der Waffenführung sehen zu lassen und den Muth der jungen Adlichen und ihren Sinn für Ritterehre immer lebendig zu erhalten. Der Adel al-

lein nahm an dergleichen Spielen und Uebungen Theil: nur der Ritterschaft eröffneten sich die Schranken des Turniers.

Ein Ehrenherold lud im Namen des Festgebers zu dem Turnier ein und die Eingeladenen stellten sich angethan mit dem Glänzendsten, was ihre Rüst- und Waffenkammer vermochte, hoch zu Roß, sammt einer zahlreichen, ebenfalls prächtig geschmückten Dienerschaft. Dann, sobald die Kampfübungen ihren Anfang nehmen sollten, ritten die Ruhmbegierigen in die Schranken ein und stellten sich in Ordnung, während die Fürsten sich auf den Schaubühnen mit den schöngeschmückten Frauen niederließen. Jetzt erklang der Trompete Ruf — und das war das Zeichen des Angriffs. Mit eingelegter Lanze auf einander sprengend suchten je zwei Ritter einander bügellos zu machen und in den Sand des Kampfplatzes zu werfen. Blieben sie beide sattelfest, zersplitterten wol gar die Lanzen an den Roß und Mann deckenden eisernen Rüstungen, so schwangen sie sich behend vom Pferde und begannen den Schwerter- oder Kolbenkampf zu Fuß.

Der Ritter, der nach dem Urtheile der Kampfrichter die größte Fertigkeit und Sicherheit in der Waffenkunst an den Tag legte, empfing aus den Händen der vornehmsten Frauen oder Fräulein den Dank. Feierlich wurde er zu der Fürstin oder Prinzessin geführt und knieend vor ihr, nahm er aus der schönen Hand ein Schwert oder ein Wehrgehänge, goldene Sporen, oder was sonst des Kampfes Preis war, und führte die Geberin des Dankes am Abend vor allen Festgenossen zum ersten Tanze auf.

Da die Jünglinge vom Ritterstande ihr Waffenhandwerk gewissermaßen zunftmäßig lernen mußten, zuerst Ritterbuben, dann Knappen oder Gesellen wurden, bis sie nach abgelegter Probe ihrer Tüchtigkeit, den Ritterschlag, d i. die cermonievolle Erklärung, sie seien nun Meister ihrer Kunst, empfingen; so pflegte auch mit einem Ritterturniere wol ein Gesellenstechen oder Knappentummeln verbunden zu werden, nach dessen Ende den Sieger der Ritterschlag lohnte.

Veranlassungen zu solchen Ritterspielen waren gewöhnlich: der Regierungsantritt eines Herzogs, oder eine fürstliche Vermählungsfeier, Ritterschlag eines Prinzen, ein vornehmer fürstlicher Besuch und Ähnliches, wobei eine glänzende Versammlung der einheimischen Ritterschaft den fremden Gästen Bürge werden konnte für die Macht, die dem Herrn zu Gebote stand.

Die Bürger in den Städten, wo die Turniere gehalten wurden,

boten gern Alles auf, um die vielen und vornehmen Gäste nach Standesgebühr unterzubringen, und dafür hatten sie auch wieder die Ehre eingeladen zu werden, wenn's anderswo Turniere gab. So wurden die Braunschweiger als Gäste in Göttingen zum Feste gebeten, als 1376 ein großes Turnier daselbst gegeben ward. Von diesem können die Beschreiber nicht genug den Aufwand rühmen, den besonders die Frauen mit ihren Staatskleidern trieben: Viele Weiber und Jungfrauen, heißt es, waren sehr heftig schön geziert mit herrlichen Purpurkleidern und mit klingenden, silbernen und güldenen Gürteln und Borten, mit langen Röcken und Kleidern, die gingen alle schurr, schurr, schurr, und kling, kling, kling, und waren ziemlich breit an den Hintern oder Feisten.

Die ansehnlichsten Turniere wurden gehalten in Braunschweig, Lüneburg und in Göttingen, wo ein Herzog Otto auf dem sogenannten Freudenberge eine Stech- und Rennbahn eingerichtet hatte. An dieser Stätte ist jetzt die Reitbahn der Universität.

Allerdings kann man nun nicht in Abrede stellen, daß das städtische Leben und Wesen jener Zeit sich besonderer Vorzüge erfreuete, und gute Einrichtungen für die bürgerliche Sicherheit, die rechtliche Betreibung gewerblicher und kaufmännischer Geschäffte der Sorgfalt städtischer Behörden ihre Entstehung verdankten. Es wurde z. B. über Richtigkeit der Maaße und Gewichte, damit Niemand übervortheilt werde, strenge gehalten. Beeidigte Waaren-Makler waren angestellt und auf der Rathswaage wurde das Gewicht geprüft. *)

Auch der Hülfsbedürftigen und Nothleidenden nahm sich der menschenfreundliche Sinn der Städter an. Das wohlthätige Braunschweig erbauete schon 1245 ein Hospital, indem der Rath und die Bürger der Stadt zu U. lieben Frauen, (wo jetzt das große Waisenhaus steht) für arme, schwache und kranke Personen eine Zufluchtsstätte errichtet, welche Herzog Otto bestätigte und beförderte. Viele andere milde Stiftungen folgten dieser ersten bald nach, da wohlhabende Familien für dergleichen Anstalten Einkünfte aus ihren Mitteln bestimmten, und so

---

*) Schon vor dem Jahre 1300 war in der Neustadt zu Braunschweig eine Stadtwaage eingerichtet.

erweckten Beispiele des Guten eine verdiente Nachahmung. Durch Wohlthätigkeit hat sich Braunschweig von jeher ausgezeichnet. In Hannover waren die Minoriten-Mönche die vornehmsten Urheber der Hospital- und Krankenhausstiftungen, indem sie von den, durch Handel und Wandel immer wohlhabender werdenden Bürgern milde Gaben zusammen brachten und zu jenem löblichen Zwecke verwandten.

Bei aller Schätzung des Guten, welches in den Ringmauern der Städte seine Pflege und Entwickelung fand, darf man aber auch die Schattenseiten nicht übersehen. Diese bestand nämlich in den häufigen Unruhen, die unter den Bürgern selbst ausbrachen.

An der Spitze des bürgerlichen Regiments standen die Bürgermeister und ihnen zur Seite die Mitglieder des Rathes. Zu solchen Stellen gelangten aber in der Regel nur die Reichen und Vornehmen vom Stadtadel oder von den Patriciergeschlechtern. Die Stadt Braunschweig war in fünf besondere Bürgerschaften oder Weichbilde getheilt: nämlich in die Altstadt, Sack, Neustadt, Hagen und alte Wieck. Jede dieser Abtheilungen hatte ihren besondern Rath und Bürgermeister an der Spitze der Verwaltung und die herrschenden Geschlechter unterschieden sich durch die Bezeichnung: »vom goldenen, und silbernen Ringe. Die vom goldenen Ringe waren die Angesehensten, nämlich reiche Familien, die mit ihrem Vermögen vom Lande sich in die Stadt begeben hatten, und ihre Namen von dem Orte ihres Ursprungs beibehielten. Sie kamen zuerst in den Besitz des städtischen Regiments. Die vom silbernen Ringe waren bürgerliche Familien, welche sich gleichfalls zu den höchsten Ämtern in der Stadt empor gearbeitet und vermöge ihres Reichthums sowol, als ihrer Ehrenstellen sich dem ältern Adel genähert, sich auch durch Verheirathungen mit diesem verbunden hatten.

Nun ist es nicht zu leugnen, daß diese Vornehmen oft ein ziemlich despotisches Regiment führten, und dadurch die Bürger gegen sich aufbrachten. Da wurden dann Complotte gemacht, Parteien geworben; Gilden und Gemeinen versammelten sich, griffen zu den Waffen, setzten den alten Rath ab, wählten neue Bürgermeister und Rathsherren und verfuhren auf das barbarischste mit Hinrichtungen, Gefängniß, Torturen im sogenannten Diebeskeller und Verbannung aus der Stadt und dem Gebiet, bis das Blatt sich wieder wandte, und die Unterdrückten Beistand genug fanden, um ihre alte Stelle wieder einzunehmen und sich auf eine gleich blutige und grausame Weise an denen zu rächen, welche über ihren Sturz triumphirt hatten.

In solchen Zeiten sah es dann übel aus in den Städten. Haß und Zwietracht zerriß die Verbindungen. Auf dem Blutgerüste fiel, neben manchem schuldigen, manches ehrenwerthe Haupt, welches Neid und Parteiwuth dem Henker übergab. Die Werkstätten standen geschlossen. Die Männer brachten unter den Waffen zu, und der bürgerliche Verkehr litt empfindlichen Schaden, welcher erst in einer Reihe von Jahren wieder ersetzt werden konnte.

Fast in allen Städten des Landes hat es Auftritte solcher Art gegeben, wie wir oben an dem Prälatenkriege in Lüneburg ein trauriges Beispiel gesehen haben. Die bürgerliche Wohlfahrt kam dadurch in die höchste Gefahr und die Ruhe und das Glück vieler Einzelnen ging unwiederbringlich verloren. Die Chronik der Stadt Braunschweig zählt eilf Aufstände, von welchen der erste 1292 Statt fand. Einer der wildesten und blutigsten war der im Jahre 1374 zum Ausbruche gekommene, welcher acht Burgemeister aus den ersten Stadtgeschlechtern zum Tode brachte und andere in das Elend der Verbannung jagte. Die Veranlassung zu diesem betrübenden Ausbruche des Unwillens der Bürgerschaft lag in dem Steuerwesen der Stadt. Der Rath forderte häufig Schatzungen und legte über die Verwendung der Gelder nicht Rechnung ab; die Gemeinen machten Vorstellungen, und der Rath wies diese herrisch zurück. Er ließ darauf einige der dreistesten Sprecher greifen und strafen. Da war der Aufruhr in voller Wildheit. Die Häuser der Rathsherren wurden gestürmt und schrecklich ward Rache genommen. Die Hansestädte aber wollten ein so blutiges Vergehen einer ihrer Bundesgenossen nicht ungeahndet lassen. Braunschweig ward von den Rechten und Freiheiten der Hansegenossenschaft ausgeschlossen, nahm dadurch den beträchtlichsten Schaden und mußte sich endlich der von den Bundesverwandten geforderten Sühne unterwerfen.

Der jetzt noch sogenannte Autorshof ist noch eine bleibende Erinnerung an jene Empörung und die geleistete Sühne; denn auf diesem Platze ward eine Capelle erbaut, in der man die Namen und Wappenschilde der ermordeten Burgemeister aufhing und alljährig eine religiöse Gedächtnißfeier, nach damaliger Weise, mit Messelesen und Vigilien, beging.

Die innere Zwietracht war aber auch nicht der einzige Feind, welcher die Städter beunruhigte. Draußen herrschte ein kriegerischer Adel auf seinen Schlössern, der es an Reichthum den Bürgern nicht gleich thun konnte, und mit neidischen Blicken auf das Wohlleben des Kaufherrn sah, der seine Frachtwagen und Güterschiffe mit reichlichem Ge-

winn nach allen Gegenden hin versendete. Das schlimme Recht des Stärkern gab nun den adlichen Herren auf freiem Felde und an der Heerstraße viele Gewalt. Darum saßen sie auf mit ihren Knechten, früh Morgens und Abends spät, um der Kaufleute Waarenzüge anzufallen und entweder ein ansehnliches Lösegeld zu erpressen, oder an sich zu nehmen, was ihnen brauchbar schien. Man nannte dies vom Stegreif (Steigbügel) leben.

Hatte der reisende Kaufmann erst seine heimathliche Stadt gewonnen und war das Fallgatter des Thors hinter ihm niedergelassen, dann befand er sich in Sicherheit; denn an die fest verwahrten Städte konnten sich die ritterlichen Kämpfer so leicht nicht wagen; wenigstens nicht ohne große Anzahl. Aber Theilnehmer an einem Ritterzuge gegen das hochmüthige Bürgervolk zu finden war wol Jeder versichert, der sein Fehdebanner wehen ließ, und wenn gar der Fürst in Mißhelligkeiten mit einer Stadt gerathen war, und seine Vasallen forderte; so zogen willig auf den ersten Ruf in hellen Haufen die Reisigen hervor, um lustig zu hausen unter den Gütern eines verhaßten Feindes, der ihrer spottete hinter aufgezogenen Brücken und hohen Mauern.

Seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts wurden die Wälle und Mauern der Städte dem reisigen Adel insonderheit furchtbar durch das Gekrach der Donnerbüchsen, Feldschlangen und Mörser, die den heranrückenden Feind nicht einmal zum Angriffe in der Nähe kommen ließen, sondern ihn schon von Ferne aus dem Sattel warfen.

Auf den Burgen der Ritter war die Kunst, Pulver zu verfertigen, Feuerröhre zu schmieden und Kanonen zu gießen noch lange nicht eingekehrt, als sie schon in den Städten heimisch geworden war. In Göttingen hatten die Bürger ein Paar mächtige Geschütze auf ihren Wällen liegen, welche den Nahenden Achtung einflößten. Sie hießen die scharfe Greite und die Mackefrede. Eine der größten Kanonen besaßen die Braunschweiger, welche man ihrer Unbeweglichkeit wegen die faule Mette oder Mettge nannte. Sie wog 180 Centner und schoß mit einer Ladung von 52 Pfund Pulver eine Kugel von 6—7 Centner Gewicht. Wahrscheinlich führte die damalige freie Reichsstadt Goslar die ersten metallenen Kanonen; denn die Nähe der Harzbergwerke lieferte hier das Material am leichtesten und es scheint auch, als sei die Kunst der Stückgießerei hier am ersten vervollkommnet worden, denn jenes braunschweigische Geschütz wurde in Gosar 1411 gegossen, und da sie andern den Bedarf lieferte; so war es in der Ordnung, daß

sie selbst das Muster aufstellte. Der größte Riese aller Feuerschlünde lag daher auf Goslars Stadtwalle; er wog 263 Centner und hieß die Räumetasche.

In den oben angeführten Municipalgesetzen der Stadt Braunschweig vom Jahre 1408 ist bei dem Amte des Stadtzeugmeisters auch schon die Rede von Feuergeschütz; denn es heißt daselbst: »Die müsemestere, so werden die Zeughausaufseher genannt, sollten fertig halten unter dem Gewölbe des Martinusthurmes (woselbst sich, wie unter dem Altstadt-Rathhause, die Rüstkammer oder die Müserie befand) des Rathes Bliden, Donnerbüssen, Büssen und Pulvere, unde Allent, wat to der Stadt Were mere höret.« In Hannover bediente man sich des Schießpulvers schon 1397. Göttingen hatte noch früher, bereits 1369, einen eigenen Büchsenmeister angenommen, welcher die Kunst Pulver zu verfertigen ausüben mußte.

Indessen war der Gebrauch der Armbrüste und Pfeile noch nicht in Abgang gekommen, denn der »Armborste un Pile« wird in der eben angeführten Stelle des städtischen Gesetzes erwähnt. Im freien Felde focht man noch mit Lanze, Schwert und Hellebarde.

Den Ritter übte das fast täglich getriebene Kriegshandwerk in den Waffen und der Bürger, der zwar andere Berufsarbeiten zu verrichten hatte, durfte gleichfalls nicht unbekannt mit der Waffenkunst bleiben. Er war ja zur Beschützung seiner Vaterstadt verpflichtet und der Söldner, die für ihn die Wachen besetzten und in die Schlacht zogen, gab es noch nicht so viele. Es wäre auch ein Schimpf für den rüstigen Mann gewesen, hätte er zurückbleiben und durch einen Miethling sich vertreten lassen wollen, wo es galt, sein Recht, sein Eigenthum und seines Weichbilds Ehre zu vertheidigen.

Zur Uebung in Friedenszeiten dienten die Schützenhöfe oder Freischießen, und besondere Verbindungen der Ritterlichsten aus den Stadtgeschlechtern erhielten nicht nur den kriegerischen Geist rege; sondern stellten auch eine bewaffnete Macht, die allezeit zu Angriff oder Vertheidigung gerüstet war.

Einen Beweis giebt davon die Lilien-Vente, ein Verein von mehr als 60 braunschweigischen Patriciern, welche beständig 400 Rosse in Bereitschaft hielten, um damit der Stadt in ihren Fehden gegen die Adlichen oder gegen wen es sonst war, zu dienen. Die Entstehung dieser sogenannten Lilien-Vente fällt ins Jahr 1384. Vor andern waren auch die Göttinger in Waffenübung wohl erfahren. »Die von

Eimbeck haben das Gut, die von Göttingen haben den Muth,« sagte das Sprichwort, und wirklich bildeten die Bürger dieser Stadt eine starke, bewehrte Macht. Im Jahre 1500 thaten 300 geharnischte Bürger die Ehrenwache am Weenderthore, als ein meklenburgischer Herzog durch die Stadt zog und in derselben seine Herberge nahm.

In so unruhigen Zeiten, wo die gewöhnliche Regel war: Wer die Macht hat, der hat das Recht, und wo jedes Recht mit bewaffneter Faust geschützt, häufig sogar erst erkämpft werden mußte, kam es dann auch seltener vor, daß fürstliche Verordnungen gemacht wurden, die auf das allgemeine Beste abzweckten. Ganz arm ist aber diese Zeit auch nicht an Veranstaltungen, welche das Wohl der Unterthanen sicherten.

Wie sehr es Noth thue, daß ein allgemeiner Landfrieden gehalten werde, sahen selbst die kriegslustigsten Fürsten ein. Herzog Otto von Braunschweig-Göttingen, der wegen seiner Wildheit den Namen des Quaden erhalten, kam von der Verirrung seiner jüngern Jahre, in denen er selbst manchen Zug zur Wegelagerung mitgemacht hatte, *) später zurück, und war Einer von denen, welche die Verächter und Uebertreter des Landfriedens mit allem Ernste nachdrücklich bestrafte, um dem Lande die so dringend nöthige Ruhe zu verschaffen.

Herzog Heinrich der Friedfertige, welcher eben nicht auf die friedlichste Art zum Besitze des wolfenbüttelschen Theils der herzogl. braunschweigischen Länder gekommen war, zeichnete sich durch manche Einrichtungen aus, die ihm ein dankbares Andenken sicherten. Im Jahre 1433 berief er die Stände seines Landes und setzte fest, daß die von den Gutsherren immer höher gesteigerten Abgaben ihrer Unterfassen, auf ein Billiges zurück geführt werden sollten. Solche Abgaben waren die Baulebung, zur Anerkennung der Oberherrlichkeit, und der Bedemund, die Erlaubniß, eheliche Verbindungen einzugehen. Eine andere dem Gutshern nach dem Herkommen gebührende Entrichtung war das Besthaupt, d. h. bei dem Tode eines Hinterfassen, Meiers

---

*) Dies war in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Zu jener Zeit sagte das Sprichwort:

Reiten und Rauben ist keine Schand,
Das thun die Besten im Braunschweigerland.

oder Gutinhabers mußte das beste Stück des vorhandenen Viehes dem Gutsherrn ausgeliefert werden. Es wurde nun zu Gunsten der Belasteten verordnet, daß nicht mehr das vorzüglichste, sondern nur das zweitbeste Stück von dem Eigenthume des Verstorbenen genommen werden sollte.

Wer in das Land aus der Fremde sich herüber siedelte, dem verlieh dieser Herzog Heinrich freier Landsassen Recht; so daß die Ankömmlinge nicht als Eigenhörige oder Leibeigene angesehen werden durften, und die schon früher angeführte Verordnung, daß, wer Jahr und Tag in der Stadt gewohnt hatte, nicht wieder zur Leibeigenschaft zurück zu kehren brauchte, wenn ihn auch der vormalige Gutsherr forderte, bewirkte, daß die Herren milder und menschenfreundlicher mit ihren Hörigen und Leuten umgingen, damit diese nicht in die Städte entwichen, und ihnen nicht die zur Bearbeitung ihrer Felder nöthigen Hände entziehen möchten.

Überhaupt änderte sich die Lage des Bauers zu dessen Vortheile. Hatte Jemand ein Meiergut inne, welches er fleißig und ordentlich bewirthschaftete, und entrichtete er seine Abgaben gehörig, so war das Abmeiern nicht gänzlich der Willkür des Meierherrn Preis gegeben. Vielmehr erbte das Meiergut vom Vater auf den Sohn fort, und damit war beiden, dem Herrn und dem Knechte, geholfen. Die Güter wurden nun sorgfältiger bebaut. Verbesserungen brachte der vorsichtig berechnende Hausvater gern an, da er wußte, selbst im Falle seines Todes, gingen die Früchte davon für seine Familie nicht verloren; er sah den von ihm bewirthschafteten Meierhof gewissermaßen als Eigenthum an, und wirklich kam sein Recht daran dem des Eigenthümers nahe, denn die Familie blieb im Besitz. So lernten auch die Menschen, welche bisher ohne Lust und Liebe gearbeitet hatten, fühlen, daß der eigene Heerd goldeswerth sei, und damit stieg auch die Treue und Anhänglichkeit an die Gutsherrschaft. War dadurch nicht ein großer, schöner Gewinn erzielt? Gewiß! denn wo die bürgerlichen Verbindungen der Menschen durch ein höheres Gesetz, als das des äußerlichen Zwangs zusammen gehalten werden, da befinden sich die wohl, welche in solchen Verbindungen stehen.

Die Ergiebigkeit des Ackerbaues darf man nun freilich nicht zu hoch anschlagen, denn die Kultur des Bodens hatte nur langsame Fortschritte gemacht. Die Werkzeuge, deren der Landmann sich bediente, waren zum Theil noch sehr schwerfällig und unbeholfen; deswegen ging die Arbeit sehr langsam von Statten und wurde möglichst eingeschränkt.

Man pflügte nicht oft genug, und da man in der Kunst, Niederungen zu entwässern noch eben nicht erfahren war, so bestellte man am gewöhnlichsten hohe Landrücken. Eben so wenig verstand man es durchgängig, Wiesen durch Wasserleitungen zu überschwemmen und zu überrieseln und widmete dem Geschäfte, welches von dem Landwirthe jetzt so vorzüglich betrieben wird, Dünger zu erzeugen und dadurch die fruchttragende Kraft des Bodens zu nähren, noch nicht die gehörige Sorgfalt. Indessen ist es bemerkenswerth, daß man schon zu Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts von der Nützlichkeit des Mergelns, wenigstens in einzelnen Gegenden, überzeugt war. Es kommen fürstliche Verwilligungen vor, wodurch Klöstern im Lande das Recht verliehen ward, z. B. am Heberberge, Mergel zu graben um damit zu düngen. Die Eintheilung der Felder nach drei verschiedenen Arten der Früchte war schon üblich und zwar nach folgender Ordnung: Sommerfrucht, Winterfrucht, Brache. Auch sind mit dem Weinbaue Versuche hier zu Lande gemacht worden. Ums Jahr 1515 kommen noch Rebenpflanzungen bei dem Dorfe Thiede im Braunschweigischen vor und eine Gegend bei der Stadt Braunschweig selbst heißt noch jetzt »in den Weinbergen.«

Mittheilungen von gemachten Erfahrungen und Verpflanzung einer Getreideart in eine andere Gegend, wo ein gedeihlicheres Wachsthum derselben erwartet werden konnte, war noch nicht so erleichtert, als jetzt. Dazu kam des Kriegs zerstörende Gewalt. Wie oft zerstampften nicht die Rosse der Reisigen des Landbebauers Hoffnung, und wie manchmal geschah es, daß in den fast nie ruhenden Fehden der Großen Haus und Scheuer der Unterfassen ein Raub der verzehrenden Flammen wurden.

Die Preise für das zum Verkaufe erübrigte Getreide müssen uns auch sehr gering erscheinen. Man hat noch jetzt Berechnungen der Fruchtpreise aus jenen Jahrhunderten, wonach im Jahre 1330 der Himpte Weizen $8^2/_5$ Pfennig, der Rocken $7^1/_5$ Pf., der Hafer $4^4/_5$ Pf. kostete. Hundert Jahr später galt der Himpte Weizen einen Schilling, der Rocken $7^4/_5$ Pf., der Hafer beinah eben soviel, nämlich $7^1/_5$ Pf. und die Gerste sogar noch mehr, als der Rocken, $10^4/_5$ Pf. Im Jahre 1500 waren die Preise schon wieder höher. Der Weizen kostete 2 Schillinge, Rocken 1 Schilling 6 Pf., Hafer und Gerste 1 Schilling. *) Die übrigen Bedürfnisse richteten sich nach diesen

*) Nach jetzigem Gelde ist so zu rechnen: der Gulden oder 10 Schillinge sind gleich 20 Mariengroschen oder 13 Gutegroschen 4 Pfennig. Ein Schil-

Preisen. Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts, 1490 etwa, galt ein Pfund Butter drei Pfennige; ein Schock Eier vier Pfennige; ein Huhn zwei Pfennige, und einen Ochsen kaufte man unerhört wohlfeil für vier Mariengulden. Da konnte für wenig Geld viel Waare geschafft werden. Dagegen ist aber auch nicht zu vergessen, daß das Geld, gegen unsere Zeit gerechnet, einen ungleich höhern Werth hatte; daß also, genau genommen, die Preise damals um Nichts, oder doch nur um ein Weniges geringer waren, als jetzt. Wenn ein Tagelöhner im funfzehnten Jahrhunderte täglich vier Pfennig bekam, so verdiente er reichlich eben soviel, als wofür ein solcher jetzt einen Tag lang arbeitet.

Die gewöhnlichsten Münzen, wonach man rechnete, waren: Gulden, Schillinge, Pfennige, Witten, Blafferte, Ferlinge und Scherfe, welche in den vornehmsten Städten des Landes ausgeprägt wurden; denn die Städte Hannover, Göttingen, Goslar, Braunschweig und noch einige andere hatten das Recht, selbst zu münzen an sich gebracht. In Goslar wurde zuerst das Geld geschlagen, nach welchem noch jetzt im Kleinhandel gerechnet zu werden pflegt, nämlich Mariengroschen zu 8 Pf., so genannt von einem auf dem Stücke befindlichen Marienbilde, und Mattier zu 4 Pf. Der Name dieser letzten Münze ist eine Abkürzung vom Matthiasgroschen, weil der heilige Matthias, einer der Schutzpatrone der Stadt Goslar, darauf abgebildet war. Die geringsten Silberscheidemünzen waren die goslarschen Tümeler zu einem halben Mattier; diese wurden aber in Braunschweig zu 3 Scherf genommen: »se waren so rod alse dat kopper, — so scheen one dat Himme dorch den rock« — so beschreibt sie eine alte Nachricht.

Wie stand es aber in jenen Zeiten, in denen Gewerbe, Handel und Kunstfleiß aller Art die überraschendsten Fortschritte machten, so daß wir jetzt noch die uns aufbewahrten Werke alter Kunst mit Be-

ling hatte 12 Pf., und galt 2 Mariengroschen unseres Geldes. Drei Pfennige alten Geldes machten 4 Pf. jetzigen Geldes aus.

Eine andere Berechnung bezieht sich bloß auf die Hauptfruchtart, auf Rocken, und diese reicht noch weiter hinauf als die oben angeführte: Nämlich der Himpte im Jahre 1200 6 Pf., von 1200—1250 war der Durchschnittspreis 6½ Pfennig, von 1250—1300 7½ Pf., von 1300—1350 1 Sgr. ¼ Pf., von 1350—1400 1 Sgr. ¾ Pf., 1400—1450 1 Sgr. 2 Pf., von 1450—1500 1 Sgr. 6 Pf.

wunderung betrachten, mit den Anstalten, die eigentlich dazu bestimmt sind, die Bildung der Menschen zu befördern? Wie stand es um die Einsichten in den höchsten und wichtigsten Angelegenheiten, die der Mensch kennt, um die Religion? — Die Antwort lautet hier keineswegs erfreulich. Vielmehr giebt die Geschichte manches betrübende Zeugniß von Aberglauben, Unwissenheit und Irrthum. Noch gar zu gering waren die Kenntnisse von den Kräften der Natur; daher sah man für Zauberei und Hexerei Vieles an, von dem jetzt Jeder weiß, wie natürlich es zugeht. Zeigte sich eine auffallende Erscheinung am Himmel, so war es gewiß, daß von derselben die nächsten Unglücksfälle, Pestilenz, Mißwachs, Krieg u. s. w. herrührten. Man hielt Dinge für heilig und wichtig, denen an sich kein Werth zukommt; man hing an äußerlichen Ceremonien und Religionsgebräuchen, die Niemand im Volke verstand, und sie daher auch nur als einen äußerlichen Dienst beobachtete, oder als etwas Unerklärliches, das angewandt werden müsse, um die Uebel der Natur oder Menschenschuld abzuwenden und unschädlich zu machen. —

Als im Jahre **1479** die Pest wiederholt in Göttingen hauste, nachdem einige Jahre vorher ein Comet am Himmel sichtbar gewesen, stellte man die andächtigsten Processionen an — aber die Krankheit forderte fort und fort ihre Opfer. *)

---

*) Einer der schlimmsten Feinde städtischer Vereine waren die ansteckenden Krankheiten, die sehr oft einen pestartigen Charakter annahmen. Dies war deswegen so häufig der Fall, weil bei dem engern Zusammenwohnen der Menschen der Krankheitsstoff sich leicht mittheilte, und weil man noch nicht von Seiten der Polizei auf die Gesundheitspflege den nöthigen Bedacht nahm. Dazu kam, daß die Arzneiwissenschaft noch in der Wiege lag. In der Stadt Hannover herrschte im Jahre 1350 eine Pest, welche innerhalb sechs Monate dreitausend Menschen dahin raffte. Zu bemerken ist dabei noch, daß man bei dergleichen Krankheiten, Statt den natürlichen Ursachen in dem Verhalten der Menschen nachzuspüren, auf allerlei Thorheiten außer den oben angeführten geriethen. Man schrieb sie nicht allein dem Einfluße der Kometen und anderer Himmelskörper zu, sondern hielt vorzugsweise die Juden für Urheber derselben. Daher wurden von diesen Unglücklichen oft ganze Schaaren verfolgt und getödtet. Man gab vor, sie hätten aus Bosheit gegen die Christen die Brunnen vergiftet.

Fast hundert Jahre später wüthete eine ähnliche Pest im Lande. Die Heilanstalten waren aber noch nicht weit vorgeschritten, denn in einem Monate starben in dem einzigen Kloster Riddagshausen sechs und dreißig Personen. Im Jahre 1439.

Man kaufte Ablaß für begangene Sünden und glaubte sich dann aller Strafe frei und ledig. Das Schlimmste dabei war aber, daß die Päpste in Rom auf die höhere und niedere Geistlichkeit im Lande einen so mächtigen Einfluß ausübten, und durch die Männer, die auf den Kanzeln und in den Schulen Lehrer der Religion Jesu werden sollten, den allerthörichtsten Aberglauben predigen ließen. Ueberall sah es mit den Schulen schlimm genug aus. In den Klöstern waren freilich einzelne gelehrte Männer, die eine bessere Erkenntniß hätten verbreiten können. Es wurde daselbst auch wol Unterricht ertheilt, aber, ohne Belang und ohne Einfluß auf die allgemeine Bildung. Auch bewachten ja die geistlichen Aufseher, die Bischöfe, Äbte, Decane und Pröbste die Lehrer, daß durch sie nichts Anders in der Leute Köpfe käme, als was hinein sollte. Wer hatte jemals eine Bibel gelesen? Wer konnte sie auch lesen, wenn er nicht fremde Sprachen verstand, denn Deutsch war sie noch nicht vorhanden. Ja sie existirte nur handschriftlich, wodurch der Preis einer einzigen Bibel auf mehrere hundert Gulden sich belief.

Erst ums Jahr **1440** wurde die Buchdruckerkunst erfunden, und da währte es denn doch erst eine geraume Zeit, ehe die gedruckten Schriften verbreitet waren und Leser fanden. Aber diese für die Bildung so wichtige Erfindung wurde doch ziemlich bald in unser Vaterland verpflanzt. Lüneburg bekam schon im **15.** Jahrhundert eine Presse und in Braunschweig wurde durch den ehrsamen **Hans Dorn** eine solche im Jahre **1502** angelegt.

Gab es dann hin und wieder einzelne Leute, die verständiger geworden waren, so durften doch diese es nicht wagen, ihre besseren Erkenntnisse laut werden zu lassen. Selbst Mächtige, ganze Bürgerschaften, durften sich Nichts herausnehmen gegen das geistliche Regiment, das der Papst durch die Priester an der Kirche, und durch seine Legionen in den Stiftern und Klöstern führte. Der schwere Kirchenbann traf den Ungehorsamen für den geringsten Frevel. *)

---

*) Der furchtbar berüchtigte Ketzerrichter, **Meister Conrad** von Marburg, der im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts in den deutschen Ländern und Städten umherzog, um unglückliche Menschen, die von ihm der Ketzerei bezüchtiget waren, zum Feuertode zu verdammen, hat mit dem Schrecken seines Namens auch ein Paar Städte unsers Vaterlandes erfüllt. In **Goslar** und in Hildesheim hat er sich eine Weile aufgehalten. Wie weit er es daselbst ge-

In den wichtigsten hierländischen Städten kommen Beispiele vor, daß die Kirchen geschlossen blieben, kein Sacrament verwaltet wurde, kein ehrliches und feierliches Begräbniß Statt finden durfte, — bis die mit dem Banne Belegten wieder zur Unterwürfigkeit gegen den mächtigen Herrn in Rom zurückgekehrt waren und ihr Auflehnen gebüßt hatten. Den letzten Bannstrahl schleuderte der Papst über Braunschweig im Jahre 1498.

Die meisten Menschen waren auch weit entfernt hierin etwas Ungerechtes oder Irrthümliches zu sehen; sie hielten es vielmehr für eine gute, bestehende Ordnung, an der man nicht rütteln und schütteln dürfe. Aber das Bedürfniß des Unterrichts erkannten und fühlten doch schon sehr Viele. Sie begriffen, daß Mehr und etwas Anderes von der heranwachsenden Jugend gelernt werden müsse, als die dürftige Klosterschule darbot. Deswegen drangen die Bürger in den Städten, wo der Vortheil einer umfassendern und gründlichen Bildung zuerst einleuchtend wurde, darauf, daß Lehranstalten von allgemeiner Wirksamkeit gegründet wurden. In Hannover bauete man schon zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, 1315, eine Stadtschule; Göttingen erhielt im funfzehnten Jahrhundert seine wohlorganisirte höhere Schule, und Braunschweigs Rath und Bürgerschaft setzten es gegen allen Widerstand der Stifts- und Klosterherren, welche Schulen hielten, durch, daß ihnen die Einrichtung zweier Stadtgymnasien, der Martins- und Katharinenschule gestattet ward, 1419; und in dem folgenden Jahre 1420 vermittelte Herzog Bernhard einen Vergleich zwischen der Geistlichkeit und dem Rathe der Stadt, in Folge dessen der Rath das Recht erhielt, außer den beiden gelehrten Schulen noch zwei Schreibschulen zu errichten, wovon es in dem geschlossenen Vergleiche heißt: sie entscholken, Nemande mehr leren in der Schriverschole, wan schriven und lesen dat Alfabet un dûdesche Bôke und Breve.

---

triehen, ist nicht genau bekannt. Sein gewöhnliches Verfahren aber war folgendes: Wenn Jemand in Verdacht der Ketzerei gefallen, wurde er beschuldiget, sich gegen den Papst oder die kirchlichen Lehren geäußert zu haben, oder sagte man ihm nach, er habe eine Kröte berührt, einen blassen Mann oder eine Katze geküßt, so war dies schon des Argen genug. Der Angeschuldigte mußte die Probe des glühenden Eisens machen, bestand er die nicht, dann gings zum Scheiterhaufen mit ihm. In der Stadt Straßburg am Rhein, ließ dieser blutdürstige Conrad 1215 achtzig Menschen verbrennen.

Noch vor dem Schlusse des 15. Jahrhunderts erhielten auch kleinere Städte, wie Schöningen, 1499, Unterrichtsanstalten, und so wurde wenigstens der Anfang zu Verbreitung richtiger Kenntnisse gemacht.

Die Folgen von der steigenden wissenschaftlichen Kultur blieben auch nicht aus.

Durch den finstern Aberglauben drang schon hin und wieder ein freundlicher Lichtstrahl durch, und die Gemüther wurden vorbereitet, das Bessere zu verstehen und zu ergreifen, sobald es dargeboten ward.

Zweites Buch.

1.

Die Hildesheimsche Stiftsfehde. 1519.

Unter diesem Namen ist eine Begebenheit bekannt, welche in der vaterländischen Geschichte mit Recht einen wichtigen Platz einnimmt. Bevor wir sie aber erzählen, wird es nöthig sein, einen Blick auf die gesammte Hausmacht der braunschweigischen Fürsten, und wie solche vertheilt war, zu werfen.

Zu Anfang des funfzehnten Jahrhunderts bestanden in unserm Vaterlande vier von einander getrennte Regierungen. Herzog von Braunschweig-Lüneburg war Heinrich der Mittlere; das Braunschweig-Wolfenbüttelsche besaß Heinrich der Ältere und vererbte solches auf seinen Sohn Heinrich den Jüngern, 1514. Dann befand sich ein dritter Landestheil in den Händen eines besonder Regenten, unter einem besondern Namen.

Heinrich der Ältere hatte sich nämlich mit seinem Bruder Erich auseinandergesetzt und diesem das Fürstenthum Kalenberg und das Fürstenthum Göttingen abgetreten, welches sich von Münden am Zusammenflusse der Werra und Fulda bis über Hannover hinaus erstreckte und zu welchem, als die vornehmsten, die Städte, Göttingen, Hameln, Northeim und Hannover gehörten. Seine Residenz hielt der Herzog, wenn er zu Hause war, gewöhnlich in Münden, so wie das Schloß Wolfenbüttel den Herzögen dieses Landes zum fürstlichen Hoflager diente. Der vierte regierende Fürst endlich war Herzog Philipp von Grubenhagen.

Außer diesen Erbherren des Landes gab es aber aus der herzoglichen Familie noch andere Prinzen, welche ihrer Macht wegen mit den regierenden Herren sich fast gleichstellen konnten. Dies waren die geistlichen Fürsten.

Der Eine, Prinz Erich, aus dem Hause Braunschweig-Grubenhagen, war 1508 zum Bischofe von Paderborn, Osnabrück und Münster erwählt. Zwei Andere, Brüder des wolfenbüttelschen Her-

zogs, Heinrichs des Jüngern hatten gleiches Glück. Christoph bestieg 1503 den Bischofssitz zu Verden und 1511 den erzbischöflichen Stuhl von Bremen; und Franz besaß das Bisthum Minden. Ein dritter Bruder, Georg, war Domprost von Köln und von Bremen.

Nun hätte Heinrich von Lüneburg einem von seinen drei Söhnen zu der Würde eines Bischofs von Hildesheim verhelfen müssen; dann wären alle Regentenstühle in der Nähe mit Sprößlingen aus dem erhabenen Welfengeschlechte besetzt gewesen. Wirklich war auch der alte Herr von Lüneburg darauf bedacht, einen seiner Prinzen mit dem reichen hildesheimschen Stifte zu versorgen, und der damals regierende Bischof von Hildesheim, Johann, ein Herzog von Sachsen-Lauenburg, begünstigte diesen Plan dadurch, daß er den jüngsten Sohn Heinrichs, Franz, geboren 1508, zu seinem Nachfolger erwählen ließ, wodurch er sich der Freundschaft des Herzogs von Lüneburg hinlänglich versichert hatte.

Dies hatte der Bischof auch zu einer Zeit gethan, wo er der bereitwilligen Unterstützung mächtiger Häupter sehr bedürftig war. Die Schuldenlast, welche der Bischof Johann von seinen Vorgängern an der Stiftsregierung hatte übernehmen müssen, zwang diesen zu genauer Beschränkung seiner Ausgaben und zu sorgfältiger Beitreibung dessen, was ehemals an das Hochstift gehörte. Mehrere adliche Familien im Stiftschen besaßen aber Stiftsgüter und zwar so, daß sie eine Aufkündigung oder einen Wiederkauf sich gefallen lassen mußten. Diese wollte der Bischof wiederhaben und die Besitzer sahen es, wie man leicht denken kann, höchst ungern, daß sie bei Zurückzahlung des Kaufschillings ihre schon lange besessenen Güter räumen sollten. Fünf und funfzig aus der hildesheimschen Ritterschaft vereinigten sich nun und suchten ihren Bund durch Verstärkung von außen her mächtiger zu machen.

Eine solche Verstärkung gewährte ihnen das Einverständniß mit dem Bischofe Franz von Minden, der ein kriegerischer Herr, zur Fehde immer bereit und aufgelegt war; ferner mit dessen Brüdern, dem regierenden Herzog von Wolfenbüttel, den Geistlichen zu Bremen, Christoph und Georg und mit dem Herzog Erich von Kalenberg, der seinen regensburger Stern noch immer gern in neuen Schlachten leuchten ließ. *)

*) Bei den wolfenbüttelschen Prinzen wirkte ein alter, vom Vater geerbter Groll gegen Hildesheim mit. Denn von den Bischöflichen war der Stadt

An der Spitze des Ritterbündnisses standen die Gebrüder Johann und Burchard von Saldern, denn in deren Händen befanden sich die Stiftsgüter Bockenem und Lauenstein, welche der Bischof einzog und wofür sie mit Raub und Brand das bischöfliche Gebiet erfüllten.

Des Bischofs Partei hielten der Herzog Heinrich von Lüneburg, nebst dem Herzoge Carl von Geldern, dem Schwiegersohne Heinrichs, und einige wohlbewehrte Grafen.

Während die feindlich Gesinnten in feindlicher Haltung einander gegenüberstanden, starb der deutsche Kaiser Maximilian, im Januar des Jahrs **1519**, der mit kaiserlicher Strenge die Beobachtung des Landfriedens gefordert hatte, und nun glaubten der Bischof von Hildesheim und sein Bundesgenosse, Herzog Heinrich von Lüneburg, um so leichter einen kühnen Schlag führen zu können, ohne dafür von Reichswegen belangt zu werden.

Sie eröffneten im Frühlinge des nämlichen Jahrs die Feindseligkeiten mit Eroberung des ganzen Stiftsgebiets von Minden, und wandten sich, nachdem der Bischof Franz geflohen war, rasch in das Land zwischen dem Deister und der Leine, Herzogs Erich Herrschaft, wo mehrere Städte verheert und der Kalenberg, des Herzogs Festung, beschossen wurden.

Um hierfür Rache zu nehmen, verfuhren die Braunschweiger, Herzog Heinrich und Erich und der Bischof Franz selbst an der Spitze, ebenso im Hildesheimschen und drangen in das Lüneburgische vor, wo sie gleichfalls durch rauchende Trümmern den Weg bezeichneten, den sie mit ihren Heeren genommen.

Endlich trafen nicht weit von der verdenschen Grenze, auf der Haide bei der jetzigen königl. Amtsvogtei Soltau, die schlagfertigen Heere aufeinander, am **29. Juni 1519.**

Heinrich von Lüneburg, der die Gegend am genauesten kannte, hatte auch am glücklichsten die Örtlichkeit benutzt, und einen Theil seines Heeres in einen Hinterhalt im Walde gelegt, denn er wußte wohl, daß er mit einem kriegserfahrnen Gegner zu thun hatte.

Der in Schlachten und Siegen ergrauete Erich war der Mann,

Braunschweig einst (1492—1494) Beistand geleistet, als diese mit ihrem Herrn, dem Herzoge, in Streite lag. Die Hildesheimer führten der Stadt Proviant zu und halfen den Braunschweigern bei Bleckenstedt, unweit Steterburg, den Herzog schlagen.

der die Vortheile und Nachtheile eines Schlachtfeldes auf den ersten Blick übersah. Wirklich wollte auch Erich die günstigste Stellung wählen und in solcher den Angriff erwarten; aber das litt nicht des Vetters von Wolfenbüttel ungestümer Muth. Er drang auf die Eröffnung des Kampfes, und die Schlacht begann.

Aber nicht immer ist das Glück im Bunde mit dem Kühnen. Hätte doch Heinrich die erfahrene Kriegskunst seines Oheims gehört! — Die Schlacht lief unglücklich; der Hinterhalt überflügelte die Braunschweiger; das Geschütz wurde genommen, und die Flucht ward allgemein. Heinrich und Franz eilten auf flüchtigen Rossen in das benachbarte Verdensche und fanden auf dem festen Schlosse Rothenburg ihre Sicherheit.

Als schon Alles floh hielt aber noch Herzog Erich festen Stand und wehrte mit kräftiger Faust den immer mächtiger werdenden Andrang ab. Ein Lüneburgischer Ritter, Krage hieß er, legte seine Lanze ein und verwundete den Helden im Oberschenkel; doch er saß noch tapfer im Sattel und führte den verzweifelten Kampf noch eine Weile fort, bis das aus der Wunde strömende Blut die Kraft erschöpfte.

Da sprengte der Herzog, denn einem Lüneburger wollte er sich nicht ergeben, auf einen geldrischen Ritter an, und reichte ihm das Schwert, zum Zeichen, daß er sein Gefangener sein wolle.

Eben so ging es mit dem Prinzen Wilhelm von Wolfenbüttel. Auch er wich nur der Unmöglichkeit obzusiegen und ergab sich auf einem Bauernhofe, in dem Dorfe Wollensen, über dessen Thorweg sein edles Thier ihn in einem Sprunge getragen, dem Ritter Lübbert von Wrisberg, nachdem er bis zur gänzlichen Ermattung gekämpft hatte. *)

Das war dann ein köstlicher Sieg für die Lüneburger! Zwei Fürsten, mehrere Grafen und 119 Ritter gefangen! 3000 Streiter

---

*) Als eine bemerkenswerthe Eigenthümlichkeit der damaligen Kriegsführung verdient hier folgender Umstand angeführt zu werden. Man bediente sich bei der Schlacht schon des groben Geschützes, aber die fernher treffende Kugel war dem Rittersmann nach alter Weise, welcher gewohnt war, Aug' im Auge und Faust gegen Faust mit seinem Gegner zu kämpfen, ein schimpfliches Ding. Daher schickte kurz vor Anfang der Schlacht Heinrich von Lüneburg einen offenen Brief an die Feinde, worin er meldete: Er sei der Schlacht gewärtig, aber jeder von den streitenden Theilen solle sein Geschütz zurücklassen, damit man sehen könne, wer durch seine Mannheit das Feld behalten möge.

lagen auf der Wahlstatt und der Rest des Heeres war versprengt; das sämmtliche Geschütz und eine ungeheure Beute fiel in der Sieger Hände.

Darauf wurde ein Waffenstillestand geschlossen, indem durch die drei mächtigen Kurfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg gütliche Handlungen eingeleitet werden sollten. Diese eröffnete man zu Zerbst mit Anfange des folgenden Jahrs; aber schon vorher erschienen Gesandte des neuerwählten Kaisers Carl V. mit dem Befehle, die Gefangenen sollten zu des Kaisers Handen gestellt, diesem die Entscheidung des Streites überlassen, und der vertriebene Bischof Franz von Minden, sofort wieder in sein Bisthum eingesetzt werden.

Dieses kaiserliche Mandat, das so günstig für die eine Partei sprach, hatte Herzog Heinrich von Wolfenbüttel und die Gemahlin des gefangenen Herzogs Erich von Kalenberg, Cathrina, eine sächsische Prinzessin (bei dem Kaiser) ausgewirkt, besonders durch die Vorstellung, daß sowol der Bischof Johann von Hildesheim, als dessen Bundesgenoß Herzog Heinrich von Lüneburg ausgemachte Anhänger des französischen Königs Franz I. wären. Das hieß bei Carl V. soviel als erklärte Widersacher des deutschen Kaisers; denn Franz I. von Frankreich hatte dem kürzlich erwählten Kaiser Carl die Kaiserkrone streitig gemacht.

Nun haßte Carl mit seinem Gegner auch Alle, welche mit diesem in irgend einer Verbindung standen, und diese kaiserliche Gesinnung fiel für die Herzöge Erich und Heinrich gar günstig in die Wagschaale.

Der Erstere hatte sich durch einen besondern Vergleich und durch das Versprechen eines annehmlichen Lösegeldes aus der Gefangenschaft seines Vetters befreiet, auch dem Bischofe von Hildesheim eine bedeutende Summe Geldes zu bezahlen angelobt und Wilhelm von Wolfenbüttel saß noch zu Hildesheim in gefänglicher Haft. — Nun sollte nach kaiserlicher Erklärung kein Lösegeld angenommen, auch um das verheißene nicht gemahnt werden.

Da wäre also der ganze Vortheil des Kriegs den Siegern von Soltau vereitelt. Dies wollten sie sich nicht gefallen lassen. Aber der Kaiser blieb bei dem einmal ausgesprochenen Befehle und wiederholte denselben auf dem Reichstage zu Worms 1521 unter Androhung des Reiches Acht und Aberacht!

Das hieß denn so ernsthaft sprechen als nur möglich. Und die Lüneburger verstanden die Sprache. Sie eilten unter Vermittelung benachbarter Fürsten den Frieden, welchen der Kaiser verlangte, zu schließen. Nur der Bischof, welcher als deutscher Reichsfürst den Anord-

nungen des Kaisers ebenso als die übrigen fürstlichen und gräflichen Reichsglieder Folge leisten mußte, mochte sich die Sache nicht so schlimm denken. Ja er spottete der kaiserlichen Acht und Aberacht, indem er daraus ein Wortspiel machte. Acht und aber acht sind sechszehn! sagte Johann von Hildesheim; doch diese Rechnung bekam ihm übel.

Die Vollziehung der Achtserklärung war bereits dem Könige von Dänemark und den beiden Herzögen Heinrich und Erich aufgetragen und nun ging der Sturm auf die hildesheimischen Besitzungen. Städte und Schlösser fielen in die Hände der Achtsvollstrecker; nur die Stadt Hildesheim, das Schloß Peine und die beiden Ämter Steuerwalt und Marienburg nicht. Von der Unbezwinglichkeit der Festung Peine hat man ein Sprichwort. Es war an dem Schloßthore eine Eule in Stein gehauen. Da sagte man:

So was Peyne maket so feste,
Dat de Ule bleff sitten im neste.

Bischof Johann floh ins Münstersche und kam mit 800 Reitern zurück, um sein noch übriggebliebenes Gut zu vertheidigen und um sich zu rächen. Seine Rache traf die Städte Seesen und Pattensen und die Aemter Staufenburg und Coldingen. Sie wurden von den bischöfl. Schaaren fast gänzlich verwüstet, aber das Mißgeschick des ganzen Kriegs wurde dadurch nicht gewandt.

Nachdem das Sengen und Brennen bis zu Ende des Jahrs 1522 gedauert hatte und das Hochstift Hildesheim bis auf die vorhin genannten Orte von den Herzögen erobert war, ward Friede. Nach den Tractaten desselben behielt Jede von den beiden feindlichen Parteien, was sie damals hatte: der Bischof seine Stadt Hildesheim, sein festes Peine und Steuerwalt nebst Marienburg, dicht vor Hildesheim gelegen. Diese Besitzungen nannte man nachher das kleine Stift. Die Herzöge ihrer Seits theilten sich in die gemachten Eroberungen dergestalt, daß Erich sechs Städte, neun fürstliche Häuser und fünf Klöster, Heinrich aber vier Städte, zehn Häuser und fünf der schönsten Klöster bekam.

Im Jahre 1530 ertheilte der Kaiser auf dem Reichstage zu Augsburg die feierliche Belehnung den Herzögen, welche nun das vollste Recht hatten, die Besitzung als ein rechtmäßig gewonnenes und ihnen auf das bestimmteste zugesichertes Besitzthum zu betrachten.

Daß nach dem Verlauf von hundert Jahren die Sache sich an-

ders gestaltete, wird die Folge lehren. Für jetzt wollen wir nur bemerken, daß einer der nachfolgenden Bischöfe von Hildesheim im Jahre 1540, eine Klage bei dem Papste zu Rom erhob, daß der Papst schon damals dem Bischofe das seinem Vorgänger entrissene Land wieder zusprach und auf die Zurückgabe desselben drang, die freilich erst unter veränderten Umständen erfolgte.

Vor der Hand waren und blieben die Herzöge von Braunschweig im Besitze der wohlgelegenen, fruchtbaren und anmuthigen Stiftslande.

2.

Die Kirchenreformation.

Wenn irgend eine Begebenheit verdient, eine Epoche machende genannt zu werden; so ist es die Kirchenreformation, welche mit geringem Anfange, wie vieles Große und Herrliche in der Geschichte, die höchste Wichtigkeit erlangte durch den unermeßlichen Einfluß, den sie auf das Leben der Menschen in allen seinen Beziehungen gewann. Von dem Fürstensitze bis in die Hütte der Armuth; von den Anstalten der gelehrten Bildung bis zu der kleinsten Dorfschule; von den Verbindungen ganzer Völker und deren Regenten bis in den stillen häuslichen Verein drangen und wirkten die Folgen eines Angriffs auf einen Mißbrauch, der Jahre lang bestanden und immer ungescheueter weiter getrieben war, bis er endlich die Gelegenheit zum Sturze vieler anderer Mißbräuche, Thorheiten und Irrthümer werden mußte, die ebenfalls ihr langes Bestehen gehabt und für alle Zeiten befestigt geschienen hatten.

Aus den großen Wirkungen, welche Doctor Martin Luthers Angriff auf den unverschämten Ablaßkram des Benedictinermönchs Johann Tetzel in Wittenberg machte; aus der beifälligen Auf- und Annahme, die Luthers und der übrigen Reformatoren Lehre, wie in fast allen Ländern deutscher Zunge, so auch in den braunschweigischen und lüneburgischen Gebieten fand, läßt sich schon abnehmen, daß mancherlei Umstände vorhergegangen sein mußten, welche vorbereitend gewirkt und die Geister empfänglich gemacht hatten für die ansprechende Gabe, welche ihnen aus dem Schatze der Erkenntniß und der Fülle religiöser Gemüther dargereicht wurde.

So war es auch. Die Gewerbe, welche in den Städten tausend

regsame Hände beschäfftigten; der Handel, der über Land und Meer den nach Gewinn spähenden Kaufmann führte, hatte den Geist der Forschung und Entdeckung geweckt, hatte Verbindungen angeknüpft und ein wohlthätiges Reiben und Treiben genährt.

Die Schulen, die man in der Ueberzeugung angelegt, daß ausgebreitete Kenntnisse zum vielseitigen Schaffen und Wirken unerlaßlich nothwendig seien, hatten dazu das Ihrige gethan; denn gewonnene Einsichten beschränken sich nicht auf einen einzelnen Punkt, sondern streben weiter und weiter von Ziel zu Ziel und eröffnen sich Bahnen auf Bahnen. So will es das Gesetz des menschlichen Geistes.

Nun gingen die in den städtischen Schulen gebildeten Jünglinge schon mit freierem Blicke in die Welt als wandernde Gesellen des Handwerks und als reisende Kaufleute, oder sie zogen nach höheren Lehranstalten, um sich noch tiefer in die Wissenschaften einweihen zu lassen, damit sie demnächst ihrem Fürsten als Rathgeber oder der Vaterstadt als Mitglieder des Magistrats, als erfahrne Heilkundige oder als tüchtigere Lehrer in weltlicher und geistlicher Wissenschaft dienen könnten.

Zwar hatten Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Göttingen damals keine höhere Bildungsanstalten, welche über den Schulunterricht hinaus in die geweiheten Räume der Wissenschaft die Jünglinge führten; allein in Leipzig, Erfurt und andern nicht gar fernen Städten blüheten bereits Universitäten und dahin zogen die nach höherem Wissen Dürstenden. Wenn sie dann wiederkehrten mit bereichertem Geiste; so wirkten sie auf ihre Umgebungen förderlich ein. Nun wollte Manches nicht mehr behagen, was sonst recht und gut geschienen.

Ein Kloster mit seinen Müssiggängern, die erhalten sein wollten von regelmäßigen Spenden, konnte den Fleißigen nicht mehr gefallen, und die Unwissenheit vieler Mönche mußte selbst vor Weltlichen zum Gespötte werden.

»Ein Mönch ist Junker frei von Kirchensorgen, von Bürgerlast, von Hausorge, ein müssiger und faulfressiger Bruder in den Gütern durch anderer Leute Schweiß erworben!« So schilderte Doctor Luther damals die Mönche, die er genau genug kennen gelernt, da er Jahre lang unter ihnen gelebt hatte; und es stimmt damit völlig überein, was von Nachrichten über die Klosterbewohner und viele andere Geistliche aus den hierländischen Städten von Augenzeugen und Zeitgenossen noch vorhanden ist. »De geltgyrigen Papen sind so wol gelert in den Biblien, alße bynah de Eßel up der Sackpypen. Dat maket dat dech-

lyche ſtudeerent in den Brettſpiel und andere Bosheyt, de nicht to ſeggende is.« So beſchreibt ein braunſchweigiſcher Bürgerſohn, Gottſchalk Cruſe, der ſelbſt Mönch im Ägydienkloſter geweſen, den Zuſtand der Gelehrſamkeit ſeiner Genoſſen zu jener Zeit. Und wenn dergleichen Geiſtliche als öffentliche Lehrer der Religion vor den Gemeinen auftraten; ſo waren ihre Vorträge dann auch von der Art, daß ſie den Leuten unmöglich zur Erbauung gereichen konnten.

Die Gelehrten predigten unverſtändliche Dinge aus den Schriften eines alten griechiſchen Weltweiſen, des Ariſtoteles, und die Unwiſſenderen ſannen darauf, wie ſie das Volk mit poſſenhaften Reden beluſtigten.

So machte ſich ein Prediger zu Hannover, Doctor Runge mit Namen, dadurch berühmt, daß er von den Hoſen des heiligen Franz von Aſſiſi redete und ein anderer, Suigbert genannt, brachte zu Braunſchweig in der Andreaskirche allerlei Schwänke auf die Kanzel, die gar lächerlich waren. Chriſtus, ſo erzählt er, ſei vor die Pforten der Hölle gekommen und die Teufel hätten geeilt, Thüren und Thore zu verrammeln. In Ermangelung eines Riegels habe der Eine geſchwinde ſeine lange Naſe vor die Thür geſteckt und als dieſe geſprengt, ſei ihm die Naſe abgeſtoßen worden, worüber er dann ein erbärmliches Geſchrei erhoben. Dieſes Geſchrei machte der Prediger auf der Kanzel nach, und die Zuhörer lachten!

Aber ſie lachten nicht Alle. Sie fühlten, daß durch dergleichen ungehörige Poſſen das Heiligthum der Religion entweihet werde, und ſehnten ſich nach Verbeſſerung.

Als Johann Tetzel nach Göttingen kam, und dort ſeine Ablaßbude aufſchlug, ſchüttelten die Verſtändigen den Kopf, denn ſie wußten aus Erfahrung, was mit dem für Ablaßbriefe gewonnenen Gelde gemacht wurde; daß der größte Theil davon nach Rom geſchickt ward, wo man die auf dieſe Weiſe in Deutſchland zuſammengetriebenen Summen verpraßte und ſpottweiſe deutſche Sünden nannte.

In andern Gegenden des Landes, z. B. in Braunſchweig, hatte man den Erlös aus dem Ablaſſe, welchen im Jahre 1502 ein päpſtlicher Geſandter daſelbſt vertheilt, dazu verwandt, um Wege und Stege in Heſſen, Stöckheim, Scheppenſtedt, Broitzem, Gliesmarode, Oelper und Vechelde zu beſſern.

Darüber ſchüttelten die Verſtändigen gleichfalls den Kopf, und man kam ſehr natürlich auf die Frage: wer dem Papſte das Recht

gegeben, für baares Geld Sündenstrafen zu erlassen, und das Gewissen der Menschen durch seinen Spruch zu beschweren oder zu erleichtern?

Traten nun Männer von Einsicht auf, die das Volk eines Bessern belehrten, so fanden sie gewiß günstige Aufnahme bei der Menge, welche überdrüssig gehaltloser Fabeleien und thörichter Mißbräuche, Ohr und Sinn dem Gotteswortе gern öffneten.

In Hannover pflegten die Mönche auf der Leinstraße alljährich eins von den unschuldigen Kindern vorzuzeigen, welche von dem Könige Herodes zu Bethlehem nach der Geburt Jesu ermordet worden. Das hieß denn doch an die Leichtgläubigkeit der Leute gar zu übertriebene Anforderungen machen.

Indessen ging es mit der Verbreitung der Reformation in unsern vaterländischen Gegenden nicht so schnell, als in manchen andern Ländern. Es waren der Umstände mehrere vorhanden, welche hier hindernd einwirkten.

Zunächst wurden die Schriften, durch welche Luther und seine Genossen auf das Volk wirkten, nicht so allgemein gelesen, weil sie in hochdeutscher Sprache geschrieben und diese hier nicht üblich war. Man sprach und schrieb nämlich damals noch durchgehends plattdeutsch. Wer sollte sie auch lesen? der Landmann hatte dazu keine Anweisung durch Unterricht gehabt; er konnte sie nicht lesen. Die adlichen Herren auf ihrern Schlössern trieben andere Geschäffte und pflegten sich nicht darum zu bekümmern, was geschrieben und gedruckt wurde. Die Gelehrten aber legten die Schriften zur Seite, weil sie deutsch waren und man es für einen gelehrten Mann unanständig hielt, andere, als lateinisch geschriebene Bücher, zu lesen.

Bekamen Geistliche, zumal der Herr Bischof oder die Kloster- und Stiftsherren davon Kunde, so unterdrückten sie diese Schriften wo und wie sie konnten, wie man Gift unter doppeltem Verschluß bewahrt, damit Niemand sich Schaden thue. Und wenn hier oder dort Einer war, dem die Wahrheit zu Herzen ging; so hing sein Herz entweder noch zu sehr an den alten Vorurtheilen, als daß er hätte die neue Lehre sogleich ergreifen sollen, oder er hatte Ursache, die Oberen zu fürchten, die eine Lutherische Ketzerei, wie man sich ausdrückte, nicht ungestraft ließen.

Allein die Sache hatte doch ihren Fortgang, wenn auch langsam, desto sicherer.

In den Städten wurden die Bürger bald durch diesen, bald durch

jenen Umstand mit den in Sachsen angefangenen Verbesserungen bekannt. Von Magdeburg und Lübeck kamen plattdeutsch gedruckte Schriftchen; erbauliche Gesänge pflanzten sich von Mund zu Mund fort; jüngere Prediger ließen, in ihren öffentlichen Reden bald vorsichtiger, bald rücksichtsloser das ihnen neu angezündete Licht leuchten, und die Bürger gewannen die Wahrheit des Evangeliums bald so lieb, daß sie laut und dringend forderten: es sollten die alten papistischen Mißbräuche abgethan und die ächte Bibellehre dem Volke rein, lauter und unverfälscht, wie sie in der Schrift enthalten ist, verkündiget werden.

Die ersten reformatorischen Bewegungen zeigten sich von 1520 an in den Städten Aurich, Emden und Norden in Ostfriesland, wo unter dem Schutze des Grafen Edzard das Evangelium nach Luthers Weise geprediget wurde. Ferner in Braunschweig, wo der schon erwähnte Gottschalk Cruse an Luthers Schriften gerieth und nachdem er seinen Widerwillen gegen ein deutsch geschriebenes Buch überwunden, von dem Geiste derselben entzündet, nach Wittenberg eilte, um den Mann mit lebendiger Stimme zu hören, der ihm also das Herz durch seine Schriften gerührt hatte.

Am raschesten gings in Goslar und Eimbeck.

In Goslar versuchten es zwei Männer, Johann Klepp und Dieterich Schmedecke, der Bürgerschaft die evangelische Wahrheiten vorzutragen, und als die Kirche ihnen von ihren Vorgesetzten verschlossen ward, indem man fürchtete, der Kaiser werde in seiner Reichsstadt solches Verfahren nicht dulden; so predigte Schmedecke unter einer großen Linde auf dem Jacobi Kirchhofe. Zum Andenken hiervon ist von dem Holze dieser Linde der noch jetzt in der Jacobi Kirche befindliche Altar verziert worden.

In der Nähe von Eimbeck war in den Dörfern Hullersen und Koensen ein Prediger, Ebberecht, angestellt, der 1522 nicht nur in der Lehre zu den Reformatoren sich bekannte, sondern auch sogleich anfing die Kirchengebräuche zu ändern. Er ließ Luthers deutsche Gesänge singen, reichte bei dem heiligen Abendmahle den Kelch, was in der katholischen Kirche verboten war, indem nur der Priester den gesegneten Kelch trinken durfte. Die eigentlichen Gemeinen Ebberechts geriethen über solche Änderung des Hergebrachten in Schrecken und verließen fast männiglich die Kirche ihres Pastors, aber diese füllte sich dafür mit Zuhörern aus dem benachbarten Eimbeck, und die Städter forderten selbst ihre Geistlichen auf, bei ihnen die Veränderungen vorzu-

nehmen, welche den Landleuten zu kühn und zu Schrecken erregend vorgekommen waren.

Wie schnell oder langsam, wie willfährig oder widerstrebend solchen Anforderungen von den Obrigkeiten nachgegeben wurde, dies kam auf verschiedene Umstände an. War der Landesherr den Veränderungen geneigt oder abgeneigt; hatte, wenn Verbote gegen die neue Lehre von ihm ausgingen, sein Befehl die nachdrückliche Wirkung bei den städtischen Obrigkeiten, oder hörten diese nachgebender auf die Stimme der Gemeinen? Befanden sich in einer Stadt Stifter höhern Rangs und größeren Reichthums, etwa ein bischöflicher Stuhl nebst dazu gehörendem Domkapitel, ein überreich dotirtes Benedictiner Kloster u. s. w. oder gab es nur daselbst mit spärlichen Pfründen versehene Klöster des Bettelordens und armselig besoldete Pfarrvicare; wohnten in dem Orte und in der Nähe viele vornehmere Familien, die gewohnt waren, ihre nachgebornen Söhne mit den einträglichen Pfründen, den Abteien, Propsteien, den Domherrenstellen, Canonicaten u. dgl. in jenen reichbegabten Stiften zu versorgen; oder herrschte die Stimme der bürgerlichen Gemeine vor: dies alles war von wichtigem Einfluß.

Wir wollen uns die Länder des braunschweigischen Gesammtgebietes jetzt einzeln vergegenwärtigen.

Zuerst müssen wir uns nach dem Lüneburgischen wenden, wo das Reformationswerk von der Theilnahme des Landesherrn an dem Evangelio ausging, während anderwärts demselben von oben herab entgegen gearbeitet ward.

Herzog Ernst, den wir hier gleich mit dem Namen bezeichnen wollen, welcher ihm später wegen seines Eifers für das evangelische Bekenntniß beigelegt wurde, Herzog Ernst der Bekenner hatte als Prinz in Wittenberg studirt, 1511, und dort Luther kennen und schätzen gelernt. Als nach dem übeln Verlauf der hildesheimschen Stiftsfehde, sein Vater, Heinrich, ihm und seinen Brüdern, 1521, die Regierung übergeben, ließ er sichs angelegen sein, die Reformation in seinem Lande einzuführen.

Er fing damit an in seiner Residenz Celle, wo einige Geistliche geschickt genug waren, die Richtigkeit der Lutherschen Lehrsätze in einer öffentlichen Disputation zu erweisen, und die Bürgerschaft und vornehmlich die Klostergenossen zur Annahme derselben zu bewegen. Glücklicher Erfolg krönte des Herzogs Bemühung; er sah sehr bald in der Nähe seiner Residenzstadt und weiter im Lande die evangelische Lehre Fort-

schritte machen. Am wenigsten schnell ging es aber in der Stadt Lüneburg, wo die städtischen Behörden kräftigen Widerstand leisteten. Indessen stand die Bürgerschaft auf Seiten der Reformation und bewog endlich den Rath zur Nachgiebigkeit.

Die lüneburger Geistlichen wandten sich an den alten Herzog Heinrich, der damals in Frankreich seinen Aufenthalt genommen, und baten ihn, zurück zu kehren in sein Land, um dem Reformiren, das immer weiter um sich griffe, Einhalt zu thun. Der Herzog kam auch wirklich. Da er aber auf einem Landtage zu Scharnebeck wahrnahm, daß die Mehrzahl der Stimmen für die Kirchenverbesserung entschied, so ließ er seinen Sohn ruhig gewähren und mischte sich nicht weiter in die Sache.

Diese befestigte sich insonderheit dadurch, daß Herzog Ernst von dem Reichstage zu Augsburg, **1530**, wo die evangelische Partei dem Kaiser Carl V. ihr Glaubensbekenntniß überreichte, einen der gelehrtesten und berühmtesten Geistlichen, Urbanus Regius, mit in sein Land brachte, welcher der neuen Ordnung die wichtigsten Dienste leistete, denn dieses Mannes Vorträge erbaueten die Gemeinen; seine Unterredungen mit andern Geistlichen widerlegten die Einwendungen, welche diese gegen die neue Lehre und die neuen Einrichtungen in kirchlichen Dingen vorbrachten und seine stets auf milde Maaßregeln zielenden Rathschläge, denen der Herzog willig Gehör gab, halfen mit Glimpf die Schwierigkeiten besiegen, wo ein rasches Zufahren nur Erbitterung hervorgebracht hätte: so daß das Fürstenthum Lüneburg bald durchgängig unter die evangelisch-protestantischen Länder gerechnet werden konnte.

Mit den Klöstern zu Lüne, Scharnebeck, Ebstorf u. s. w. wurde eine Abkunft getroffen, daß die Klosterbrüderschaften ihre Besitzungen gegen ansehnliche Jahrgehalte auf Lebenszeit der bisherigen Inhaber, der Landesregierung abtraten. Andere Stiftsherren, die sich dieses förmliche Austreten aus dem Orden und dem Genusse der damit, ohne Sorge des Amts, verbundenen Einkünfte nicht gefallen lassen wollten, willigten unter andern Bedingungen in die Reformation.

Sie blieben im Stifte, verheiratheten sich und behielten ihre ansehnlichen Güter in eigener Verwaltung und zu eigenem Nutzen. Der gottesdienstlichen Ordnung nach papistischem Brauche entsagten sie aber und nahmen die evangelische Kirchenordnung an.

Eine allgemeine Vorschrift, welche gewöhnlich mit dem Namen Kirchenordnung bezeichnet wird, — eine Anweisung, was bei den

gottesdienstlichen Handlungen zu beobachten; wie man dabei an die Anordnungen der heil. Schrift sich halten, die abergläubigen und unverständlichen Ceremonien des Papstthums aber abschaffen solle; welche Rechte in Hinsicht auf die zu schließende Ehe gelten u. s. f. eine solche Anweisung erschien endlich im Jahre **1543**, nachdem durch das ganze Land eine General-Kirchenvisitation angestellt worden war. Philipp Melanchthon, Luthers Freund, soll der Verfasser dieser Kirchenordnung sein.

Mit diesem Regulativ möchte man nun die Reformation des Fürstenthums Lüneburg für vollendet ansehen können. Es waren, wenigstens der Hauptsache nach die Grundsätze, auf welchen die evangelische Gottesverehrung beruhet, in Anwendung gebracht. Die vollkommene Ausbildung konnte erst von der Zeit erwartet werden.

Anders als in dem eben erwähnten Fürstenthum ging es in den Landestheilen, welche damals das Fürstenthum Kalenberg und Göttingen ausmachten, wo Herzog Erich die Regierung führte.

Dieser Herzog, dem kaiserlichen Hofe, welchem er lange mit Auszeichnung gedient hatte, ergeben, blieb auch in seinen Religionsansichten der kaiserlichen Partei treu, und das war die katholische. Seine erste Gemahlin, Cathrine, eine Prinzessin von Sachsen, welche vorher an einen österreichischen Herzog verheirathet gewesen war, hing mit noch größerem Eifer dem Katholicismus an als der Herzog selbst, dem Luthers Worte auf dem Reichstage zu Worms so wohl gefallen hatten, der aber sich mehr um Krieg und Frieden, als um Lehre des Glaubens und Ordnung der Kirchen und Schulen bekümmerte. In einer der häufigen Abwesenheiten ihres Gemahls erließ die Herzogin schon im Jahre **1523**, als die ersten evangelischen Predigten in den Städten Aufsehen zu machen anfingen, ein strenges Edikt »gegen den Irrthum, wie es heißt, der jetzt in der Christenheit durch Martin Luther und seinen Anhang (leider) erwachsen.«

Nach diesem Edikte wollten die Rathsherren zu Hannover sich bereitwillig richten. Nicht so die Bürgerschaft. Dadurch entstand ein Zwiespalt zwischen dem Volke und seinen Obern; stürmische Verhandlungen griffen Platz und der bedrängte Magistrat wandte sich an den Herzog Erich mit der Bitte um Beistand.

Sogleich kam der Herzog, dem Nichts mehr am Herzen lag, als Eintracht unter den Bürgern zu erhalten; allein sein persönliches Er-

scheinen stillte den Tumult nur einigermaßen, da er sich nicht darauf einlassen wollte, die Einführung der lutherischen Lehre, gegen die ihn der Kaiser eingenommen, gänzlich zu bewilligen, sondern nur in einigen Punkten nachgab.

Diese Punkte wurden sogleich schriftlich verfasst, und der Bürgerschaft mitgetheilt. Laut derselben sollte es ihnen gestattet sein, deutsche Lieder in den Häusern und auf den Gassen zu singen, die Bibel und andere geistliche Schriften zu lesen, auch einige Prediger zu wählen; aber, wurde hinzugesetzt, die lutherische Lehre solle nicht eingelassen und die Erledigung der ganzen Angelegenheit bis zu einem General-Concilium verschoben werden.

Dies Hinausschieben bis auf den Tag einer allgemeinen Kirchen- und Reichsversammlung war ein Ausweg, den man damals gar gern einschlug; womit sich aber die Fordernden nicht wohl zufrieden stellen ließen. Theils hatten sie nämlich nicht Lust, bei der Überzeugung von der Rechtmäßigkeit ihres Begehrens, die christliche Religion rein und unverfälscht zu bekennen und in Predigten zu hören, auf ungewisse Zeit hin die katholischen Gebräuche bestehen zu lassen; theils sahen sie sehr gut vorher, daß ein General-Concilium, wenn ein solches auch wirklich zu Stande käme, doch von dem Papste und den ihm ergebenen Fürsten und Geistlichen werde geleitet werden und daß es dann doch um die Erfüllung ihrer Wünsche geschehen sei.

Der Zwiespalt zwischen dem Rathe, der sich an die Erklärung des Herzogs hielt, und der Bürgerschaft, die nicht abließ von ihrer Forderung, vergrößerte sich noch immer mehr. Von dem Herzoge Erich kam keine Hülfe, als die Gemeinen unruhiger wurden, und so legten die Rathsherren ein Regiment, dem sie nicht gewachsen waren, nieder und verließen die Stadt, in welcher nun von Michaelis **1533** an bis nach Ostern **1534**, also über ein halbes Jahr, ein trost- und ordnungsloser Zustand herrschte.

In diesen traurigen Umständen, da das ungezügelte Volk an kein Gesetz sich mehr kehrte, auch Niemand mehr vorhanden war, der den Ausschweifungen Einhalt that; da selbst die Güter der Wohlhabenden nicht mehr sicher waren und die Religion zum Deckmantel offenbarer Widerrechtlichkeiten dienen mußte, war eine allgemeine Noth in der ganzen Stadt fühlbar: »Domals hengede Hannover in sidenen Faden« dies sind die Worte eines Burgemeisters Berkhausen, der eine ausführliche Nachricht von dem unglücklichen Zustande der Stadt und den

Ansprüchen des Pöbels an die begüterten Einwohner hinterlassen hat. Er schreibt:

»Do gingen etlike christliche Bröder mit öhren Säcken tau vermögenden Lüden in de Huse unde seden, se hedden Korns genoch, se mösten mit öhnen deelen, un öhnen malk einen Scheppel Roggen gefen, dat erfördere de christlicke Lere un öhre Religion. Junker Niedhard leth sick do hören un sehen; se schmähenden, schulleden un lesterden up de Herren des Rades un de des am meisten dede, dat was de Beste, un wort allen vorgetogen.«

Endlich suchte man unter den stets wachsenden Bedrängnissen Vermittelung bei dem Herzoge Ernst von Lüneburg und bei der zweiten Gemahlin Erichs, Elisabeth, welche der protestantischen Partei im Lande mehr zugethan war, als ihre Vorgängerin, und erhielt dadurch die freie Religionsübung gegen Erlegung von 4000 Goldgulden, die dem Herzoge Erich ausgezahlt werden mußten.

Auf ähnliche Weise erkauften die Städte Northeim und Göttingen, für Summen Geldes, die erste für 6000 Gulden, das Reformationsrecht von ihrem Herzoge Erich. In Göttingen war der Wunsch der Gemeinen mit dem des Magistrats gleich anfangs einstimmig; nur die Inhaber der geistlichen Pfründen arbeiteten entgegen und erwirkten bei dem Fürsten ein Gebot an Burgemeister, Rath, Gilden und sämmtliche Gemeinen der Stadt, sich nach den von kaiserlicher Majestät ausgegangenen Mandaten zu halten und zu richten. Indessen blieb auch hier, so wie in den nachahmenden Städten, am Ende Nichts übrig, als der Sache ihren Gang zu lassen, was Herzog Erich auch that, zumal da seine Gemahlin aus dem Hause Brandenburg den Sinn der Duldung bei ihm nährte und das vorgerückte Alter ihn mehr zur Nachsicht, als zu gewaltsamen Maßregeln stimmte.

Merkwürdig bleibt es immer, daß er diese Gemahlin nicht hinderte, noch bei seinen Lebzeiten, mit Theologen des evangelischen Bekenntnisses über Religionswahrheiten zu verkehren und in dem Residenzschlosse zu Münden, sammt ihren Hofdamen das Abendmahl nach protestantischer Weise zu feiern. »Da sie uns in unserm Glauben nicht hindert, waren die Worte des Herzogs, so wollen wir sie auch in ihrem Glauben ungehindert und ungetrübt lassen.«

In dieser Gesinnung ließ er es auch geschehen, daß sie einen Mann in ihre Dienste berief, dessen Name unter den Protestanten schon einen guten Klang hatte. Dieser Mann war Anton Corvinus, ein Zög-

ling des Klosters Riddagshausen, der nachher in das Kloster Loccum gegangen, aus diesem aber seiner Neigung zu der evangelischen Lehre wegen, verstoßen war; dann in Wittenberg studirt und in mehren Städten, namentlich in Goslar, sich als Reformationsgehülfe thätig erwiesen hatte.

Nun gings rascher. Der schon allgemein erwachte, aber hier und da noch durch die Zeitverhältnisse unterdrückte Wunsch nach der protestantischen Anbetungsweise sprach sich immer lauter und freier aus. Corvinus predigte nicht nur in Münden, sondern er ging auch mit Bewilligung seiner Herrin nach Northeim, um dort eine Kirchenordnung zu entwerfen, und als 1540, der alte Herzog Erich starb, wurde das Reformationswerk von der Herzogin im Großen angegriffen.

Sie war während der Minderjährigkeit ihres einzigen Sohns Erich II., Landesregentin, und eilte, als solche, den Unterthanen das zu gewähren, was sie selbst für das edelste Gut hielt: Entfesselung von dem Geist und Gedanken bindenden Zwange des Papstthums und Herstellung der reinen Lehre des Evangeliums.

Städte, Klöster, Stifter wurden zur Reformation geneigt gefunden und eine allgemeine Kirchenordnung, die Anton Corvin in Gemeinschaft mit einigen andern einsichtsvollen Personen entwarf, krönte auch hier das Werk. Es ist insbesondere dabei zu bemerken, daß neben den Vorschriften über kirchliche Ceremonien und Gesänge die wichtigsten Religionslehren in diesem Werke erklärend abgehandelt werden, und daß zugleich ein Katechismus beigefügt war. Dies muß als das Verdienstlichste angesehen werden; denn woher sollte man überall zu jeder Prediger- und Lehrerstelle Männer finden, welche die dazu nöthigen Kenntnisse sich schon erworben hatten? Wo gab es Anstalten des Unterrichts? Nach Wittenberg konnte nicht Jeder sich begeben, und an den Unterweisungen, die in größeren Städten gelehrte Superintendenten den jüngern Geistlichen ertheilten, konnten auch nicht Alle Theil nehmen, also war es sehr wichtig, daß die öffentliche Kirchenordnung auch die Anweisung enthielt, was und wie gelehrt werden müsse.

Es finden sich in den verschiedenen hierländischen Kirchenordnungen aus jener Zeit fast durchgehends Erläuterungen über die rechte Lehre; ein Beweis, wie fühlbar das Bedürfniß solcher Anleitungen sein mochte.

Dies Alles gefiel den Freunden des Evangeliums im Lande wohl und sie sahen in dem heranwachsenden jungen Herzoge Erich II. eine feste Stütze des Protestantismus, da er von seiner Mutter schon früh mit Liebe für die reinchristliche Wahrheit erfüllt und durch den Unter-

richt des berühmten Corvinus darin bestärkt worden war. Ja man hörte von ihm bei seinem Regierungsantritte, der im Jahre 1546 erfolgte, mit Freude die Versicherung, die er gegen seinen Beichtvater Casper Koltmann ausgesprochen: »Lieber Herr Casper, Alles, was ich in Wamms und Busen habe, will ich um der erkannten und angenommenen evangelischen Wahrheit willen, darin ich auferzogen, in die Schanze und äußerste Gefahr setzen, ehe ich mich davon wollt wetterwendisch oder zum Abfalle bewegen lassen.«

Doch der Erfolg entsprach der so geweckten Erwartung nicht. Hätte die Verbindung mit der Prinzessin Sidonia von Sachsen sein Herz an das heimatliche Schloß und an das liebe Vaterland gefesselt; er würde vielleicht sein Versprechen treuer gehalten haben.

So war dies aber nicht der Fall. Es trieb ihn fort, sein Glück draußen und namentlich dort zu suchen, wo seines Vaters Verdienst den Namen Erich von Braunschweig zu so hohem Ansehn gebracht. Er ging an den Kaiserhof, wo gerade damals die gereizteste Stimmung gegen die Protestanten herrschte.

Dort fand er seine katholischen Vettern Victor und Philipp von Braunschweig-Wolfenbüttel; dort überraschte ihn die sinnefesselnde Pracht des katholischen Gottesdienstes; dort schmeichelte ihm der Ehrgeiz, in seines Kaisers Gnaden den höchsten Ruhm zu suchen. — Kurz Erich trat vom Evangelio ab, zu dem Katholicismus über.

Mit Schrecken hörten von seinem gethanen Schritte seine evangelischen Unterthanen und merkten auch bald, wie die Lage der Dinge sich geändert hatte. Erich stellte nicht nur in einigen Klöstern, wo wol noch immer am meisten Anhänger an das altkatholische Wesen sich finden mochten, den katholischen Gottesdienst wieder her; sondern er befahl auch im ganzen Lande das sogenannte Interim anzunehmen.

Dies war ein kaiserliches Mandat über die Art und Weise, wie es einstweilen (denn so heißt das Wort interim zu deutsch) bis zu einer allgemeinen Kirchenversammlung mit den Religionssachen sollte gehalten werden. In demselben war die Religionsfreiheit höchlich angefochten und wer sich zu der Annahme verstand, der war auf den Weg gebracht, wieder gänzlich katholisch zu werden. Deswegen wollten auch die evangelischen Fürsten, Städte und Länder nicht darein willigen und man sprach:

hängig und stark genug, um das einmal ausgesprochene Verlangen nach evangelischer Ordnung des Gottesdienstes mannhaft zu behaupten.

In ihren Mauern begann schon vor dem Jahre 1520 eine Bekanntschaft mit Luthers Schriften und in diesem Jahre ging ein gelehrter Mönch des Ägydienklosters nach Wittenberg, um Luthers mündlichen Unterricht zu genießen, da ihm bei Lesung einiger seiner Werke der Mann als ächter Wahrheitsprophet erschienen war. Nach seiner Zurückkunft nach Braunschweig fing er an in seinem Kloster zur Erklärung der h. Schrift Vorlesungen zu halten, und zwar mit solchem Beifalle, daß sich zu denselben Zuhörer aus allen Ständen drängten und Cruse's Namen bald den Widersachern der Reformation bedenklich wurde.

Diese Widersacher waren vornehmlich, wie in andern Städten, die Stiftsherren und Präbendarien, die dem Rathe zu Braunschweig das Gefährliche des reformatorischen Treibens nicht schlimm genug vorspiegeln konnten. Es gehörte aber vor Allen zu dem Widerpart Herzog Heinrich der Jüngere, welchen politisches Interesse, das wir zum Theil schon aus der hildesheimschen Stiftsfehde kennen, an die kaiserliche Hofpartei gefesselt hielt.

Herzog Heinrich war von heftiger Gemüthsart, mehr zu Kriegsthaten als zu theologischen Untersuchungen aufgelegt, übrigens kein übler Herr. Er hielt das katholische Bekenntniß, so wie er's empfangen, für zur Seligkeit ausreichend, überhob sich gern der Mühe, die Wahrheit oder Unwahrheit der kirchlichen Lehre aus eigener Prüfung zu erkennen und wollte das Bestehende in seiner Geltung erhalten, wie es der Kaiser verlangte.

Daher erließ er schon im Jahre 1522 aus seiner Residenz Wolfenbüttel ein sehr ernstliches Mandat wider die Lutherische Ketzerei, das auch bei dem Rathe zu Braunschweig seine Wirkung nicht verfehlte. Dieser konnte aber ebenso wenig, als der Herzog, verhindern, daß die Bürger bei geistesverwandten Predigern in der Nachbarschaft ihre Erbauung suchten. Wie die Eimbecker nach nahegelegenen Dörfern, so gingen auch die Braunschweiger nach Adenbüttel, *) um dort an Predigt und Communion sich zu erbauen. Es konnte nicht verhindert

*) Adenbüttel lag im Lüneburgischen, wo durch Herzog Ernst die Reformation befördert wurde.

werden, daß die Bekanntschaft mit Luthers Schriften und Gesängen die Gemüther entzündeten und die für die evangelische Wahrheit gewonnenen Herzen zu ähnlichen Ergießungen begeisterten. Wenn in der stillen Umschattung seines Klosters Steterburg der dortige Propst heilige Lieder dichtete; *) wenn der Abt von Riddagshausen an der fortschreitenden Bildung seiner Klosterbrüder Wohlgefallen hatte und den Studieneifer derselben nährte; so konnte dies nicht ohne Einfluß bleiben auf die allgemeinere Lichtverbreitung und diese zeigte sich in Braunschweig durch Verachtung des päpstlichen Ablasses, welchen ein Paar beredte Mönche, Dr. Runge und Dr. Lüder, sehr nachdrücklich, aber vergeblich empfahlen. Sie zeigte sich an dem Beifalle, welchen einige jüngere Prediger fanden, die sich bemüheten, eine größere Bekanntschaft mit der heil. Schrift unter ihren Zuhörern zu verbreiten, und in dem Eifer, womit die Bürger das von Luther übersetzte neue Testament, welches damals schon zu haben war, kauften und lasen.

So konnte es dann auch Ludolf Petersen, Pastor zu St. Martini, wagen, Statt eines lateinischen Kirchenliedes einen Lutherschen Gesang anzustimmen, der von der versammelten Gemeine in voller Andacht mitgesungen und zu Hause wiederholt wurde; und als ein papistisch gesinnter Prediger zu St. Magni am ersten Ostertage in seinem Vortrage von dem griechischen Philosophen Aristoteles zu reden anfing, da zogen ein Paar Bürger zum lebhaften Zeichen ihres Mißvergnügens die Wächterglocke, so daß der Redner verwirrt die Kanzel verlassen mußte.

Dergleichen Auftritte überzeugten den aufmerksamen Stadtmagistrat, daß es angemessen sei, entweder nachzugeben, oder Lehrer aufzustellen, die der sinkenden Macht des Papstthums auf dem Wege der Ueberzeugung einen Halt verschaffen könnten. Man wollte dieses Mittel versuchen und ließ zu dem Ende den Doctor Sprengel, der sich rühmte, er wolle mit drei Predigten die Lutherische Ketzerei in Braunschweig stürzen und ausrotten, in der Brüderkirche auftreten. Doch dies war zu spät!

Vergebens bemühete sich der Redner zu beweisen, man könne mit guten Werken (im papistischen Sinne des Worts) die Seligkeit von Gott verdienen. Er wollte zur Unterstützung seines Satzes einen

*) Er hieß Nicolaus Decius und soll die noch jetzt, mit einigen Veränderungen, im braunschweigischen Gesangbuche befindlichen Lieder: »Allein Gott in der Höh' sey Ehr« und »O du Lamm Gottes unschuldig« verfaßt haben.

Spruch anführten, wurde aber von einem Zuhörer mit der Behauptung unterbrochen: es stehe nicht also, wie er gesagt, in der heiligen Schrift, und die ganze Versammlung, Statt mit bewegtem und überzeugtem Herzen, wie man gehofft, still den Heimweg zu suchen, stimmte am Schlusse der Predigt das Lutherſche Lied an: Ach Gott vom Himmel sieh darein!

Bei so bewandten Umständen hielt es denn der Rath am verständigsten, nachzugeben und die Reformation in den sämmtlichen Stadtkirchen zu verordnen.

Dies wurde ausgeführt, indem man von Halberstadt den Magister Heinrich Winkel berief und einige Zeit darauf von Wittenberg den berühmten Doctor Johann Bugenhagen kommen ließ. Beide, vereint mit den Stadtpredigern, brachten dann das von der großen Mehrzahl der Bürgerschaft immer nachdrücklicher verlangte Reformationswerk zu Stande.

Freilich ging der Rath nicht ohne Weigerung auf die Wünsche der Bürgerschaft ein; da der Herzog nicht nachließ, die kaiserlichen Befehle, begleitet von seinen eigenen bestimmten Aufforderungen zur Erhaltung des Papstthums nach Braunschweig zu senden.

Daß der Ton, worin Heinrich der Jüngere von dem evangelischen Bekenntnisse abmahnte, an Ernst und Nachdruck eher zunahm, als verlor, war sehr natürlich, da der Herzog inzwischen an einem Feldzuge gegen Leute Theil genommen, deren strafbares Beginnen ihn noch immer mehr wider die Lutherſche Partei eingenommen hatte. Er war nämlich gegen die aufrührerischen Bauern in Thüringen aufgebrochen, um mit der Gewalt des Schwertes den von ihnen verletzten Landfrieden wieder herzustellen.

Diese unglücklichen Verführten und Verblendeten hatten die Lehre des Evangeliums von der Freiheit des Geistes auf die Freiheit von allen Abgaben, Leistungen und Vorschriften der bürgerlichen Gesetze gedeutet, wie das Menschen begegnet, welche die heil. Schrift auslegen wollen, ohne die hinlänglichen Vorkenntnisse zu haben.

Schreckliche Verwüstungen hatten sie in den Besitzungen ihrer adlichen Herren und der Klöster angerichtet. Luther selbst verwies ihnen ihr rasendes Verfahren und forderte die Fürsten auf, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.

Da war denn Herzog Heinrich nebst andern benachbarten Fürsten und Grafen dem Alles verheerenden Schwarme entgegen geeilt und hatte in einer Schlacht bei Frankenhausen (den 15. Mai 1525) einen entscheidenden Sieg über das unglückliche Bauernvolk erfochten, welches, von seinem Anführer Thomas Münzer irre geleitet, noch bis

zum letzten Augenblicke auf eine wunderbare Hülfe Gottes gehofft hatte, und mit Blut die Verrücktheit des Kopfes bezahlen mußte.

Des Herzogs Stimmung war durch den Anblick der angerichteten Verwüstungen, so wie durch das Mitleiden mit den armen Verblendeten gegen die Lutheraner überhaupt, erbitterter geworden, weil er die Lutherſche Lehre als Quelle jener Verirrungen anſah, und glaubte nun, der Verbreitung derſelben um ſo mehr entgegen treten zu müſſen.

Eines Beſſern hätte ihn freilich der Augenſchein belehren können; denn in ſeinem eigenen Lande war, bei dem lebhafteſten Wunſche der Unterthanen nach der kirchlichen Reformation, keine Spur von willkürlicher Auflehnung gegen die Obrigkeit, noch von Sengen und Brennen in den Beſitzungen reicher Herren und Stifter; ein Beweis, daß doch noch andere Gründe vorhanden geweſen ſein mußten, die das bethörte Bauernvolk in die Waffen gebracht hatte.

Er unternahm indeß, außer den erwähnten Verboten nichts weiter, und da er im Frühjahr 1528 in einen neuen Krieg nach Italien zog; ſo durfte auch der Rath zu Braunſchweig mit mehr Entſchloſſenheit zu Werke gehen; was dann auch wirklich geſchah.

Die von Johann Bugenhagen geleitete Kirchenverbeſſerung wurde in dem Sommer des eben genannten Jahrs dadurch vollendet, daß eine evangeliſche Kirchenordnung entworfen und am 5. September öffentlich und feierlich von Rath und Gemeinen angenommen wurde.

Daß die Spannung zwiſchen dem Herzoge und der Stadt dadurch erhöhet wurde, iſt leicht begreiflich; und ebenſo begreiflich iſt es, daß ſich Braunſchweig für den Nothfall nach Hülfe von außen umſah. Dieſe gewährte ihr der Bund der Evangeliſchen, welchem ſie beitrat, ſo wie der Herzog ſich enger an den katholiſchen Gegenbund anſchloß, der ihn zum Bundeshauptmann wählte.

Jahre vergingen indeß unter kleinern Reibungen, ohne daß ein förmlicher Krieg ausgebrochen wäre; aber auch ohne daß das evangeliſche Bekenntniß im Lande, wo die Macht des Herzogs unumſchränkter waltete, bedeutende Fortſchritte gemacht hätte. Die einzige Stadt Helmſtedt war in der Reformirung ihrer Kirchen Braunſchweig gefolgt.

Bei wachſender Erbitterung aber wurden auch die Verſuche, einander Schaden zu thun, häufiger.

Da wandten ſich die Braunſchweiger endlich an den Kaiſer und baten um Hülfe gegen den Herzog. Dieſe ſagte ihnen Carl V. zu, unter der Bedingung, daß ſie den alten Gottesdienſt und die alten Ce-

remonien wieder aufrichten, Kirchen und Klöster wieder in den vorigen Stand setzen und die vertriebenen Mönche wieder einnehmen sollten. Allein die Liebe zu der Freiheit der Gewissen, der Muth, sie gegen jede Bedrückung zu vertheidigen, die Anhänglichkeit an den evangelischen Glauben war zu groß, als daß man sich zur Erfüllung jener Bedingung verstehen wollte. Die Gemeinen, denen das kaiserliche Schreiben bekannt gemacht war, erklärten ihrer städtischen Obrigkeit: ehe sie das Geforderte eingingen, wollten sie lieber Leib und Leben aufs Spiel setzen. Ein löblicher Rath möge nur zur Sache thun, was dazu gehöre; sie wollten es darauf ankommen lassen und den Ausgang muthig und beharrlich erwarten.

Da wurde dann gerüstet nach besten Kräften. Der wirkliche Ausbruch eines Kriegs mit dem Landesherrn ließ sich nicht mehr verhindern. —

Gegen die Stadt Goslar war des Herzogs Unwille ebenso gerichtet, als gegen Braunschweig. Beide Städte aber gehörten dem schmalkaldischen Bunde an, und da die Bundeshäupter, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen, schon länger in verdrießlichen Händeln mit dem Herzoge Heinrich gelebt hatten, so benutzten diese den ersten Hülferuf und drangen, der Landgraf von der Weser her, der Kurfürst über Halberstadt, mit 20,000 Mann ins Land, und Heinrich, der sich des schnellen Überfalls nicht versehen hatte, mußte, um nur seine Freiheit zu retten, mit seinen Prinzen Carl Victor und Philipp Magnus die Flucht ergreifen.

Nun fiel die Festung Wolfenbüttel, »das gewaltige Schloß« mit allen dort gehäuften Vorräthen an Geschütz, Proviant, Kriegsbedarf und reichem Silbergeschirre in die Hände der Sieger, die das ganze Land als eine Eroberung behandelten und von den Einwohnern die Huldigung sich leisten ließen. *)

Hierdurch trat nun der merkwürdige Umstand ein, daß die Reformation in dem Herzogthume Braunschweig-Wolfenbüttel unter dem Schutze fremder Fürsten gänzlich eingeführt ward.

---

*) Den wolfenbüttelschen Schloßleuten waren die fremden Gäste höchst widerwärtig, besonders die braunschw. Herren, die häufig dort einritten. Um sie zu kränken, blies einst der Hausmann auf dem Thurme ihnen die Melodie eines Liedes nach: »Du armer Judas, was hast Du gethan?« — Die dadurch empfindlich Berührten klagten und drangen auf Bestrafung des Thurmwärters.

Eine Kirchen- und Klostervisitation erging durch's ganze Land und eine evangelische Kirchenordnung wurde alsbald entworfen und eingeführt. 1543. Sie ist von Doctor Bugenhagen in plattdeutscher Sprache abgefaßt und noch vorhanden.

In allen Städten und Klöstern entsprach diese Maßregel den Wünschen der Unterthanen,*) und diese bedauerten nur, unter fremder Herrschaft dasjenige zu empfangen, was sie so gern den Anordnungen des angestammten Landesherrn verdankt hätten. Dieser aber war abwesend und hatte sich mit französischem Gelde gerüstet, um sein Erbland den Eroberern wieder zu entreißen.

Schon waren mehrere Städte und Ämter wieder in seiner Gewalt, schon wurde Wolfenbüttel berennt, als der Landgraf Philipp, der Herzog von Sachsen, Moritz, und der Herzog Ernst von Grubenhagen ihre Streitkräfte, die sich auf 25,000 Mann und 35 Stück Geschütz beliefen, in der Gegend von Northeim vereinigten und den Herzog Heinrich erwarteten.

Dieser erschien, aber nicht im Stande das ihm ungünstige Kriegsglück an seine Fahnen zu fesseln. Er mußte sich selbst, nebst seinem Sohne, Carl Victor, dem Landgrafen zu fürstlicher Haft ergeben. Darüber freueten sich vornehmlich die Göttinger so sehr, daß sie einen Triumphthaler schlagen ließen und dem Herzoge zum Hohn, als er gefangen durch die Stadt geführt wurde, mit der großen Glocke nachläuteten: eine Beschimpfung, die sie nachher mit 6000 Thaler büßen mußten.

In der Gefangenschaft blieb Herzog Heinrich bis zum Jahre 1547, wo die evangelische Partei in der Schlacht bei Mühlberg an der Elbe eine empfindliche Niederlage erlitten hatte.

Hierdurch gelangte Herzog Heinrich wieder in den Besitz seines Landes, und würde gewiß das Werk seiner Feinde in demselben wieder zerstört haben, wenn nicht kriegerische Unruhen seine Thätigkeit und seine Kräfte vor der Hand zu sehr in Anspruch genommen hätten. Es entstand aber nun ein Zustand des unglücklichsten Schwankens. Dem Frie-

---

*) Allein in dem Barfüßerkloster zu Gandersheim widersetzte sich der Guardian der Reformation und wurde deswegen verabschiedet. Unter den Frauenklöstern wollte sich anfangs Marienberg bei Helmstedt zu der evangelischen Ordnung, aller Vorstellungen ungeachtet, nicht bequemen. »Die Nonnen seind uff ihrem Kopfe blieben,« — so lautet der Bericht. Doch sie gaben später nach.

den trauete Keiner recht, und viele evangelische Prediger flohen, vielleicht zu übereilt, aus Furcht vor dem erbitterten Fürsten. Manche wurden allerdings ihrer Stellen entsetzt und katholische Priester nahmen den geräumten Platz ein.

Braunschweig blieb allein der Zufluchtsort der Bedrängten. In ihre Mauern reichte des Herzogs Macht nicht; denn, obgleich er eine Belagerung der Stadt anfing, so mußte er doch nach 8 Wochen vergeblicher Anstrengung wieder abziehen. Ein neuer Feind nahm auch schon seine Aufmerksamkeit in Anspruch.

Der Graf Volrad von Mansfeld und der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach fielen verwüstend in das Herzogthum ein und durch zwei blutige Schlachten, bei Sievershausen und bei Steterburg, mußte der Herzog das Land von den wilden Horden dieser Streifzügler säubern. Darauf wurde es ruhiger und 1553 noch kam ein Vertrag zu Stande, in welchem der Herzog denen von Braunschweig die bestimmteste Versicherung gab, daß sie der Religion wegen keine Widerwärtigkeit zu befürchten haben sollten. Aber den übrigen Ortschaften des Landes war diese Zusage nicht gegeben und es erfolgten nun öftere Versuche, den Katholicismus im Lande wieder einzuführen.

Ein Einwohner in Rüningen, der sein Kind ohne katholische Ceremonien taufen lassen, und ein anderer, der eine alte Frau ohne solche begraben lassen, wurde vor Gericht gefordert.

Insonderheit thätig waren dabei die Hofgeistlichen des Herzogs, namentlich ein verschlagener Jesuit, Haupt oder Hovet, welcher der Ränke manche schmiedete und bald mit List, bald mit Gewalt zu verfahren rieth, um das verfallende Heiligthum der katholischen Kirche wieder aufzubauen.

So gelang es dann allerdings hier und dort, vornehmlich in den Klöstern, den altkatholischen Gottesdienst wieder herzustellen; aber nicht überall, denn die Gemeinen wollten sich nicht wieder unter das knechtische Joch des Glaubens fangen lassen. Die helmstedter Bürgerschaft hatte sich darüber schon vor einigen Jahren auf das unzweideutigste ausgesprochen: »Ehe wir der angenommenen wahren Religion abstehn, wollen wir mit Gottes Gnaden vel lieber Lieb und Lebent verleren.«

Andere führten dieselbe Sprache.

Dabei bleibt es aber in der That sehr merkwürdig, daß der Herzog den Bewohnern des Oberharzes bei weitem mehr nachsah, als dem plat-

ten Lande. Er erwiederte den Bürgern zu Zellerfeld, die gern ihren Lutherschen Prediger behalten wollten: wenn die Bergleute an Einem nicht genug hätten; so möchten sie deren zwei annehmen, nur wolle er ihnen Nichts dazu geben.

Mit dem herannahenden Alter wurde der Fürst überhaupt milder. Er mochte zu der Einsicht gekommen sein, daß der evangelische Gottesdienst christlich und erbaulich sei und der ewigen Aufhetzereien müde werden, womit die Papisten Alles vor ihm verdächtig machten, was Lutherisch und Protestantisch hieß.

Einstmals, so erzählt man, kam ein Angeber und verklagte die fürstlichen Diener, daß sie in der Hofkapelle Lutherische Lieder sängen. Was singen sie denn? — fragte der Herzog. Sie singen, erwiederte Jener: Es wolle Gott uns gnädig sein! Nun denn, fuhr der Herzog heraus, soll uns denn etwa der Teufel gnädig sein? Wer soll uns denn gnädig sein, als Gott? Laßt mich ungeschoren!

Sehr übel war es auch, daß die Glaubensverschiedenheit in der fürstlichen Familie die Gemüther entzweit hatte. Von Heinrichs sechs Söhnen hatten drei das männliche Alter erreicht, nämlich Carl Victor, Philipp Magnus und Julius. Die beiden ältesten aber, des Vaters Gefährten in seinem unruhigen Leben, waren in dem Treffen bei Sievershausen gefallen und nur Julius als einziger Landeserbe übrig geblieben.

Da diesen eine Verkrüppelung an den Füßen zum Kriegsdienste untauglich machte; so hatte ihn der Vater schon in früher Jugend zum geistlichen Stande bestimmt und ihm deswegen eine sorgfältigere gelehrte Erziehung geben lassen.

Durch die Beschäfftigungen mit den Wissenschaften war aber der Prinz Julius mit den geistigen Bewegungen des Zeitalters vertraut geworden und hatte sich entschieden für das Bekenntniß der wahren Lehre des Evangeliums erklärt. Das nahm ihm der Vater Heinrich bitter übel. Seinen eigenen Sohn zu einer Partei übertreten zu sehen, die ihm der Sorgen und Beschwerden so viele verursacht hatte, war ihm unerträglich. Er haßte ihn, Statt ihn zu lieben. Ja man erzählt sogar, daß böse Rathgeber den Herzog zu überreden gesucht hätten, seinen Sohn, als einen von der katholischen Kirche abtrünnigen Ketzer, am Leben zu strafen und ihn einmauern zu lassen.

Julius, von der ihm drohenden Gefahr benachrichtiget, war nach Cüstrin zu dem Kurfürsten von Brandenburg geflohen, der eine Schwester

des Prinzen zur Gemahlin hatte, wo er eine Zeitlang verweilte, bis der Zorn des Vaters sich einigermaßen gelegt, und hatte sich dann, vermählt mit Hedwig, der Schwester des Kurfürsten, auf dem braunschweigischen Schlosse Hessen niedergelassen, welches ihm von seinem Vater eingeräumt war.

Als nun daselbst der älteste Enkel Heinrichs des Jüngern geboren (1564) und ihm zu Ehren Heinrich Julius genannt worden war, gewann das spielende Kind des Großvaters Herz, so daß dieser, der Glaubensuneinigkeit nicht weiter gedenkend, seinem Sohne verzieh und ihm Land und Leute befahl.

Im Jahre 1568 starb der alte Herr und nun trat ein Fürst die Regierung an, der nichts höher schätzte als das evangelische Bekenntniß, um dessen willen er so viel erduldet, ja sogar das Vaterherz entbehrt hatte. Julius berief sofort einige Theologen von geprüftem Ansehn, namentlich den berühmten braunschweigischen Stadtsuperintendenten Dr. Martin Chemnitz, den würtembergischen Kanzler Dr. Jacob Andreä und den ehemaligen wolfenbüttelschen Hofprediger, Petrus Ulner, der Abt des Klosters Bergen vor Magdeburg geworden. Es wurde die Reformation unter Mitwirkung der Landstände in allen Theilen des Herzogthums, in Städten und auf dem Lande befestiget und alsbald eine fürstliche Kirchenordnung öffentlich bekannt gemacht; auch einige Zeit darauf eine Sammlung der wichtigsten Schriften veranstaltet, in welchen die evangelische Partei die Grundsätze ihres Glaubens ausgesprochen hatte. Man nennt dieses Werk das Hauptbuch der Lehre (corpus doctrinae) und weil es der Herzog Julius hatte herausgeben lassen, so bekam es den Namen corpus doctrinae Julium.

Hiermit war dann auch in dem Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel, nunmehr also in allen von braunschweigischen Fürsten beherrschten Ländern, die Reformation fest begründet und vollendet.

Mit der Hauptsache, worauf es bei der Kirchenverbesserung ankam, Abschaffung der papistischen Gebräuche, der lateinischen Sprache bei dem Gottesdienste, Aufhebung des Glaubenszwangs und Gestattung der evangelischen Gewissensfreiheit, sowie der Verkündigung der evangelischen Wahrheit nach dem unverfälschten Inhalte der heiligen Schrift, stehen nun noch eine Menge anderer Angelegenheiten in Verbindung.

Es ist schon oben bemerkt worden, daß die Folgen der Reforma-

tion über alle Lebensverhältnisse sich ausbreiteten, auf die ganze Denkart, die Sitten und Gebräuche der Menschen. Wir werden noch künftig Gelegenheit haben, hierauf zurückzukommen. Jetzt wollen wir nur eine der nächsten Folgen anführen: die Einrichtung, Stiftung oder Verbesserung der Schulen, nicht bloß in den größeren städtischen Gemeinen, sondern auch in den Klöstern und auf den Dörfern, daß die Wohlthat des Unterrichts eine möglichst weite Verbreitung fände.

»Löbliche Schulen,« schrieb Luther, »sind der Brunn alles sittlichen Wesens im menschlichen Leben, und so sie verfallen, muß große Blindheit folgen in der Religion und allen nützlichen Künsten, Gesetzen und Historien; es folget ein grob viehisches Leben bei den Leuten, darum haben alle weise Regenten bedacht, daß die Schulen zu erhalten, und daß sie ein großes Licht seien des bürgerlichen Lebens.«

Dies sahen auch hier zu Lande die Obrigkeiten ein; verwandten sorgfältigen Fleiß auf die Bildungsanstalten für das heranwachsende Geschlecht und bestimmten einen ansehnlichen Theil des Kirchenguts, insonderheit von den Klöstern, zu so wohlthätigen Zwecken.

Die berühmte Klosterschule zu Ilefeld nahm schon 1544 ihren Anfang und hatte bald eine Zahl von 60 Schülern.

Kein Fürst aber hat mehr in dieser Hinsicht gethan, und weniger Kosten gescheuet, als Herzog Julius.

In Gandersheim errichtete er im dortigen Barfüßer Kloster eine höhere Lehranstalt, ein sogenanntes Pädagogium; in der Stadt Wolfenbüttel die große Schule, in den Klöstern Riddagshausen, Amelunxborn, Marienthal und Riechenberg ebenfalls Schulen.

Die gandersheimsche ist deswegen merkwürdig, weil sie, 1574 nach Helmstedt verpflanzt, die Grundlage einer Landesuniversität wurde, die ihren Namen von ihrem Schöpfer empfing (sie hieß Julia) und die am meisten dazu beigetragen hat, das neu aufgegangene Licht der Wissenschaften nicht nur leuchtend zu erhalten, sondern auch den wohlthätigen Schein desselben je weiter und weiter zu verbreiten.

3.

Wechsel der Landesregierung im sechszehnten Jahrhunderte.

Bei den wichtigsten Begebenheiten, welche das sechszehnte Jahrhundert aufzuweisen hat, haben wir auch die meisten Fürsten kennen gelernt, in deren Hand damals die Zügel der Regierung lagen. Es wird nun nöthig sein, uns noch ein Wenig nach ihnen umzusehen. In dem

Hause Lüneburg,

dessen Residenz in der Stadt Celle sich befand, blühete das Geschlecht des Herzogs Ernst, der uns schon unter dem Namen des Bekenners vorgekommen ist. Er war geboren 1497 und regierte das Land zuerst in Verbindung mit seinen Brüdern; seit 1539 aber, als auch der jüngste, Franz, sich hatte abfinden lassen, allein, bis zu seinem Tode. 1546 starb er mit Hinterlassung von vier Söhnen, Franz Otto, Friedrich, Heinrich und Wilhelm. Sie waren sämmtlich noch unmündig; der älteste erst 16 Jahr alt. Es mußte daher eine Vormundschaft angeordnet werden, welche von den Landständen besorgt wurde und bis 1555 dauerte.

Während derselben war Friedrich in der Schlacht bei Sieversshausen (1553) gefallen; es blieben also nur noch drei Prinzen übrig. Franz Otto starb sehr bald, 1559, und nun regierten gemeinschaftlich Heinrich und Wilhelm zehn Jahre lang.

Wegen Beschwerung des Landes mit Schulden, und Verpfändung mehrerer Ämter und Güter faßten beide Brüder den Entschluß, eine zweifache Regenten-Hofhaltung nicht zu führen. Sie setzten sich 1569 dergestalt auseinander, daß Heinrich von den Regierungsgeschäfften gänzlich abtrat und mit einer Abfindung sich begnügte.

Er erhielt das Amt Dannenberg und das Kloster Scharnebeck zu seinem standesmäßigen Unterhalt, wozu später, als dem Landesherren die Grafschaft Diepholz und die untere Grafschaft Hoya heimgefallen war, noch die Ämter Hitzacker, Lüchow und Warbke hinzukamen.

In dieser glücklichen Zurückgezogenheit lebte er bis zum Jahre 1598. Sein Name wird aber demnächst in der Geschichte des Herzogthums Braunschweig wieder genannt werden müssen.

Der Landesherr Wilhelm, der den lüneburgischen Regenten-

stamm fortpflanzte, war bei Antritte seiner Alleinherrschaft 34 Jahr alt, geb. 1535. Er führte dreizehn Jahre eine ruhige Regierung, bis ihn eine Gemüthskrankheit befiel, welche ihm die Fortsetzung der Regentengeschäffte unmöglich machte. Es mußte daher eine Curatel angeordnet werden, die zehn Jahre dauerte, bis 1592, wo er mit Tode abging und eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterließ: 15 Kinder, unter denen 7 Söhne sich befanden.

Der älteste, bei des Vaters Tode 28 Jahr alt, übernahm die Regierung, vermählte sich aber nicht. Das thaten auch die andern Brüder nicht; sondern vereinigten sich durch einen Vertrag, daß sie um den Vorzug, den fürstlichen Stamm fortzupflanzen, losen wollten (den 15. April 1611). Auf wen das Loos fiele, der solle sich vermählen, die übrigen aber unvermählt bleiben, jedoch, nach dem Alter, in der Landesregierung einander folgen.

Das Loos entschied für Prinz Georg, der Reihe nach den sechsten. Dieser ward nun der Stammherr des jetzt noch regierenden Hauses Großbritannien-Hannover. Er selbst kam nicht zur Regierung im Lüneburgischen, welche nach des ältesten Bruders, Ernst, Tode (1611) auf Christian, nach dessen Ableben auf August und zuletzt auf Friedrich überging, der 1648 starb und das Land ungetheilt, wie er und seine Brüder es besessen, an den Sohn Georgs vererbte. Davon weiter unten.

Die Regentengeschichte des Landes

Kalenberg und Göttingen

beschränkt sich auf die beiden Erich, den Ältern und Jüngern. Sie giebt aber den überzeugendsten Beweis, daß es einem Lande, zumal einem kleinen, nicht wohl gehen kann, wenn der Landesherr nicht eigentlich Landesvater ist; sondern mit weitläuftigen Reichshändeln sich mehr zu thun macht, als mit den heimischen Regierungsgeschäfften.

Als Wilhelm der Jüngere, Erichs I. Vater, unter seinen zwei Söhnen, Heinrich und Erich, sein Land theilte und Erich das Göttingensche und Kalenbergsche bekam, ruhete auf diesem Lande schon eine große Schuldenlast, welche sich unter Erich mit reißender Schnelligkeit vermehrte. Seine Reisen, seine Kriege, die er für den Kaiser führte, sein Aufenthalt am kaiserlichen Hofe, seine hildesheimsche Ge-

fangenschaft, sein Aufwand; *) Alles erforderte des baaren Geldes zuviel, als daß nicht oft Noth eingetreten wäre.

Wenn nun auch die Stände seines Landes zu den beträchtlichsten Verwilligungen sich bereit finden ließen; wenn er auch durch neue Zölle seine fürstlichen Einkünfte vermehrte, und sein Land um einen bedeutenden Theil durch die eroberten hildesheimschen Stiftsgüter vergrößert wurde: so war dies doch nicht hinreichend gewesen, die Ausgaben zu decken, zu welchen die Zeitumstände und die Neigungen des Herzogs diesen veranlaßten.

Bei seinem Tode belief sich die Schuldenlast auf **230,000** Gulden. Er starb **1540**.

Nur die allersorgfältigste Sparsamkeit hätte den einzigen Sohn und Nachfolger des alten Helden aus diesen Verwickelungen retten können. Allein Erich II. hatte den unruhigen Sinn seines Vaters geerbt. Auch ihm gefiel's zu Hause nicht wohl.

Es war damals Sitte der Fürsten, einen gewissen Wahlspruch im Munde zu führen. Wer nun Herzog Erich den Jüngern sprechen hörte: »ich hoffe Neid,« der wußte es zu deuten, worauf des fürstlichen Jünglings Neigung gehen würde, wenn er nach vollendeter Minderjährigkeit selbst zur Regierung gekommen. Sie ging auf Ruhm! den suchte er dann an des Kaisers Hofe und im Interesse für die kaiserliche Sache. Fast beständig aus seinem Lande abwesend, bald in Holland, bald in Spanien und Italien, bald an den verschiedenen Enden Deutschlands, ließ er sich in allerlei, oft abenteuerliche, Kriegshändel ein, und starb, wo er gelebt hatte, in der Fremde († zu Pavia in Italien, den **8. Nov. 1584**).

Daher war nun aber die Masse der Schulden zu einer so unerschwinglichen Höhe gewachsen, daß sein Nachfolger an der Landesregierung, sein Vetter zu Wolfenbüttel, Herzog Julius (denn Erich war, obwol er zwei Mal vermählt gewesen, ohne eheliche Erben gestorben), als er das ihm anfallende Land in Besitz nahm, erklärte, die Erbschaft des Herzogs nicht antreten zu können, d. h. er sei nicht im Stande, die von diesem gehäuften Schulden zu bezahlen.

---

*) Von seiner Bauluft ist ein Denkmal das Schloß Erichsburg, im Sollinge, von Uslar nördlich gelegen.

Das Haus Grubenhagen

erscheint in dem vorliegenden Zeitraume ebenfalls zum letzten Male in der Geschichte der braunschweigischen Fürsten.

Herzog Philipp von Grubenhagen, den wir schon als einen Freund des Protestantismus kennen gelernt haben, war ein sorgsamer Landesherr, dem es vor allen Dingen am Herzen lag, sein fürstliches Familiengut, das an Umfang unbedeutende Gebirgsländchen, an Einen Erben zu bringen, damit nicht noch neue Theilungen das schon klein genug gewordene Fürstenthum gänzlich auseinander rissen.

Er verordnete daher in seinem Testamente, sein ältester Prinz solle das Land allein besitzen.

Ernst, so hieß der älteste, theilte nun zwar nach seines Vaters Tode, 1551, mit seinen Brüdern nicht; ließ ihnen aber doch eine gewisse Theilnahme an der Regierung.

Unter seiner Landesverwaltung entstand die Bergstadt Clausthal auf dem Harze. Bei seinem Tode 1567 fiel, da er keine männliche Erben hinterließ, die Regierung an seinen Bruder Wolfgang, und diesen, der gar keine Kinder hatte, beerbte wieder sein Bruder Philipp. Mit Philipp aber, der nur wenige Monate regierte, erlosch der ganze grubenhagensche Stamm. 1596.

Das Ländchen war durch den Rückfall einiger beträchtlicher Lehnstücke vergrößert. Die Herrschaft Plesse und ein Paar Besitzungen der Grafen von Hohnstein auf dem Harze waren gewonnen worden. Da zugleich auch der Bergbau in den erzreichen Gruben, wovon der Name des Landes herkommt, in einen gedeihlichen Gang gebracht war und schöne Ausbeute lieferte; so hatte die Erbschaft einen ansehnlichen Werth und die erbberechtigten Vettern eilten, ihre Ansprüche daran geltend zu machen.

Der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel griff zuerst zu und bemächtigte sich des Landes. Aber die lüneburgisch-cellesche Linie, eröffnete einen Proceß bei dem Kaiser, welcher nach zwanzigjähriger Dauer zu Gunsten der Klagenden entschieden wurde, und das Fürstenthum Grubenhagen dem Theile der fürstlich braunschweigischen Besitzungen überwies, welche jetzt zum Königreiche Hannover gehören.

Das Haus Braunschweig-Wolfenbüttel.

Heinrichs des Jüngern Wahlspruch: »Meine Zeit mit

Unruhe« war ein wahrer Spruch. Man bedenke nur die Kriegsunruhen, die seine Regierungszeit bewegten!

Aus einem Feldzuge gegen den Grafen von Ostfriesland, in welchem sein Vater, Heinrich der Ältere, bei der Belagerung des Schlosses Leerort an der Ems blieb, 1514, kehrte er zur Übernahme der Landesverwaltung nach Wolfenbüttel zurück. Nach wenigen Jahren, 1519, begann die oben beschriebene hildesheimsche Stiftsfehde; dann der Bauernkrieg, 1525. Darauf folgt eine Belagerung von Goslar, 1527; dieser ein Zug nach Italien gegen den Papst und Venedig, 1528. An die Händel mit der Stadt Braunschweig schließt sich eine zweite Belagerung von Goslar, 1542, wodurch die evangelischen Bundesgenossen ins Land gerufen wurden, welches er wieder zu erobern versuchte, 1545. — Gefangenschaft bis 1547; Belagerung Braunschweigs 1550 und abermals Goslars 1552. Zug gegen Grafen Vollrad von Mansfeld und Markgraf Albrecht von Brandenburg 1553; gegen Elisabeth von Kalenberg, Herzogs Erich II. Mutter, die es mit dem Markgrafen gehalten; nochmalige Belagerung Braunschweigs in demselben Jahre, und endlich Rachezug gegen Mansfeld und Albrecht. Erst mit dem allgemeinen Religionsfrieden, 1555, kam einigermaßen Ruhe.

Daß durch die Verwickelung des Fürsten in so viele blutige Händel, deren Schauplatz zum Theile sein Land selbst war, die Ordnung, geschweige der Wohlstand in demselben nicht gedeihen konnte, liegt am Tage.

Freilich hatte Heinrich sein Erbgut um einen schönen Theil der hildesheimschen Stiftsländer erweitert; aber dagegen auch Alles erschöpft. Unter seiner Regierung, da er des steten Kriegens wegen immer auf Hülfsquellen bedacht sein mußte, sind die Schatzungen an der Tagesordnung gewesen. Z. B. der Hufenschatz auf drei Jahre 1524; Schaafschatz 1531; Scheffelschatz, der hier zum ersten Male vorkommt, 1549. Die Prälaten und Städte mußten sich auch einer Taxe unterwerfen, 1531. Indessen ist dieses Herzogs Regierung unendlich wichtig für das braunschweigische Land. Vor Allem durch den Vertrag über das Recht des erstgebornen Prinzen und die Untheilbarkeit des Landes, wodurch allen weiteren Erbtheilungen für immer Einhalt gethan ward.

Wilhelm, ein jüngerer Bruder Heinrichs, der noch nicht wie Christoph, Franz u. s. w. durch eine geistliche Pfründe versorgt war, wollte 1523 seinen Antheil an dem Lande dem Bruder abzwingen, und wurde deswegen von diesem gefänglich eingezogen, bis er,

1535, in den Vertrag willigte, der zwischen den beiden fürstlichen Brüdern aufgerichtet, von den Ständen des Landes mit unterschrieben und nachher von dem Kaiser bestätiget ward.

Dieser Vertrag heißt nach den Brüdern, die ihn abschlossen, das Pactum Henrico-Wilhelminum. Er enthält die Festsetzung der Primogenitur, d. h. die Erbfolge an der Landesregierung solle in absteigender Linie (Descendenz) jedesmal auf den ältesten Prinzen übergehen. Zu mehrer Befestigung wurde die Klausel eingeschaltet, daß die Landstände dem künftigen Landeserben die Huldigung versagen sollten, »wenn dieser nicht zuvor auf gemeinem Landtage mit Hand und Mund zugesagt, angelobt und versprochen, diesen erblichen Vertrag in allen seinen Einhaltungen, Punkten und Artikeln zu halten«

Dadurch war nun die Untheilbarkeit des Landes gesetzlich und unumstößlich festgestellt. Freilich versuchte Wilhelm nachher den Contract zu vernichten, allein vergeblich: er mußte ihn vielmehr noch einmal genehmigen. Bald darauf starb er als Inhaber der Comthur-Pfründe zu Mirow, 1557.

In dem letzten Zeitraume seiner Regierung widmete Heinrich eine größere Aufmerksamkeit dem außerordentlich herunter gekommenen Lande. Die stattliche Schloßfestung Wolfenbüttel erhob sich wieder aus den Trümmern der Zerstörung, und um dies fürstliche Hoflager her siedelten sich immer mehr Anbauer an; so daß bald zu der Stadt Wolfenbüttel mehr als der Anfang gemacht war. Es konnte in derselben schon Bürgermeister und Rath eingesetzt werden, und 1565 wurde eine eigene Polizei-Ordnung für die neuen Anbauer gegeben. Herzog Julius nannte nachher dem Vater zu Ehren diese Neustadt vor dem Schlosse die Heinrichsstadt.

Die feinere Kunst, die man anwenden gelernt hatte, um die Begriffe von Recht und Unrecht zu bestimmen, machte es nöthig, daß den Gerichten ausreichendere Vorschriften, wie sie entscheiden sollten, ertheilt würden. Daher gab der Herzog 1556 eine neue Hofgerichtsordnung, durch welche an die Stelle des alten Sassenrechts, das bisher gegolten, nun aber zu unvollkommen geworden war, die genauer bestimmenden Rechtsvorschriften gesetzt wurden, welche einst bei den rechtskundigern Römern befolgt waren und daher den Namen des römischen Rechts erhalten hatten.

Auch erließ er manche Verfügungen, auf welchen von seinen Nach-

folgern weiter fortgebauet und die der fernern Ausbildung der Verfassung des Herzogthums zum Grunde gelegt werden konnten.

Sein Kanzler, Mynsinger von Frundeck, ein gelehrter, erfahrener und vielseitig gebildeter Mann, leistete ihm dabei die wesentlichsten Dienste und seiner getreuen Stände Rath und Gutachten erforderte und hörte der Herzog bei allen wichtigen Verhandlungen. Besonders ward es üblich, um Zeit und Kosten zu ersparen, welche die Versammlung des vollen Landtags mit sich brachten, mit den landständischen Ausschüssen zu berathen.

Da seine Söhne, bis auf den jüngsten, Julius, vor ihm gestorben waren, so fiel an diesen das Land, 1568, der es wieder an seinen ältesten Prinzen, Heinrich Julius, vererbte, 1589.

Während der Regierungszeit dieser beiden letzten erweiterten sich die Grenzen des Fürstenthums durch den Anfall von Kalenberg-Göttingen und Grubenhagen, wie schon vorhin erwähnt worden ist; so daß am Ende des 16. Jahrhunderts das Haus Braunschweig-Wolfenbüttel an Macht die übrigen Linien der fürstlichen Familien weit überragte.

Es wird aber nöthig und schicklich sein, bei der Regierungsgeschichte des Herzogs Julius, seines Sohnes und seines Enkels, noch ein wenig umständlicher zu verweilen.

4.

Von Herzog Julius bis zu dem Tode Friedrich Ulrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel; (von 1568 bis 1634.)

Eine der erfreulichsten Erscheinungen ist das Leben und die Regierung des

Herzogs Julius.

Hier sehen wir nämlich das Bild eines hausväterlichen Regiments im wohlthätigsten Lichte. Der Fürst betrachtete seine Unterthanen als eine große Familie und sich als den Vater derselben, der keine Beschwerde scheuet, damit es jedem Hausgenossen wohl gehe. Er selbst war auch durch die Schule der Leiden gegangen und hatte in dieser Erfah-

rungen gemacht, die auf sein Wirken und Walten auf dem Fürstenstuhle nicht ohne heilsamen Einfluß blieben.

Eine Unvorsichtigkeit seiner Wärterin, (er war von einem Tische gefallen) hatte ihm eine Verkrüppelung an den Füßen zugezogen, welche ihn für den Kriegsdienst untauglich machte; daher denn auch der Vater, Heinrich, ihn schon früh zum geistlichen Stande bestimmte.

Als nun seine Neigung zu der evangelischen Partei ihm seines Vaters Herz entzog, war er fast als ein Verstoßener anzusehen, der kaum das zum Leben Nöthigste empfing. Eine alte Lebensbeschreibung, die einer seiner treuen Diener abgefaßt, berichtet von ihm, er habe seine Kleider selbst pletzen und flicken müssen, und Schande halber nicht vor die Leute kommen dürfen.

Bei seiner schon oben erwähnten Flucht nach Küstrin fand er aber einen reichen Ersatz für das getragene Leid in seiner Gemahlin Hedewig, der Schwester des Markgrafen Johann, die als treue Lebensgefährtin jedes Schicksal mit ihm zu theilen entschlossen war.

Die Aussicht auf den herzoglichen Thron war für ihn da, denn außer Julius war nach der mörderischen Schlacht bei Sievershausen kein rechtmäßiger Erbe mehr vorhanden. Da schloß Heinrich noch im hohen Alter ein Ehebündniß mit der Tochter des Königs von Polen, und als der Wunsch, von dieser einen Nachkommen zu erhalten, unerfüllt blieb, wollte er einen nicht vollbürtigen Sohn, genannt Eitel Heinrich von Kirchberg, dessen Mutter ein Fräulein Eva von Trott war, durch Legitimation zum Regierungsnachfolger bestimmen. Nur die ausdrückliche Weigerung des edlen jungen Mannes, der versicherte, da er nicht als Prinz geboren sei, wolle er auch kein Prinzenrecht haben, am wenigsten einem Andern sein angestammtes Recht schmälern, brachte den Herzog von diesem Vorhaben ab.

Nun versöhnte er sich zwar mit seinem Sohne Julius, aber hielt diesen immer noch sehr knapp, daß, wie es in der oben schon angeführten Lebensbeschreibung heißt, der Prinz sammt seiner Gemahlin enge und genau genug gespannt gewesen, daß sie andere Herren und gute Freunde oftmals haben beklopfen müssen.

Nach seinem Regierungsantritte, 1568, that dann Herzog Julius das Mögliche, um die Landeswohlfahrt noch mehr empor zu bringen. »Der Allmächtige habe ihm nur ein geringes Land gegeben, pflegte er zu sagen, aber er wolle darin nicht einen Fuß lang ununtersucht lassen.«

Dies geschah nun auch. Eine vorgeschrittene Zeit hatte die Fürsten andere Regierungsmaßregeln gelehrt, als bisher von den fehdelustigen Kriegsabenteurern, welche nur gelegentlich, bei ruhendem Streite, der heimischen Angelegenheiten sich annahmen, geübt waren. Julius besetzte seine Rathstube mit tüchtigen Räthen, an deren Spitze Münsinger von Frundeck, der alte Kanzler, stand.

Von hieran kann eigentlich erst von einer regelmäßigen Verwaltung des Landes die Rede sein. Neue Gerichtsordnungen erschienen: die fürstliche Kammer führte die Aufsicht über die Einnahme und Ausgabe. Es wurde gebauet und gebessert im Lande und der Gewinn aus herrschaftlichen Grundstücken, Ämtern, Forsten, Berg- und Hüttenwerken genau berechnet, wovon die Folge war, daß ein Zweig, der Bergbau, 20,000 Rthlr. mehr einbrachte, als zu Herzogs Heinrich Zeiten, und die Vorräthe von Metallen sich so häuften, daß sie in den Speichern nicht Raum hatten; sondern auf der Straße in Wolfenbüttel, den Marktplatz entlang, wie Mauern aufgeschichtet lagen.

Die Seele der neu geweckten und ordnungsmäßig geübten Thätigkeit war der Herzog selbst. Er besuchte die Kanzlei und Rathstube; ließ sich die dort zu verhandelnden Parteisachen immer vorher anzeigen, und es wird insonderheit von ihm gerühmt: je unansehnlichere Parteien vorhanden waren, desto lieber ließen Seine Fürstliche Gnaden sich dabei finden, damit Keiner sich Uebereilens zu befahren haben sollte.

Bei den Landgerichten und Ämtern wurden ebenfalls bessere Ordnungen eingeführt und Aufseher bestellt, die darauf zu achten hatten, daß jeder Beamte seine Geschäffte wohl ausrichtete und keine Nachlässigkeit und Ungerechtigkeit sich zu Schulden kommen ließ.

Nur für sein Land lebte der Herzog, und wie er seine Thätigkeit zum Besten seiner Unterthanen ansah und angesehen wissen wollte, drückte er durch ein von ihm gewähltes Sinnbild aus. Dieses war ein brennendes Licht, welches die Umschrift hatte: aliis inserviendo consumor, d. h. Andern dienend verzehre ich mich.

So kam dann aber auch das ganze Land rasch in Blüthe des Wohlstandes. Ämter und Schlösser wurden neu aufgebauet, ein neues Salzwerk am Fuße des Harzgebirges angelegt, welches noch jetzt den Namen Juliushall führt, und die Oker wurde zum Transporte der Harzproducte schiffbar gemacht. *)

*) In einen kurzen Zeitraume, etwa ums Jahr 1576 belief sich die fürstliche Ausgabe für neuerbaute Häuser auf 39,045 fl.

In Summa, versichert der Berichterstatter von dem Leben des Herzogs Julius, S. F. G. hatten alle Künste und derselben Liebhaber sehr lieb, wandten auch viel darauf und wollten Alles wissen, und ob es schon nicht Alles geriethe, so funden S. F. G. doch allezeit etwas Nützliches, daß es nicht allerdings vergebens abging, und waren ein rechter Vater der Handwerksleute. *)

Vor allem erhob sich Wolfenbüttel in einem Glanze, der ihm bisher fremd gewesen war. Die Stadt wurde erweitert, neu und stärker befestiget, damit, wie der vorsichtige Fürst sagte, das liebe Landvolk sein Erspartes in Kriegsnöthen bergen möchte; und die Vorstadt, das Gotteslager, nach einem Plane angelegt, der aber nicht gänzlich zur Ausführung kommen konnte, weil er zu weitläufig berechnet war. Es sollten 36,000 Häuser daselbst aufgeführt werden!

Ein großes Glück war es, daß dies Landesväterliche Bemühen des auf Alles aufmerksamen Herzogs nicht durch Kriegstumult gestört wurde. Julius führte eine ruhige Regierung und man sah deutlich, wie der Friede ernährte. Aber er hatte sich auch wol in den Stand gesetzt, mit den Waffen sich zu vertheidigen, wenn er mit den Waffen sollte angegriffen werden. Nicht nur hatte er einen schönen Schatz von 700,000 Rthlr. für die Zeit der Noth hinterlegt; sondern auch sein Zeughaus mit dem, was zur Artillerie und Munition gehört, in so stattlichen Stand gesetzt, daß dasselbe Jedermanns Bewunderung erregte.

Auf den Wällen lagen Geschütze von Eisen und Blei gegossen,

*) Das körperliche Gebrechen des Herzogs brachte ihn in Verbindung mit Aerzten und Leuten, die sich für Heilkundige ausgaben. Nun war die Meinung weit verbreitet, daß man vermittelst künstlicher Essenzen im Stande sei, nicht nur unedlere Metalle in Gold zu verwandeln, sondern auch aus dem menschlichen Körper jeden Krankheitsstoff zu entfernen und dem Alternden ungeschwächte Jünglingskraft neu zu verleihen. Man nannte dies den Stein der Weisen. Ein Betrüger, der sich in des Herzogs Gunst durch Vorspiegelung dieser Art eingeschlichen hatte, Philipp Sömmering, trieb mit mehreren Genossen sein Wesen auf der Apotheke bei dem fürstlichen Schlosse in Wolfenbüttel lange Zeit, und es wäre beinahe die Herzogin Hedewig, die hierin heller sah, ein Opfer der Bosheit dieser Gaukler geworden. Ein Anschlag auf ihr Leben war schon gemacht. Glücklicherweise ward er vereitelt. Die Missethäter wurden peinlich bestraft. Von der Hinrichtung der Anne Marie Schulfermanns, welche Schlüterliese hieß, wegen ihres Geschäfts, des Zuschließens im Schlosse, zeigt man noch jetzt daselbst den eisernen Stuhl, auf welchem sie verbrannt wurde. Es war geschehen 1575.

und die Eisenhütten zu Gittelde lieferten geschmiedete Feld- und Wallstücke, von denen eine sogenannte Feldschlange 36 F. maß, mit der man eine gute Meile Wegs hinschießen konnte. Auch Doppelhaken und kleinere Feuergewehre, Röhre von 1¾ Elle Länge, ließ der Herzog daselbst verfertigen, und solche um einen geringen Preis an die Landleute liefern.

Sein Gewehr mußte nämlich ein Jeglicher in gutem Stande erhalten und dasselbe bei der Musterung, die man auf den Landgerichten anstellte, vorzeigen. Da wurde dann die Sturmglocke geläutet, und siehe! es zogen heran, wohlbewaffnet, Jünglinge und Männer, ein starker Heerbann von Vaterlandsvertheidigern, die der Vogt anführte. Wer hätte gegen ein so bewaffnetes Land einen Angriff wagen wollen? Den Krieg fern zu halten durch die Furcht vor seiner Ueberlegenheit verstand Julius.

Aber er verstand es auch, seinen Unterthanen zu dem Besitze eines Nothpfennigs zu verhelfen. Er lehrte sie sparen, und ließ Geldstücke schlagen von 2 bis zu 10 Thalern an Werth. Ein jeder Landeseinwohner mußte, nach seinem Vermögen eine solche Münze, die Juliuslöser hieß, einwechseln, zurücklegen und aufbewahren. Hätte der Herzog einer Anleihe bedurft, so würde ein wohlhabendes Volk ihm jeder Zeit haben helfen können.

Auch auf die Versorgung der Dürftigen nahm er Bedacht, und seine Gemahlinn theilte die liebreiche Sorgfalt für die Untergebenen. War deren einer erkrankt, so lieferte die Hofapotheke unentgeltlich die Arznei; ja man sah die Herzogin mit eigenen Händen Heil- und Labungsmittel für schwache Personen bereiten und ihren Gemahl auf die Vorwerke vor Wolfenbüttel hinausbegleiten, um ein wachendes Auge auf die Haushaltung zu haben.

Recht fürstlich-prächtig gings aber zu, wenn etwa eine Lustfahrt nach Hedewigsburg, so war der Herzogin zu Ehren ein schönes Lustschloß genannt, veranstaltet wurde. »S. F. G. ließen hierzu ein sonderlich schönes Schiff mit einer Stuben und umher mit Glasfenstern, auch andere Schiffe bereiten, auch den Schiffsleuten, Bootskleidung, Harzkappen und Hüte, roth und gelber Farben, von Wande machen; damit konnte man den Okerfluß hinan bis in die Hedewigsburg fahren; und zog man gemeiniglich mit Trompeten, Heerpauken und feiner Musik mit Freuden hinaus.«

Von dem leutseligen Wesen, mit dem der Herzog Jedermann ent-

gegen kam, konnten Viele rühmen, die etwa ein Anliegen zu dem Fürsten führte. Dieser sah es sehr gern, daß seine Unterthanen der gemüthlichen Freude huldigten und sich einen guten Tag machten. *) Ja er war selbst gern Zeuge und Theilnehmer an den Ehrentagen derselben, ging zu der Kindtaufe bei Christoph von Kalm und einem Herrn von Wechelde in Braunschweig und war selbst einmal Brautführer auf der Hochzeit, die ein Bürgermeister, Achtermann, seiner Tochter ausrichtete.

Leider war aber das gute Vernehmen mit der Stadt Braunschweig nicht von langer Dauer. Mit ihrem wachsenden Ansehen und Reichthum hatte sie einigen fürstlichen Belagerungen glücklich widerstanden und, stark durch ihre Verbindungen, eine stolze Sprache gegen den Landesherrn zu führen, bereits seit langer Zeit gelernt. Sie wollte sich den ihr gebührenden Titel einer fürstlichen Erb- und Landstadt nicht gefallen lassen; sondern strebte nach Reichsunmittelbarkeit. Dazu kam, daß der haushälterische Herzog, sobald er sich dazu in den Stand gesetzt sah, die von seinen Vorfahren an Braunschweig versetzten Pfandstücke einzulösen Anstalt machte.

Mißhelligkeiten entspannen sich: die von Braunschweig rühmten sich, die Löwen im Kasten zu haben, um es mit dem Herzoge wohl auszuhalten, **) und der Herzog dachte auf Mittel, den hochfahrenden Sinn der stolzen Löwenhüter zu demüthigen. Der Entwurf zu dem Aufbaue einer neuen Stadt bei Wolfenbüttel zielte dahin; die Anlage von Brauwerken auf fürstlichen Ämtern und Klöstern in Braunschweigs Nähe that einem der wichtigsten Zweige des städtischen Betriebes den fühlbarsten Abbruch; die Steigerung des Hufes- und Scheffelschatzes

*) Das Diensteinkommen der herzogl. Beamten selbst höhern Ranges war aber damals noch sehr gering. Freilich muß dabei nicht außer Acht gelassen werden, daß sie gewisse Sporteln bezogen, welche bei den Bestallungen nicht mit in Anschlag gebracht worden. Ein Paar Beispiele genügen; anno 1573 den 30. Mai erhielt M. Valentin Wesenfach eine Bestallung als Hofrath mit 100 Rthl. jährlicher Besoldung, auf zwei Personen fürstliche Sommer- und Winter-Hofkleidung aus der Schneiderei, endlich freie Mahlzeit bei Hofe für sich und einen Jungen. — In demselben Jahre den 6. März: Carl von Weferling, als Hofschenk, Rath und Rittmeister, jährlich 200 Rthlr., 5 Pferde frei, neben freien Mahls, täglich Morgensuppe und Schlaftrunk, u. s. w.

**) Löwen bedeutet hier so viel als Geld; auf den Münzen war der Löwe, das Stadtwappen, ausgeprägt.

der Bürger und die Bieraccise, sowie das Verbot aller Ein- und Ausfuhr, machte, daß man in der Stadt den übermüthigen Sinn mit wirklich feindseligem vertauschte und es bedurfte nicht viel, den glimmenden Funken zur lodernden Flamme anzublasen.

Zum Glücke blieb aber der Friedenstand noch ungestört. Die Braunschweiger klagten über fürstliche Eingriffe in ihre Gerechtsame und stellten manche Einrichtungen des Herzogs in gehässiges Licht, verwickelten ihn in Processe und Rechtfertigungen bei Kaiser und Reich; aber zu offenen Feindseligkeiten kam es noch nicht. Es kam überhaupt bei Lebzeiten des Herzogs Julius nicht dazu; aber wir werden alsbald davon reden müssen.

Nur noch ein Wort von der beträchtlichen Ausdehnung des so wohl bestellten und so sorgfältig geübten Regiments, das Herzog Julius führte. Er erlebte eine Begebenheit, die er unter andern Umständen für ein großes Glück würde gehalten haben, nämlich durch einen reichen Ländererwerb sein Herzogthum ungemein vergrößert zu sehen. Durch das Aussterben der Grafen von Hoya fiel ihm, sammt Herzog Erich von Kalenberg, der obere Theil dieser Grafschaft zu, 1582, und zwei Jahre später durch Erichs Tod das ganze Kalenberg, welches mit dem braunschweig-wolfenbüttelschen Landestheile nach einer Trennung von 89 Jahren (denn 1495 war die Scheidung von Kalenberg und Wolfenbüttel vorgenommen) nunmehr für immer vereinigt bleiben sollte.

Aber welche Last von Geschäften, welche Verwirrung in allen kirchlichen und bürgerlichen Angelegenheiten, welche Verschuldung der fürstlichen Güter, *) welche unangenehme Weiterungen mit den Landständen, die, mit ihren alten Privilegien, mißtrauisch einer neuen Regierung entgegen sahen, von der sie Änderungen und Neuerungen erwarten mußten, sobald sie nur einen Blick auf die von Julius geführte Verwaltung seines ältern Stammlandes warfen! Dazu kam, daß der alternde Fürst nicht mehr wie vor sechszehn Jahren, wo er regierender Herr von Braunschweig-Wolfenbüttel ward, zugreifen konnte. Kein Wunder also, daß die Kunde von der anfallenden Erbschaft von dem Herzoge

*) Es ist schon oben bemerkt worden, daß Herzog Julius bei der Uebernahme der kalenberger Länder erklärt, die von Erich gehäuften Schulden nicht bezahlen zu können. Die Summe, welche auf fürstlichen Aemtern, Klöstern und anderen Gütern als erwiesene Schulden lag, belief sich auf 900,000 Thaler.

nicht mit gar zu lauter Freude vernommen wurde; sondern daß er sich vielmehr darüber betrübte, da die neue Erwerbung ihn zwang, daheim manche schon beredete und entworfene Verbesserungen einzustellen, denen er bisher mit Vergnügen seine Kräfte an Geld und Zeit gewidmet hatte.

Indessen mußte doch gehandelt werden. In dem freundlichen Städtchen Gandersheim, am Fuße des Heberberges berief der Herzog die Stände des angefallenen Landes zusammen, und bestimmte diese Stadt, deren Lage beinah in des Landes Mitte, sich hierzu als besonders zweckmäßig empfahl, zum Sitze eines Regierungscollegiums und eines gemeinschaftlichen höchsten Gerichts für die vereinigten Länder Wolfenbüttel, Kalenberg und Hoya. Er brachte die gesammte Landes-Verwaltung in den Gang, dessen Ersprießlichkeit sich im Wolfenbüttelschen bereits hinlänglich bewährt hatte und der dem wohlwollenden Plane des Herzogs, eine allgemeine Wohlhabenheit unter allen Landeseinwohnern zu verbreiten, am meisten zusagte.

Aber von Allem konnte er nur den Anfang machen. Der Tod entriß ihn, nachdem körperliche Schwäche und zunehmende Kränklichkeit ihm schon länger das Arbeiten erschwert, aus dem thätigen und so nützlichen Leben am 3. Mai 1589, und sein Erbe war

Heinrich Julius.

So reich, wenn er in die wohlgefüllte Schatzkammer blickte; so mächtig, wenn er auf den Umfang seiner Länder sah; so reich und mächtig, als Heinrich Julius, war seit undenklichen Zeiten kein Herzog von Braunschweig gewesen. Unter ihm vermehrte sich das bereits so fruchtbarlich zusammengewachsene Gut noch ansehnlich. Der Tod des Grafen von Hohnstein brachte ihn in den Besitz eines Theils von dessen Herrschaften, und nach dem Aussterben der herzogl. Grubenhagenschen Linie bemächtigte er sich, zwar nicht ohne Widerspruch, den die Lüneburg-Celleschen Vettern erhoben, aber doch ohne vorläufig in dem Besitze gestört zu werden, des grubenhagenschen Landes. Zum protestantischen Bischofe von Halberstadt war er schon als junger Prinz erwählt worden; die Schutzherrschaft über das Stift Walkenried brachte er als regierender Herzog an sich, und als der Stamm der Grafen von Reinstein und Blankenburg 1599 erlosch, zog er diese Besitzung als heimfallendes Lehen ein. Dazu war der Herzog niedersächsischer Kreisoberster und stand bei dem Kaiser Rudolph II. in dem höchsten Ansehen.

Er konnte sich also an Bedeutung und Wichtigkeit dreist mit den mächtigsten Reichsfürsten messen.

Und wie war er zum Regenten erzogen! wie erhaben über manche Vorurtheile, die sich damals noch allgemein geltend machten; wie gründlich in der Wissenschaft des Rechts unterrichtet und an eine regelmäßige Geschäfftsthätigkeit dadurch gewöhnt, daß er als Prinz den Vorsitz in dem fürstlichen Hofgerichte lange geführt hatte.

Aber er war auch ein junger, rascher Herr, der einen eben so rasch, ja oft ungestüm zufahrenden Kanzler hatte.

So entstanden denn in dem Lande, welches er beherrschte, Mißvergnügen und Mißtrauen. Die größern Städte, die immer eine gewisse Unabhängigkeit zu behaupten gewußt und dabei den meisten Geldreichthum in den Händen hatten; die Herren von der Ritterschaft und den Klöstern, welche stets die bedeutendsten Privilegien genossen, wurden bedenklich bei den Einrichtungen die der Landesherr traf und äußerten sich sehr empfindlich, der fürstliche Kanzler Jagemann wolle die Landstände zu seinem Fußschemel machen.

Unter solchen Umständen war also mehr Zwiespalt als Einigung zwischen Landesherrn und Unterthanen und Verbesserungen, die der Herzog lebhaft betrieb, fanden nicht die bereitwillige Unterstützung, die sie wohl verdient hätten. *)

Wir wollen hier nur eine Ordnung anführen, welche die wichtigsten Folgen hatte.

Auf dem Landtage zu Salzdahlum, 1597, gehalten, wurde ein für den Bauernstand sehr merkwürdiges Gesetz gegeben. Dies betraf die Meierguts-Inhaber, welche dadurch, gegen die Vorzeit gerechnet, große Begünstigungen erhielten. Einem Meier den Zins zu erhöhen

*) Besonderes Mißfallen erregte es, daß der Herzog darauf drang, eine stets schlagfertige, bewaffnete Heeresmacht im Lande zu haben. Eine Verordnung, welche er deshalb erließ, besagte, daß die Ritterschaft mit Kraut und Loth, mit Roß und Waffen sich in beständige Bereitschaft und die Klosterherren ihre Heerwagen, die sie zu stellen hatten, gerüstet haben sollten. In großen und kleinen Städten sollten die Bürger nicht nur Waffen anschaffen, sondern auch sich in dem Gebrauche derselben fleißig üben. Wer Wagen und Reitpferde hielt, sowie Besitzer von Bauerhöfen die ein Spann Pferde hatten, wurden verpflichtet, bei einem allgemeinen Aufgebote zum Cavallerie-Dienste sich zu stellen. Sämmtliche dienstfähige Mannschaft auf dem Lande sollte in Compagnien eingetheilt und mit Waffen versehen sein.

wurde darin gänzlich verboten; ihn von dem Meierhofe zu verweisen nur dann gestattet, wenn er seinen Zins nicht gehörig abführe, das Gut erweislich verderbe, oder wenn etwa der Gutsherr sie zu seinem eigenen Bedarf bewirthschaften wolle.

Hätte der Herzog bei aller seiner trefflichen Wissenschaft noch eine genaue Kenntniß von den alten Rechtsamen und Herkommen gehabt und wäre er dabei geneigter gewesen, den alten, umständlichen Gang der Besprechungen und Verhandlungen abzuwarten; er würde sicher des Heilsamen viel mehr ausgerichtet haben, so aber konnte er nicht einmal den Frieden erhalten!

Dieser wurde gestört durch Braunschweigs Bürgerschaft. Als Herzog Heinrich Julius die Huldigung der Stadt begehrte, antwortete ihm der Rath: »Es müsse erst Alles abgethan und beseitigt sein, was noch von des Herrn Vaters Zeit als Irrung obwalte.« Als darauf der Fürst die Gerichtsbarkeit über die Güter der Stadt in Anspruch nahm, und forderte, die Thore Braunschweigs sollten ihm jeder Zeit offen stehen; als er die Wahl der Rathsmitglieder bestätigen wollte, und ein jährliches Schutzgeld verlangte, lehnte Braunschweig diese Forderungen sämmtlich ab und erklärte eine kaiserliche freie Reichsstadt zu sein. *)

So gingen dann die Mißhelligkeiten weiter. Der Herzog belegte der städtischen Familien Güter und Einkünfte, welche außerhalb der Stadt lagen, mit Beschlag und die Braunschweiger erwiederten, wenn er sie an ihre Pflicht der Unterwürfigkeit erinnerte: »Sie wollten lieber den Türken in der Stadt haben, als einen Herzog von Braunschweig.«

Sie warben Lanzknechte, welche für die gut und promt zahlende Stadt damals leicht zu haben waren, vereinigten sich mit ihren städtischen Bundesgenossen und den Herzögen von der lüneburg-celleschen Linie, die mit dem Herzoge Heinrich Julius, wegen dessen Besitznahme von Grubenhagen, im Rechtsstreite waren, und es begann nun ein kleiner Krieg, in welchem die armen Unterthanen des Herzogs und die dem braunschweigischen Stadtmagistrate Angehörigen von den verwüstenden und raubenden Einfällen das Bitterste zu leiden hatten.

---

*) Der Herzog hatte in mehr denn einer Hinsicht Ursache, sich zum Herrn der Stadt zu machen, denn es trugen sich in derselben Dinge zu, welchen er unmöglich gleichgültig zusehen konnte. Es muß demnächst davon erzählt werden, wie in Braunschweig damals verfahren, wie gerichtet wurde.

Auf des Herzogs Betrieb bedrohete der Kaiser die Bürger mit des Reiches Acht. Aber hinter ihren hochaufgeschichteten Stadtwällen führten sie dieselbe spottende Rede, die einst dem Bischofe von Hildesheim so viel Ungemach bereitet hatte: »Acht und aber acht sind sechszehn!« und des Herzogs Recht die widerspänstige Stadt zum Gehorsame zu bringen, schien nun noch um eins so groß, da sie kaiserlichen Mandaten Hohn sprach. Wie er im Jahre 1605 einer Kriegslist sich bediente, um Braunschweigs sich zu bemächtigen, dies muß hier näher erzählt werden. *)

Es wurden in Wolfenbüttel große Frachtwagen zugerichtet, mit Leinwand überzogen und mit Packfässern beladen. Aber in den Räumen derselben befanden sich nicht wie es schien Kaufmanns-Güter, sondern darin steckten bewaffnete Soldaten, und in zwei Kutschen, die voranfuhren, saßen die Officiere als Kaufleute verkleidet. So brach der Zug nach Braunschweig auf und ging in das Ägydienthor (wo jetzt das Stockhaus sich befindet). Als die Kutschen vor der Wache, die von Bürgern

*) Von dem Reichthum der Stadt Braunschweig zu dieser Zeit geben die vorhandenen Chroniken Nachricht: »Es stand damals die Stadt in großem Flor und war in voller Nahrung: die Handwerker hatten überflüssig zu thun und konnten Leute nicht genug bekommen, die ihnen arbeiten halfen, und Alles, was sie verfertigten ging reißend ab, und wurde theuer bezahlt; denn Hamburg hatte zu der Zeit noch gar wenig Handwerksleute, und die hiesigen Kaufherren trieben gar großen Handel nach Polen, Moskau, der Türkei und andern fernen Ländern und wurden die Bürgerskinder nach Riga und Danzig gesandt, daselbst die Handlung zu lernen und zu treiben.

Also ward die Stadt reich und voller Bürger. Die Häuser waren alle wohl bewohnt und wurden immer theurer, und geschah es zuweilen, daß, wenn sogar ein Brauhaus feil ward, es die Handwerker an sich kauften, das Braugeräthe herauswarfen und das ganze Gebäude zu ihrer Handthierung einrichten ließen.«

Aus dem oben angeführten Jahre 1605, wo eine Berathschlagung des Raths zu Braunschweig wegen der Mißhelligkeiten mit dem Herzoge gehalten wurde, ist eine merkwürdige Aeußerung eines Burgemeisters aufbewahrt, welche beweiset, wie sich die Braunschweiger fühlten. Es meinte der Bürgermeister, »die Stadt sei in herrlichem Flor und reich, und könnten die Bürger vor jedes Thor eine Braupfanne setzen und sie mit Gold anfüllen. Und wenn dieses Geld verkriegt worden, so würde die Bürgerschaft die eingeschlagenen Rosenobel wieder hervorlangen, und wären selbst die verbraucht, so hätte dennoch die Stadt Geld genug, den Kampf auszuführen.«

besetzt war, ankommen, steigt der Fuhrmann von dem Kutscherſitze herab, da er früher der Stadt gedient und unter den Bürgern Bekanntſchaft hatte, begrüßt er die Wachthabenden als alte Freunde, erzählt ihnen, er fahre leipziger Kaufherren, die auf jenen ſchwer bepackten Wagen Weizen und Gerſte geladen hätten, und bittet, man wolle einen Trunk Biers herbeiholen laſſen, damit er der Wache einmal zutrinken könne. Das laſſen ſich die Bürger gern gefallen, die an einem warmen Octobertage eine Erquickung von gutem ſtädtiſchen Getränk nicht verſchmähen.

Während dieſes Wechſelgeſprächs iſt der Bote nach dem Biere fortgeſchickt; — aber es ſind auch die übrigen Wagen herangekommen. Blitz ſchnell entladen ſich die vermeintlichen Kornfäſſer. Die Wache wird niedergehauen, das Thor genommen, der Wall und das benachbarte Magnusthor raſch beſetzt.

Nun vernimmt die Stadt das Geſchehene. Die Bürger greifen zu den Waffen, und ein Gefecht beginnt, indem vom Steinthorwalle her dem weiter Vordringen der Herzoglichen Widerſtand geleiſtet wird. Bis in die Nacht dauert der Kampf; aus ſchwerem und leichten Geſchütz wird weidlich gefeuert aber endlich weichen die Bürger und bei der Befürchtung, die erhitzten Feinde werden die ganze Stadt mit ſtürmender Gewalt nehmen, und dann das Bürgergut der wildeſten Plünderung Preis geben, beſchließen ſie, durch einen Trompeter das Zeichen zum Waffenſtillſtande geben zu laſſen.

Der Stadtmuſikant wird daher auf den Thurm des Steinthors beordert, um von da herab Anſtand zu blaſen. Schon ſetzt der Trompetenbläſer ſein Inſtrument an: der Kriegsarbeit ungewohnt hat er aber nicht die rechte Faſſung und in demſelben Augenblicke, wo er das friedliche Signal geben ſoll, ſchlägt eine Kugel dicht bei ihm ein. Horch! da wird aus dem Rufe zur Waffenruhe: Sturm! Sturm! und beſtürzt halten die Herzoglichen inne, weil ſie glauben die ganze Macht der Bürger ſei geſammelt und gegen ſie im Anrücken. Sie ziehen ſich zurück nach dem Ägydienthore, zumal da durch eingefallenen heftigen Regen die Lunten zu den Musketen ihnen unbrauchbar geworden ſind. Aber eben ſo ziehen ſich auch die Bürger zurück.

Da kommt Jürgen von der Schulenburg, ein alter Degen, angeſprengt. Was vermag eines rechten Mannes Muth zu rechter Zeit! Er ſchilt die Feigen, hält die Fliehenden auf und führt, was er ſammeln kann an waffenfähiger Mannſchaft, zu Wolle. Ein Theil greift vom Steinthor her an, ein andrer Theil begiebt ſich an das Bruchthor;

besteigt Kähne und rudert herbei, um auf das erste Zeichen zum Angriff bereit zu sein.

Die Dunkelheit der Nacht, der strömende Regen, der unerwartete Angriff von zwei Seiten, das Wirbeln der Trommeln aus der Tiefe des Stadtgrabens; Alles vereinigte sich, um das herzogliche Kriegsvolk in Verwirrung zu bringen. Sie drängen sich nach dem Ägydienthore zurück; das eiserne Gatter, welches die Brücke sperrt, fällt zu früh; so daß nicht Alle hindurch können, sondern gefangen werden, oder im Stadtgraben ertrinken, durch welchen sie sich schwimmend retten wollen.

Man kann denken mit welchem Triumphe die Braunschweiger diese Begebenheit feierten. Ihr Braunschweig ging ihnen über Alles und nur im Vergleich mit den Seestädten gaben sie einen Mangel zu. Sie sangen damals:

Wäre Brunswick Waters ricke,
So wär' nimmer sines Gliecke!

Die Folge dieses mißglückten Anschlags war aber eine ernsthaftere Belagerung der Stadt von Seiten des Herzogs. Diese begann noch im Herbste desselben Jahrs damit, daß Heinrich Julius bei Ölper einen 24 Fuß hohen Damm mit Schleusen aufführen ließ, um durch die angestauete Oker die Stadt unter Wasser zu setzen. Daneben warf das Geschütz glühend gemachte Kugeln in die Häuser und so bedrängten Feuer und Wasser zugleich die geängsteten Bürger bis in den Monat Januar 1606. Da bewilligte der Herzog einen Waffenstillstand, weil er glaubte, es sei nunmehr die Neigung zum Frieden des Trotzes Herr geworden. Aber als er sah, daß die Braunschweiger die Zeit der Unterhandlungen, bei denen kaiserliche Gesandte das Ihrige thaten Frieden zu stiften, nur benutzten, um Verstärkungen an sich zu ziehen, fing er im Monat März wieder an, seine verderblichen Wasserkünste spielen zu lassen, und da der schmelzende Harzschnee des Frühjahrs in noch größerer Schnelligkeit das Wasser zu noch höherem Stande trieb und der Wind die Fluthen stadtwärts jagte; so stürzte ein Theil der Stadtmauer ein und der Hagen und die alte Wiek glichen einem See.

Nun wurde endlich der Rath besorgt, daß die überhand nehmende Noth der Bürgerschaft diese gegen ihn aufbringen möchte. Er schickte deshalb Commissarien an den Herzog und gelobte, sich von nun an, als es einer getreuen Erb- und Landstadt Sr. Fürstl. Gnaden gezieme, sich zu verhalten. Indessen es waren dies doch nur leere Worte und

die gegenseitigen Plackereien, obwol es zu keinem ernsthafteren Aufgebote wieder kam, dauerten noch Jahre lang fort. Der Stolz der Braunschweiger war noch nicht gebrochen. Selbst an dem kaiserlichen Herolde, der in seinem bunten Wappenrocke in die Stadt geritten kam, um die wirklich erkannte Reichsacht zu verkündigen, vergriffen sich muthwillige Buben. Da ward dem Herzoge die Reichsacht förmlich übertragen. 1611.

Unter den Entwürfen, auf das nachdrücklichste diesen Auftrag zu erfüllen, ereilte aber den Herzog Heinrich Julius der Tod. Er starb zu Prag den 20. Julius 1613, und seine Leiche ward nach Wolfenbüttel abgeführt, um in dem fürstlichen Begräbnisse unter der Hauptkirche daselbst beigesetzt zu werden.

Die ununterbrochen zu beschaffenden Kriegsbedürfnisse, die Anwerbung und Unterhalt von Soldaten gegen die Stadt Braunschweig, ein Einfall der räuberischen Spanier, die damals in den Niederlanden hauseten, in Westphalen, gegen welche der Herzog, als niedersächsischer Kriegsoberster, eine bewaffnete Macht aufbringen mußte; 1000 Reiter, die er wohlgerüstet nach Ungarn zum Kaiser schickte, und die kostspieligen Gesandschaften und Rechtshändel wegen Grubenhagen, auch eigene Reisen des Herzogs nach Prag hatten den väterlichen Schatz rein aufgezehrt und neue Steuern im Lande nöthig gemacht. Diesem half es wenig, daß der Kaiser dem Herzoge sein Vertrauen schenkte, daß er ihn zum obersten Director des kaiserlichen Geheimenraths machte, und daß Heinrich Julius in den wichtigsten Händeln, die Deutschlands Krieg und Frieden betrafen, die bedeutendste Stimme führte.

Aber für Deutschlands Ruhe war dies wichtig: denn schon waren die Anzeichen da, daß der bisher bestandene Frieden nicht mehr von langer Dauer sein werde. Herzog Heinrich Julius wusste durch sein geltendes Wort und durch sein geschicktes Benehmen den Ausbruch eines verderblichen Kriegs zurückzuhalten, der wenige Jahre nach seinem Tode wirklich anhob und alle deutsche Länder mit der furchtbaren Geißel seiner Verwüstungen peitschte.

Für das von ihm regierte Land ist noch eine Einrichtung zu erwähnen, die unter ihm entstanden und von wesentlichem Einflusse geworden ist.

Bei den zu erhebenden Steuern war es nöthig, daß die Landstände dieselben verwilligten. Damit nun aber die eingehenden Gelder gewiß zu dem Zwecke verwandt würden, wozu man sie forderte und er-

hob; so gestattete der Herzog, daß die Stände aus ihrer Mitte ein Collegium von Personen wählen durften, welche die Verwaltung und Verwendung der Steuern zu besorgen haben sollten. Dies war das Schatzcollegium, das sowol für das Kalenbergische als das Wolfenbüttelsche errichtet wurde. Bemerkenswerth ist diese Einrichtung vornehmlich deswegen, weil die Männer, die das Schatzcollegium bildeten, in ein anderes Verhältniß traten, als die fürstlichen Diener und Beamte. Sie waren der Landschaft verpflichtet. Allerdings mußten sie vor dem Herzoge von ihren Einnahmen und Ausgaben Rechnung ablegen; allein sie wurden doch von der Landschaft frei erwählt und blieben dieser verantwortlich, was nicht der Fall gewesen, wenn der Herzog sie zu ihrem Amte berufen hätte.

Auch dient die Entstehung dieser Einrichtung zum Beweise, daß Heinrich Julius, bei aller Strenge, womit er Gehorsam forderte, doch keineswegs dem entgegen strebte, was von wirklich heilsamen Folgen war, wenn auch dadurch sein Wirkungskreis eingeengt zu werden schien, und daß man ihm nicht Schuld geben kann, was seinem Kanzler Jagemann zur Last gelegt wurde, von dem man gesagt hatte, er wolle die Landstände zu seiner Füße Schemel machen.

Herzog Friedrich Ulrich. (1613—1634.)

Es ist immer ein Glück für ein Land, wenn auf dem Herrscherstuhle ein kräftiger Fürst sitzt, der weisen Rath und rasche That zu vereinigen weiß. Wird nun freilich in ruhigen Zeiten, wo Alles im gleichmäßigen Gange sich fortbewegt, der Mangel an Entschlossenheit und Selbstständigkeit bei dem Regenten, wenn er nur sonst ein guter, wohlwollender Herr ist, nicht empfindlich gespürt; so dürfen doch jene Eigenschaften um keinen Preis fehlen, wenn es stürmt.

Leider fehlte sie dem ältesten Sohne von Heinrich Julius und zu einer Zeit, wo es, mehr denn je, des entschlossensten und kräftigsten Handelns bedurfte.

Herzog Friedrich Ulrich war zwar ein gutmüthiger aber äußerst schwacher Regent und einer der unglücklichsten, welche die vaterländische Geschichte kennt.

Es wäre gewiß viel besser gegangen, wenn nicht der verderbliche

dreißigjährige Krieg eine unheilvolle Periode herbeigeführt hätte, deren überwältigender Drang ihn gänzlich um die nöthige Fassung brachte, so daß er, gleich einem schwankenden Rohre, nur leidend sich dahin bewegte, wohin der Sturm der Zeiten ihn trieb.

Was von den blutigen Ereignissen dieses Kriegs für die gesammten braunschweigisch-lüneburgischen Lande wichtig ist, soll nachher erzählt werden. Zunächst bleiben wir bei dem Herzoge Friedrich Ulrich stehen.

Er war geboren den 5. April 1591, das älteste der Kinder aus der Ehe seines Vaters mit Elisabeth, Prinzessin von Dänemark, und trat mit seinem 32sten Jahre die Regierung an.

Daß er von Heinrich Julius gehäufte Schulden vorfand, ist schon erwähnt worden. Aber er hatte doch die gesammte Ländermasse, die sein Vater besessen, noch zusammen, namentlich das Braunschweig-Wolfenbüttelsche, das Hildesheimsche bis auf das sogenannte kleine Stift, Kalenberg-Göttingen, Grubenhagen, nebst den Herrschaften Reinstein, Blankenburg und Hohnstein; dazu war er Administrator des Stifts Walkenried, und so hätte, bei zweckmäßiger Sparsamkeit, und gehöriger Verwaltung der fürstlichen Einkünfte, der Schulden wohl Rath werden können.

Die Landschaften von Wolfenbüttel und Kalenberg, welche sich zu Alfeld und Elze gleich im Anfange seiner Regierung versammelten, waren auch zur Hülfe geneigt, und übernahmen die Abtragung von 120,000 Rthlr. wozu die größern Städte den sechsten Theil und auch die Prälaten und die Ritterschaften ihre Beisteuer zusagten.

Aber dies half noch nicht bei den neuen Bedürfnissen. Von den Ländern selbst ging dem Herzoge die größere Masse verloren. Zuerst das Fürstenthum Grubenhagen, welches 1617 ein kaiserliches Urtheil ihm ab-, und der celleschen Linie zusprach. Darauf das Amt Syke im Hoyaschen, abgetreten 1623 an den König von Dänemark wegen einer Schuld von 300,000 Rthlr. für aufgewandte Kriegskosten. Dann die Grafschaften Hohnstein und Reinstein, welche der Kaiser zweien Grafen als Pfandstücke für dargeliehenes Geld überweisen ließ, und welche von einer Militärbesatzung eingenommen wurden, die sich auch ohne Weiteres noch der blankenburgischen Ämter nebenbei bemächtigte.

Hierauf Kalenberg, welches der furchtbare Tilly besetzt hielt und wo er mit kaiserlicher Bewilligung sich huldigen ließ, 1629, und noch

in demselben Jahre die hildesheimschen Stiftsgüter nach einer Sentenz vom Reichscammergerichte zu Speier.

Bei den Einmärschen bald der kaiserlichen, bald der dänischen, bald der schwedischen Truppen, wo alle Gewalt in den Händen der commandirenden Befehlhaber lag, wurde das fürstliche Ansehen so gänzlich zu Grunde gerichtet, daß der Herzog in seiner Residenz nicht einmal mehr sicher war, sondern in dem festen Braunschweig seine Zuflucht suchen mußte.

Mit der Unterwürfigkeit dieser Stadt war es im Anfange seiner Regierung noch übel genug bestellt. Friedrich Ulrich belagerte und beschoß sie heftig; allein sie war durch den Beistand und die Freundschaft der celleschen Herzöge und Hansestädte zu stark, um der Macht, die der Herzog gegen sie aufbieten konnte, zu erliegen, und dieser mußte es daher gern sehen, daß der König von Dänemark und kaiserliche Commissarien Unterhandlungen einleiteten, die 1615 zum Frieden führten, welcher im Kloster Steterburg geschlossen wurde.

Demselben zufolge leistete Braunschweig die Erbhuldigung, und empfing von dem Herzoge die Bestätigung ihrer altherkömmlichen Rechte durch die Ertheilung der gewöhnlichen Huldebriefe.

Wie sah es aber im Inneren des Landes aus? Hier zeigt sich das Bild der traurigsten Zerrüttung. Des Herzogs unglückliche Schwäche verlieh den Leidenschaften seiner Günstlinge, die ihn zu regieren verstanden, eine so verderbliche Macht, daß Ordnung und Gerechtigkeit beinah vergessene Namen wurden.

Die Sucht in Genüssen aller Art immer weiter fortzuschreiten, hatte schon seit Jahren um sich gegriffen. In der Wahl und Zahl der Speisen und Getränke herrschte ein in der Vorzeit nicht gekannter Luxus. Ebenso in der Kleiderpracht, wo Einer dem Andern es zuvorthun und sich nicht mehr an die herkömmlichen Unterschiede der verschiedenen Stände in der bürgerlichen Gesellschaft kehren wollte. Goldene und silberne Geschmeide, Flohr und Seidengewebe, ausländische Tücher wollte Jedermann tragen. Nichts schien zu kostbar. Aber zu Allem war Geld erforderlich, und um dieses zu vervielfältigen, war man auf die Kunst gerathen, aus dem alten feinsilberhaltigen Gelde, durch reichlichen Zusatz von Kupfer und anderer schlechten Metalle eine größere Zahl von Münzen zu prägen, die dem Namen nach, den alten gleich, aber an eigentlichem Gehalt himmelweit davon verschieden waren.

Um die Einkünfte von dem Münzwesen desto ergiebiger zu machen,

verpachtete man die fürstl. Münzstätte an die Meistbietenden und da kam dann eine Menge des schlechtesten Geldes in Umlauf, weil jeder Pächter nur danach trachtete so schnell als möglich reich zu werden. Man nannte dies den Kipper- und Wipperunfug, und die dieses saubern Handwerks einigermaßen Kundigen, lernten es bald so vollkommen, daß sie aus einem Thaler alter Währung für 16 Thaler neues Geld prägten und ein Ducate kaum mit 30 Thaler neuen Geldes eingewechselt werden konnte. Kupferne Kessel wanderten in großer Zahl in die Münze und kamen als Silbergeld wieder zum Vorschein.

Aber dies hatte auf den Handel und Wandel den verderblichsten Einfluß. Jedermann hütete sich vor dem schlechten Gelde und forderte für das, was er zu verkaufen hatte, Summen, die kaum zu erschwingen waren. Am schlimmsten kamen dabei weg die Personen, welche auf eine bestimmte Besoldung oder festgesetzte Taxen für ihre Leistungen angewiesen waren und mit dem, was sie verdienten, kaum der Hungersnoth sich erwehren konnten. *)

Als der Herzog endlich einsah, wohin eine solche Maßregel führe, und das neue schlechte Geld auf seinen innern Werth herabsetzte, kam die drückendste Armuth bei Allen, welche bisher gangbare Münze besaßen, zu Hause. Die Wenigen, die bei der Münzverpachtung reich geworden, hatten mit ihren Schätzen das Weite gesucht und sich außer Landes begeben.

Das allerdrückendste Übel für das ganze Land aber war, daß der Herzog in seiner Sorglosigkeit, zu welcher eine leider zu häufig befriedigte Neigung zum Trunke sich gesellte, seinen Günstlingen einen übermäßigen Einfluß eingeräumt hatte. An die Spitze der Regierung trat nämlich ein Geheimerathscollegium, welches mit Personen besetzt war, die nur darauf ausgingen, sich zu bereichern, und einem grenzenlosen Wohlleben

*) Ein Schriftsteller damaliger Zeit klagt im Jahre 1621 folgendermaßen über die Preise der Bedürfnisse: Einen Malter Korn haben wir vor 15 Jahren mit 2 oder 3 Thaler bezahlt; jetzo in diesem Jahre 1621 ist das frische Korn schon um 14 Thaler verkauft. Eine Metze Haber kostete vor diesem 16 Pf., jetzo 9 Gr. Ein Hering kostete damals 2 oder 3, jetzt 18 Pf.; ein Pfund Butter 4 Alb. itzo 20—24; ein Pfund Käse 16 Pf., itzo bald 8 Gr.; ein Paar Schuhe 6, 12 oder 15 Gr., itzo 2 auch 3 und 4 Gulden; ein Kalbfell 6 oder 8 Gr., itzo einen Gulden oder Thaler; ein Loth Seiden 6, 7 oder 8 Gr., itzo 3 Gulden; Eine Ehle Tuch vor ein Thaler, itzo 3, 4, 5 Thaler u. s. w.

sich zu überlassen. Die Gebrüder von Streithorst, Anton und Joachim und zwei Andere, die Landdrosten Hennig von Rheden und Arend von Wobersnau waren es, die sich zu den wichtigsten Ämtern empor gedrängt und die einen so allgemeinen Haß sich zugezogen hatten, daß das Andenken an ihre Verwaltung, welche man das Landdrosten-Regiment nannte, lange Zeit berüchtigt geblieben ist. Ihnen schrieb man es zu, daß das Unwesen der Münzverpachtung und Münzverschlechterung, wovon sie den glänzendsten Gewinn zogen, auf das Äußerste getrieben worden. Ihnen legte man es zur Last, daß die Gerechtigkeit käuflich geworden; daß unerschwingliche Einfuhrzölle aufgelegt, daß herrschaftliche Cammergüter verhandelt, Klostergüter angegriffen, die Waldungen verheert, Schulden über Schulden gemacht und von allen auf diese Weise aufgebrachten Geldern der größte Theil in ihren eigenen Beutel geflossen sei; daß Niemand dem Herzoge sich habe nahen dürfen, um diesen etwa auf den Gedanken des Selbstregierens zu bringen.

Die allgemeine Zerrüttung und der Neid wegen des fürstlichen Glanzes, womit jene Herren auf Kosten des Landes sich umgaben, stellte ihnen eine Partei entgegen, die es sich angelegen sein ließ, dem Herzoge endlich die Augen zu öffnen. Die Mutter Friedrich Ulrichs und deren Bruder, der König von Dänemark nahmen dieser Gegenpartei auf das eifrigste sich an, und eine nachdrückliche Vorstellung, welche der königliche Oheim seinem Neffen übergeben ließ, heißt nicht mit Unrecht der königliche Wecker, denn sie erweckte wirklich den Herzog Friedrich Ulrich aus seiner sorglosen Hingebung an die genannten Stadthalter und Landdrosten; so, daß eine Untersuchung veranstaltet ward, welche die beiden Brüder von Streithorst in das Gefängniß (nach der Nachricht der Chronik an den Galgen) führte. Rheden und Wobersnau aber entgingen mit genauer Noth durch die Flucht. *)

*) Als ein, man möchte sagen, furchtbares Beispiel der sorglosesten Gleichgültigkeit gegen alle Geschäffte muß hier angeführt werden, daß der Herzog dem Geheimerathe, auch einzelnen Räthen des Collegiums, Papiere übergeben hatte, die noch unbeschrieben, aber mit seiner Namensunterschrift bereits versehen waren, und daß er auch wol ohne zu lesen unterschrieb. So verließ sich der Fürst auf seine Diener und sie mißbrauchten entsetzlich das in sie gesetzte Vertrauen.

Wie bedeutend die Unterschleife gewesen sein müssen, davon zeugt folgendes: An die Hinterlassenschaft des im Jahre 1621 verstorbenen Landdrosten von Wobersnau war ein Anspruch erhoben, und da die Familie um eine gütliche

Hierauf kamen redliche Männer an das Regiment. Allein der so tief eingerissene Schaden konnte nicht mit einem Male gehoben werden, und es gesellten sich die Kriegsunruhen auf eine so verderbliche Weise dazu, daß die fürstlichen Räthe es für bedenklich hielten, einem Fürsten, der einen eignen festen Willen niemals gehabt hatte, allein zur Seite zu stehen. Der alte Kanzler Eberhard von Weihe, ein Mann unbescholtenen Ruhms, legte sein Amt gänzlich nieder und sein Nachfolger, Doctor Engelbrecht, drang nebst den übrigen Geheimerathsmitgliedern darauf, daß eine Anzahl Deputirter von den Landständen, sowol aus dem Kalenbergschen, als dem Wolfenbüttelschen, den fürstlichen Räthen zugeordnet würden, welche mit ihrem landeskundigen und treuen Beistande in Fällen der Noth sie unterstützen und mit ihnen Beschlüsse zum Besten des Landes fassen sollten.

Aber wo war Hülfe gegen die Gewalt des Unglücks, das bei der früher bewiesenen Ängstlichkeit und Unentschlossenheit des Herzogs zu einer ungeheuren Größe sich aufgethürmt hatte?

Die fremden Kriegsschaaren sogen das schon erschöpfte Land immer mehr aus, in welchem der Feldherr Tilly unumschränkt herrschte, und dieser schien nur auf des tief gedemüthigten Fürsten Tod zu lauern, um auf dessen herzogl. Thron sich zu setzen. Ja wäre nicht zu rechter Zeit noch der Heldenkönig von Schweden, Gustav Adolph, auf deutschem Grund und Boden erschienen, und hätten nicht dessen siegende Waffen den Dingen eine andere Gestalt gegeben; gewiß hätte Tilly den braunschweigischen Fürstenhut getragen.

Gedrungen und gezwungen von der Nothwendigkeit, schloß Friedrich Ulrich an die siegreichen Schweden sich an; aber er verleugnete auch dabei eine Schwäche nicht, die mehr leidend als handelnd, bei halben Maßregeln es bewenden läßt. An Geist wie an Körper stumpf, fand ihn der Tod in einem Alter von 43 Jahren; und unbeweint von Kindern ging er in die Gruft, die ihn als den letzten unglücklichen Regenten aus dem sogen. mittlern Hause Braunschweig aufnahm. 1634. Wer das Land erben würde, war noch ungewiß. Von seinen Nachfolgern aus der lüneburgischen Familie haben wir demnächst weiter zu erzählen.

Ausgleichung gebeten, so beschloß die Landschaft, zwei Tonnen Goldes zu fordern.

5.

Der dreißigjährige Krieg.

Obwol fern von den Grenzen unſers Heimathlandes entſtanden, gehört doch dieſer ſchwere Krieg, der durch ſeine lange Dauer und durch die Art, wie er geführt wurde, für ganz Deutſchland verderblich ward, in die Geſchichte von Braunſchweig und Hannover; denn die verheerenden Schaaren haben vielleicht in keinem deutſchen Reichsgebiete ſo lange und ſo furchtbar gehauſet, als eben hier. Auch waren ja unter den Helden, die durch Kriegsthaten ihren Namen berühmt machten, Fürſten aus dem Welfenhauſe, welchem der Lorbeer zu grünen nie aufgehört hat. Es muß alſo hier davon die Rede ſein.

Man hat den dreißigjährigen Krieg wol als einen Religionskrieg zwiſchen den Katholiken und Proteſtanten angeſehen. Dies iſt nicht ganz richtig. Die Politik hat ihn erregt; dadurch, daß die Böhmen ſich mit dem Kaiſer Matthias, der den Erzherzog Ferdinand von Steiermark zu ſeinem Nachfolger in Oeſterreich, Böhmen und Ungarn ernannt, entzweiet und den Kurfürſten Friedrich V. von der Pfalz zu ihrem Könige erwählt hatten. Dies war die erſte Urſache zu dem Kriege, der allerdings einem Religionskriege nicht unähnlich ſah; denn die proteſtantiſchen Böhmen hatten wegen Verletzung der ihnen zugeſagten Rechte in Religionsſachen zu den Waffen gegriffen, und als der Krieg in Deutſchlands Grenzen eindrang, waren es auch hier die Proteſtanten, welche Urſache hatten, ſich der Ausdehnung der öſterreichiſchen Hausmacht entgegen zu ſetzen, weil Ferdinand, ein Zögling der Jeſuiten, und ſein Verbündeter, der Herzog Maximilian von Baiern, der eben ſo ſtreng katholiſch war, das Glück ihrer Waffen benutzten, um das katholiſche Bekenntniß zum ſichtbaren Nachtheile der proteſtantiſchen Fürſten und Länder zu bevorzugen.

Einige Fürſten der proteſtantiſchen Partei in Deutſchland hatten auch ſchon früher aus gerechtem Argwohn eine Verbindung geſchloſſen (1608), welche die Union hieß, an deren Spitze der Kurfürſt Friedrich IV. von der Pfalz ſich geſtellt, und zu welcher auch Herzog Friedrich Ulrich von Braunſchweig-Wolfenbüttel getreten war; wogegen die katholiſchen Reichsfürſten einen andern Bund geſtiftet (1610) die Liga *), deren Haupt der Herzog Maximilian von Baiern war.

*) Unio ein lateiniſches und liga ein ital. Wort, bedeuten beide eine Verbindung.

Herzog Christian von Lüneburg-Celle hatte Lust, den neuen böhmischen König Friedrich, seinen Verwandten, zu unterstützen. Zugleich sah er auch die Nothwendigkeit ein, daß der niedersächsische Kreis, zu dessen Obersten er 1614 gewählt worden war, sich in Vertheidigungszustand setzen müsse, um kriegerische Haufen, wenn sich solche nach diesen Gegenden herüberziehen sollten, mit hinlänglichem Nachdruck abweisen zu können. Zu dem Ersten konnte er seine Mitstände nicht bewegen; zu dem Zweiten fand er sie geneigt; und so wurde dann Christians Bruder, Herzog Georg, der schon oben als Stammhalter des lüneburg-celleschen Hauses genannt worden ist, zum General des niedersächsischen Kreises erwählt, und ihm die Instandsetzung des Heeres aufgetragen. Dies geschah auf einem sogenannten Kreistage zu Braunschweig im Herbste 1619.

Es war allerdings eine nicht ungegründete Furcht, daß der Krieg nach Niedersachsen sich ziehen würde; denn die Vergrößerungssucht Oesterreichs hatte ihr Augenmerk auf die ehemaligen geistlichen Fürstenthümer in Niedersachsen gerichtet, die damals in Besitze protestantischer Fürsten waren. Auch standen an der westlichen Grenze des Kreises die gefürchteten spanischen Haufen, nämlich in Holland, von wo sie leicht einen Einfall in diese deutsche Provinz unternehmen konnten. Durch eine eben so schnelle als gänzliche Niederlage, welche die Böhmen mit ihrem Könige auf dem weißen Berge vor Prag erlitten (1620), war Friedrich seiner Krone beraubt, und da er flüchtig und nebst seinen Anhängern vom Kaiser geächtet, umherirrte, war auch sein Stammland, die Pfalz, dem eindringenden kaiserlichen Feldherrn, Grafen Spinola, einem Spanier, und dem Herzoge von Baiern Preis gegeben. So war also der Krieg schon in Deutschland.

Der König von Dänemark, Christian IV., welcher als Herzog von Holstein an der Sicherheit des niedersächsischen Kreises ein nahes Interesse hatte, und als guter Protestant auch für die Sache der Religion aufzutreten willig war, *) suchte die niedersächsischen Kreisstände zu einer noch eifrigern Rüstung zu bewegen, und dies gelang ihm auch zu Segeberg und zu Lüneburg 1621. Allein, damit es nicht das

*) Furchtbar genug waren die siegenden Katholiken in Böhmen verfahren. Die Häupter der angesehensten Protestanten waren auf dem Schaffot gefallen, oder mußten auswandern; und man rechnet, daß auf 54 Millionen protestantisches Gut confiscirt worden sei.

Ansehen habe, als wolle man den Heerschild gegen die Majestät des Kaisers erheben, so stellten auf abmahnende Briefe des Kaisers und auf Erklärungen Ferdinands, sowol der König von Dänemark als die Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel und Lüneburg-Celle ihre Rüstungen für dasmal wieder ein.

Jetzt trat aber ein junger Held auf die Bühne des Krieges, der vertrauend auf sein gutes Schwert und seinen erlauchten Namen, mit romantisch-ritterlichem Sinne Unsterblichkeit sich erkämpfen wollte.

Wer hat nicht schon Christian von Braunschweig nennen gehört, dessen Thaten noch jetzt im Volke mit begeisterter Theilnahme von Mund zu Munde gehen?

Herzog Christian *) war der einzige und jüngere Bruder Friedrich Ulrichs (geb. den 10. September 1599 zu Wolfenbüttel.) Er ward zum Administrator des Bisthums Halberstadt erwählt, 1617, (woher er auch den Namen des Halberstädters führt) und Abt von Michaelstein am Harze. Wie den Kaiser nach Ländererwerb, so dürstete den Herzog Christian nach Ruhm, und den hoffte er in diesem Kriege zu erlangen. Als alle Fürsten von dem unglücklichen Friedrich abfielen, trat Er zu dessen Partei. Die schöne Gemahlin Friedrichs begeisterte den jungen Helden, der sich, gleich einem Ritter der alten Zeit, mit schwärmerischer Hingebung ihr weihete, einen Handschuh, den sie getragen, auf seinen Hut steckte, und in seine Fahnen den Wahlspruch sticken ließ: »Alles für Gott und für sie!

Nur einen einzigen Feldherrn hatte Friedrich von der Pfalz noch, den Grafen Ernst von Mansfeld, der damals in der Pfalz stand, und sich durch den Zulauf Aller, die Kriegsabenteuer suchten, verstärkte. Mit diesem sich zu verbinden, war Christians Plan.

Zu dem Ende stellte er heimlich Werbungen unter den Officieren und Soldaten an, welche von seinem Bruder und dem celliſchen Herzoge Christian entlassen worden, und wies ihnen Westphalen zum Sammelplatze an, wo die reichen Stifter und Klöster Vorräthe genug darzubieten schienen, um ein Heer zu ernähren. Und wirklich stand schon im Herbste des Jahrs 1621 ein ansehnlicher Haufe gerüstet, und Christian von Braunschweig an dessen Spitze.

---

*) Er ist wohl zu unterscheiden von dem regierenden Herzoge zu Celle, Christian dem Aeltern, geb. den 19. Nov. 1566.

Aber die Fürsten des niedersächsischen Kreises wollten mit dem Unternehmen Christians, das offenbar gegen den Kaiser gerichtet war, Nichts zu thun haben. Da der Kaiser erklärt hatte, »er werde die Anhänger Christians d. J. verfolgen, wo er sie fände,« so fürchteten sie durch einen diesem etwa geleisteten Vorschub die kaiserliche Kriegsmacht auf sich zu ziehen, und so stellten sie sogar ein niedersächsisches Bundesheer an der Weser auf, um Christian den Einmarsch von Westphalen her zu verwehren. Es kam auch wirklich zu einem Gefechte zwischen den Kreistruppen und denen Christians, als dieser die Weser überschreiten wollte. Als darauf der baiersche (liguistische) General Anholt ihn hinderte, sich mit Mansfeld zu vereinigen, kehrte Christian nach Westphalen zurück, wo insonderheit die Domkirche zu Paderborn ihre Schätze hergeben musste. Der Schutzheilige derselben, Liborius, stand dort von gediegenem Golde, und um ihn her die zwölf Apostel, von reinem Silber gegossen. Zu ihnen sprach Christian: »Es stehet geschrieben, gehet hin in alle Welt! — Und sie mussten hingehen. Ihren Weg in alle Welt fanden sie durch die Hand des Münzmeisters, der ihnen in des Herzogs Namen einen Stempel aufgedrückt hatte: »Gottes Freund, der Pfaffen Feind!«

Daß Herzog Christian so entschieden für die Protestanten sich erklärt hatte, dies war es vorzüglich, was ihm unter dem Volke eine Stimmung gewonnen, wie er sie nur wünschen mochte; denn Papst und Papstes Genossen, die Jesuiten, und die blutgierigen Spanier, die sich so furchtbar machten, wenn sie im Namen der heiligen christkatholischen Religion unzählige Opfer auf's Blutgerüst führten, waren den Protestanten ein Schrecken. Die Kunde von den Gräueln in den Niederlanden hatten die benachbarten Westphalen und Niedersachsen ohnehin aus der ersten Hand. Als Held Christian, mit westphälischem Gelde versehen, beinahe 20,000 Mann wohlgerüstet hatte, suchte er sich mit dem Grafen von Mansfeld zu vereinigen, und drang bis zum Mainstrom aufwärts. Sein Kriegsglück scheiterte aber hierbei zum ersten Male, da er mit einem an Truppen, Artillerie und Erfahrung weit überlegenen Gegner, dem baierschen Feldherrn Tilly, sich unvorsichtig einließ. Er wurde von diesem so geschlagen, daß er nur mit wenigen tausend Mann zu Mansfeld stoßen konnte. Kaum war er einige Tage bei ihm, so empfingen Beide von Friedrich, dem aller Muth entfallen, und der sich dem Kaiser zu Gnaden ergeben wollte, die wenig tröstliche Nachricht: »Er bedürfe ihrer nicht weiter.«

Das war aber beiden Feldherren nicht recht. Sie wollten Kriegsarbeit und Kriegsruhm; daher boten sie ihren Arm an, wer ihn gebrauchen konnte, und zogen nach Holland, wo man gegen die Spanier eine Hülfe wünschte. Diese leisteten sie, indem sie die Festung Bergen op Zoom entsetzten, wobei Christians persönliche Tapferkeit an der Spitze seiner Reiterei eine glänzende Entscheidung bewirkte. Daß der Held tief im Gedränge gewesen, davon zeugte sein zerschmetterter linker Arm. Die Verwundung desselben war so schlimm, daß er dem Herzoge abgenommen werden musste; eine Operation, der Christian sich unterwarf, während er seine Feldtrompeter und Heerpauker eine lustige Musik machen ließ. Als er noch krank darnieder lag, befahl er einem Trompeter, den der feindliche General in's Lager geschickt hatte, diesem zu melden: der tolle Herzog habe noch Einen Arm, um sich an seinen Feinden zu rächen.

Im Holländischen war aber Christians Bleiben nicht lange; denn seine Soldaten wurden, da sie von Brandschatzung lebten, eben so beschwerlich als die Feinde, und der geleisteten Dienste ungeachtet, suchte man sich ihrer sobald als möglich wieder zu entledigen. Mansfeld ging nach Ostfriesland und Christian weiter südwärts nach Rinteln an der Weser, wo er sich durch einen Brückenkopf verschanzte.

Da nun auch Tilly näher kam und auf die Weser operirte, so dachten die Stände des niedersächsischen Kreises auf eine neue, schleunige Rüstung. Herzog Georg war Kreisgeneral und Friedrich Ulrich brachte die Stände durch die Vorstellung, an seinem Bruder Christian gewönne man einen guten Feldherrn und durch ihn gute Soldaten, dahin, daß sie diesen in die Dienste des Kreises nahmen; vorerst auf sechs Monate.

Jetzt rückte Christian in das Kalenbergsche und besetzte das rechte Weserufer von Rinteln aufwärts, Hameln, Holzminden bis Höxter. 1623.

Als aber hierdurch zwischen dem Herzoge Christian und dem schon früher zum Anführer der Kreistruppen ernannten Herzoge Georg eine gegenseitige Eifersucht entstand, erklärte Christian, er sei in die Dienste seines Bruders, des regierenden Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel und Kalenberg getreten.

Georg wollte nicht gern die kaiserliche Partei reizen, und fürchtete, sein Vetter Christian werde, als noch immer getreuer Anhänger an den unglücklichen Friedrich von der Pfalz, den Frieden mit

den Kaiserlichen und Liguistischen nicht allzu sorgfältig beobachten. In gleichem und nicht ungegründetem Verdachte stand Christian auch bei dem Kaiser, dem hinterbracht war, der Herzog warte nur, bis er sich stark genug fühle, um dann graden Wegs auf Böhmen los zu marschiren. Daher rückte Tilly, ihn scharf zu beobachten, heran, und drang in das Göttingensche ein, wo er das Schloß Friedland über Hedemünden an der Werra besetzte.

Christian warf die Tillysche Avantgarde, die bis zur Plesse vorgedrungen, zurück, und Tilly, nachdem er sich verstärkt, rückte auf Northeim, wo Christian sein Hauptquartier hatte. Hierauf befahlen die Kreisstände Christian, von allen Feindseligkeiten abzustehen, widrigen Falls sie sich selbst mit Tilly vereinigen und ihn sammt seinem Heere aus Deutschland vertreiben wollten. So verlassen, hatte Christian nur sein Vertrauen auf seinen Degen. Dies aber blieb ihm, und er rückte über die Weser in das Lippische, wohin ihm Tilly folgte. Bei Stadt Loo im Münsterschen, unweit der holländischen Grenze, kam es zum Kampfe, der mit einer gänzlichen Niederlage Christians endete; so daß dieser nur mit genauer Noth und einem unbedeutenden Reste seiner Truppen Mansfeld erreichte. Nach einem kurzen Aufenthalte in Holland begaben sich beide Feldherren nach England, und traten so auf eine Weile vom Kriegsschauplatze ab.

Als Schutzwehr gegen jeden Eindringling in den Kreis, stand aber Herzog Georg an der Weser. Doch die einzelnen Kreisstände, denen durchaus die nöthige Einmüthigkeit fehlte, dankten ihre Contingente ab; auch der König von Dänemark zog seine Truppen wieder zurück, und so begab sich Georg, mißvergnügt über die Kreisstände, die ihn zum General ohne Soldaten gemacht, nach seinem Residenzschlosse Herzberg und legte sein Anführeramt gänzlich nieder. An seine Stelle wählte man den Schwächsten, auf den die Wahl hätte fallen können, den Herzog Friedrich Ulrich.

Dieser unterhandelte bei dem Kaiser für seinen Bruder Christian, um Verzeihung für dessen bisherige Unternehmung zu erhalten; allein Christian wollte die Sache, für die er sich erklärt, so leicht nicht fallen lassen. Lieber wiederholte er seine schon ausgesprochene Verzichtleistung auf sein Bisthum Halberstadt und seine übrigen Einkünfte aus dem Vaterlande und schrieb seinem Bruder: »Wir haben betrachtet daß es Uns nicht reputirlich sein würde, Unsere Partei mit Hintansetzung Unserer derselben gegebenen Parole zu verlassen und Uns zu der andern

zu schlagen. Derowegen haben Wir Uns entschlossen, Unsere Fortune par la guerre zu suchen; hoffen auch auf Gott, er werde Uns sonst wohl erhalten.« — Hiermit ging er nach England.

Obwol nun durch die Auflösung der niedersächsischen Kreis-Armee und durch Christian's und Mansfeld's Entfernung der niedersächsische Kreis das kriegerische Ansehen verloren hatte, blieb Tilly doch in der Nähe und besetzte mehrere protestantische geistliche Stiftungen mit Katholiken, was den schon lange mit Recht besorgt gewesenen Protestanten ein Vorbote ernsthafterer Maßregeln werden mußte.

Auf Oesterreichs Vergrößerungsplane wurden jetzt auch nichtdeutsche Fürsten aufmerksam und boten ihre Dienste an. Dies that England, das des unterdrückten Friedrich's von der Pfalz sich annehmen wollte, Frankreich und der König von Dänemark, der hier eine erwünschte Gelegenheit zu benutzen dachte, seine deutschen Länder zu vergrößern.

Dieser Letzte ließ sich zum niedersächsischen Kreisobersten wählen, eine Stelle, die der Herzog Christian von Lüneburg-Celle niedergelegt, und die Herzog Georg, weil er eingesehen, daß der Wankelmüthigkeit der Kreisglieder wegen, dabei weder Ehre noch Vortheil zu gewinnen sei, ausgeschlagen hatte. Auch der König von Schweden erklärte sich bereit, für die Protestanten aufzutreten.

Mit dem Kaiser es zu einem offenbaren Bruche kommen zu lassen, hielten aber noch immer zu Viele für bedenklich. Herzog Christian von Celle faßte den unglücklichen, auf keine Weise angemessenen Gedanken einer Neutralität mitten unter den von beiden Seiten drohenden Waffen. Er hatte nicht einmal ein Heer, um seiner Neutralität den gehörigen Respect zu verschaffen.

Friedrich Ulrich aber hatte sich an den dänischen Oheim näher angeschlossen. Der Kaiser Ferdinand, dessen Macht bisher in den bairisch-liguistischen Truppen bestanden, brachte durch den berühmten Wallenstein nun auch ein eigenes Heer von furchtbarer Größe auf die Beine, und der neue Kreisoberste, König Christian von Dänemark rückte an die Weser vor, wo er sich bei Nienburg mit Friedrich Ulrich vereinigte und in der Festung Hameln sein Hauptquartier nahm, während Tilly in Holzminden sich festsetzte. Herzog Christian d. J., der wieder geworben, rückte vom Rheine her an, um zu dem Heere des Königs Christian zu stoßen. So standen die Sachen im Monate Junius 1625.

Von jetzt an sind die braunschw. Lande der Schauplatz des Kriegs. Kleinere Scharmützel entschieden Nichts; sie hatten nur Verheerungen zur Folge. Bauern und Bürger belebte der furchtbarste Haß gegen die Truppen der katholische Ligue. Diese Räuberhorden wurden von ihnen, wo sie nicht in Uebermacht erschienen, erschlagen.

Nur die Herzöge von Celle, Christian und Georg, schienen nicht den Wiederwillen des Volks gegen die Katholischen zu theilen. Der erste wollte neutral bleiben, und der zweite, den eine Aussicht auf die wolfenbüttelschen Lande reizte. (denn Friedrich Ulrich konnte bald sterben und Christian d. J. war von dem Kaiser geächtet), trat sogar in kaiserliche Kriegsdienste. Er mochte es für gerathener halten, der kaiserlichen Partei sich anzuschließen, als den Absichten des Königs von Dänemark Vorschub zu leisten.

Christian d. J. gebot im Lande, wo Friedrich Ulrich ihm eine unumschränkte Gewalt übertragen hatte. Dieser ging selbst damit um, zu Gunsten Christian's, von der Regierung sich ganz zurückzuziehen. Daneben waren liguistische und dänische Truppen. Städte wurden besetzt, mit schwerer Contribution belegt; Dörfer geplündert und verbrannt. Alle Schrecken des Kriegs verbreiteten sich ringsum.

Auf dem Harze hatten sich von den gänzlich verarmten Einwohnern und fremdem Gesindel Räuberbanden gebildet, welche in der alten Harzburg ihre Niederlage hielten und den Namen Christians d. J. bei ihrem Räuberhandwerke mißbrauchten, indem sie vorgaben, unter seinen Befehlen zu stehen.

Von Hameln hatten sich die Dänen zurückgezogen, und Tilly war nachgerückt. Bis Seesen und Bockenem befand sich das Land in dessen Gewalt, und von der andern Seite des Harzes her war der ebenso gefürchtete Wallenstein im Anmarsche. Alles war in der höchsten Furcht und Spannung.

Im Anfange des Jahrs 1626 fand zu Braunschweig noch einmal ein Friedenscongreß Statt, der aber keinen günstigen Ausgang nahm, weil auf allen Seiten die Forderungen überspannt wurden. Das Schwert sollte nun entscheiden.

Der König von Dänemark hatte sein Hauptquartier in Wolfenbüttel genommen, der stärksten Festung Niedersachsens, welcher er sich gegen den Willen des Herzogs Friedrich Ulrich durch einen bestochenen fürstlichen Rath, Rautenberg, bemächtigt hatte, und Tilly schweifte im Lande umher. Auf einmal stand dieser Furchtbare

vor Hannover, ohne jedoch in den Besitz der Stadt zu gelangen. Dann nahm er Münden mit Sturm (am 30. Mai 1626), dessen Besatzung von 800 Mann bis auf 7 Mann niedergemacht und dessen Bürgerschaft beinahe aufgerieben wurde. Der Schaden, den Münden litt, wird auf 313,638 Rthlr. berechnet.

Göttingen stand ein gleiches Schicksal bevor, dem aber die Stadt, nachdem sie sich in einer 6 Wochen langen Belagerung ganz erschöpft, durch eine Capitulation entging. Für dies Mal kam Göttingen noch ziemlich gnädig ab. Mit 18,000 Rthlr. begnügte sich Tilly. Aber die Gegend um Göttingen wurde schrecklich verheert; 18 namhaft gemachte Dörfer lagen in Asche, einzelne Gehöfte ungerechnet.

Nun wurde dem Herzoge Friedrich Ulrich bange. Er sah jetzt, daß er dem dänischen Schutze zu viel vertrauet. Auch hatte er den schmerzlichsten Verlust erlitten, indem sein tapferer Bruder in demselben Frühjahre sein Grab gefunden. Während dieser im Göttingenschen den kaiserlichen Waffen Abbruch gethan, hatte ein schleichendes Fieber ihn überfallen, welches ihn zwang, nach Wolfenbüttel zurückzukehren, wo er am 6. Mai seinen Heldengeist aufgab. Mit ihm war allerdings viel verloren.

Seine lebendige Thätigkeit, sein ungebeugter Muth, der Enthusiasmus, den er seinen Soldaten einflößte, seine Liebe bei dem Volke, das ihm zuströmte, sein Einfluß auf den schwankenden und unentschlossenen Friedrich Ulrich: dies Alles gab seiner Person einen Werth, den die Partei, für welche er focht, wohl fühlte. Wie hätte nicht der ohnehin rathlose Friedrich Ulrich durch diesen Verlust sich noch kleinmüthiger fühlen sollen? Der Herzog unterhandelte also mit dem immer mächtiger werdenden Tilly, während dieser noch vor Göttingen stand. Der König aber wollte einen Versuch machen, Tilly zur Räumung von Niedersachsen zu bewegen. Er drang bis Northeim vor, entsetzte diese Stadt glücklich und folgte dem sich zurückziehenden Tilly bis nach Duderstadt. Hier aber brachte er in Erfahrung, daß ein Theil der Wallensteinschen Armée zu Tilly gestoßen sei, und so glaubte er sich zu schwach, um mit dem verstärkten Generale in eine Schlacht sich einlassen zu können. Er ging daher zurück auf Wolfenbüttel. Auf diesem Rückzuge aber ward er von dem wachsamen Tilly verfolgt und nach einem kleinen Gefechte in den Engpässen bei der Staufenburg in der Nähe von Seesen erreicht, am 15. August.

Am folgenden Tage wurde die durch den Rückzug und das öftere

Scharmutziren ermüdete Armee des Königs endlich in den von Wald und Gebirge umgebenen Ebenen bei Lutter am Barenberge eingeholt und am 17. August zur Schlacht gezwungen. Dies ist eine der berühmtesten des dreißigjährigen Kriegs, unter den in unsern vaterländischen Gegenden gefochtenen auf jeden Fall die merkwürdigste. Furchtbar wüthete der Kampf. Der König selbst focht mit heldenmüthiger Tapferkeit, aber der Feind wußte sein Terrain nur zu gut zu benutzen, und aus dem Gebirge erschienen von Langelsheim her, wie noch jetzt die Sage des Orts berichtet, drei Wallensteinsche Regimenter. Auf fast unwegsamen Pfaden hatten sie sich durchgedrängt und fielen mit frischer Kraft dem Könige in den Rücken. Dies führte die Entscheidung herbei.

Mit gänzlicher Flucht der Dänen endete der blutige Tag. 4000 Mann lagen auf der Wahlstatt und beinahe 3000 wurden gefangen. Der König rettete sich nur mit genauer Noth auf dem Pferde seines Stallmeisters nach Wolfenbüttel. Unter den rauchenden Trümmern dreier gänzlich eingeäscherten Dörfer, die man jetzt nur noch an geringen Ueberbleibseln nachweisen kann (Dolgen, Nanauen und Rauten hießen sie), blieb Tilly bei Lutter, nach herkömmlicher Weise, auf dem Schlachtfelde stehen und rückte dann langsam nach.

Vier Tage vor der Schlacht bei Lutter hatte der geängstigte Herzog Friedrich Ulrich einen Befehl erlassen, daß seine wenigen Truppen, die sich noch bei der dänischen Armee befanden, von dieser sich trennen sollten, und nach der Schlacht wiederholte er die bestimmteste Erklärung: Keiner seiner Unterthanen solle in Gemeinschaft mit den Dänen bleiben. Er verlangte von dem Könige die Räumung und Zurückgabe der braunschweig-wolfenbüttelschen Schlösser und Festungen. — Vergebliches Ansinnen! Die Dänen setzten sich erst recht fest, und als Friedrich Ulrich förmlich auf kaiserliche Seite trat; so glaubte Dänemarks Heer nun erst volles Recht zu haben, zu hausen wie in Feindes Land. In der Stadt Wolfenbüttel folgten Erpressungen auf Erpressungen *); Dörfer in der Umgegend, herzogliche Vorwerke wurden ausgeplündert und dann angesteckt. Dies dauerte bis in das folgende Jahr 1627.

*) Es war Hungersnoth in der Stadt. Geld genug hatte sie wol; denn der dänische Commandant, Graf Solms, hatte aus dem im Schlosse vorgefundenen Silbergeräth Geld schlagen lassen; aber damit waren keine Lebensmittel zu erkaufen. Ein Himten Weizen kostete 5 Rthlr., ein Himten Hafer 3 Rthlr., Erbsen 3 Rthlr., ein Pfund Butter 27 Mgr., ein Paar Schuhe 5 Rthlr. u. dergl. m.

Der kaiserliche General Pappenheim, der Wolfenbüttel eingeschlossen hatte, erzwang nach einer viermonatlichen Belagerung die Capitulation durch Wassernoth. Die Oker wurde angestauet, und von Ohrum, Neindorf, Halchter und Linden her ergoß sich ein See, dessen Fluthen an den Wällen sich brachen und über die Wälle in die geängstigte Stadt schlugen. Da konnte sich der dänische Commandant nicht länger halten. Er zog ab. Aber was half dies für Stadt und Land? Ein anderer Feind zog ein, um Nachlese dessen zu halten, was der Erste etwa noch übrig gelassen. Die Gewaltthaten dauerten fort, und der rothe Hahn, die gewöhnliche Bedrohung der plündernden Nachzügler, leuchtete in mancher Nacht von Dorf zu Dorf.

In anderen Gegenden des Landes ging es nicht besser. Der Herzog von Celle fuhr mit seiner ausgesprochenen Neutralität nicht glücklicher. Auch sein Land wurde die Beute der Heere, welche von Contributionen lebten, und von den festen Plätzen aus, deren sie sich versichert hatten, das platte Land jämmerlich heimsuchten. Nach einer sorgfältigen Berechnung beliefen sich die Kriegskosten im Lüneburgschen, den Grafschaften Hoya und Diepholz, dem Bisthume Minden und dem Fürstenthume Grubenhagen auf die damals ungeheure Summe von beinahe achtmal hundert tausend Thaler. — Aber am unglücklichsten ging's doch Friedrich Ulrich.

Es ist bereits an einem anderen Orte vorgekommen, daß der Kaiser die beiden Grafschaften Hohnstein und Reinstein an ein Paar seiner Gläubiger überwiesen hatte. Kaiserliche Truppen hielten schon Wache darin, und immer weiter griffen die Sieger, die sich Alles erlaubten. Sie gingen damit um, in den Ländern des Herzogs sich förmlich zu theilen. Der Graf Tilly sollte das Kalenbergsche bekommen, und Graf Pappenheim, der den Herzog in Wolfenbüttel in seinem eigenen Schlosse als einen Gefangenen behandelte, wollte sich des Braunschweig-Wolfenbüttelschen bemächtigen. Tilly ließ sich sogar schon huldigen im Kalenbergschen 1629.

Wie mußten nun endlich den Fürsten die Augen aufgehen. Wessen Fürstenhut saß noch fest und sicher. Wie mußten sie insonderheit den protestantischen Fürsten aufgehen, als das berüchtigte Restitutionsedict erschien? Darin wurde verordnet, daß alle seit dem Jahre ~~1542~~ eingezogenen geistlichen Stiftungen wieder hergestellt und wieder mit Katholiken besetzt werden sollten.

Mit diesem Edicte fast zugleich kam ein Urtheilsspruch des kaiser-

lichen Reichskammergerichts zum Vorschein, kraft dessen die hildesheimschen Stiftslande, die seit hundert Jahren braunschweigischer Fürsten rechtmäßiges Reichslehen gewesen, wieder abgetreten werden sollten. Nun wurde von Hildesheim aus, mit der eilfertigsten Betriebsamkeit, unter dem Schutze der kaiserlichen und liguistischen Waffen, zugegriffen. Auch was nicht Hildesheimisch war, galt dafür. Pröpste und Mönche zogen umher nach den Klöstern, drangen in die Besitzungen und schalteten damit nach freiester und frechster Willkür. Selbst in die Nähe von Braunschweig machten sie sich. Von Riddagshausen kamen Mönche nach der Stadt, wo man über die neuen Nachbaren, die wie gemeine Kriegsknechte hauseten, gewaltig staunte.

An einigen Orten des großen Stifts Hildesheim wollten sich wolfenbüttelsche Soldaten den Bischöflichen widersetzen. Dadurch wurde die Sache nur noch schlimmer. Die Bischöflichen nahmen ihre Zuflucht zu den Kaiserlichen, und nun ging's über die armen Protestanten; Brand, Mord, Plünderung, Vertreibung der lutherischen Prediger — bezeichnete die Spuren, wo Jene gezogen.

Auch der Herzog Georg mußte inne werden, daß er an dem Kaiser Ferdinand nicht den Freund gewonnen habe, der seine Stammlande schützen und zu der künftigen Erwerbung der Fürstenthümer ihm behülflich sein werde, an welche er, wegen seiner Verwandschaft mit dem bisherigen Regenten derselben, Friedrich Ulrich, Ansprüche machte, sobald dieser mit Tode abgegangen sein würde. Trotz seiner dem Kaiser geleisteten Dienste, wurde er kalt behandelt, und sollte er unter dem gebieterischen Wallenstein stehen; ja, er mußte sehen, wie das Erbgut seiner Familie den schrecklichsten Mißhandlungen ausgesetzt blieb. Er verließ daher den undankbaren kaiserlichen Dienst und schloß sich einer Partei an, von welcher allein in so bedrängter Lage Hülfe zu erwarten stand: an die Schweden.

Der König von Dänemark hatte endlich eingesehen, daß seine Waffen gegen die Kaiserlichen kein Glück machten. Daher trat er vom Schauplatze ab und machte Frieden zu Lübeck 1629. Aber ein anderer nordischer Fürst, der als Feldherr sich schon bewährt hatte, trat jetzt auf den Kampfplatz, um dem Kaiser, dem mit der Macht auch der Muth wuchs, die Spitze zu bieten. Gustav Adolph, König von Schweden, landete mit einer zwar kleinen, aber versuchten Armee in Pommern, 1630.

Diejenigen aber, denen er der willkommenste hätte sein sollen, die

protestantischen Fürsten Deutschlands, waren und blieben noch von der unseligsten Verblendung befangen. Sie trieben es so weit, alsbald nach seiner Landung auf einer Zusammenkunft in Leipzig den Beschluß zu fassen: es solle sich Keiner mit den Schweden vereinigen, um dem Kaiser nicht gerechte Veranlassung zum Mißtrauen zu geben.

Gustav Adolph blieb also vor der Hand verlassen. Aber einen Feldherrn, wie Georg von Celle war, zu besitzen, mußte er schon als einen großen Gewinn ansehen. Herzog Georg nahm schwedische Bestallung.

Welche geheime Absicht den König Gustav Adolph bei seiner Einmischung in die deutschen Angelegenheiten geleitet habe, daß es ihm darum zu thun gewesen, auf deutschem Grund und Boden Eroberungen zu machen und am Ende selbst die deutsche Kaiserkrone auf sein Haupt zu setzen, kann hier nicht weiter ausgeführt werden. Genug, er kam zur Rettung von der überhand nehmenden Gewalt der katholischen Partei des Kaisers Ferdinand. Dafür mußten sein Erscheinen die protestantischen Fürsten nothwendig ansehen. Noch mehr aber sahen es dafür die protestantischen Unterthanen an, und der Kaiser Ferdinand der über den »schwedischen Schneekönig« lose Spottrede geführt, sollte bald erfahren, wie gefährlich der neue Widersacher sei.

Nach der berühmten Schlacht bei Leipzig, welche den Ruhm der schwedischen Waffen in Deutschland begründeten, wandte sich Gustav Adolph südwärts, tiefer in das Reich; aber in Niedersachsen, insonderheit in den braunschweigschen Landen, blieben noch viele Städte in der Gewalt der Katholischen, welche in Eimbeck, Göttingen, Münden, Northeim, Wolfenbüttel ihre Haltpunkte behielten und mit Brandschatzungen auf das Empörendste fortfuhren. Aus Wolfenbüttel rettete sich Friedrich Ulrich gewissermaßen durch die Flucht aus der Gefangenschaft des kaiserlichen Obersten, und begab sich nach Braunschweig. Aber in Celle hielt er mit seinem Vetter Christian eine Berathung, wie den Sachen zu steuern sei, — und es ist unbegreiflich, daß nicht endlich ein rechtschaffner Entschluß, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, von den Fürsten gefaßt wurde. Die Unterthanen hätten es am treuen Beistand sicher nicht fehlen lassen. Nichts geschah. Papenheim's Arm reichte von Wolfenbüttel bis in das Lüneburgsche. Schwere Contribution erpresste er überall und die Fürsten ließen es mit Seufzen geschehen.

Nur allein Georg war thätig. Als schwedischer General hatte er

eine Macht auf die Beine gebracht, um die braunschweigschen Lande von den Kaiserlichen zu befreien. Aber was konnte er ausrichten, da der Bruder in Celle und der Vetter in Wolfenbüttel ihn ohne Beistand ließen? Friedrich Ulrich hatte zwar den König von Schweden für seinen Schutzherrn erklärt; allein da auch die schwedischen Truppen leben mußten und die Mittel zu ihrem Unterhalt im Lande requirirten, so wollte er auch die schwedische Partei wieder verlassen, zumal da der heldenmüthige König in der Schlacht bei Lützen in Sachsen seinen frühen Tod gefunden hatte. Nur die Noth hielt ihn noch dabei.

Die Ober- und Niederweser, nebst der Gegend um Hildesheim, waren die Plätze, wo die Heere sich tummelten. Da erfocht 1633 Herzog Georg bei Hessisch-Oldendorf zwischen Rinteln und Hameln durch die Tapferkeit seiner Soldaten und durch die geschickte Benutzung des waldigen Terrains einen vollständigen Sieg. *) Für die Kriegsehre Georgs war er insonderheit so entscheidend, daß das Vertrauen zu ihm eine neue Befestigung gewann. In Halberstadt wurde er wieder zum Kreisgeneral für Niedersachsen gewählt, und so schien denn endlich sein lebhaftester Wunsch in Erfüllung gehen zu sollen. Das Heimathland von Feinden zu säubern, war sein männliches Streben. Wenn er nur im Stande gewesen wäre, den Kreisgliedern den Geist der Einigkeit einzuhauchen und sie zu kräftigen Maßregeln zu bestimmen. Aber kaum bei seinen nächsten Verwandten durfte er auch auf diejenige Unterstützung rechnen, wovon in entscheidenden Fällen Alles abhing.

Ein wichtiger Platz war Hildesheim. Schon seit einem Jahre lagen braunschweigische Truppen vor der Stadt, welche die Kaiserlichen besetzt hielten. Nach einem glänzend gewonnenen Gefechte bei Sarstedt gelang es endlich dem commandirenden Generale von Uslar,

---

*) Ein Rittmeister seines Leibcavallerie-Regiments, Namens Curdt Meyer, der einst als Schäferknecht in dem Dorfe Segelhorst gedient hatte, führte die Reiter durch ihm wohlbekannte Waldpfade in den Rücken der Feinde. Mit dem Feldgeschrei: Gott mit uns! stürzten mit verhängten Zügeln die Geschwader auf die umgangenen Gegner, und ein vollständiger Sieg krönte die That. Die Niederlage der Kaiserlichen kostete den Truppen Georgs einen nur unbedeutenden Verlust.

Es diene übrigens dieser wackere Reiterführer Curdt Meyer zum Beweise, wie die Kriegsfortuna auch die Niedrigen erhob. Der ehemalige Schäferknecht, der hier auf den Sieg entscheidend einwirkte, starb als General in celleschen Diensten.

sich Hildesheim's zu bemächtigen. Die kaiserliche Garnison und mit ihr die Jesuiten mußten abziehen. Braunschweiger besetzten den Ort den 17. Juli 1634. Die Nachricht von diesem glücklichen Erfolge war die letzte Freude, welche Friedrich Ulrich hatte. Er starb den 11. August in Braunschweig, ohne seiner fürstl. Residenz wieder mächtig geworden zu sein.

Vor ihm war Christian v. Celle gestorben, und diesem folgte, wie es, vermöge des Familienpactums in der Ordnung war, sein Bruder August. Mehr Weiterung aber gab es wegen der Regierungsnachfolge im Braunschweig-Wolfenbüttelschen, auf welche sieben Herzöge aus den drei damals blühenden Linien des Welfenhauses, nämlich der lüneburg-celleschen, der harburgschen und dannenbergschen Anspruch erhoben. Vor der Hand wurden die Prätendenten, welche zu Amt Meinersen eine persönliche Zusammenkunft hielten, eins, daß von allen von Friedrich Ulrich nachgelassenen Ländern im Namen aller damals lebenden Fürsten des Hauses Besitz ergriffen werden solle. Dies wurde ausgeführt. Von dem Weitern müssen wir künftig Bericht erstatten.

Das Wichtigste aber ist, daß Herzog Georg, der als Stammherr seines Hauses, nun für seine Söhne eine zuversichtliche Aussicht auf die Landesregierung hatte, bisher ohne Land, durch einen im Anfange des Jahrs 1636 mit seinen Brüdern geschlossenen Vertrag, selbst regierender Herr wurde, indem ihm von der wolfenbüttelschen Erbschaft das Fürstenthum Kalenberg-Göttingen abgetreten ward. Er übernahm die Regierung auch sofort und verlegte den Sitz derselben aus dem eroberten Hildesheim, wo er anfänglich Hoflager gehalten, nach der Stadt Hannover.

Hannover war also nun eine Residenzstadt geworden, und von ihr ist in der folgenden Zeit der Name auf das ganze Land, das dem in ihren Mauern residirenden Fürsten zufiel, übergegangen.

Nachgerade sehnte man sich in ganz Deutschland nach Frieden, und einzelne Fürsten waren darauf bedacht, wirklich Frieden zu schließen. Allein Niemand wollte von Land und Leuten einbüßen; vielmehr wollte Jeder für aufgewandte Kriegskosten entschädigt sein, und so konnte es, da Keiner von seinem Privatinteresse wich, noch nicht zu einem allgemeinen Frieden kommen. Der Kurfürst von Sachsen hatte den Anfang zu Prag gemacht, und diesem Frieden mit dem Kaiser traten die braunschweigischen Fürsten bei. Auch Georg that dies nach

einiger Weigerung. Er hielt sich aber noch immer gerüstet, weil er aus herzlich langer und bitterer Erfahrung wußte, wie wenig man ohne Armee und gewonnene Schlachten zu gewärtigen habe. Daher forderte er seine Ritterschaft auf dem Lande und seine Bürger in den Städten auf, sich mit Waffen zu versehen und auf seinen Ruf zur Vertheidigung des Landes sich fertig zu halten.

Dies erforderte neue Anstrengung, und das ganze Land rang mit der grenzenlosesten Armuth. Vormals blühende Städte hatten ihre Gewerbsnahrung verloren; die Zahl der Bürger war geschmolzen; die Häuser standen leer, oder waren niedergebrannt, und die in den Ringmauern noch Wohnenden hatten zum Theil kaum vor der Witterung schützende Strohhütten. *)

Man kann sich eine Vorstellung davon machen, wie der Krieg gewüthet, wenn man lieset, daß von 1000 Bürgern, die das vor dem Kriege so wohlhabende und bevölkerte Göttingen belebt hatten, nur etwa noch 500 übrig waren. In den Jahren 1626 bis 1632 hatte diese Stadt 553,472 Rthlr. an Kontribution erlegen müssen, war im Ganzen viermal belagert und zweimal eingenommen, einmal sogar mit Sturm. Northeim zählte über 300 leere Häuser und nur noch 150 Bürger. Königslutter war gänzlich verheert. Ebenso stand's auf dem Lande. Adliche Güter und Bauernwohnungen waren in Flammen aufgegangen. In dem Harzdorfe Trautenstein war 1636 nur der zehnte Theil der vorhandenen Häuser bewohnt, und das Kloster Steterburg hatte in den zwei Jahren 1626—27 allein einen Schaden von 1,350,000 Rthlr. erlitten. Von vielen Dörfern konnte man nur mit Mühe die Spur entdecken, wo sie einst gestanden. Schön bewachsene Eichenforsten waren niedergehauen und alle brauchbaren Stämme als Schiffbauholz nach Bremen und Hamburg gewandert. An Pferden und Rindvieh zur Betreibung des Ackerbaues fehlte es dem Landmanne gänzlich; daher blieben viele Aecker, selbst als die fremden und einheimischen Truppen abgezogen waren, und nichts mehr verheerten, unbebauet liegen. Seuchen wütheten und rafften die schon durch Hunger und Sorgen Geschwächten

*) Auch in die Erde hatten Einige ihre Schätze geflüchtet und waren darüber hingestorben. So wurde vor etwa 20 Jahren in Schöppenstedt bei Erweiterung eines Kellers ein vermauerter Topf mit Gelde gefunden. Sämmtliche Stücke, lauter harte Thaler und Gulden, waren vor den Kriegsjahren geschlagen, also wahrscheinlich bei Annäherung der Feinde verborgen.

hinweg. Das junge Geschlecht wuchs ohne Unterricht heran, und lernte Nichts, als gegen Grausamkeiten gleichgültig werden, und selbst Grausamkeiten, Verrath und Tücke ausüben.

Wie sehr das Kriegführen zum Handwerke geworden war, welches Jeder ergriff, den ein bürgerliches Gewerbe oder das Erbtheil seiner Väter nicht mehr ernährte, davon giebt es merkwürdige Beispiele. Wir haben schon oben einen Schäferknecht kennen gelernt, der es bis zum General brachte. Gelehrte, die ihr Leben den Wissenschaften gewidmet, und denen Nahrungssorgen, wie dem Bürger und Landmann droheten, verließen Universitäten und Schulen, und thaten Reiterdienste. Im Winter, zur Zeit der Waffenruhe, hielt Mancher von ihnen Vorlesungen, und mit dem Wiederanfange der Feindseligkeiten ließ er Buch und Feder wieder liegen, und nahm Helm und Schwert, um kaiserlichen oder schwedischen Fahnen zu folgen.

Durch die verödeten Gegenden heulten Wölfe, welche schaarenweise den Schlacht- und Brandstätten nachzogen; und Menschen, die in der Verzweiflung, worein die Armuth stürzt, die Lust und den Muth zur Arbeit verloren hatten, wurden den Raubthieren ähnlich. Mit den heimathlosen Fremdlingen, welche der Krieg im Lande zurückgelassen, machte der Eingeborne gemeinschaftliche Sache; sie raubten, wo sie noch etwas des Raubes werthes entdeckten. Ja, das Land war noch nicht einmal rein von fremden Truppen! Die Schweden hatten sich Minden's bemächtiget durch Verrath. Auch Nienburg an der Weser war noch in ihren Händen, und in das Lüneburgsche rückten sie ein. In Wolfenbüttel lag noch immer kaiserliche Besatzung.

Die Zeit der Noth war also noch nicht vorüber. Sie hörte erst auf, als 1648 der sogenannte westphälische Friede zu Osnabrück und Münster zu Stande kam. Aber bis dahin mußte das arme Land noch unendlich viel leiden. Bei Holzminden, das ganz ausgebrannt worden, bei Bevern, Fürstenberg und Wolfenbüttel fielen Scharmützel vor. Bei der letztgenannten Festung versuchte man wieder durch des Wassers Gewalt zu erreichen, was dem Angriffe mit Geschütz und Menschen nicht gelang. Die Strömungen der angestaueten Oker raseten in den Straßen und stürzten die Bürgerhäuser nieder. Sie wurde aber doch nicht erobert. Erst 1643 zog die kaiserliche Besatzung, nachdem sie einen unglaublichen Schaden gethan, ab, und machte herzogl. Truppen Platz.

Am besten waren noch immer Braunschweig und Hannover

weggekommen. Sie hatten sich zwar häufigen Geldforderungen nicht entziehen können; hatten zur Vertheidigung ihrer Mauern Soldaten anwerben und unterhalten müssen; allein durch gespendete Thaler und durch Wachsamkeit gegen Ueberrumpelungen wehrten sie das Eindringen feindlicher Schaaren glücklich ab. Wenn auch Handel und Wandel durch die Kriegsläufte gestört wurden, und die außerhalb der Ringmauern belegenen Besitzungen des Rathes und der Bürgerschaft den Verwüstungen heimfielen, so drang doch das mordende Schwert und die sengende Gluth nicht in ihre Mauern hinein. Vielmehr wurde Braunschweig ein Zufluchtsort nicht nur für die Fürsten, sondern auch für eine Menge Vertriebener aus dem Lande, die den städtischen Verkehr mehrten, und so konnte sich die Stadt nach wiederhergestelltem Frieden auch am ehesten wieder heben.

Für Hannover eröffneten sich durch die Verlegung eines Hofstaats dahin, durch die Erbauung eines Schlosses aus der alten Barfüßerkirche und dem dabei gelegenen Kloster und die Ansiedelung aller zu den Regierungsämtern nöthigen Personen neue Erwerbsquellen. — Viele und tiefe Wunden waren aber im ganzen Lande zu heilen, was nur die allmälig bessernde Zeit vermochte.

6.

Das Fürstenthum Kalenberg-Hannover unter Georgs Söhnen.

Nach Friedrich Ulrichs Tode war das Land Kalenberg und Göttingen also wieder ein besonderes, von einem eigenen Herzoge regiertes Fürstenthum geworden.

Als Georg 1635 zu dem Besitze des Landes kam, stand er, bereits ein fünf und funfzigjähriger Mann, weit über den Grenzen des Jünglingsalters, und sein unter den Kriegsbeschwerden frühergrautes Haupt besaß den reichsten Vorrath von Erfahrungen jeder Art, die dem unbeschreiblich tief heruntergekommenen Lande ersprießlich werden konnten. Zum Unglück desselben starb aber dieser Fürst schon sechs Jahre nach seinem Regierungsantritte, wie man vermuthet, an Gift, welches ein gedungener französischer Mönch ihm und einigen vornehmen Officieren in den Wein gemischt, als sie bei dem fürstl. Hoflager zu Hildes-

heim zu der Berathung sich versammelt, wie das Vaterland von den, dasselbe noch immer bedrohenden fremden Heerhaufen zu retten sei. († 2. April 1641).

Ein großer unersetzlicher Schaden war dieser frühe Tod. Die geistige Ueberlegenheit Georgs, seine Anstrengungen, sein gewonnenes Ansehn, seine männliche Entschlossenheit waren in den Zeiten der allgemeinen Zerrüttung zu viel werth, als daß nicht eine allgemeine Trauer die Grabesfolge hätte begleiten sollen.

In seinem, unter Todesahnung gemachten, Testamente hatte er verordnet, daß die Fürstenthümer Kalenberg (Hannover) und Lüneburg-Celle *) den beiden ältesten seiner vier nachgelassenen Söhne dergestalt zufallen sollten, daß Beide sich darin theilten, nachdem dieselben einander in der Einnahme gleichgesetzt worden, und daß dem ältesten Sohne die Wahl freigelassen werde. Wir müssen uns diese Söhne Georgs hier gleich merken; denn sie werden Alle nacheinander vorkommen. Sie hießen Christian Ludewig, geb. 1622; Georg Wilhelm, geb. 1624; Johann Friedrich, geb. 1625, und Ernst August, geb. 1629.

Der älteste Prinz

Christian Ludwig

trat nun die Regierung in Kalenberg-Hannover an 1641—1649. Ueber seine Liebe zur Gerechtigkeit und die Güte seines Characters ist nur eine belobende Stimme. Dagegen aber seine Jugend, (er hatte noch nicht das 20. Jahr zurückgelegt) und seine Unerfahrenheit ein schlimmer Umstand. Um in so bedenklichen Zeitläuften das Staatsruder mit sicherer, fester Hand zu führen, bedurfte es eines geprüften Mannes, und der war Christian Ludwig noch nicht.

Nach Friede sehnten die braunschweiger Fürsten sich Alle: Der alte Herzog Friedrich von Celle; der neue Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, August, der auch schon die sechziger Jahre überschritten. Und gewiß, der flüchtigste Anblick des Landes mußte den lebhaften

---

*) Lüneburg-Celle war freilich damals noch nicht für die Succession der Prinzen Georgs eröffnet; denn noch lebte und regierte Georgs Bruder Friedrich. Allein nach dem Familienvertrage vom Jahre 1611 war die Erbschaft Georgs Kindern versichert.

Er konnte also für den künftigen Anfall schon verfügen.

Wunsch nach endlichem Frieden rechtfertigen. Allein, den Frieden um jeden Preis erkaufen, kann leicht ein betrüglicher Handel heißen. Wer sollte die gerechten Ansprüche geltend machen, wenn es nicht Fürsten thaten, die durch eine kriegerische Verfassung ihren Forderungen den gehörigen Nachdruck zu geben wußten? — Aber die Sehnsucht nach dem nächsten Gute, nach Waffenruhe, überwog Alles, und spätere Verluste waren unausbleiblich.

Einer kaiserlichen Armee, die unter dem Grafen Piccolomini in das Kalenbergsche eindrang, **1641**, konnte das Plündern in den Gegenden von Göttingen bis Hannover nicht einmal gewehrt werden. Man suchte also im Frieden, unter jeder Bedingung, Heil und handelte darum zu Goslar **1642**. Freilich ging der Besitz der schönen Stiftslande von Hildesheim, auf immer, wie es damals schien, für das Haus Hannover verloren. Herzog Georg würde sich dieselben nicht haben entreißen lassen. Ein Chronist berichtet hier: »Er, Herzog Georg, hatte das Stift Hildesheim, so diesem Fürstenthum und Landen gleichsam in dem Herzen lieget, mit Gott und Recht und mit dem Schwerte herbeigeholt, welches aber mit dem großen Fürsten gleichsam zu Grabe getragen wurde.«

Für ein Glück konnte und mußte es noch angesehen werden, daß die einst durch Verpfändung an das Stift gekommenen Güter, welche altbraunschweigische Erbstücke waren, gerettet wurden. Dies waren die Ämter Coldingen und Westerhof.

Um das Land wieder in Aufnahme zu bringen, konnte unter der Regierung Christian Ludewigs, bei so bewandten Umständen, noch nicht Viel geschehen. Er selbst mochte sich auch hinwegsehnen aus den Trümmern der Verwüstung, womit sein ganzes Fürstenthum bedeckt war. Daher machte er auch gern von dem Rechte Gebrauch, das ihm, als dem ältesten Sohne, das väterliche Testament darbot. Er wählte nach seines Oheims Friedrich Tode, **1648**, das Fürstenthum Lüneburg und verließ Hannover, wo nun sein zweiter Bruder

Herzog Georg Wilhelm

die Landesregierung übernahm. **1648** bis **1665**.

Nach großer und lang anhaltender Anstrengung muß immer eine Zeit der Erholung und Ruhe folgen. So fordert es die Natur; und es ist auch eine gewöhnliche Erscheinung in der Geschichte, daß nach einer Zeit, in welcher große und merkwürdige Begebenheiten gleichsam

Schlag auf Schlag einander folgten, eine Periode des stillern Lebens eintritt, aus der nicht viel Denkwürdiges berichten ist.

Nach dem endlich geschlossenen allgemeinen Frieden, trat nun ein solcher ruhiger Zeitraum ein, in welchem die geschlagenen Wunden wieder geheilt, die Bevölkerung des Landes erst wieder zunehmen, der gänzlich verloren gegangene Wohlstand erst wieder sich erheben mußte. Aber des zu Bessernden war gar Viel. Man wußte kaum, wo anfangen? Die Unterthanen waren in eine dumpfe Gefühllosigkeit versunken, aus der sie erst wieder geweckt werden mußten. Wenn der Landmann wieder anfangen wollte, sein verödetes Land zu bestellen, so fehlte es ihm an Korn zur Aussaat, wovon einzelne Wucherer den Vortheil zogen. Wollte der Handwerker sein fast verlerntes Gewerbe wieder ergreifen, so mangelten ihm die mit seinem Hause im Feuer aufgegangenen Werkzeuge. Und wer sollte dann was er verfertigte, kaufen, da Geld überaus rar war?

Leider fehlte auch bei den höhern Ständen des Landes der patriotische Sinn, der zur Zeit allgemeiner Noth eine Beschwerung willig übernimmt und sie dadurch erträglicher macht, daß sie getheilt wird. Der Adel weigerte sich, zu den Steuern, welche aufgebracht werden mußten, beizutragen, weil er freie Güter besaß, und nach alter Verfassung Abgaben auf den Landtagen zwar bewilligt, aber nicht selbst bezahlt hatte. Die Last davon fiel also mehr auf Bürger und Landmann, die kaum wieder hatten, wovon sie mit ihren Familien leben sollten.

Indessen wurde doch zu mancher nützlichen Einrichtung wenigstens wieder ein Anfang gemacht; und es hätte noch mehr geschehen können, wenn am Hofe des Herzogs weniger gebraucht worden wäre. — Dieser war jung und lebenslustig; durch die Verbindung mit Frankreich, welche theilweise auch der Krieg veranlasst hatte, waren Franzosen an die Hofburg des deutschen Herzogs gekommen, die den Geschmack an Lustbarkeiten welscher Art dorthin verpflanzten. *) Man brannte prächtige

*) Die französische Sprache fing damals an in den höhern Cirkeln herrschend zu werden. Zu Herz. Georgs Zeiten war das noch nicht der Fall. Einst hatten dessen Wachen einen Courier aufgefangen, welcher französisch geschriebene Briefe bei sich führte, und unter den sämmtlichen Generalen des Herzogs war nicht ein einziger, der diese Sprache verstand. Nur ein junger Schwede, Gustav Adolphs natürlicher Sohn, konnte die Briefe lesen.

Feuerwerke ab, veranstaltete Schlittenfahrten; illuminirte Gärten; gab Ballette mit Darstellungen aus der griechischen und römischen Götterlehre, und Georg Wilhelm, der schon als Prinz Reisen ins Ausland, nach Italien, Holland, England, Spanien gemacht hatte, suchte vornehmlich in dem ersten Lande Vergnügungen, die ihm sein kleines Celle nicht gewähren konnte. Der immerwährenden Klagen überdrüssig, durch das umständliche Landtagswesen gelangweilt, zerstreuete er sich durch Reisen. Er war vier Mal in Italien und sein Aufenthalt daselbst dauerte gewöhnlich länger, als seine Räthe und Unterthanen gern sahen und als seine Kassen vertragen konnten.

Diese wurde hauptsächlich durch die Besoldung und Verpflegung eines stehenden Heers beschwert, wozu ein großer Aufwand erforderlich war. Überall hatte das fürstliche Leben sich zu einem höhern äußerlichen Glanze emporgeschwungen; was schon aus der neuen Bezeichnung der fürstl. Würde hervorgeht. Ehemals hieß der Herzog Euer Fürstl. Gnaden. Der Titel Durchlaucht gebührte nur dem Kaiser. Von jetzt an führte ihn auch der Herzog des 72 □Meilen großen hannoverschen Landes.

Es ist schon oben bei der Beschreibung des allgemeinen Elends, welches der Krieg verschuldet, angeführt, daß das junge Geschlecht ohne Zucht und Unterricht, weil es an Lehrern fehlte, aufwachsen mußte. Auf den so wichtigen Theil der Landesverwaltung, auf das Kirchen- und Schulwesen, hätte billig eine besondere Aufmerksamkeit gerichtet werden sollen. Allein hierin geschah nur recht wenig. Einige Verbesserungen der lateinischen Schulen wurden wol gemacht, aber für die Bildung des Landvolkes fast Nichts gethan, und es war nur recht gut, daß schon Georg dafür gesorgt hatte, ein Schulbuch einzuführen, in welchem die Lehren des Christenthums, nach dem von Doctor Luther einst entworfenen Katechismus für die Jugend und für die Erwachsenen auseinander gesetzt waren. Dieses Buch, Katechismusfragen betitelt, hat sich sehr lange im Gebrauch erhalten und ist noch jetzt in vielen Schulen zu finden.

Aber die Haupt- und Residenzstadt Hannover erfreuete sich eines steigenden Glanzes. Sie nahm zu an Menge und Schönheit der Gebäude; an Umfang und Festigkeit ihrer Wälle und Werke; an Schmuck ihrer Kirchen und Thürme (eine Kirche wurde ganz neu gebauet;) an Zweckmäßigkeit ihrer Wasserbauten an der Leine und Ihme, und eben der Mann, der die meisten jener Baupläne ausführte, Jo-

hann Duve, von dem zwei Straßen in Hannover noch jetzt den Namen führen, legte auch ein großes Armenhaus und ein Waisenhaus zur Erziehung von 60 vaterlosen Kindern an. Die Hofhaltung, das Militär und die Regierungsbehörden brachten viel Geld in Umlauf und hoben den Gewerbfleiß der Einwohner.

Siebenzehn Jahre waren unter der Regierung Georg Wilhelms verflossen, als sein Bruder Christian Ludewig zu Celle plötzlich starb, ohne Erben zu hinterlassen. Dies war ein höchst wichtiger Fall, indem dadurch eine Succession eröffnet wurde, die Vieler Herzen mit Bedenken erfüllte. Es waren noch zwei Söhne Georgs, wie wir oben gesehen haben, und sein Testament sprach nur von den beiden ältesten und deren Nachkommen. Da nun aber Christian Ludewig keine Nachkommen hatte; so machte der dritte Sohn, Johann Friedrich, Anspruch auf die Erbschaft.

Wenn Herzog Georg Wilhelm, seiner Neigung folgend, nach Italien reisen wollte, und seine Geheimenräthe und Landstände davon auf das dringendste abriethen; so erfüllte diese vornehmlich die Furcht vor einem Lande, in welchem man gern alle Künste in Bewegung setzte, um einen protestantischen Fürsten in den Schooß der katholischen Kirche zu locken. In jenem Lande war es auch der Proselytenmacherei gelungen, den Herzog Johann Friedrich zum Abfalle von der evangelischen Kirche zu bewegen, und eben dieser Herr wollte nun im Lüneburg-Celleschen den Regentenstuhl besteigen. Die Landstände von Kalenberg-Hannover hatten schon, den Fall als möglich voraussehend, daß Johann Friedrich ihr Landesherr werden könnte, Georg Wilhelm 1654 zu bewegen gesucht, lieber das größere Lüneburg-Cellesche aufzugeben und bei ihnen zu bleiben; denn zu einer Zeit, wo die Grundsätze einer christlichen Duldung fremder Religionsconfession noch nicht allgemein verbreitet und die willkürlichen Eingriffe der Katholiken in protestantische Rechte, aus dem Kriege her, noch unvergessen waren, mochte man nicht ohne Grund ängstlich werden, wenn ein katholischer Fürst regierender Herr eines protestantischen Landes wurde, und mit ihm Geistliche einer Kirche in dasselbe kamen, welche ihre Bekenner gewissermaßen zu Bekehrungen verpflichtet.

Die Absicht Johann Friedrichs ging auch auf das Lüneburgische, und katholische Fürsten, der König von Frankreich, der Kaiser von Deutschland und der Kurfürst von Köln unterstützten ihn, weil sie hofften, es würde dann im lüneburgischen Lande das katholische Bekennt-

niß wieder das herrschende werden. Aber Georg Wilhelm der auf die erhaltene Todesnachricht sogleich von Venedig nach Hause zurückgeeilt war, hatte auch seine Freunde, und es eröffneten sich Unterhandlungen, die nach einer Dauer von fünf Monaten nicht weiter geführt hatten, als daß ein unglücklicher Bruderkrieg unvermeidlich schien.

Da waltete über einer entscheidenden Stunde Gottes Segen, der Frieden schafft und erhält. Die drei Herzöge, Georg Wilhelm, Johann Friedrich und der jüngste Ernst August, nur von ihren vertrautesten Räthen begleitet, ohne die fremden Gesandten, traten zu einer fürstbrüderlichen Vereinigung zusammen, und was die geschicktesten Unterhändler nicht vermocht hatten, das vollbrachte die brüderliche Eintracht. Man schloß einen Vergleich.

Das ganze Land wurde in zwei möglichst gleiche Theile getheilt: Hier Kalenberg-Hannover mit Göttingen und Grubenhagen, dort: Lüneburg-Celle mit den Grafschaften Hoya und Diepholz nebst dem Stifte Walkenried und der Herrschaft Schauen, einem zu Walkenried gehörigen Besitzthum, — und der älteste, Georg Wilhelm, wählte. Seine Wahl fiel auf den letzten Theil; und so ward

Johann Friedrich

regierender Herr von Hannover. (1665—1670).

»Ich bin Kaiser in meinem Lande!« dies war des Herzogs Wahlspruch, mit dem er seine Regierungsweise bezeichnete. Gegen seinen einmal gefassten fürstlichen Willen litt er keine Einrede und vergeblich war dann jede Vorstellung, wenn sie auch von den Räthen herrührte, die sein Vertrauen, ja seine Liebe im höchsten Grade besaßen. In dieser Gesinnung ließ er auch bei der Bestätigung der landschaftlichen Privilegien, der er bei dem Regierungsantritte sich nicht entziehen konnte, die bedeutungsvolle Einschaltung anbringen, daß sein hohes Fürstenrecht und seine Landeshoheit durch jene Privilegien nicht beeinträchtigt werden könnten. Er wollte als oberster, gebietender Herr, unabhängig von der Gegenrede der Landstände die freieste Hand zum Handeln behalten.

Da fürchtete man einen verderblichen Einfluß der katholischen Partei nur um so mehr. Allein diese Furcht war ungegründet. Es kam zwar sogleich eine Schaar Kapuzinermönche, die einen katholischen Gottesdienst in der Schloßkirche einrichteten, und in einem Flügel des Schlosses, der an die Kirche grenzte, ihren klösterlichen Aufenthalt nahmen. Es trafen auch zwei Bischöfe ein, welche die Feierlichkeit des kathol. Gottesdien-

stes je glänzender und glänzender zu machen suchten. Reliquien wurden angekauft; Bücher wurden gedruckt zur Empfehlung des katholischen und zur Herabsetzung des evangelischen Bekenntnisses, und Einzelne fanden sich, die ihr Glück zu machen vermeinten, wenn sie den Glauben des Herzogs annahmen. Aber dabei blieb es.

Die mit der Landesregierung betrauten Collegien wurden mit protestantischen Räthen besetzt und an der evangelischen Kirchenordnung kein Titelchen geändert.

Worin der Herzog mit unumschränkter Machtvollkommenheit zu Werke ging, das waren seine politischen Entwürfe, seine Bündnisse mit fremden Fürsten, seine Theilnahme an fremden Händeln, wobei es ihm in der Seele weh that, daß der hohe Ahnherr seines Fürstenhauses, der große Heinrich, schon den Ehrennamen des Löwen vorweg hatte. Diesen hätte er gern selbst erworben.

Er ließ die Stadt Hannover mit neuen Festungswerken umgeben; er sandte 4000 Mann Hannoveraner den Venetianern zu Hülfe gegen die Türken und nahm eifrig Theil an der Bezwingung Braunschweigs, wovon künftig weiter geredet werden muß.

Als darauf der König von Frankreich Ludewig XIV., welcher die spanischen Niederlande und die freien Staaten Hollands gern unter seine Botmäßigkeit bringen wollte, sich nach Bundesgenossen umsah, warb Johann Friedrich für diesen ein Heer von 10,000 Mann, was zwar große Summen kostete, aber auch viel fremdes Geld in Umlauf brachte, denn der französische König schickte zu den Werbekosten beträchtliche Beisteuer und zahlte alljährlich 480,000 Thaler für die Unterhaltung der ihm geworbenen und eingeübten Soldaten. Ja er gab selbst noch die Hälfte dieses Geldes, als der deutsche Kaiser von dem Herzoge gefordert, er solle die franz. Partei verlassen und es mit dem deutschen Reiche halten, das an den Franzosen gefährliche und habsüchtige Nachbaren hatte.

Steuern mussten allerdings im Lande aufgebracht werden, und das fiel schwer genug, da die Verarmung noch immer groß, und viele Hofstellen auf dem Lande noch unbesetzt mit Haushaltungen wüste dalagen. Man musste daher auf Aushülfe bedacht sein, und so wurde schon 1674 eine Kopfsteuer für sämmtliche, in Klassen getheilte Unterthanen ausgeschrieben. Aber es gab auch wieder Verkehr im Lande. Das schöne Lustschloß Herrenhausen bei Hannover verdankt dem Herzoge Johann Friedrich seine Entstehung. Ebenso gründete er in seiner Residenz eine Bücherssammlung, welches ein zur Beförderung der Wis-

senschaften unumgänglich nothwendiges Institut ist, und sorgte dafür, daß die Reichthümer, die in den metallreichen Adern des Harzes schliefen, an das Tageslicht gefördert und zum Nutzen des Landes verwandt würden.

Das Glück schien diesem Fürsten in alle Wege günstig zu sein. Auch ließen sich die Umstände vortheilhaft an, durch ihn eine neue Würde, die bisher in der braunschweigischen Fürstenfamilie noch nicht heimisch gewesen war, an das Welfenhaus zu bringen. Früherhin hatte das deutsche Reichscollegium zur Kaiserwahl aus sieben Kurfürsten bestanden. Nach dem westphälischen Frieden war ein achter zu jener Zahl hinzugekommen, und Johann Friedrich wäre höchst wahrscheinlich zum neunten Kurfürsten ernannt, wenn nicht ein früher Tod seiner Laufbahn ein Ende gemacht hätte. —

Eine Freude aber hatte ihm das sonst so freundliche Geschick versagt, nämlich die, seine Fürstengröße und seine Ansprüche auf deren ferneres Wachsthum auf einen Sohn zu vererben. Seine Gemahlin, eine pfälzische Prinzessin, die am französischen Hofe erzogen war und daher viel französisches Wesen mit nach Hannover brachte, hatte ihm vier Töchter, aber keinen Sohn geschenkt; und so ward, als Johann Friedrich auf einer Reise nach Italien — (auch er liebte dieses Land vorzüglich und war vier Mal dort gewesen) — zu Augsburg in einem Alter von 54 Jahren starb, die Regierungsfolge in Hannover wieder eröffnet.

Der noch übrige vierte Sohn Georgs

Ernst August

trat sie 1697 an (bis 1698).

Als bei den westphälischen Friedensunterhandlungen Jeder mit neuen Provinzen und Ländern sich bedachte, wurden die Fürsten des braunschweig-lüneburgischen Hauses gerade am wenigsten bedacht, weil sie, zu früh die Waffen niederlegend, aus der Reihe der nachdrücklich Fordernden herausgetreten waren. Was man ihnen gab oder ließ, nachdem sie die hildesheimschen Stiftslande verloren, war sehr unbedeutend; und als die Reihe an die Bestimmung über das Bisthum Osnabrück kam, griffen wieder alle Friedenmacher zu. Der Kanzler Oxenstiern fluchte gut schwedisch, daß dieser geistliche Fürstenhut unter die Königskrone von Schweden gesteckt werden müsse. Aber den braunschweigischen Gesandten gelang es doch endlich auch einmal, Etwas

für ihre Herren zu gewinnen. Freilich nur Etwas, denn gegen den ausschließlichen Besitz von Osnabrück erhoben sich alle Stimmen. Sie brachten es nur durch, daß Osnabrück, abwechselnd mit einem katholischen Prinzen, von dem evangelischen Hause Braunschweig besessen werden solle. Damals trug ein katholischer Bischof den osnabrückschen Bischofstab und als der 1661 starb, trat, festgesetzter Ordnung nach, ein braunschweigischer Herzog die Stiftsregierung an. Dies war des berühmten Georgs vierter Sohn, Ernst August.

Bei einer Aussicht auf fürstliche Versorgung, die eigentlich nur auf Lebenszeit galt, konnte dieser Prinz auf eine Vermählung mit einer Fürstin aus einem angesehenen Hause kaum rechnen, denn das Schicksal der Gemahlin und Kinder war zu unsicher.

Nur eine arme Prinzessin entschloß sich gern zu einer Ehe, welche glänzende Erwartungen für ihre Zukunft nicht begünstigte. Von jenem unglücklichen Friedrich von der Pfalz, der die dornenvolle böhmische Königskrone getragen und der in der Reichsacht gestorben war, lebte eine Tochter, Sophie, und dieser hatte Ernst August seine Hand gereicht. 1658.

Aber ganz ohne Aussichten blieb das fürstliche Paar doch nicht. Der Herzog von Lüneburg-Celle, Georg Wilhelm, hatte eine standeswidrige Heirath mit einer französischen Dame, Eleonore d'Olbreuse, geschlossen; und so wurde 1676 ein Familien-Receß aufgerichtet, welcher der Nachkommenschaft Ernst August's die lüneburgsche Erbfolge zusicherte. Seine außerordentliche Gunst aber bewies das Schicksal diesem Herzoge dadurch, daß der ohne männliche Erben verstorbene Johann Friedrich von Hannover ihm den Fürstenstuhl von Kalenberg und Grubenhagen räumte. Diesen bestieg nun Ernst August und bedachte durch ein neues Hausgesetz (denn das konnte er als Stammherr verfassen) die Untheilbarkeit des Landes und die alleinige Successsion des erstgebornen Prinzen unverbrüchlich festzusetzen.

Hierauf that er, zur Freude aller Evangelischen im Lande, das durch seinen Regierungsvorgänger eingeführte katholische Wesen bei Hofe und in der Schloßkirche gänzlich ab; befestigte die Ordnung der Geschäfte seiner Landesverwaltung; führte einen neuen Steuerfuß ein, besonders die indirecte Abgabe des sogenannten Licents, d. h. eine Consumtionssteuer oder Accise von den ins Land eingehenden und den im Lande verbrauchten Nahrungsmitteln. Freilich wußten die privilegirten Landstände auch hierbei ihre alten Vorrechte gänzlicher Steuerfreiheit

geltend zu machen; so daß Bürger und Landmann wieder die Last zu tragen hatten, wie es aus alten Zeiten herkömmlich war; aber es wurde doch dadurch möglich, bei einigermaßen gemildertem Drucke, die Ausgaben der Regierung zu decken, die Kassen zu füllen und den fürstlichen Glanz zu erhöhen, welches Letztere jetzt um so mehr nöthig schien, je wahrscheinlicher es wurde, daß grade dieser Stamm ein Glück machen werde; welches bisher nur im unsichern Gebiete der Hoffnungen existirt hatte.

Hannover wurde zusehends fürstlich prächtiger. Theater, Marstall, Reitbahn, Brücken, Thore, ganze Straßen mit ansehnlichen Häusern entstanden und das Schloß wurde vornehmlich verschönert; denn es sollte ja der neunte deutsche Kurfürst dort wohnen, und der Kurfürst, der im Range gleich auf den Kaiser folgte, mußte auch im Aeußerlichen seine Hoheit zu erkennen geben.

Auf diese Würde hatte, wie wir gesehen haben, Johann Friedrich schon Aussicht gehabt, und Ernst August betrieb durch seine Gesandten am Wiener Hofe diese Angelegenheit so eifrig, wußte sich dem österreichschen Kaiserhause als dessen Alliirten in den Türken- und Franzosenkriegen durch Geld- und Truppenhülfe (zwei hannöversche Prinzen, Fr. August und Carl Philipp fielen als österreichsche Generale auf dem Schlachtfelde gegen die Türken) und durch Zusicherung seines vermögenden Einflusses bei Kaiser- und Königswahlen so verbindlich zu machen, daß der Kaiser Leopold ihm 1692 den Kurhut sandte. Das hatte der Kaiser gethan. Damit war aber der neue Kurfürst noch nicht von den mächtigen Reichsständen anerkannt. Namentlich hatten die andern Kurfürsten noch nicht ihre Einwilligung zu der Ausübung des Kurfürstenamts in dem Collegio, das die Kaiser wählte, gegeben, und die fürstlichen Mitglieder des Hauses Braunschweig selbst hatten einen gewaltigen Widerspruch erhoben. Der ältere Herzog Georg Wilhelm in Celle wollte seinem jüngern Bruder an Rang nicht nachstehen; doch dieser ließ sich beschwichtigen und war ihm nachher behülflich. Aber der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel behauptete, nicht der jüngern Linie des Hauses, (das war die Lüneburg-Celle-Hannöversche) sondern der ältern gebühre der Vorzug.

Ehe diese Mißverhältnisse gänzlich ausgeglichen waren, starb Ernst August am 8. Jun. 1698 auf seinem Schlosse zu Herrenhausen und überließ es der Geschicklichkeit seines ältesten Sohnes, die erworbenen

Ansprüche zu behaupten und neue Bahnen des Ruhms mit gleichem Glücke zu verfolgen. Von ihm künftig.

7.

Das Fürstenthum Lüneburg-Celle unter Georgs Söhnen.

Wir haben die Söhne Georgs schon kennen gelernt und gesehen, wie der Aelteste, nach Absterben seines Oheims, Friedrich, des vorjüngsten der sechs Brüder, die 1611 gelöset hatten, 1648 von Hannover nach Celle abging.

Christian Ludewig.

Herzog von Braunschw.-Lüneburg, regierte zu Celle von 1648—1665.

Das Lüneburgsche hatte im Kriege wol nicht ganz so viel gelitten, als das Kalenbergsche; aber es war doch auch hart getroffen. Die ohnehin nicht stark bevölkerten Haidegegenden waren menschenleer und die noch vorhandenen Bewohner arm, bis zur drückendsten Dürftigkeit. Allen sollte der Regent helfen! und er wollte helfen; denn der fröhlich flüchtige Jüngling war zum Manne geworden, der die Pflichten seines hohen Berufs fühlend, diese zu erfüllen strebte. Er richtete sein Augenmerk auf jeden Zweig der Landeswohlfahrt. Für die Sicherheit sorgte er durch Befestigung der wichtigsten Städte. Lüneburgs Kalkberg wurde eine starke Schutzwehr. Harburgs Wälle erhoben sich höher und mit kunstreicher gebildeten Bollwerken. Vornehmlich ward Celle, wo die fürstliche Hofhaltung ihren Sitz hatte, nicht nur ein festerer, sondern auch ein schöner Platz. Für die Gerechtigkeitspflege war er unablässig bemüht, und dem Handel und Wandel verschaffte er neue Erleichterungen. Ein neues Kaufhaus entstand zu Harburg und die treffliche Lage dieser Stadt an der schiffbaren Elbe gab durch Aufräumung und Vertiefung des Flußbettes eine Hafenstadt, bei der nun größere Schiffe als bisher, Waaren bringend und Waaren ausführend, ankern konnten.

Kirchen und Schulen erfreuten sich seines landesväterlichen Wohlwollens. Er war es, der das St. Michaeliskloster, welches immer noch einen katholischen Abt gehabt, in das Institut der Ritteracademie umwandelte, wo junge Edelleute des Landes eine Bildung er-

halten sollten, die sie zum Dienste des Staates geschickt und für die edlen Genüsse der Wissenschaft empfänglich machte. Und so war es natürlich, daß der Tod dieses Fürsten, der ihn in der Blüthe des männlichen Alters ereilte, eine allgemeine Landestrauer verursachte.

Da er kinderlos gestorben war, so trat der oben berührte Fall ein, daß zwei Brüder um die Erbfolge stritten, und daß, nach glücklicher Beilegung des unheildrohenden Zwistes, der zweite von Georgs Söhnen Hannover verließ und das Lüneburgsche übernahm.

Georg Wilhelm
wurde Regent zu Celle. 1665 — 1705.

Siebenzehn Jahre älter als damals, wo er regierender Herr in Hannover wurde, war Georg Wilhelm auch um siebenzehn Jahre erfahrener geworden. Ernster, nach fröhlich genossener Jugend, erfüllte auch ihn des neuen Landes Wohlfahrt, auf welche sein Bruder so sorgfältig Bedacht genommen, mit einem regen Interesse. Seine vertrautesten Räthe begleiteten ihn nach Celle, um hier fortzusetzen, was in Hannover erst begonnen war.

Georg Wilhelm war, nach Ableben seines Vetters August in Wolfenbüttel, der Aelteste des Gesammthauses Braunschweig. Als solcher strebte er für die fürstlichen Familienrechte und Würden, und empfing die Lehne des Reichs, die kaiserliche Bestätigung aller altfürstlichen Privilegien. Er schloß Bündnisse mit fremden Mächten, gab den Republiken Holland und Venedig Hülfstruppen gegen ihre Feinde, half Braunschweig unterwerfen und brachte, gegen Aufgebung seiner Rechte an diese Stadt und an dem Stifte Walkenried, einige wichtige Aemter, Dannenberg, Lüchow, Hitzacker, Wustrow und Scharnebeck, so wie einige Landstriche zwischen der Weser und Aller, an das Lüneburgsche Haus.

Während Johann Friedrich die französische Partei hielt, blieb der Herzog von Lüneburg dem kaiserlich deutschen Interesse ergeben und erntete in den Schlachten gegen die Franzosen bei Ensesheim und an der Conserbrücke Siegslorbeeren, welche um so ehrenvoller für ihn waren, da er mit den ausgezeichnetsten Generalen, den Marschällen Türenne und Crequi es zu thun hatte. Eben so nahmen seine Heere Theil an mehren Feldzügen, durch welche den Schweden die von diesen in Deutschland besessenen Provinzen wieder entrissen wurden; und Georg Wilhelms Beistand wurde in vieler Fürsten Händeln um

so sorgfältiger gesucht, je höher sein politischer Einfluß stieg und je treuer der Sieg seinen Fahnen folgte.

Daß der Kaiser dem treuen Bundesgenossen wohlwollte, erforderte die Dankbarkeit für alle ihm mit Aufopferung geleistete Hülfe, und es fand sich auch eine Gelegenheit, wobei kaiserlicher Beistand unserm Herzoge von außerordentlicher Wichtigkeit ward.

Der Leser wird sich eines Kriegs erinnern, der vor 300 Jahren geführt war, des Lüneburgischen Erbfolgekriegs nämlich, der zwischen sächsischen und lüneburgischen Fürsten der Succession wegen Statt gefunden hatte (S. oben S. 64 — 66.) Die alte Erbverbrüderung war nicht vergessen worden und es wurden die daraus herfließenden Rechte von dem Herzoge Georg Wilhelm geltend gemacht, als 1689 der Stamm der sachsen-lauenburgischen Herzöge mit Julius Franz ausgestorben war. Georg Wilhelm griff sogleich zu und setzte sich in den Besitz des schönen Nachbarlandes. Freilich erhoben sächsische und mecklenburgische Herzöge heftigen Widerspruch; allein die Sachsen brauchten Geld wegen ihrer Erwerbung der polnischen Krone und Georg Wilhelm war bereit, über 1 Million zur Abfindung zu erlegen. Der Kaiser Leopold unterstützte die Ansprüche des lüneburgschen Herzogs und so blieb dieser im Besitze des Landes. *)

Dies sind die wichtigsten Begebenheiten aus der Regierungsgeschichte Georg Wilhelms. Seiner Verheirathung mit einer nicht ebenbürtigen Gemahlin, wodurch die Erbfolge in Lüneburg an die Hannöversche Linie kam, ist schon oben angeführt. Erwähnt muß hier nur noch werden, daß seine einzige Tochter, zur Befestigung des Familienbundes an den Erben des künftig zu vereinigenden Landes, an Georg Ludewig, den ältesten Sohn Ernst Augusts von Hannover, vermählt wurde. Leider war aber diese Ehe nicht glücklich. Schändliche Verläumdung machte Sophie Dorothea's Gemahl mißtrauisch und ungerecht, und der alte Herr mußte es noch erleben, daß Georg Ludewig sich von ihr scheiden und ihr eine gefängnißähnliche Wohnung zu Ahlden an der Aller anweisen ließ.

Als Landesvater gebührt Georg Wilhelm die Ehre, fleißig fortgesetzt zu haben, was er eifrig und glücklich angefangen. Der so wich-

*) Der jetzt noch Hannover gebliebene Antheil von Lauenburg diesseits und jenseits der Elbe beläuft sich auf etwas mehr als 5 □ Meilen mit 10,000 Einwohnern.

tigen Quelle bürgerlicher Wohlhabenheit, den Gewerben und Künsten, eröffnete er freien ungehemmten Fluß. Er nahm gern franz. Flüchtlinge im Lande auf, die als Protestanten unter Ludewigs XIV. Regierung die barbarischste Behandlung in ihrer Heimath erduldet und deswegen friedliche Wohnsitze in evangelischen Ländern gesucht; dahin aber auch ihre gewerbliche Betriebsamkeit verpflanzt hatten. Auf den Handel war er nicht minder bedacht und that Vieles, um seinen Unterthanen die Schifffahrt und den Verkehr mit fremden Landen zu erleichtern. Er begünstigte die Kultur des Bodens und sorgte für Erleichterung durch zweckmäßige Vertheilung der Steuern; so daß die Wunden, die aus dem dreißigjährigen Kriege her noch nachgeblutet, am Schlusse des Jahrhunderts als geheilt zu betrachten waren.

Hochbejahrt, als einen Greis von 81 Jahren fand ihn der Tod, und der Kurfürst von Hannover, Georg Ludewig wurde sein Erbe.

8.

Braunschweig-Wolfenbüttel von Friedrich Ulrichs Tode bis zur Alleinregierung Anton Ulrichs. (1634—1704.)

In der Geschichte des Regentenwechsels im sechszehnten Jahrhunderte ist bei dem Hause Braunschweig-Lüneburg schon ein Fürst genannt, der hier von Bedeutung ist. Heinrich von Lüneburg hatte sich mit seinem Bruder Wilhelm im J. 1569 über die Führung der Landesregierung verglichen, und sich mit einigen lüneburgischen Aemtern abfinden lassen. In Dannenberg lebte er bis zum Jahre 1598, und hinterließ sieben Kinder, von denen jetzt der jüngste Sohn, August, in Betracht kommt.

Als Friedrich Ulrich starb, entstand ein Streit unter den fürstlichen Verwandten darüber, Wer der eröffneten Lande Erbe sein sollte; aber es war nicht einmal sogleich auszumachen, Was von Friedrich Ulrichs Nachlasse in Anspruch genommen werden könnte. Grubenhagen gehörte schon nicht mehr dazu; denn dies Land war bereits der lüneburg-celleschen Linie zugesprochen, und Hildesheim als Bisthum zu restituiren, hatte die Sentenz des Reichs-Cammergerichts geboten. Es blieb also bei der eröffneten Erbfolge nur übrig

Braunschweig-Wolfenbüttel und Braunschweig-Kalenberg. Wer aber sollte dies empfangen? Sieben Fürsten Einer Familie, aber aus drei verschiedenen Zweigen, wollten es besitzen, und es war nahe daran, daß der Kaiser die ganze streitige Erbschaft in Sequester legte. Diese Gefahr wurde nun die dringendste Ermahnung, mit einer Uebereinkunft nicht zu zaudern, ehe eine fremde Macht zum offenbaren Nachtheile der erbberechtigten Verwandten sich einmischte.

In Folge einer solchen wirklich getroffenen Uebereinkunft bekam dann, wie uns aus dem Obigen schon bekannt ist, Herzog Georg von Lüneburg das Fürstenthum Kalenberg-Göttingen, und es handelte sich nur noch um Braunschweig-Wolfenbüttel.

Außer der eben erwähnten dannenbergschen Linie war noch eine harburgsche vorhanden, gestiftet von einem Bruder Ernst's des Bekenners, Otto († 1580), dessen Enkel jetzt als Erbe neben den Dannenbergern auftrat.

Der dannenbergsche August hatte zuerst zugegriffen und sich gleich nach Friedrich Ulrichs Tode in den Besitz des Landes gesetzt. Mit einem ältern Bruder war er durch das Versprechen einer Geldrevenüe bald fertig geworden, und seine Vettern von Harburg ließen sich mit einem Theile der Grafschaft Hoya und Reinstein und Blankenburg abfinden.

Wegen einiger Rechte an der Stadt Braunschweig, der Universität Helmstedt und den Harzbergwerken vereinigte man sich zu einem gemeinschaftlichen Besitze und einer gemeinschaftlichen Verwaltung. Herr des Braunschweig-Wolfenbüttelschen Landes blieb aber

August,

zum Unterschiede von dem damals noch lebenden August von Celle, der Jüngere genannt, und dieser trat mit dem Anfange des Jahrs 1636 (denn bis dahin hatten die Streitigkeiten gedauert) die Regierung wirklich an.

Wir wollen hier nicht die Schilderung des Elends wiederholen, welches der Krieg, der noch fortwüthete, über das Braunschweig-Wolfenbüttelsche Land brachte. In demselben, wo vorhin 200,000 Menschen glücklich und zufrieden gewohnt hatten, sah es eben so traurig aus, als in den übrigen Landestheilen, namentlich im Göttingenschen, und es war an Linderung des furchtbaren Drucks um so weniger zu denken; da die kaiserlichen Truppen aus Wolfenbüttel nicht wichen, und die Schweden während der Belagerung dieser Stadt die Umgegend durch-

streiften. Herzog August, geboren den 10. April 1579, war schon in dem Alter, das die Ruhe dem Kriegsgetümmel vorzieht, und wünschte den Frieden. Auch er ergriff die Partei einer Neutralität, welche ihn dem Kaiser empfehlen sollte, die ihn aber nicht schützte, weil kein schlagfertiges Heer Achtung gebot, und ihm weder die Kaiserlichen noch die Schweden geneigt machte, da beide Theile nur den schätzten, der mit gewaffneter Hand sich ihnen beigesellte.

Als nun endlich das beglückende Wort: Friede! erscholl (es war der Friede, den August mit dem kaiserlichen Gesandten zu Goslar schloß, den 16 Januar 1642), zogen die Kaiserlichen aus Wolfenbüttel doch noch nicht ab. Sie hielten die Festung immer noch besetzt, und sogar noch am festgesetzten Tage des Ausmarsches kamen Eilboten, welche den Befehl überbrachten, der Commandant solle den Platz nicht räumen. Der Herzog ließ aber durch seine Wachen die Briefträger so lange aufhalten, bis die Besatzung wirklich ausmarschirt, und die Zugbrücke, die ihnen die Rückkehr wehrte, aufgezogen war.

Jetzt erst konnte August seine Residenz beziehen. Vorher hatte er sich in Braunschweig aufgehalten, und Jahre währte es noch, ehe er mit seinem Lande das Fest des allgemeinen Friedens feiern konnte, der ihm Nichts als das Amt Luttec am Barenberge einbrachte, und seinen zwei jüngern Söhnen die nächsten Präbenden im straßburger Domstifte eröffnete.

Obgleich in Jahren schon vorgerückt, fühlte sich Herzog August noch rüstig genug, um das Werk anzugreifen, dessen es vor Allem bedurfte. Heilung tausend blutender Wunden, hieß es! Er begann es aber im Vertrauen auf Gott, und hat es noch über zwanzig Jahre lang redlich und glücklich gefördert, bis an sein spätes Lebensende.

Je kleiner der Haushalt ist, desto genauer kann und muß die emsige Sorgfalt jedes Einzelne darin wahrnehmen! Nur ein geringes Erbtheil hatte August bisher zu verwalten gehabt. Aber er hatte darin gut wirthschaften gelernt, und das kam ihm jetzt nicht wenig zu statten. Die im beschränkten Kreise erlernte Kunst wußte er in dem erweiterten vortrefflich anzuwenden. Das furchtbar ruinirte Wolfenbüttel, dessen Schaden auf die ungeheure Summe von 40 Millionen Thaler angegeben wird, stieg fast neu aus den Trümmern, die Kanonen und Wasserfluthen zusammengeworfen hatten, empor. Die schöne Marienkirche, noch jetzt die vornehmste Zierde der Stadt, welche Heinrich d. J. zu erbauen angefangen, erhielt unter August ihre gänzliche

Vollendung. Eine andere Kirche weihete den Platz, wo das alte sogenannte Kaiserthor gestanden; Thore und Bollwerke nach neuer Art gaben der Festung mehr Sicherheit; ein Armenhaus wurde errichtet, und vor dem nach dem Harze führenden Thore entstand ein fürstlicher Lustort Mon plaisir, wo Teiche und Wildhegungen der Gnädigsten Herrschaft zur Erheiterung dienten. Dann legte er eine Vorstadt an, die von ihrem Erbauer den Namen führt, und mit Wällen und Gräben versehen, dem fürstlichen Schlosse, nach Westen zu, einen neuen Schutz gewährten. Das ganz verwüstete und ausgebrannte Stift Steterburg verdankte ihm seine Wiederherstellung, und mehre schöne Dorfkirchen wurden aufgebauet. Für seine lieben Bücher, aus denen er gern Rath holte, wenn der lebenden Menschen Anschläge ihm nicht zuzureichen schienen, und die er beständig vermehrte, erbauete er dem Schlosse gegenüber ein feuerfestes Gebäude, wo noch eine Menge Schriften von seiner Hand aufbewahrt werden.

Da er die Ueberzeugung hatte, daß die Wohlfahrt seiner Unterthanen nur dann ersprießliche Fortschritte machen könne, wenn von Innen heraus das Leben geregelt würde, so war es sein erstes und ernstes Geschäft, für Wiedererbauung und Einrichtung der Schulen zu sorgen. Er gab für den Gottesdienst eine neue Ordnung, und befahl die strengste Beaufsichtigung des Kirchen- und Schulwesens, um der Nachwelt die Früchte seiner Regierung zu sichern.

Diese hatte aber auch mit der Wiederherstellung der bürgerlichen Ordnung vollauf zu thun. Im Lande schweiften Raubgesindel und Zigeunerbanden umher und störten die Sicherheit. Daher ließ der Herzog die Dörfer einfriedigen, mit Schlagbäumen und Gräben und die Einwohner mit Waffen versehen, um nöthigen Falls die überlästigen Gäste mit Gewalt auszutreiben. Ebenso entfernte er Betrüger, welche von der Unerfahrenheit des Volks Vortheil ziehend, bald als Geldwechsler schlechte Münze statt guter verbreiteten, bald als Wunderdoctoren, Wahrsager und Crystallgucker für die Gesundheit und Zufriedenheit der Landeseinwohner gefährlich wurden.

Wer sich einen rechten Begriff davon machen will, was ein Landesherr Alles zu thun und zu bedenken hat, der kann dies an einer Regierungsgeschichte lernen, wie die des Herzogs August ist. »Alles mit Bedacht« hatte sich der gute Herr zum Wahlspruche gemacht. Nun haben wir schon zum Theil gesehen, was er Alles bedachte. Aber es sind der Verordnungen von ihm noch mehrere. Theils

bezogen sie sich auf die bessere Benutzung der Cammer- und Klostergüter, auf Verhinderung der ungeheuer herangewachsenen Forstfrevel, auf den Bergbau und die Hütten, in welchen die Produkte desselben verarbeitet wurden, auf die Wiederherstellung der Wege und Brücken im Lande; theils dienten sie dazu, die Kultur des Bodens und die Gewerbthätigkeit der Bürger durch Ansiedelung fremder Handwerker und Künstler wieder in Aufnahme zu bringen, und die Wildheit der Gelage, worin die zügellos rohe Sitte sich gefiel, und die Balgereien und Raufereien zu hemmen. Eins seiner wohlüberlegtesten Gesetze erneuerte und befestigte die Handhabung der Justiz, die in der Recht und Gerechtigkeit auflösenden Kriegszeit den empfindlichsten Stoß erlitten hatte. Und es machte gewiß einen sehr günstigen Eindruck, wenn auf den Landgerichten die neue Ordnung vorgelesen wurde, und Jedermann daraus vernahm, daß die Gerechtigkeit ohne alles Ansehen der Person geübt werden sollte, und daß der Herzog darin erklärte, er selbst unterwerfe sich den Gesetzen, und wolle sich vor Gericht von seinen Unterthanen belangen lassen, im Falle sich Jemand durch ihn verletzt fühlte, damit er nicht weniger die Gerechtigkeit empfinge als administrire.

Schmerzlich leid that es ihm dabei, daß er die Steuerlasten dem Lande noch nicht erleichtern konnte; denn die mancherlei neuen Einrichtungen waren nicht ohne Geld zu Stande zu bringen, und auswärtige Angelegenheiten machten es nöthig, daß man Wehr und Waffen in Bereitschaft setzte. Die Schweden hatten nämlich seit dem Kriege festen Fuß in Deutschland behalten. Gab's einen neuen Krieg für Schweden, so war auch der Friede in Deutschland, besonders in den nördlichen Provinzen, welche den schwedischen Besitzungen nahe lagen, wieder bedrohet, und Ein alter Feind war und blieb noch immer zu bekämpfen: die Türken. Ueber 1300 Mann Braunschw. Hülfstruppen zogen gegen diese ins Ungerland. Hätte der Herzog August nicht hierauf seine Kräfte verwendet, er würde wahrscheinlich auch gegen die Stadt Braunschweig zur Geltendmachung seiner landesherrlichen Ansprüche anders verfahren sein, und gewiß die Feder mit dem Degen vertauscht haben.

Dem Fürsten, der, seiner Stammrechte wegen, zum Besitze des Landes gekommen war, sich als seinem rechtmäßigen Herrn zu unterwerfen, weigerte sich der ehrbare Rath von Braunschweig um so beharrlicher, je mehr bisher die Stadt in ihrem Bestreben, einen für sich bestehenden Staat auszumachen, durch die Zeitläufte begünstiget war.

Braunschweigs Magistrat blieb bei seinem Vorgeben, nur dem Kaiser und dem Reiche unterworfen zu sein, und wollte dem Herzoge die Huldigung nicht leisten. An dringenden, aber zugleich auch sehr mildfreundlichen Aufforderungen dazu ließ es August nicht fehlen; allein vergeblich blieben sie, und die Umstände gestatteten es nicht, nachdrückliche Maßregeln zu ergreifen.

Wenn der Ungehorsam der wichtigsten Stadt den Herzog schmerzte, so gewährte das Wiederaufblühen des Landes ihm dafür den süßesten Lohn seiner Thätigkeit. Eine Regierung von dreißig Jahren ließ ihn, zum Theil wenigstens, die reifenden Früchte seiner früh begonnenen Aussaat erleben, und als er endlich im 88sten Jahre aus seinen Schöpfungen schied (den 17. Septbr. 1666), folgte nicht bloß eine trauernde Fürstenfamilie, die den Vater verloren, dem Entschlafenen zu seiner Ruhestätte, sondern die allgemeine Landestrauer beklagte mit Recht den Landesvater, und nicht leicht fanden Textesworte eine richtigere Anwendung, als hier, wo der Redner über die Worte sprach: »Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren.« —

Sechs Kinder und sieben Enkel überlebten den hochbejahrten Herrn. Von den drei Söhnen übernahm der älteste, Rudolph August, die Regierung, und die beiden jüngern, Anton Ulrich und Ferdinand Albrecht, wurden mit Apanagen abgefunden. Der Jüngste, dessen Geschlecht noch blühet, bekam das Schloß Bevern zu seiner Residenz.

Rudolph August (1666 bis 1704)

war geboren den 16. Mai 1627. Mehr zum Stillleben und zur Beschäfftigung mit wissenschaftlichen Gegenständen aufgelegt, ernannte er bald seinen Bruder Anton Ulrich zum Statthalter, und ließ die Regierungsgeschäffte fast ganz durch dessen Hand gehen. Aber er that dies nicht aus eigener Unkunde; denn schon zu seines Vaters Lebzeiten hatte er an den Berathungen der fürstlichen Räthe Antheil nehmen und zur Regierungskunst sich geschickt machen müssen. Auch hinderte die Liebe zur Ruhe ihn nicht, Dinge, die mit Nachdruck betrieben werden mußten, mit der gehörigen Thätigkeit vorzunehmen. Seine Regierung hat mehre Beispiele hiervon aufzuweisen: vor Allen die endliche Ausführung eines Unternehmens, an welchem manche seiner Vorgänger sich vergeblich versucht hatten. Er wurde Herr des lange widerspenstig gewesenen Braunschweigs.

Die Sache fügte sich also: Seit mehr denn 400 Jahren waren

die braunschweigischen Fürsten Schutzherren der Stadt Höxter a. d. Weser, welche in dem Lande des Bischofs und Abts von Münster und Corvei lag, gewesen. Diese Stadt rief um Hülfe gegen den bischöflichen Herrn, der in ihre Gerechtsame, Gewalt gebrauchend, eingegriffen, und der zwei evangelische Kirchen zum katholischen Gottesdienste einrichten lassen wollte. Rudolph August war der Erste, der den Ruf hörte, und mit 300 Mann den evangelischen Bürgern Höxters zum Beistande erschien. Auch die andern Herzöge, Georg Wilhelm v. Celle und Johann Friedrich v. Hannover, traten bei, und alsbald waren statt 300 Mann, 3000 zu Fuß und Roß zu Höxters Schutze da. Der ebenfalls wohlgerüstete Bischof hätte zum Angriffe blasen lassen, wenn nicht fremde Fürsten, der deutsche Kaiser selbst, Unterhandlungen eingeleitet hätten, die Höxter Ruhe verschafften und die Braunschweigische Besatzung unnöthig machten.

Da lenkte Herzog Rudolph August die Blicke der mit ihm zu einer gemeinschaftlichen Unternehmung vereinigten Vettern auf die Stadt, von welcher Alle den fürstlichen Namen trugen, und an welcher Alle gewisse Rechte hatten. Er versprach, sich dankbar zu bezeigen, wenn ihm hinlänglicher Beistand geleistet würde, um die Widerspenstige, die sich den fürstlichen Befehlen und der Beisteuer zu den allgemeinen Landeslasten immer mehr entziehen wollte, zur Unterwerfung zu bringen. Der Beistand ward zugesagt, die Truppen waren in Bereitschaft, und so erließ denn der Herzog Rudolph August sammt seinen Vettern, sowohl an den regierenden Rath, als an die Bürgerschaft zu Braunschweig, gemessenen Befehl, endlich den als erbunterthänige Landstadt schuldigen Gehorsam zu leisten. Dabei erklärte er, daß er keineswegs gesonnen sei, irgend ein gutes Recht seiner Bürger zu verletzen, noch ihrer Nahrung und ihrem Wohlstande Abbruch zu thun, sondern daß er im Gegentheile ihre Lage nach aller Möglichkeit gnädigst verbessern wolle.

Die Antwort des Raths, wie immer, in allgemeinen Ausdrücken abgefaßt, lautete keineswegs befriedigend, und nachdem einige Tage zwischen den Deputirten der Stadt und dem Fürsten verhandelt, und von jenen bedingungsweise Unterwürfigkeit versprochen, aber die Einnehmung einer herzoglichen Besatzung abgelehnt war, bewegten sich von dem Hauptquartiere Riddagshausen aus die fürstlichen Kanonen in die gefährlichste Nähe Braunschweigs, und zwischen dem Wenden- und Fallersleberthore krachten zuerst die Stücke gegen die Wälle.

Hundert Kanonen lagen vor der Stadt; 20,000 Mann umschlossen sie von allen Seiten und die Entscheidung konnte kaum einigem Zweifel unterworfen sein.

Die Gegenwehr, zu welcher der Rath die Bürgerschaft aufforderte, war allerdings tapfer, aber die in so bedenklichen Zeiten hochnöthige Einigkeit zwischen den Herren vom Stadtregimente und den Gemeinen hatte einen tiefen Riß bekommen. Wegen der Verwaltung der städtischen Güter und Kassen hatte sich längst der Geist des Mißtrauens eingeschlichen, und es ging ein für die Rathsherren höchst nachtheiliges Gerücht durch die Stadt, daß alle Jahr 24,000 Rthlr. mehr verausgabt, als eingenommen würden, wodurch die schon weit über eine Million gestiegene Schuldenlast sich alljährlich vergrößerte. Dies machte die dienstthuenden Bürger unruhig, und es kam mehr als einmal die Frage über ihre Lippen: ob nicht ein fürstliches Regiment ersprießlicher sei, als die Despotie der städtischen Obrigkeit, welche durch oft und reichlich vergossenes Bürgerblut sich verhaßt gemacht hatte. Während nach einigen Tagen heftigen Schießens (es fielen 1836 Schüsse auf die Stadt) die Batterieen wieder schwiegen, weil neue Unterhandlungen angeknüpft waren, ritt einst der Herzog Rudolph August bis ganz nahe an das Fallersleberthor. Dies sahen einige Bürger vom Walle und liefen zu dem Herzoge hinaus, um sich mit ihm zu unterreden. Als der Fürst ihnen außerordentlich gnädig zusprach und seine schriftliche Versicherung mündlich wiederholte, daß er sie bei ihren Gerechtsamen gern lassen und ihnen förderlich sein wolle bei aller Handtirung, da hatte er die Stadt gewonnen.

Die Bürger wandten sich an den Rath und erklärten, sie selbst würden, wenn der Magistrat es nicht thue, mit dem Herzoge wegen der Uebergabe handeln. So blieb dann dem von zwei Seiten bedrängten Stadtrathe nichts übrig, als in die Unterwerfung zu willigen.

Am 12ten Junius 1671 rückten die herzogl. Truppen in das Fallersleberthor und am folgenden Tage huldigten Rath und Bürgerschaft auf dem Altstadtrathhause ihrem Herrn, Herzoge Rudolph August.

Dieser wurde, vermöge des schon im voraus unter den verwandten Fürsten abgeschlossenen Tractats, alleiniger Besitzer der in seinem Lande belegenen Stadt, und bekam noch dazu von dem celleschen Herzoge Georg Wilhelm das diesem früher zugefallene Stift Walkenried, wogegen er seinem Rechte an der Erbschaft von seinem Vater und seinem

Oheim entsagte, also die Ämter Dannenberg, Hitzacker, Lüchow, Wustrow und Scharnebeck an Lüneburg abtrat. Mit dem katholischen Herzoge Johann Friedrich von Hannover wurde er wohlfeilern Kaufs fertig. J. Friedt. begnügte sich mit beweglichen Gütern. Er nahm für seine Ansprüche die Reliquien und Kleinodien, welche einst Heinrich der Löwe aus dem gelobten Lande mitgebracht und im Dome zu Braunschweig niedergelegt hatte.

In Folge der endlichen Unterwerfung Braunschweigs wurden mehre Veränderungen in der Verwaltung der Stadt gemacht. Nach alter Weise hatte, wie schon oben erzählt worden, jedes der städtischen Weichbilde einen besondern Rath gehabt. Dies sollte nicht mehr Statt finden. Ein einziger Magistrat trat von nun an als gesammter Stadt Obrigkeit zusammen. Die Summe von 14 Burgemeistern wurde auf 4 und der 31 Rathsherren auf 8 heruntergesetzt, überall in die städtischen Angelegenheiten mehr Ordnung gebracht, und Herzog Rudolph August konnte jetzt eine Rede bewahrheiten, die er im Scherze geführt: »Wenn ich erst Burgemeister in Braunschweig sein werde, so wird's mit der Sache gethan sein.« Er war seiner Stadt und seiner Bürger Meister geworden, und zeigte bald, daß er zu Braunschweigs Flor wirksame Anstalten zu machen verstand.

Es wurde nicht nur der schon zum fürstlichen Aufenthalte bebauete sogenannte graue Hof bequemer und weitläuftiger eingerichtet, sondern auch ein großes Waisenhaus sammt einem Zucht- und Werkhause aufgeführt und zur Erfüllung seines wohlthätigen Zwecks ansehnlich ausgestattet. Was vor allen Dingen auf Braunschweigs Handel einen günstigen Einfluß hatte, die beiden großen Messen, erhielten ihre bessere Gestalt. Schon im Jahre 1505 hatte der Kaiser Maximilian der Stadt das Privilegium dazu ertheilt, aber erst jetzt, 1681, wurden Einrichtungen getroffen, welche insonderheit fremden Kaufleuten die Lust erweckten, die Messen zu besuchen und durch den Reichthum der ausgelegten Waarenschätze Käufer in großer Zahl dahin zu locken. Ebenso begann eine neue Befestigung der Stadt nach den Grundsätzen der fortgeschrittenen Kriegskunst. Erdwälle mit weit hinausgestreckten Bastionen, vielseitige Schanzen, gleich Schlangen gewundene Eingangspfade und stattliche Thore machten Braunschweig zu einer tüchtigen Festung.

Die Seele aller dieser Unternehmungen war allerdings Rudolph August's Bruder, Anton Ulrich, welchen der regierende Herr, mit Bewilligung seiner Landstände, zum wirklichen Mitregenten aufgenom-

men hatte. Dieser erfreuete sich an neuen Schöpfungen, vornehmlich der Baukunst. Zeuge davon wurden das neue Opernhaus in Braunschweig, welches aus dem alten Rathhause im Hagen, am noch jetzt sogenannten Hagenmarkte entstand; das fürstliche Lustschloß Salzdahlum, ganz im französischen Geschmack mit Wasserkünsten, Statüen und Gemälden nach dem Muster des Schlosses Marly in Frankreich aufgeführt. Ein Jungfrauenkloster, »zur Ehre Gottes« genannt, wurde ebendaselbst eingerichtet; zu einer Ritter-Academie in Wolfenbüttel machte der Herzog schon 1687 Anstalt, und in dem Kloster Riddagshausen wurde nach den Bedürfnissen der damaligen Zeit ein Collegium von Candidaten gestiftet, welche unter dem damaligen Abte das klösterliche, den Wissenschaften gewidmete Stillleben zur nähern Vorbereitung für ihre künftige Amtsführung benutzen sollten.

Die uralte Stiftung einer gräflichen Jungfrau zur Steterburg, die im dreißigjährigen Kriege gänzlich verwüstet, vom Herzog August aber wieder hergestellt war, verjüngte sich als ein freiweltliches Stift für Frauenzimmer adlichen Standes zu einem neuen und glanzvollen Leben. So sah man überall die Spur eines regsamen Wirkens. Sowol auf wohlthätige Anstalten als auf Verschönerungen dachte Anton Ulrichs lebendiger Sinn, und die Geschichte würde gewiß noch mehr Denkmale davon aufzuführen haben, wenn nicht wieder durch leidigen Krieg die Kräfte der braunschweigischen Landesherren in Anspruch genommen worden wären. Es ist schon bei Herzog Georg Wilhelm von Celle davon die Rede gewesen. Hier muß nun noch dazu bemerkt werden, daß die Brüder Rudolph August und Anton Ulrich zur kaiserlichen Partei sich hielten, und gegen die Franzosen, Türken und Schweden ihre Heere aufstellten. Für ihre Treue, die auch Fürstenblut kostete (Anton Ulrichs ältester Sohn, August Friedrich wurde am 22. August 1676 vor Philippsburg durch eine Kanonenkugel erschossen), wurden sie aber am Ende nur kärglich belohnt.

Der ganze Gewinn bestand in der Erwerbung des Amtes Thedinghausen, welches nebst den übrigen Besitzungen des Erzstiftes Bremen, die Schweden inne gehabt hatten. Der Flecken Thedinghausen mit 12 Dörfern kam hierdurch an das Haus Braunschweig-Wolfenbüttel.

Ein so geringer Lohn für reichlich aufgewandte Kräfte war nicht geeignet, unsere Herzöge an das österreichische Interesse fester zu knüpfen. Eifersüchtig wurden sie dazu auf den Vetter in Celle, der unter

Oesterreichs Begünstigung das Lauenburgische erwarb; eifersüchtig auf den Vetter in Hannover, der, ebenfalls durch kaiserliche Gnaden, den Kurhut auf sein Haupt setzte; und noch kam dazu, daß man von Johann Friedrich her wußte, wie schätzbar eine Alliance mit dem Könige Ludewig XIV. von Frankreich sei, der seine Geldströme in die Kassen der Fürsten fließen ließ, die ihm Herz und Hand reichten.

Beide Brüder, vorzüglich auf des Jüngsten Betrieb, schlossen sich, wie ernstlich auch der Kaiser solches widerrieth, an Frankreich an; empfingen auch daher sogleich die nöthigen Geldmittel, und bald waren 12,000 Soldaten geworben, die in Dörfern zerstreuet umherlagen.

Wohin diese Macht sich wenden würde, war noch nicht erklärt, als auf einmal bei nächtlicher Weile, am 19. März 1702, celleſche und hannoversche Truppen in's Land fielen, den größten Theil der neu geworbenen Söldlinge zu Gefangenen machten, Peine und Goslar besetzten, Braunschweig und Wolfenbüttel einschlossen und schon schweres Geschütz vor die Wälle Wolfenbüttels führten. Zu fernern Gewaltthätigkeiten kam es freilich nicht; denn es fanden sich sogleich Friedensvermittler, die um so leichteres Spiel hatten, je mehr die Ueberraschung den Widerstand unmöglich machte. Rudolph August und Anton Ulrich mußten erklären, daß sie nichts Schlimmes wider den Kaiser im Sinne führten, und einen Theil ihrer Truppen diesem überlassen, der sie zu seinem Heere am Oberrheine stoßen ließ. Aber die freundvetterliche Gemeinschaft, die 1671 so schöne Früchte getragen hatte, war bis in die Wurzel erschüttert. Der Friede muß, wenn er recht heilsam sein soll, im Herzen wohnen!

Rudolph August zog sich von öffentlichen Angelegenheiten immer mehr, als er bisher schon gethan, zurück. Er hatte nach dem Tode seiner ersten Gemahlinn, die ihm keine männliche Erben geschenkt, mit einer Jungfrau bürgerlicher Herkunft sich verbunden. Mit dieser lebte er in gemächlicher Ruhe auf dem Schlosse Hedwigsburg, wo er am 16. Januar 1704 im bald vollendeten 77. Jahre still entschlief.

Seines Bruders Alleinregierung hebt nun an.

9.

Rückblick auf die Verfassung und den Zustand des Landes.

Hundert Jahre sind schon ein langer Zeitraum. Sie umfassen mehr, denn drei Menschenalter, und da sind Veränderungen unausbleiblich. Der Enkel lebt unter andern Verhältnissen als der Großvater. Hier haben wir es nun mit den Veränderungen zu thun, welche im Laufe zweier Jahrhunderte sich zugetragen, und zwar zweier Jahrhunderte, in welche die denkwürdigsten Begebenheiten hineinfallen: die Reformation und der dreißigjährige Krieg, welche das Leben und die Weise des ganzen Volks von dem Fürstenschlosse bis zur Strohhütte herab auf die verschiedenste Art berührten. Es ist natürlich schon Vieles vorgekommen und nur noch Einzelnes näher zu beleuchten.

Wollen wir mit den Fürsten anfangen, so sehen wir sie am Schlusse des siebenzehnten Jahrhunderts ganz anders dastehen, als zu Anfang des sechszehnten.

Die fürstliche Macht oder die Landeshoheit ist nunmehr schon um einen bedeutenden Schritt weiter gekommen. Verschiedene Umstände hatten dazu mitgewirkt. Zuerst war durch die Kirchenreformation die Einsprache einer fremden geistlichen Gewalt gänzlich zum Schweigen gebracht. Der Papst zu Rom sandte nicht mehr seine Befehle und seine Cardinallegaten in das Land; Bischöfe, welche die Päpste im Kleinen spielten, Fürsten excommunicirten und die Völker von dem Unterthaneneide entbanden, waren nicht mehr. Ansehnliche Güter, die Eigenthum der geistlichen Herren gewesen, standen jetzt zur Verfügung der Fürsten, in deren Lande sie lagen, und wurden großen Theils, zum Besten desselben, auf die Vervollkommnung der Bildungsanstalten verwandt.

Ferner hatte sich das fürstliche Vermögen durch Aussterben mächtiger Standesherren, deren Güter als eröffnete Lehne eingezogen waren, auch durch Rückkauf verpfändeter Besitzungen vermehrt und durch das Erlöschen verschiedener Nebenlinien des herzogl. Hauses waren die oft vielfach getheilten Lande in wenigern und darum mächtigern Händen wieder vereiniget.

Wo sind im Jahre 1700 die Fürsten von Grubenhagen, von Harburg, von Dannenberg und Hitzacker? — Nur drei Regierungen finden wir in den letzten 70 Jahren: in Kalenberg-Hannover, Lüne-

burg-Celle und Braunschweig-Wolfenbüttel. Dazu kommt, daß nach den Kriegsverwüstungen die früher so oft trotzigen Städte und der ebenfalls hart mitgenommene Landadel den Ton der Widersetzlichkeit nicht mehr so hoch als ehemals stimmen konnten. Auch Braunschweigs langer Widerstand war ja gebrochen und was vermochten die übrigen Städte, die an die alte Hansa nicht mehr, wie an einen sichern Rückhalt sich lehnten? Wo war ihr Vermögen, das mit Leichtigkeit Kriegsheere warb und besoldete? Regimenter Soldaten aber hatte der Fürst und zwar auch im Frieden unaufgelöst. Dienten doch dem Herzoge Johann Friedrich 14,000 Mann! Nach einer Berechnung, die sich auf diese Zahl gründete, schlug man die Gesammtmacht des Welfenhauses auf 40,000 an. Ob sie so stark wirklich war, mag dahin gestellt sein; genug, man hielt dafür daß sie es sei.

Die Freundschaft des Mächtigen aber wird gesucht und Verbindung macht stärker. Dies ist ein neuer Grund, aus dem die unabhängigere Gewalt der Fürsten hervorwuchs. Wir haben Gelegenheit gehabt zu sehen, wie Kaiser und Könige mit unseren Landesherren Alliancen schlossen und in der Verbindung mit hohen Häuptern stieg auch ihr Ansehen.

Endlich war es eine vervollkommnete Regierungskunst, welche den Fürsten hob. Die Räthe und Diener desselben bildeten Collegia und lernten fürstliche Rechte in Acht nehmen, vertheidigen und erweitern.

Die gestiegene Macht des Landesherren, erforderte auch einen größern Aufwand, den der gestiegene Luxus im Laufe der Zeit herbei geführt hatte. Glanz und Herrlichkeit bekamen sie zu sehen auf ihren Reisen; denn es war Mode geworden, daß sie als Prinzen oder regierende Herren fremde Länder und fremde Fürstenhöfe besuchten, vornehmlich den des französischen Königs, der unermeßliche Schätze verschwendete und es gern hatte, wenn man ihn besuchte und seine Weise nachahmte.

Im Anfange des 16. Jahrhunderts machte nun Herzog Erich an seinem Hofe größeren Aufwand, weil seine Gemahlin, die Witwe des Herzogs Sigismund von Österreich, des prachtvollen Lebens gewohnt war. Bei den Übrigen ging es noch sehr einfach und haushälterisch zu. Die Prinzen wurden so unterrichtet, daß man sagen kann, sie bekamen eine gelehrte Erziehung; denn sie lernten so fleißig Latein, daß sie darin lange Reden halten konnten, was von Heinrich Julius schon in seiner frühen Jugend gerühmt wird. Aber als eben dieser Heinrich Julius im Jahre 1589 zur Regierung kam, wurde es

am wolfenbüttelschen Hofe zusehends fürstlich-glänzender. Das nahm mit den Jahren immer mehr zu. Verschwenderisch lebte sein Sohn, Friedrich Ulrich, und in den letzten Jahren dieser Periode, wo in Hannover Johann Friedrich nach der Kurfürstenwürde strebte, Ernst August sie wirklich erhielt, und die am französischen Hofe erzogene Gemahlin des Ersten auch französische Sitte einführte, wo in Celle eine französische Dame Herzogin wurde, strahlte Alles in den fürstlichen Umgebungen von auserlesener Pracht.

Es ist oben bei der Regierung des Herzogs Georg Wilhelm nicht vergessen worden anzuführen, daß Statt des alten einfachen: Ew. fürstlichen Gnaden, in der Anrede das höher klingende kaiserliche: Ew. Durchlaucht eingeführt wurde. Glanzvolle Hoffeste wurden üblich und eine Menge höher Titel der Hofdienerschaft verkündete den noch höheren Stand derjenigen, die solche ertheilten.

Wenn auch Rudolph August in Wolfenbüttel eingezogen lebte, so liebte sein Bruder Anton Ulrich desto mehr die Sonne zu sein, die Alles mit weitleuchtendem Scheine erfüllte. Keine Gelegenheit war zu gering, daß man nicht prächtige Feuerwerke abbrannte, und Münzen und Medaillen schlug, welche mit sinnreichen Sprüchen und Sinnbildern prangten. Als einst in dem Gewächshause des salzdahlumschen Schlosses eine Aloe zur Blüthe kam, bildete der Stempelschneider dieses amerikanische Gewächs auf einer größern und kleinern Medaille ab. Dies war die Sitte der Zeit.

Durch eine sorgfältigere Verwaltung der herzoglichen Güter, als Domainen, Forsten, Berg- und Salzwerke; durch genauere Berechnung der Einkünfte aus Zöllen, Zins- und Lehnsgefällen wurde ein Ansehnliches mehr gewonnen. Herzog Julius von Wolfenbüttel und Philipp und Ernst II. von Grubenhagen hatten dazu das Muster gegeben und August von Braunschweig-Wolfenbüttel that es darin seinen Vorbildern weislich nach.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts lieferten 16 Harzgruben jährlich mehr, als 40,000 Mark Silbers und einen Zehntüberschuß von 150,000 Rthlr. Auch in den übrigen Landestheilen forderten die Fürsten von ihren Beamten das Beste der herzogl. Kassen zu besorgen. Wenn zu Sülbeck im Grubenhagenschen eine neue Salzquelle benutzt, die wüsten Höfe im Hannöverschen wieder besetzt, wenn einwandernde Handwerker und Künstler angesiedelt und dem Handelsverkehr durch verbesserte Einrichtung zweier großen Messen in Braunschweig aufgeholfen

wurde; wenn französische Subsidiengelder promt und reichlich ankamen; so brachte das Alles Etwas ein und der Landesherr konnte seinen größern Aufwand auch leichter bestreiten, ohne wie die beiden Erich, Heinrich Julius und Friedrich Ulrich gehäufte Schulden zu hinterlassen.

Zu einer tüchtigen Regierung gehört aber nicht allein, daß die Güter des Landesherrn gut besorgt werden; sondern es ist auch vor allen Dingen nöthig, daß, wo es auf ein Recht ankommt, jede Willkürlichkeit verbannt werde. Darum ist auch bereits erzählt, daß Heinrich der Jüngere und dessen Sohn Julius neue Gerichtsvorschriften entwerfen ließen; daß der letzte ein höchstes Gericht für seine gesammten Lande in Gandersheim niedersetzte, und Herzog August seine Landgerichtsordnung mit der ehrenhaften Erklärung bekannt machte: »er selbst wolle Jedem seiner Unterthanen zu Rechte stehen.« Es muß hier aber noch nachgeholt werden, daß unter Herzog Georg eine kalenbergsche Hofgerichtsordnung und unter seinem Sohne Georg Wilhelm eine Canzleiordnung gegeben wurde.

Die Nothwendigkeit, die Gerichte in einen vorzüglichern Stand zu setzen, war aber auch vorhanden, da vor ihnen der Händel eine beträchtlich größere Summe zu schlichten war, als sonst, wo das Recht der Faust in vielen Dingen den kürzesten Proceß machte. Im 16. Jahrhunderte war die Sitte, durch Zweikampf jede Beleidigung zu sühnen, noch der allgemeinste Gebrauch und Herzog Julius ließ bei Anlegung der Heinrichsstadt eigene mit Schranken eingefaßte Plätze auszeichnen, wo sich beleidigte Leute mit gleichmäßigen lanzknechtischen Degen oder schneidigen Wehren unter öffentlicher Aufsicht schlagen und balgen durften. Unter seinem Sohne war dies schon in so weit eingeschränkt, daß es einer ausdrücklichen, vom Fürsten unterschriebenen und besiegelten Erlaubniß bedurfte, in einen Zweikampf sich einzulassen.

Die Gesetze, nach denen der Richter sprach, waren aber noch sehr unzulänglich. Sie reichten nur für gewisse Fälle aus; waren auch nicht einmal alle bekannt, so daß bei der Handhabung der Justiz es oft auf das Gutdünken der Richter ankam, die häufig unwissend genug waren und rohen Gewohnheiten huldigten. Wie schnell war man nicht mit der Todesstrafe bei der Hand? In einem Zeitraume von 15 Jahren, nämlich von 1500—1515, fanden allein in Braunschweig 49 Hinrichtungen Statt. *) In derselben Zeit wurden 16 Personen die Hand

*) Von dieser Zahl wurden 23 geköpft, 9 gerädert, 14 gehängt und 3 lebendig begraben. Summa 49.

abgehauen, und einem Kriegsknechte, wegen falscher Würfel, die Augen ausgestochen. Wegen solcher Barbarei und der dabei herrschenden Willkür war es höchst nöthig, daß ein beschränkendes Gesetz erschien, damit der frevelhaften Leichtfertigkeit, womit man auf Todesstrafe erkannte, Einhalt geschähe. Ein solches gab für das ganze deutsche Reich Kaiser Carl V. zu Regensburg, 1532, welches den Namen von seinem Urheber führt (Carolina) und, wie in den meisten deutschen Ländern, so auch hier angenommen wurde. Eine Milderung ward allerdings dadurch bewirkt; aber auch in dieser sogenannten peinlichen Halsgerichtsordnung sieht es mit den Strafen noch furchtbar genug aus. Es wurde nach derselben in peinlichen Fällen erkannt auf den Tod durch Feuer, Schwert, Viertheilung, Rad, Galgen, Ertränken, lebendig Begraben; zum Schleifen auf die Richtstatt und zum Reißen mit glühenden Zangen. Der abscheuliche Gebrauch der Tortur oder der peinlichen Frage wird auch in dieser Halsgerichtsordnung bestätiget.

Die Tortur wurde angewandt, wenn ein hart beschuldigter Verbrecher, bei welchem hinlängliche Verdachtsgründe vorhanden, nicht zum Bekenntnisse zu bringen war. In ein unterirdisches Behältniß, die Torturkammer, führte man den Beklagten und zwar gewöhnlich bei Nacht, damit die Jammertöne, die er unter seinen unsäglichen Schmerzen ausstieß, nicht gehört werden möchten. Wenn er nun nicht bei dem Anblicke der Marterinstrumente, deren Gebrauch ihm der Scharfrichter zeigte, zum Bekenntnisse sich geneigt erklärte; so nahmen ihn die Henkerknechte und fingen ihr grausenvolles Geschäft an.

Wenn ein neues Qualwerkzeug erfunden wurde, bekam dasselbe gewöhnlich den Namen von dem Orte, wo es zuerst in Anwendung gebracht war, und es ist keine erfreuliche Anführung von dem Erfindungsgeiste unserer Vorältern, daß auch von ihnen dergleichen Dinge herrühren. Der lüneburgische Stuhl war als ein vorzügliches Marterwerkzeug bekannt.

Wie viele Unglückliche mögen durch die herzzerreißenden Qualen zum Geständnisse eines Vergehens gebracht sein, das sie nicht begangen? — zumal wenn, wie oft geschah, die Verhöre mit der peinlichen Frage begonnen wurden, und wie lange hat es gewährt, ehe das Gebiet der Humanität sich hinsichtlich der Strafgesetzgebung erweiterte? —

Eine besondere Aufgabe für die Criminaljustiz des vorliegenden Zeitalters war Untersuchung und Bestrafung der Bündnisse, welche Menschen, besonders Frauen, mit dem Teufel geschlossen zu haben bezüchtiget

wurden, und es ist traurig zu sehen, wie viele Opfer solch ein abergläubischer Wahn gekostet habe. Schon im 15. Jahrhunderte war der sogenannte Hexenproceß in Deutschland durch eine päpstliche Bulle eingeführt worden und die beiden folgenden Jahrhunderte hatten noch nicht so viel Licht in die Köpfe der Menschen bringen können, um die Furcht vor dem Teufel, der die Kräfte verleihen sollte, Menschen und Vieh zu verzaubern und Wetter zu machen, einigermaßen zu vertilgen.

In der eben angeführten Halsgerichtsordnung heißt es ausdrücklich: »So Jemand den Leuten durch Zaubern Schaden oder Nachtheil zufügt, soll man strafen vom Leben zum Tod; und man soll solche Strafe mit dem Feuer thun« — und in Bezug hierauf verordneten die Statuten von Peine (v. Jahre 1597): »Wo Jemand überweiset würde, daß er einen andern mit Zauberei oder Giffte an Leib oder Gute beschädigt hätte, oder durch einen anderen zu Wege brächte; der soll nach beschriebenem Rechte am Leben gestraft werden. Würde Jemand bei Zauberern, Wahrsagern oder Segenerschen Rath und Hülfe suchen, der soll 3 Fl. Strafe geben und sich mit der Kirche versöhnen.«

Unter Herzog Heinrich d. J. wurden 1565 an einem Tage 17 Hexen vor Salzgitter und Lichtenberg verbrannt; im Göttingenschen und Kalenbergischen *) beschäfftigten die Untersuchungen über Unholdswerk und Wesen die Richter um jene Zeit fast täglich. Selbst bis zu der Gemahlin Herzogs Erich II. drang der schmähliche Verdacht eines Einverständnisses mit dem Gott sei bei uns, daß sie ihr Heil in der Flucht nach Sachsen, zu ihrem Bruder dem Kurfürsten August suchen mußte; und während der Regierungszeit Herzogs Heinrich Julius hatte der abscheuliche Gebrauch so überhand genommen, daß ein Platz vor dem Lechelnholze in der Nähe von Wolfenbüttel, wegen der dort stehenden Brandpfähle, an welchen die Executionen durch Feuer vollzogen worden, einem kleinen Walde nicht unähnlich gesehen haben soll.

Insonderheit eignete sich das richterliche Verfahren gegen Hexen und Zauberer zur Anwendung der peinlichen Frage, und da ist es leicht ein-

*) Die alten Chroniſten vergeſſen nicht, ſolche Hinrichtungen und was man den Unglücklichen zur Laſt gelegt, zu berichten. In einer geſchriebenen hannöverſchen Chronik heißt es vom Jahre 1648: »Den 8. Januarii ward die Hexe Alheit von Gottershorn, Schnur Alcken Tochter, welche des Medici Drs. Leggers Kinderwärterin geweſen, und ihren Herren ganz krumm gehext, daß er ſehr elendiglich geſtorben, zwiſchen Langenhagen und Föhrenwald verbrannt.«

zusehen, wie die gräßliche Tortur Bekenntnisse über Dinge ausgepreßt habe, welche nur in der Thorheit des Wahns existirten. Gottlob, daß diese Zeiten vorüber sind! *)

Unter den Ursachen, welche die fürstliche Landeshoheit auf die Stufe erhoben, auf welcher wir sie gegen das Ende unserer Periode erblicken, haben die stehenden Heere bereits genannt werden müssen. Diese Einrichtung, verglichen mit früheren Gewohnheiten, zeigt wieder, daß eine große Veränderung vorgegangen sei.

Die Herzöge Heinrich der Jüngere, Erich und Heinrich von Lüneburg, welche die Stiftsfehde fochten, saßen noch mit ihrer versammelten, bewehrten Ritterschaft auf und dem alten Herzoge von Lüneburg deuchte es schimpflich zu sein, den Ausgang der Schlacht durch das grobe Geschütz entscheiden zu lassen. Er wollte lieber nach altem Brauche dem Faustkampfe den Sieg verdanken. Dies wurde nun ganz anders. Man warb größere Haufen; man fing an, sie in Uniformen zu kleiden, welche dieselbe Farbe, als ihre Fahnen hatten. Die 1000 Reiter, welche Heinrich Julius nach Ungarn schickte,

---

*) Man würde übrigens unserm Vaterlande Unrecht thun, wenn man annehmen wollte, es sei nur hier der Hexenproceß in einem so furchtbaren Gange gewesen. In andern Ländern fand er nicht minder Statt. Aus Schwaben ist es bekannt, daß der Opfer dort eben so viele gefallen sind. In dem kleinen Wiesensteig wurden auf einmal 25 (im Jahre 1583), zu Rottenburg innerhalb weniger Jahre 40—50, zu Horb 27, zu Hechingen 15 Hexen und Zauberer hingerichtet.

Zu Ingelfingen starben in 3 Monaten des Jahrs 1592 13 dergleichen Personen in den Flammen, und in dem Bisthume Bamberg waren in den Jahren 1624—1630 neunhundert Untersuchungen wegen Hexerei im Gange, und es wurden, beinahe immer erst in Folge der gebrauchten Folter, 307 Personen theils lebendig verbrannt, theils zuerst geköpft und dann verbrannt.

Aus diesen Anführungen widerlegt sich auch die Meinung, daß protestantische Länder vorzugsweise der Schauplatz der Hexenverfolgung gewesen und daß dieses Unheil für eine Folge der Reformation anzusehen sei. Die genannten Orte waren mit Ausnahme von Ingelfingen, alle katholisch. Es mag allerdings wahr sein, daß durch die verbreitete Lesung biblischer Schriften bei Vielen dieser Irrwahn genährt worden sei; allein seinen Ursprung hatte er aus dem Heidenthume und beruhete auf der Unkunde der Gesetze der Natur. Wo etwas Außergewöhnliches sich zeigte, da sollte es der Teufel sammt den ihm zu Gebote stehenden bösen Geistern verursacht haben.

machten nicht geringes Aufsehen durch ihre langen schwarzen Röcke mit Tripärmeln; und so ging es dann weiter.

Durch das Hinaussenden geworbener Fähnlein Fußvolks und Reiter wurde aber das Land von Vertheidigern noch nicht entblößt. Herzog Julius hatte einen ordentlichen Landsturm organisirt, der alljährlich mit Gewehr zur Musterung sich stellen mußte, und Heinrich Julius gebot seinen Rittern und Vasallen, Roß und Mann, Kraut und Loth, Harnisch und Spieß in Bereitschaft zu halten.

Die Kriegerhaufen zogen gegen die Zeit des 30jährigen Kriegs aus in Regimentern und Compagnien. Die Infanterie bestand aus Pikenier, mit Piken oder Spießen bewaffnet, Bombardier und Musketier. Die Musketen wurden bei dem Gebrauch, ihrer Schwere wegen, auf Gabeln gelegt und theils mit der Lunte, theils mit Feuersteinen von Schwefelkies, die auf Stahlräder schlugen, abgefeuert. Einen Stoßdegen führten die Infanteristen alle und ein Theil derselben trug Helm und Brustharnisch. Bei der Cavallerie hielt man vornehmlich auf Panzerreiter und eine leichtere Art, die eben so gut zu Fuß als zu Pferde dienen konnte. Die Artillerie, die im Felde gebraucht werden sollte, war im schlechten Zustande. Ochsen und Ackerpferde, welche man den Bauern nahm, dienten zum Vorspann. Vollkommener waren, wie wir schon aus der vorigen Periode wissen, die schweren Geschütze eingerichtet, die auf den Wällen lagen oder vor die Städte geführt wurden. Sie hatten gewöhnlich eine beträchtliche Länge und hießen Schlangen, auch Karthaunen. In der hildesheimischen Stiftsfehde hatten die Herzöge von Braunschweig eine Menge Geschütz. Eins darunter war so schwer, daß man 28 Pferde davor spannen musste. Dasselbe hieß der Löwe und ein altes Lied sang davon:

De grymmige Lawe is so stolt,
He kann brecken Steyn' und Holt.

Im Jahre 1671 führte man schon 100 Stück Geschütz vor Braunschweig.

Die Ritter hatten, wenn sie dem fürstlichen Aufgebote als Lehnsmannen folgten, ihre Fähnlein immer selbst angeführt. Jetzt, da man in größern Massen focht, hörte das auf. Es mussten ihrer Mehrere in eine Compagnie zusammen gezogen werden, und da dies den Rittern nicht gefiel, weil sie einem fremden Befehle sich dabei unterwerfen mussten; so blieben sie für ihre Person lieber zurück, schickten Leute oder zahlten eine an-

gemessene Summe. So machten es auch die Bürger in den Städten, die lieber mit einem Stücke Geld sich loskauften, als außerhalb der Stadt dienten. In den Städten warben sie ohnehin dienstthuende Knechte, welche von einem Hauptmanne und einem Lieutenant commandirt wurden.

Der lange Krieg war aber auch die Schule des Soldatenstandes geworden. Vornehmlich wurde Gustav Adolphs Beispiel wichtig. Von ihm lernte man die Infanterie mehr, als bisher üblich war, gebrauchen, und von da an kommen die Bezeichnungen der höheren Officierstellen, als General, Generalfeldzeugmeister, Generalfeldmarschall, vor. Herzog Georg war ja selbst schwedischer, und nachher kaiserlicher General.

Wenn nun nach dem Kriege auch die Auflösung und Abdankung der Truppen geschah; so bildeten sich doch aus den fürstlichen Schloßcompagnien und Leibfahnen, welche im stehenden Dienste blieben, die stehenden Regimenter, die im stattlichen Aufzuge einhertraten mit großen Bärten und weißen, heruntergekrämpten Hüten. Wie es die Umstände erforderten, wurden die Regimenter vergrößert oder vervielfältiget.

Wir haben schon gesehen, wie stark die Militärcontingente waren, die für Frankreich oder für den deutschen Kaiser auf den Kriegsfuß gesetzt wurden. Für den Adel war das Heer wegen der Officierstellen von Wichtigkeit; denn da zog der junge Herr, dem es zu Hause zu eng wurde, der größern Freiheit nach, wo es lustiges Leben und Treiben, Sold und im glücklichen Falle reiche Beute gab.

Von der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts an hatte sich, wie schon oben gezeigt (S. S. 81), das Institut der Landstände so weit ausgebildet, daß sie in drei Curien rathend und mithelfend den Fürsten zur Seite standen. Wie sie sich hervorthaten, hat sich namentlich in dem lüneburger Satebriefe bewiesen und die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts läßt ihren Einfluß noch immer ungeschwächt, ja im Zunehmen erblicken.

Unter Herzog Erich dem Ältern verwilligte die Landschaft 1526 dem geldbedürftigen Fürsten zur Bezahlung seiner, wie es heißt, heftigen Schulden 96,000 Fl. und ließ sich dafür eine Menge der wichtigsten Versprechungen geben und erneuen, nämlich: keine Abgaben zu fordern, ohne Wissen, Rath und Einwilligung der Landstände; in keine Fehden sich einzulassen, auch nicht einmal Ursache zu einer solchen

zu geben; kein Geld zu borgen, weder in noch außer Landes u. s. w. Dabei wurde ihnen das Recht zugestanden, sich zu versammeln, wenn der Herzog etwa diese Punkte nicht halten sollte, um sich mit ihm zu vergleichen. Unter der vormundschaftlichen Regierung, welche Erichs II. Mutter führte, waren wieder bedeutende Verwilligungen nöthig und neue Rechte kamen dadurch in der Landschaft Hände. Wenn sich Jemand durch die fürstlichen Ämter beschwert fühlte, so sollten zwei Pröbste die Klage annehmen und die Untersuchung darüber sollte von einer Commission geführt werden, die aus fürstlichen Räthen und Deputirten der Ritterschaft bestand. Auch mit einem einzelnen der drei Stände durfte niemals allein gehandelt werden, damit nicht Schwäche oder Bereitwilligkeit eines einzelnen Standes dem Ganzen Eintrag thue. — Welchen Einfluß gewannen sie bei der Vertreibung Heinrich des Jüngern aus seinem Lande, als 1543 fremde Mächte darin Fuß fassten, und mit den Ständen in Unterhandlung traten? — und welchen, als sie nach Ernst's des Bekenners Tode 1546 9 Jahre lang die Vormundschaft über den minderjährigen Landesherrn führten?

Unter Heinrich Julius bildete sich das ständische Schatzcollegium (S. oben S. 158.) und von Friedrich Ulrich wurde die Landschaft zu einer Deputation erfordert, welche wegen der bedränglichen Zeitläufte an der Regierung theilnehmen sollte. Vorzugsweise findet man, daß die größern Städte anmaßlich auftraten. Wenn Prälaten und Ritterschaft mit ihren Rechten, an den Berathungen über Landesangelegenheiten Theil zu nehmen, sich begnügten; so suchten jene ihrem Landesherrn gegenüber eine freiere und selbstständige Stellung geltend zu machen. Ihre Festungswerke waren so eingerichtet, daß sie dem Gebrauche der Feuerschlünde Widerstand leisteten, und das schwerste Geschütz lagerte auf ihren Bastionen; Kriegsvorräthe aller Art füllten ihre Zeughäuser. Sie hatten besoldete Landsknechte unter den Waffen, und ihr Tichten und Trachten war kein anderes, als nur dem Kaiser und den allgem. Reichsordnungen unterthan zu sein. Dies beabsichtigte vornehmlich Braunschweig, Lüneburg und Hannover.

Braunschweig war die reichste und bedeutendste. Sie war stark befestigt; sie unterhielt die meisten geworbenen Soldaten, ihre Waffenvorrathshäuser waren am besten versehen, und die zahlreiche bewaffnete Bürgerschaft beseelte der Geist der Unbeugsamkeit nach jedem vereitelten Unternehmen der Fürsten gegen sie immer mehr und mehr. So war sie es dann auch, die am meisten verlor; denn nach der end-

lich 1671 erfolgten Unterwerfung der Stadt wurde ihr das alte Vorrecht, durch ihre Deputirte zu dem engern Ausschusse der Landstände zu gehören, ihrer langen Widersetzlichkeit wegen, genommen.

Zu der also wachsenden Macht der Landstände hatten die Zeitbegebenheiten und die Lage der Landesfürsten das Ihrige beigetragen. Eben so bewirkten nun auch wieder die veränderten Umstände und die veränderte Stellung der Landesherren ein Abnehmen jenes vielbedeutenden Einflusses. Die durch den Krieg eingetretene Lähmung der städtischen Kräfte; die eben daherrührende Mittellosigkeit der adlichen Herren, die zum Theil bei den Fürsten in Hof- und Staatsdienste oder unter das Militär getreten waren; die größere Abhängigkeit der Inhaber geistlicher Würden und Pfründen hatten die natürliche Folge, daß ein Widerspruch der landständischen Korporationen gegen fürstl. Wunsch und Willen nicht mehr so nachdrücklich, als ehedem, sich geltend machen konnte.

Am wenigsten litt ihn Johann Friedrich von Hannover, den wir bereits aus seiner Erklärung, er sei Kaiser in seinem Lande, kennen gelernt haben; und der auch, als er die Privilegien seiner Landschaft, nach herkömmlicher Weise, bei seinem Regierungsantritte bestätigte, die Klausel einschob: in so fern sie seinen Fürstenrechten und seiner Landeshoheit nicht nachtheilig seien. Aber man kann doch nicht sagen, daß der Gebrauch, des Landes getreue Stände zu berufen und mit ihnen zu berathen, in Abgang gekommen wäre. Unter Herzog Georg Wilhelm wurde ein bleibender Ausschuß der Landstände gebildet, damit die Verhandlungen mit ihnen beständig und rascher geführt werden möchten, ohne daß dem Lande durch öftere Berufung der gesammten Landschaft beschwerliche Kosten erwüchsen. Man muß hier selbst zugeben, daß die altherkömmlichen Freiheiten der Geistlichen und der Ritterschaft von den Steuern unangefochten blieben. Wir haben davon ein Beispiel bei der Einführung des Licents in Hannover gesehen. Der Landesherr unterwarf sich dieser Consumtionssteuer völlig und wenn der Adel auf seinen Gütern, von seinem selbstgebraueten Biere, seinem geschlachteten Vieh und seinem gemahlenen Korne Nichts entrichtete; so war dies Etwas, das er selbst vor dem Fürsten voraus zu haben sich rühmen konnte.

Die allerauffallendste Veränderung hatte sich unstreitig mit den Städten zugetragen. Im Anfange des 16ten Jahrhunderts war der

Reichthum derselben noch im schönsten Wachsthum begriffen. Ihr Handel blühete um so mehr, je mächtiger sie waren, ihn zu schützen. Die Entdeckung von Amerika, welche den Handel vielfältig umgestaltet hat, brachte zunächst einen Gewinn für den Kaufmann, der neue Verbindungen anknüpfte, um nach jenem Welttheile hinüber zu schaffen, was für die Wilden unendlich kostbar war. Allerlei Werkzeuge, Hausgeräthe, Spielereien selbst., und kleine werthlose Putzsachen von buntem Glase wurden verschickt. Da rührten sich dann die Hände fleißig zur Anfertigung dieser Dinge, die gut bezahlt wurden, weil sie einen reichlichen Absatz fanden.

Unter den bürgerlichen Gewerben, welche sich dankbar bewiesen, nahm einen vorzüglichen Platz die Braunahrung ein.*) Es ist viel, daß die einzige Innung der Brauherren Braunschweigs durch Bernhard Tafelmaker von 1527—1549 die Wasserkünste in der Stadt anlegen lassen konnte, wodurch die ganze Stadt mit Wasser versorgt, aber auch das Braugeschäft außerordentlich erleichtert wurde. In Hannover erfand ein Braumeister, Curd Broyhan, 1526 ein neues leichtes Bier, welches man den hannöverschen Nectar nannte. Lüneburg war seiner Lage wegen noch immer Stapelort für den Waarenzug auf Ham-

*) Bier zu trinken war zu Anfang des 16ten Jahrhunderts noch allenthalben Sitte. Unter den deutschen Reichsfürsten, welche im J. 1521 zu Worms versammelt waren, befand sich auch Herzog Erich von Braunschweig. Als nun Dr. Martin Luther vor dem Kaiser und sämmtlichen Beisitzern des Reichstags auftrat und unerschrocken seine kräftige Vertheidigungsrede hielt, gewann der freimüthige Mönch auch Herzog Erich's Herz. Nachdem dieser in seine Herberge zurückgekehrt war, schickte er an Dr. Luther eine silberne Kanne voll eimbecker Biers zur Erquickung. Luther nahm sie dankbar an und sprach: Wie Herzog Erich heute meiner gedacht und mich erquickt hat, so gedenke seiner und erquicke ihn unser Herr Christus wieder in seiner letzten Stunde.« — Dieser Herzog Erich muß auch wol ein großer Freund von einem guten Trunke Biers gewesen sein, denn als er die oben erwähnte Erfindung des hannöverschen Broyhans erfuhr, soll er hocherfreut ausgerufen haben: Nun erfahre ich, daß der liebe Gott meine Unterthanen in der Stadt Hannover nicht verlassen will.

Wie sehr eben dieser Herzog sein gnädiges Wohlwollen der Stadt Hannover zu erkennen gab, davon nur dies Beispiel: Er bat den Rath von Hannov. 1528 bei der Taufe seines Sohnes zu Gevatter. Der Rathsherr Hans Meier reisete als »Döpelvadder,« wie die alte Nachricht sagt, im Namen seiner Amtsgenossen nach Münden. Aber er nahm auch ein schönes Pathengeschenk mit, einen silbernen Becher mit Goldstücken gefüllt.

burg, und die Quellen seiner Sülze flossen noch beständig ergiebig. Harburg hatte einen verbesserten Hafen bekommen, und nährte sich reichlicher von Schifffahrt; und wenn eine Erfindung dieser Zeit der Erwähnung werth ist, so muß hier das Werk des sinnreichen Steinmetz Fürgens genannt werden, der ums Jahr 1530 zu Watenbüttel bei Braunschweig lebte und das kleine Spinnrad erdachte, wodurch der tägliche Broderwerb unendlich vieler Menschen erleichtert und gefördert ward.

Der Gewinn fleißiger Städter mehrte sich von Jahr zu Jahr und die schon vorhin angeführte Aeußerung eines braunschweigischen Rathsherren von dem Reichthume der Stadt Braunschweig, daß sie, so viele Thore, so viele Braupfannen mit Goldstücken anfüllen könnte, mag immer unter die Uebertreibungen, in welchen sich der Geldstolz gefiel, gehören; aber in einer geldarmen Stadt hätte doch ein solches Wort nicht vorfallen können.

Luxus und Wohlleben nahmen bei den Mitteln, auch außerordentliche Wünsche befriedigen zu können, sichtbar zu. Sammet und Seide war der Stoff, wovon auch der Bürger sein Feierkleid trug. Goldene Ketten an Arm und Brust sah man bei jedem einigermaßen wohlhabenden Frauenzimmer. Bei den Gastmahlen verdrängten Malvasier und süße spanische Weine das Bier oder die Mumme von der Tafel, und so hatte denn auch wol Keiner über Entbehrung mehr zu klagen, als die verwöhnten Städter, da der Wechsel der Dinge eintrat und der ins Land gebrochene Krieg mit fressendem Zahn die Herrlichkeit ihres Reichthums verzehrte.

Nur Hannover, Braunschweig und Lüneburg waren nicht verwüstet; aber gelitten hatten sie doch auch schwer; und schon vor dem Einmarsche der Kriegsschaaren in das Land war Manches ins Stocken gerathen, was früher dem städtischen Verkehr förderlich gewesen war. Durch Anlegung von Brauereien auf den fürstlichen und adlichen Gütern kam einer der wichtigsten Zweige ihrer Nahrung in Abgang. Durch die Reformation war ein Riß in den Städtebund der Hanse gekommen, indem einige von ihnen sich zu der schmalkaldischen Vereinigung geschlagen hatten, wodurch sie dann auch in kriegerische Unruhen verwickelt wurden. Mit den Fürsten waren andere zerfallen, was sie um manchen schönen Erwerb brachte, und in ihrem Gemeinwesen gab es Zwiespalte, die höchst nachtheilig auf die Thätigkeit und den bürgerlichen Gewinn einwirkten.

Wir finden in diesem Zeitraume, daß die Obrigkeit in den Städten es sich angelegen sein ließ, die Gesetze einer sorgfältigern Ueberarbeitung zu unterwerfen. Es giebt sogenannte Stadtkündigungen von Hannover aus dem Jahre 1536 und 1544; in Braunschweig wurde nicht nur 1532 das alte Stadtrecht neu verfaßt, sondern auch eine Vorschrift für die Processe bei dem Untergerichte zum Gebrauch der Stadt ausgearbeitet, wozu 1553 eine Ergänzung und Verbesserung herausgegeben wurde. — Hieraus dürfte man schließen, daß der Pflege des Rechts treu und gewissenhaft vorgestanden sei. Dem war allerdings so, wenn nicht gereizte Leidenschaftlichkeit in das Spiel kam und Parteien unter den Bürgerschaft in Hader geriethen, wobei die Gerechtigkeit weniger galt, als die Befriedigung des Hasses oder der Rache. Auch unschuldiges Blut floß dann vom Beile des Henkers.

In dem vorigen Abschnitte sind schon aus Lüneburg und Braunschweig Auftritte vorgekommen, die beweisen, welche Blutuurtheile der Aufruhr erzeugt. Es ist auch oben bemerkt worden, daß während der Landesregierung des Herzogs Heinrich Julius Dinge in Braunschweig vorgefallen seien, denen der Herzog nicht gleichgültig zusehen konnte. Hier mag nun in Geschichte stehen, welche in die städtischen Angelegenheiten zu Anfange des 17. Jahrhundert einen Blick thun läßt.

Das große Regiment der Stadt Braunschweig bestand damals aus dem Rathe und den Rathsverwandten, mit den Bürgermeistern an der Spitze; den Gildemeistern und den Bürgerhauptleuten. Diese letzteren hatten das Recht und die Pflicht, die Bürgerschaft zu vertreten und darüber zu wachen, daß die regierenden Herren nicht zu weit griffen und die Grenze ihrer Gewalt nicht überschritten.

Nun war der Rath dem größten Theile nach zusammen gewählt aus den adlichen Geschlechtern oder den Stadtjunkern, die sich durch die ihnen anvertraueten Ämter bereicherten, sich vornehm über die Bürger erhoben und sprachen: »Was wir setzen, das gilt gemein; wer ist, der uns wollte meistern?«

Die Stadthauptleute suchten dies so hoch gewachsene Ansehn des Stadtadels niederzuhalten und auch Bürgerleuten ohne Familienrang die Wahl in den Rathsstuhl zu erleichtern; ein Bestreben, wodurch sie sich bei jenem ebenso verhaßt, als bei diesen beliebt machten. Am 28. Mai 1601, war ein Recess aufgerichtet, welcher für die Rathswahlen zur Richtschnur dienen sollte.

Im Jahre 1602 hatte sich bereits die Unzufriedenheit vieler Bür-

gerlichen mit dem sogenannten güldenen Regimente*) des Adels so bedenklich durch Zusammenrottirungen der Ersten kundgegeben, daß im Januar des folgenden Jahrs 28 adliche Rathsherrn ihre Ämter niederlegten. Wie es hieß, freiwillig, aber nicht ohne inneren Grimm. Ein neuer bürgerlicher Rath wurde gewählt, zum Theil aus dem Stande der Handwerker, und dadurch feierten die Hauptleute ihren Triumph.

Leider hatten, bei dem Obwalten dieser inneren Zwistigkeiten, die Prediger der Stadt Braunschweig, deren Haupt, M. Kaufmann, voll hochfahrenden Geistes war, die wichtigste Aufgabe ihres Berufs vergessen, ihre Stellung über den streitenden Parteien zu nehmen und durch evangelische Ermahnung die Uneinigen zu versöhnen. Sie nahmen vielmehr selbst Partei, und diesmal gegen die patricischen Geschlechter. Aber so blieb es nicht.

Der neue Rath war noch keineswegs in seinem Ansehen bei der Bürgerschaft befestiget; man fing vielmehr an, sich über ihn zu beklagen, da die Abgaben zu den Kriegsrüstungen, welche die Stadt gegen Herzog Heinrich Julius machte, nicht aufhörten und die kriegerischen Auftritte immer mehr die bürgerliche Nahrung störten.

Als die Stadthauptleute, auf ihren Rückhalt an der Bürgerschaft sich verlassend, auch den neuen Rathsherrn mit ihrem Einflusse sehr bald lästig wurden und die zurückgesetzten Stadtjunker, dies benutzend, mit dem Rathe gemeinschaftliche Sache gegen die Hauptleute machten; traten die Geistlichen diesem Bunde bei und nannten laut auf den Kanzeln diejenigen, welche sie kurz vorher als Häuptlinge von Sodom und Gomorrha bezeichnet hatten, die untergedrückte Unschuld, und ermahnten die Herren, nöthigen Falls mit Gewalt, den Dingen zu rathen.

Die Hauptleute aber waren hierbei am übelsten dran. Sie wurden als die Urheber der Zwistigkeiten angegeben: ihnen wurde alle Schuld beigemessen, und wenn man sie aus dem Wege räumte, glaubte man, gewonnenes Spiel zu haben.

Eine Gelegenheit, die man sucht, findet sich bald. Die Hauptleute hatten eines Mannes sich angenommen, der, gegen die Verfassung, in seinem eigenen Hause verhaftet war. Da erschallten in allen Kirchen Strafpredigten. Die Hauptleute wurden als Bösewichter geschildert, welche gegen ihre Obrigkeit frech aufträten, und ein Beschluß

*) Von den goldenen Ringen der adlichen Geschlechter, die sich um diese Zeit Patricier nannten.

des geistlichen Ministeriums versagte denselben die Theilnahme am heil. Abendmahle und an den kirchlichen Feierlichkeiten bis — man an ihnen bessere Buße verspüre.

Dies gab auch bei der Bürgerschaft dem Ansehen der Hauptleute einen gewaltigen Stoß, und es fielen von ihnen Mehrere ab, als zu ihnen standen. Sie aber hielten fest zusammen. Vornehmlich war ein Mann unter ihm, Hennig Braband mit Namen, der durch seinen Scharfsinn, seine gelehrte Kenntniß in Rechtssachen und seine siegende Beredsamkeit als die Säule angesehen werden konnte, an die Alle sich lehnten. Er, dem seine Feinde selbst nachrühmen mußten, daß er jeder Zeit ein ehrlicher und gottesfürchtiger Mann gewesen, war auch der ärgste Dorn im Auge der Patricier, der Geistlichen und des neuen Raths: er also besonders mußte fallen.

Was die Verläumdung vermochte, wurde aufgeboten. Man sagte ihm nach, er habe ein Bündniß mit dem Teufel gemacht; dieser besuche und begleite ihn oft in Gestalt eines schwarzen Raben; — und bei dem bethörten Volke fand solche schmähliche Nachrede nur zu leicht Glauben.

Nachdem nun eine Zeitlang die Gährung gedauert, verging sich ein Braunschweiger Bürger, Autor Eimke, durch Rede und That gegen die Stadtobrigkeit. In dem mit ihm angestellten peinlichen Processe, der mit allen Gräueln in der Marterkammer geführt wurde, wobei man dem Inquisiten lauter Fragen vorlegte, auf die er mit Ja antworten mußte, wenn er nicht zu Tode gepeiniget werden wollte, brachte man die vollständigste Anklage, wie man ihrer bedurfte, gegen Braband und seine Genossen heraus.

Die so gewonnene Anschuldigung wurde bald bekannt, und nun entstand auf zwei öffentlichen Plätzen der Stadt ein Auflauf. Auf dem Hagenmarkte, in der Nähe des Neustadtrathhauses, versammelten sich die Widersacher der Hauptleute. Auf dem Altenstadtmarkte hingegen brachten diese selbst ihre Anhänger zusammen, und stellten ihnen vor, daß sie sich stets als treue Vorsprecher der Bürgerschaft betragen; daß sie es gewesen, die jedem Biedermann die Aussicht eröffnet, auch einmal auf dem grünen Polster sitzen zu können, was sonst nur die Junker gekonnt hätten; darum bäten sie, sie zu schützen, wenn man ihnen Leides zufügen wollte. Die zu dem geforderten Schutze Bereitwilligen, schickten Deputirte an den auf dem Rathhause der Neustadt sitzenden Rath und erhielten zur Antwort, die Versammlung auf dem Hagen-

markte sei gegen des Raths Willen, sie solle auseinandergehen; aber auch sie, die auf dem Altstadtmarkte ständen, möchten ein Gleiches thun.

Diesem Verlangen willfahrten die Hauptleute mit ihren Freunden. Sie zerstreueten sich in kleinere Gesellschaften, von denen eine, worin Braband, sich nach Arend Bierschwalen Hause, an der langen Brücke (im jetzigen Einhorn) begab. Dies war ihren Feinden das Erwünschteste. Sobald es dunkel geworden, rückten die Rathsdiener, begleitet von einer Menge Bewaffneter, gegen jenes Haus an, und verhafteten Alle, deren sie habhaft werden konnten; wobei auch ein Bürger im Hause erschossen wurde.

Braband und einer seiner Freunde, Heinrich Depenau, retteten sich durch die Flucht, überstiegen die Stadtmauer, wobei Braband ein Bein brach, und gelangten nach Eisenbüttel, wo sie den Müller baten, sie in einem Kahne nach Wolfenbüttel zu schaffen. Dieser weigerte sich, und so fiel der unglückliche Braband, der nur bis in die Gegend von Broitzem hatte kommen können, während sein Freund sich allein rettete, in die Hände der nachsetzenden Stadtdiener, und unter dem Geschrei: »Verräther und Zauberer« wurde er in die Stadtfrohnerei gebracht.

Alsbald begann das scheußlichste aller Verhöre. Die Haut grauset, wenn man lieset, wie die Gefangenen, vor allen Braband, trotz seines zerbrochenen Beins, gequält wurden. Die Richteherrn schwelgten dabei in Wein und forderten trunkenen Muths den Nachrichter auf, Braband noch schärfer zuzusetzen; so daß dieser, menschlicher, als seine Obern, antwortete: »er müsse seine Seligkeit bedenken.«

Was für Menschen es waren, die an den Martern des Unglücklichen sich weideten, giebt die Rede eines Schuhmachermeisters (Hack aus dem Sacke) zu erkennen, der als Rathsdeputirter zugegen war und mit frevelndem Hohne spottete, obwohl ein Meister von Handwerk, könne er so schöne Stiefel doch nicht verfertigen, als Braband jetzt trage. Er meinte damit die sogenannten spanischen Stiefeln, welche mit Schrauben, die Fleisch und Knochen zermalmten, angelegt waren.

Nach mehrstündigen, herzzerreißenden Qualen schrie Braband, er wolle zu Allem Ja sagen, und siehe! da erhielt man das Geständniß, er habe Aufruhr seit vielen Jahren angestiftet, die Stadt dem Herzoge verrathen und dieselbe in Brand stecken wollen; er habe einen Bund mit dem Teufel gemacht, der ihn jedoch nun verlassen u. s. w.

Jetzt konnte man, nach abgelegtem Bekenntnisse, im Wege Rech-

tens weiter verfahren. Dies geschah durch die Vollstreckung des gefällten Bluturtheils. Auf dem Hagenmarkte ging die Execution vor sich. Zuerst starb Eimke durch das Schwert. Dann wurde Brabanden, dem man erst zwei Finger abgehauen, viermal mit glühenden Zangen Arm und Brust zerrissen, nach der schauderhaftesten Verstümmelung, das Herz aus der Brust gerissen, und der Kopf abgeschlagen. Sein Körper, in vier Theile zerschnitten, ward in eisernen Körben an den Zwingern der Stadtthore aufgehängt.

Hierauf ging das Morden weiter. 10 Personen wurden hingerichtet, 4 starben bei oder nach der Peinigung im Gefängnisse, und eine große Menge wurde theils verwiesen, theils retteten sie sich durch die Flucht, theils erlegten sie eine schwere Geldbuße.

Der Herzog, der früh genug von dem furchtbaren Verfahren in Wolfenbüttel Kunde erhielt, schickte dreimal Abgeordnete, die protestiren und Aufschub mit der Execution befehlen mußten. Aber das war vergeblich. Die Rache ging ihren blutigen Weg. Was Heinrich Julius thun konnte, war nur dies, daß er in Wolfenbüttel den ganzen empörenden Handel untersuchen und die Acten bekannt machen ließ, wodurch das Verfahren in seiner ganzen Furchtbarkeit der Nachwelt überliefert und zugleich Hennig Braband als ein Mann bekannt geworden ist, der den besten Willen hatte, aber unvorsichtig in seinem Eifer, selbst nicht leidenschaftlos, ein Opfer der gegen ihn erregten Leidenschaft der Herrschsucht wurde.

In Braunschweig herrschten Schrecken und tiefste Trauer! Die politische Folge für die Stadt aber war diese, daß am 7. Januar 1605 bei der Erneuerung des Raths der größte Theil der vor drei Jahren ausgeschiedenen Junker wieder zu Rathe gewählt wurde.

Von den Städten, welche sich, mit Ausnahme von Hannover, Celle und Wolfenbüttel, wo die Fürsten residirten, so leicht nicht wieder erholen konnten, müssen wir uns an den Zustand auf dem Lande wenden. Dort wohnten der Adel und die Bauern.

Die Erstern bildeten den Stand im Lande, welcher seine alten Privilegien möglichst in Kraft zu erhalten gewußt hatte, und nach dem langen Kriege, in welchem die Brandfackel so gut über dem Schlosse des Junkers, als über der Hütte der armen Leute, geschwungen worden,

waren sie es, die am schnellsten die verlornen Kräfte wieder sammelten. Sie hatten ja die größten Besitzungen an liegenden Gründen, zogen die ausgestorbenen Meierhöfe, nach Orts-Gelegenheit hinzu; baueten prächtiger wieder auf, und wer es nicht vorzog, auf dem väterlichen, nunmehr auch einträglichern Gute, unabhängig zu leben, dem boten der Dienst im stehenden Kriegsheere oder an dem glänzender gewordenen Hoflager des Herzogs, oder bei der Landesregierung, welche an ehrenvollen und einflußreichen Posten gleichfalls zugenommen, Stellen genug dar, die Glanz und Auszeichnung gewährten. *)

Die größere und feinere Bildung, welche demnach der Adel erstreben mußte, verdrängte die alte rohe Unsitte, und wenn auch der wohlhabende Gutsherr bei festlichen Gelegenheiten Etwas aufgehen ließ, so kamen doch nicht mehr Fälle vor, daß auf einer Hochzeit, wie einst bei dem Ritter Burghard von Salbern geschehen, 80 Ohm Wein (12,800 Quartier) ausgetrunken wären. Dies hatte Statt gehabt am Ende des 16. Jahrhunderts. Das ganze Gelage hatte gekostet 5600 Rthlr., eine für die damalige Zeit ungeheure Summe.

Sehr tief herunter gekommen war der Bauer. Hatten weise Für-

---

*) Es kann dem Zwecke dieses Buchs nicht gemäß sein, viele Büchertitel anzuführen und dadurch nachzuweisen, woher die hier mitgetheilten Nachrichten entlehnt sind. Auf zwei merkwürdige Schriften müssen wir aber aufmerksam machen. Die erste dient zur Kenntniß des Landes, wie es damals in der Mitte des 17. Jahrhunderts beschaffen war: Topographia und eigentliche Beschreibung der vornehmbsten Stäte, Schlösser, auch anderer Plätze vnd Oerter, in denen Herzogthümern Braunschweig und Lüneborg und denen dazu gehörigen Grafschaften, Herrschaften und Landen. Frankf. bei Matthias Merians Erben MDCLIIII, enthält eine Menge von sehr getreuen Abbildungen der auf den Titel genannten Gegenstände; die zweite heißt: Aulico-Politica, darin gehandelt wird von Erziehung und Information junger Herren; vom Ampt, Tugent und Qualitet der Fürsten und Bestallung derselben, Räth und Officierer. Von Bestellung der Concilien, die ein Fürst in seinem Lande haben muß. Allen Regenten, fürstl. Räthen, Hof- und Land-Officiren, auch sonst den Unterthanen und Jedermenniglichen zu Nutz und Gut beschrieben durch Georg Engelhard Löhneys, fürstl. Braunschw. alten Stallmeister und Hauptmann der Erzgebirg. 1622.

Sie ist besonders merkwürdig wegen des Druckorts, denn sie wurde auf dem Löhneysischen Gute Remmlingen, mit einem reichen Aufwande von Holzschnitten, gedruckt.

sten längst erkannt, daß das Land unabbittlich verarmen muß, wenn die Hände, die dem Boden desselben alljährlich seine Producte abgewinnen, durch übermäßigen Druck gelähmt werden; und hatten sie durch Gesetze, wovon wir das wichtigste und wohlthätigste bereits bei Heinrich Julius kennen gelernt haben, dem Landmanne Schutz und Beistand verliehen gegen Erhöhung seiner Meierzinsen und gegen Beeinträchtigung seiner Rechte von Seiten des Gutsherrn: so war die erfreuliche Folge davon gewesen, daß auch zu einer gewissen Wohlhabenheit des Bauernstandes der Grund gelegt worden.

Diese zeigte sich nun auch, freilich auf eine Weise, die nicht zu billigen ist, durch Aufwand in Essen und Trinken und Kleiderstaat, bei Hochzeiten und Kindtaufen, wo wol 20 Tische voll Gäste geladen und eine ungeheure Menge Bier vertrunken wurde.

Aber wenn Krieg entstand, so war auch der Landmann der Erste, der davon am allerbittersten zu leiden hatte. Haus und Hof verbrannt, das Getreide niedergeritten, die Kühe und Pferde weggeführt; wo blieb da seines mühevollen Schweißes Lohn? — Und wenn wir die Zeiten von der hildesheimschen Stiftsfehde an (die sich vom Göttingenschen bis in das Lüneburgsche zog) durchgehen; wenn wir Heinrichs des Jüngern unruhvolle Periode bedenken und die Schlachtstätten zählen, so ist es klar genug, daß die Kriegsverwüstungen oft und schrecklich das arme Land heimgesucht.

Was nun die ruhigere Zeit unter Ernst dem Bekenner von Lüneburg-Celle, Julius und Heinrich Julius (auch dieser führte ja Krieg gegen Braunschweig und die Bürger hauseten barbarisch auf dem platten Lande) Gutes hervorgebracht, das fraß der Krieg von 30 Jahren wieder rein auf. Sehr langsam nur konnte sich der Bauernstand wieder ermannen.

Noch 1674 lagen ja im Hannöverschen viele Hofstellen wüste und in allen Fürstenthümern ward eine große Zahl von Dörfern gar nicht wieder angebauet. So nachtheilig war der Krieg.

Die Abgaben an den Staat, welche auf dem Grund und Boden hafteten, ließen nicht nach; die Herrendienste mußten geleistet, die Meiergefälle entrichtet werden. Wenn auch der Boden, der Jahre lang brach gelegen, der an vielen Stätten mit Blut gedüngt war, bei der neuen Bestellung die Früchte nicht versagte; so war der Absatz der wiedergewonnenen Producte des Landes doch zu gering, die Kornpreise zu

niedrig, als daß ein schnelles Wachsthum der ländlichen Wohlhabenheit möglich gewesen wäre. *)

Abhängig von des Landes Schicksalen sind die Sitten seiner Bewohner, und diese stehen wieder in Verbindung mit dem Grade der Aufklärung, welche von den höhern Ständen herab bis in die Familien des niedern Volkes bringt. Herrschet der Frieden, so werden auch die Mittel gesucht und angewandt, in der Erkenntniß der Wahrheit und Veredlung der Lebensitte fortzuschreiten: stürmt der Krieg, dann schweigen nicht nur die Gesetze, sondern auch die Stimmen der Belehrung und Bildung. Dies beweiset die Zeit, mit welcher wir uns hier beschäftigen, zur Genüge.

Als Schöpferin und Verbesserin des Schulwesens hatte sich, wie schon oben gezeigt worden (S. S. 173), die Reformation hervorgethan, und das war natürlich, da ihr Dasein und ihr Fortgang von überwiegenden Kenntnissen abhing. Zunächst waren es freilich Anstalten für die gelehrte Bildung, welche sie hervorrief. Die Universität Helmstedt, die als Landesuniversität für die gesammten braunschweig-lüneburger Lande betrachtet, von den Fürsten derselben sich mancher Unterstützung zu erfreuen hatte; dann lateinische Schulen in den Städten und reformirten Klöstern. Das platte Land schien weniger Bedürfnisse zu haben. Fertigkeit im Lesen und Schreiben wurde noch nicht allgemein erzielt; der Gebrauch der Kerbhölzer blieb daher immer noch im Gange und als die Jugend nur den Fahnen zuwuchs, als selbst Gelehrte den Sitz auf den Lehrstühlen mit dem im Sattel vertauschten und Statt der Feder den Pallasch führten; da trat auch in der wissenschaftlichen Bildung der traurigste Stillstand ein.

Der Boden trägt wieder, wenn er wieder gepflügt und besäet wird. Mit dem menschlichen Geiste gehts anders. Ist einmal eine Genera-

*) Wir haben oben die Fruchtpreise bis zum Jahre 1500 angeführt. S. S. 00. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts 1550 kostete der Himpten Rocken 3 Schill. = 6 Mgr. 1600 10 Schill. = 20 Mgr.

Zwanzig Jahre später, wo nach schwerem und leichtem Gelde gerechnet ward, 1 Himpten Rocken auch nur 10 ß. schw. Geld = 36 ß. leichten Geldes oder 3 Rthlr. Conv. Geld.

Nach dem Kriege 1650 galt er 18 Mgr. 1670 aber nur 9 Mgr. 1685 war er gestiegen auf 24 Mgr. und am Schlusse des Jahrh. 1699 war der Mittelpreis 39 Mgr., der Weizen kostete in diesem Jahre eben so viel, Gerste 30 Mgr. und Hafer 20 Mgr.

tion der Verwilderung verfallen; so kann man darauf rechnen, daß auch an der folgenden die Sünde der Väter heimgesucht wird und erst sehr allmälig kann wieder gewonnen werden, was verloren ging.

Auch darf man nicht glauben, daß alle Wissenschaften, ehe der Krieg ihren Fortgang hemmte, schon hoch ausgebildet da gestanden hätten. Vornehmlich fehlte es an richtiger Einsicht in die Kräfte und Wirkungen der Natur. Daher spielte der Aberglaube noch immer seine verderbliche Rolle selbst unter den Gebildetsten; daher ließ man nicht ab von der Thorheit des Glaubens an Hexen, Wahrsagen, Besprechen, Festmachen gegen Hieb und Stich und Beschwören des Teufels und seiner bösen Geister; daher nahm man in Krankheiten seine Zuflucht zu Mitteln, welche die kluge Frau, die Schäfer und Kuhhirten auf dem Lande verordneten; und wenn auch Apotheken eingerichtet — Ärzte angestellt wurden, so hatte dies doch noch nicht die allgemein günstige Wirkung. Brach eine Krankheit aus, so starben tausende, oder schleppten ein sieches Leben hin. *) Dergleichen Einrichtungen können erst dann wirken, wenn die Menschen einsichtsvoll genug werden, sich ihrer verständig zu bedienen.

Es gelang auch dem gebildeten Bürger, der nicht grade auf Universitäten ging, nicht so leicht, sich zu eigen zu machen, was die Gelehrten wußten; da diese Männer größtentheils lateinisch schrieben. Die deutsche Sprache, in der Martin Luther sich so gewandt und kräftig auszudrücken verstand, war noch nicht so ausgebildet, wie sie es verdiente. Das kam daher, daß die Schriftsteller, wenn sie auch ihrer Muttersprache sich bedienten, es doch gern ihrer Schreibart anmerken ließen, daß sie auch Griechisch, Lateinisch, Französisch und Italienisch wußten. Es kam auch daher, daß mehrere fürstliche Höfe der Sammelplatz von Franzosen und Italienern wurden. Da gehörte es zur Mode der Vornehmen, wälsch oder französisch zu reden und die schöne deutsche Sprache wurde vernachlässiget.

Uebrigens fällt in diese Periode, und zwar um die Mitte des 16. Jahrhunderts, der Wendepunkt vom Plattdeutschen zum Hochdeutschen in der Schriftsprache. Luthers Bibelübersetzung, **) seine vielge-

*) 1597 starben in Göttingen 2500 Menschen in 5 Monaten; in Hannover 4000, wovon man an einem Tage 32 Personen zugleich begrub.
1602 in Braunschweig 3750 Menschen.

**) Es gab aber auch plattdeutsche Bibeln, z. B. eine zu Lübeck ge-

lesenen Schriften, seine allenthalben gesungenen Lieder waren hochdeutsch; die kaiserlichen Gesetze und Mandaten (man denke nur an die Halsgerichtsordnung) waren ebenfalls in der oberdeutschen Mundart. Das hatte zur Folge, daß man dieser Form allgemein sich zu bedienen anfing. Die oben berührte Braunschweigische Stadt- und Gerichtsordnung von 1533 ist noch plattdeutsch, die verbessernden Zusätze zu derselben, die grade zwanzig Jahre später verfaßt wurden, sind schon hochdeutsch — und so viele andere Schriften, welche um jene Zeit entstanden. Das Plattdeutsche blieb nur Sprache des gewöhnlichen Lebens.

---

druckte, die aus dem Hochdeutschen in das Altsassische übertragen war. — Von dem Sassischen finden sich nur noch hier und da in einzelnen Formeln Ueberbleibsel. Der Bürgereid z. B., den der neue Bürger Hamburgs dem dortigen Rathe schwört, ist noch jetzt in altsassischer Rede abgefaßt. In Freistaaten ändert man das Altbestehende ungern.

Drittes Buch.

1.

Das Kurfürstenthum Hannover unter den Königen von England.

Im Jahre 1698 war der neue Kurfürst Ernst August in das Reich der Unsterblichen eingegangen. Sieben Jahr später war ihm Georg Wilhelm von Celle dahin gefolgt und Georg Ludewig, Ernst August's ältester Prinz, vereinigte nunmehr beide Ländertheile zu einem unzertrennlichen Ganzen unter seinem Kurhute, den er erst auf seinem Haupte zu befestigen hatte; da immer noch Widerspruch gegen die neunte Kurwürde unter den Fürsten des Reichs erhoben wurde.

Während dies aber geschah, und noch ehe der Anfall der celle-lüneburgschen Lande erfolgte, eröffnete sich dem jungen Fürsten eine Aussicht, die den alten Glanz des Welfennamens, der in vergangenen Jahrhunderten den Kaiserthron geschmückt hatte, aufs neue und aufs herrlichste erhob.

In England war durch das königliche Haus der Stuardte, welches mit Jacob I. den Thron des Inselreichs bestiegen, die protestantische Landesreligion gefährdet; so daß die Nation dem Statthalter der Niederlande, Wilhelm von Oranien, die Krone aufgesetzt hatte. Da dieser ohne Erben war und die nächste Thronerbin, Anna, Jacobs II. Tochter, ihre Kinder durch den Tod verloren hatte; so erheischte es das Interesse des Volks, welches seinen protestantischen Glauben aufrecht erhalten sehen wollte, einen Reichsnachfolger unter den protestantischen Fürsten zu wählen.

Nun war unter den verwandten Fürstenhäusern das Braunschweig-Lüneburgsche nicht zu übersehen. Eine englische Königstochter, Mathilde, hatte einst den herzogl. Thron Heinrichs des Löwen ge-

theilt. Eine jüngere Verwandschaft lag aber noch näher. Sophie lebte noch, die Witwe Ernst Augusts. Sie war die Tochter der unglücklichen Elisabeth von der Pfalz und Böhmen, also eine Enkelin Jacobs I. und — protestantischer Confession.

Auf sie und ihren Erben Georg Ludewig fiel die Wahl. Eine englische Parlamentsacte, welche die Erhaltung des Protestantismus, der Rechte und Freiheiten des Volks befestigte, bestätigte sie und eine glanzvolle Gesandschaft brachte das wichtige Document der Königswahl nach Hannover. 1701.

Die verwitwete Kurfürstin war damals schon 70 Jahr alt; *) es konnte also nur auf ihren Sohn die Hoffnung der protestantischen Nation Englands gerichtet sein, und dieser hatte allerdings schon Eigenschaften gezeigt, die ihn des Königsthrons würdig machten. In den Feldzügen am Rheine, von 1674 an, in Ungarn gegen die Türken, bei Mainz hatte er gefochten; ihn hatte Kaiser Leopold ausgezeichnet, in den Niederlanden war er Wilhelms von Oranien Waffengefährte gewesen, und als Landesherr setzte er noch von 1707 — 1710 seine kriegerische Laufbahn am Oberrhein rühmlichst fort.

Dieser sollte nun König werden, und er ward es, als Wilhelm 1702 und nach ihm Anna von England 1714 gestorben war. Wir begleiten den neuen König, der

Georg I.

sich nannte, in seine neue Heimath, um zu sehen, wie er dort im October 1714 gekrönt und mit dem königlichen Purpur bekleidet wurde; kehren dann aber mit seinen Ministern, die ihn auf seinem Königszuge begleitet hatten **), nach Hannover zurück.

Was Georg I auf dem brittischen Thron gethan, wie England unter ihm den lang entbehrten Frieden fand; wie er theils vermittelnd, theils als Haupt einer der ersten Mächte Frieden gebietend auftrat und so die Ruhe von Europa zu erhalten suchte, gehört nicht hieher. Wir bleiben im Vaterlande.

Da Georg seine Trennung von seinen Erbstaaten Jahre lang vor-

*) Sie erlebte auch die Thronerledigung nicht mehr, denn sie starb wenige Monate vor der Königin Anna, am 8. Juni 1714 zu Herrenhausen.

**) Nur einen hannöverschen Kabinetsminister behielt der König, um sich von ihm alle Sachen von Wichtigkeit vortragen zu lassen.

her wußte, so konnte er auch Einrichtungen treffen, die seine beständige und unmittelbare Theilnahme an der Landesregierung minder schmerzhaft vermissen ließen. Er that dies in dem Regierungsreglement vom 29. August 1714, in welchem er festsetzte, daß die Landesverwaltung von vier besondern Collegien, nämlich der Cammer, der Justizcanzlei, dem Consistorium und, an der Spitze Aller, von dem Geheimeraths-collegium besorgt werden sollte. Für die Militärsachen wurde besonders verfügt. Seinen heimgelassenen Geheimeräthen insonderheit empfahl er dringend die größte Treue, Emsigkeit und Sorgfalt und bestimmte die Fälle, in denen eine höchste Entscheidung von ihm selbst einzuholen sei.

Vor seiner englischen Thronbesteigung noch unterwarf er die städtischen Einrichtungen in Hameln, Göttingen, Eimbeck, Nienburg und Hannover einer Prüfung, in deren Folge neue und zeitgemäße Ordnungen daselbst eingeführt wurden.

Das Wichtigste aber, was von ihm geschah, war die Erwerbung des ehemaligen Erzbisthums Bremen mit den Städten Stade und Buxtehude und des Bisthums Verden. Vermöge des westphälischen Friedensschlusses hatten sich die Schweden hier als Landesherren festgesetzt und bis 1712 behauptet. Als damals das Kriegsglück dem überkühnen Carl XII. von Schweden den Rücken wandte, eroberten die alten Feinde der schwedischen Krone, die Dänen, jene Gebiete und verkauften dieselben 1715 an Hannover für 6 Tonnen Goldes und 277,000 Rthlr. rückständiger Landesschulden und Contribution. Dies war ein höchstwichtiger Zuwachs, der Hannover nach der Nordsee zu schön abrundete. Gesichert wurde er dem Kurfürstenthum in einem Friedensschlusse vom Jahre 1719 zu Stockholm, wo noch eine Nachzahlung von mehr als einer Million erfolgte, und 1733 drückte die feierliche Reichsbelehnung von Kaiser Carl VI. dem Besitzungsrechte das Siegel auf.

Daß Georg, wie wenig gern dies die Engländer auch sahen, sein theures Hannover zu verschiedenen Malen besuchte, ist ein Beweis, daß die Entfernung von dem Lande seiner Geburt diesem sein Herz nicht entfremdet hatte. Er starb auch auf einer Reise dahin in Osnabrück bei seinem Bruder Ernst August den 22. Juni 1727. *)

*) In einzelnen Aeußerungen offenbart oft ein Fürst seinen Character. Georgs I. Wahlspruch war: Verlaß nie einen Freund; strebe Je-

In der Liebe zu der Heimath glich ihm sein einziger Sohn (geb. den 16. Aug. 1683), der nach des Vaters Tode als

Georg II.

König von Großbritannien und Kurfürst von Hannover wurde.

In Hannover war das Echo des Vivatrufens aus London und man ließ es wohlgefällig merken, daß es ein König war, dem seine Staaten huldigten. — Bei den deutschen Kaiserkrönungen herrschte ein alterthümlicher Gebrauch, daß ein ganz gebratener Ochs dem Volke zur Lust Preis gegeben wurde. Dasselbe geschah am Krönungsfeste in Hannover. Ein Ochs, gespickt mit Hasen, Gänsen, Hünern u. s. w. ward auf dem Holzmarkte der jubelnden Menge vorgesetzt, und auf der Leinstraße konnte man sich einen guten Trunk dazu holen, indem aus drei künstlich eingerichteten Brunnen drei verschiedene Sorten Wein sprangen. Das gab eine unbeschreibliche Lust; *) und als der König im Jahre 1729 von Münden und dem Harze bis nach Stade seine Länder durchreisete, selbst alles Sehenswerthe in Augenschein nahm und über den Zustand der Dinge sich unterrichtete, war des Jubelns kein Ende.

Man kann keinen Augenblick zweifelhaft sein, wenn erzählt werden soll, welches das heilsamste Werk war, das Georg II. während seiner Regierung für seine Kurlande gestiftet hat. Dies ist unstreitig die treffliche Hochschule, die seiner landesväterlichen Regierung die Entstehung verdankt. Wer kennt nicht die durch sie weit und breit berühmt gewordene Stadt Göttingen? — Es war wol kaum eine Stadt im Lande, die so grenzenlose Verheerungen im Kriege, der vor hundert Jahren gewüthet, erlitten hatte; es war auch wol kaum eine, die sich von dem tiefen Falle weniger wieder hatte erheben können. Noch immer bezeichneten in Trümmern daliegende Hütten und unbe-

---

Gerechtigkeit zu erweisen; fürchte Niemand! Wenn er die Vorzüge seiner beiden Reiche rühmen wollte, so pflegte er zu sagen, sie beständen darin, daß in dem einen Leibnitz, in dem andern Newton (beide ein Paar der gelehrtesten Männer) sein Unterthan sei.

*) Ein ähnliches Vergnügen hatten die Braunschweiger 1569 genossen, wo bei der Huldigung des Herzogs Julius, während der Rath auf dem Rathhause bewirthet wurde, in der Mitte des Altstadtmarkts ein Springbrunnen Wein zum Besten gab, wo Jedermann den ganzen Tag über frei trinken konnte.

wohnte Straßen den Ruin der Stadt. Ihr aber ging eine neue Sonne auf!

Die vorbereitenden Einrichtungen zu der neuen Universität wurden vom Jahre 1733 an gemacht, und nachdem Alles vollendet, weihete man am 17. Septbr. 1737 die Stiftung ein. Sie bekam den Namen von ihrem königlichen Schöpfer Georgia Augusta und wuchs rasch empor zur schönsten Blüthe und segensreichsten Frucht. Wie Viele verehren sie dankbar als die Pflegerin ihres Geistes, wie glänzten und glänzen die Namen ihrer Lehrer, wie hoch steht ihr Verdienst!

Vergessen darf aber auch nicht werden, wie Georg unglücklicher Menschen sich annahm, die wegen Religionsbedrückung das Heimathland verließen. Evangelische Einwohner des Erzbisthums Salzburg erfuhren von dem damaligen geistlichen Oberherrn des Landes, Eleutherius von Firmian, harte Verfolgung. Außer Deutschland nahm sie auch England gastlich auf. Der Protestantismus des braunschweigschen Fürstenhauses hatte dessen Erhebung auf den englischen Thron begünstiget, hatte ihm die Herzen des Volks geneigt gemacht und Georg II. handelte als Protestant!

Es ist eine betrübende Erfahrung, daß, wenn an einem Ende Europa's die Herrscher sich entzweieten, bis an das andere Ende hin die Wirkungen des entbrannten Kampfs reichten. Bündnisse wurden dann gesucht und geschlossen. Hier wegen persönlicher Freundschaft und Feindschaft, dort aus politischen Rücksichten, daß der Glückliche im Streite nicht allzusehr an Macht gewinne; denn ein Mächtiger ist immer zu fürchten. Vornehmlich sind die im Herzen Europa's gelegenen deutschen Länder fast von jedem Kriege, wenn nicht unmittelbar, doch mittelbar, berührt worden und deutsche Truppen haben fast alle Gegenden, wo gekämpft wurde, mit ihrem Blute gefärbt.

Während Georgs II. Regierung gab es zwei Kriege von größter Wichtigkeit. Zuerst den österreichischen Erbfolgekrieg. In diesem Kampfe handelte es sich darum, dem österreichischen Kaiserhause nach dem Tode Carls VI., als Maria Theresia den Thron ihrer Väter bestiegen hatte, seine bisherige Größe zu rauben. Die Franzosen waren dabei besonders geschäftig und diese Nachbaren wollte sich der König von England nicht zu Haupte wachsen lassen; daher zog er in

den Krieg, und nicht nur Engländer, sondern auch seine treuen Hannoveraner begleiteten ihn. 1743.

Der zweite Kampf, an dem die Macht Georgs Antheil nahm, war der siebenjährige Krieg, in welchem der König nicht mehr auf Österreichs Seite stand, sondern mit Preußen focht.

Zwischen Preußen und Hannover hatte seit lange her keine Freundschaft bestanden. Die beiden Herren der Länder, König Friedrich Wilhelm I. und König Georg II., obwol verschwägert, haßten einander, und für Hannover war das damals noch junge Königreich Preußen ein gefährlicher Feind, weil leicht zu fürchten, daß der Preußenkönig seine Länder auf Kosten Hannovers erweitern möchte. Wegen seiner Liebe zu dem Soldatenwesen hatte König Friedrich Wilhelm sich von seinem Schwager »mein Bruder der Unterofficier« spottweise nennen lassen müssen. Aber es war nicht ohne Grund, daß die Vergrößerungslust Preußens gefürchtet wurde; und doch schlug sich Georg II. auf die Seite Friedrichs des Großen, als dieser die Länder mit dem Klange seines Ruhms erfüllte.

Daran waren wieder die Franzosen Schuld und die Eifersucht. Die ganze gekrönte Welt schloß Bündnisse und kein Nachbar trauete dem andern. Friedrich II. wußte recht gut, daß die Franzosen und Engländer wegen ihrer amerikanischen Besitzungen mit einander im Streite sich befanden; er wußte auch recht gut, daß, wenn er den Franzosen behülflich wäre, er Hannover alsbald überfallen könne; allein er wußte auch wieder, daß auf die Treue der französischen Bundsgenossenschaft eben nicht zu bauen sei, und daß er Viel aufopfern könne, um nachher von Frankreich verlassen zu werden, wenn es darauf ankäme, im Friedensschlusse ihm eine gemachte Eroberung zu sichern. Vorzuziehen schien ihm ein Bündniß mit England, denn Georg II. war ein deutscher Mann von Treu und Glauben.

Die beiden Monarchen traten mit einander in eine Verbindung, 1756, und in demselben Jahre schlug der rasche Friedrich los, um seinen Feinden: Österreich, Sachsen, Rußland und Preußen zuvorzukommen. Auch hatte er Sachsen im Besitze, ehe die Gegner mit ihren Rüstungen fertig geworden waren.

Zu dem Bunde mit dem tapfern Preußenkönige und England gehörten auch der Kurfürst von Hessen und die Herzöge von Sachsengotha und Braunschweig; daher dann sowol Hannover als Braunschweig mit in den Krieg verwickelt wurden.

Dem Herzoge von Cumberland, Wilhelm August, Georgs zweitem Sohne, der an der Weser stand, gelang es nicht, die vom Rheine her anrückenden Franzosen, nach einer unglücklich laufenden Schlacht bei Hastenbeck im Kalenbergschen (am 26. Jul. 1757), von seines Vaters Ländern abzuhalten. Münden, Göttingen, Hameln, Rothenburg, Harburg, Buxtehude, Hildesheim und Hannover selbst wurden von den Feinden besetzt.

Auch in die braunschw. Lande drangen die Franzosen vor. Wolfenbüttel, Braunschweig und das feste Schloß vor Blankenburg, der Reinstein oder Regenstein genannt, fielen in ihre Hände; unerhörte Contributionen sogen das Land aus und Gewaltthätigkeiten drückten seine Bewohner.

Eine eingeleitete Unterhandlung sollte zwar zum Frieden führen; allein Hannovers Interesse würde dadurch zu sehr verletzt sein, als daß der König in die Bedingungen hätte willigen können. Auch war in England der Enthusiasmus für den Heldenkönig auf Brandenburgs Throne so groß, daß die Fortsetzung des Kriegs zu Preußens Beistand und Hannovers Rettung beschlossen wurde.

Alsbald erschien auch der Held, dem des Landes Befreiung mehr als jedem Andern am Herzen lag; denn es war ihm ja nahe verwandt. Herzog Ferdinand von Bevern, preußischer Generalfeldmarschall, der schon die glänzendsten Beweise seiner Tapferkeit und seines Feldherrntalents gegeben hatte; dieser eilte nach dem äußersten Winkel des Kurfürstenthums, nach Stade, wo noch hessische, hannöversche und braunschweigische Truppen standen.

Bei ihm war der Erbprinz Carl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, der seine Kriegsschule unter keinem bessern Meister, als unter seinem Oheime, machen konnte.

Beide fingen, trotz der rauhen Jahrszeit (Novbr. 1757), ihre Unternehmungen an. Harburg war bald wieder genommen und noch vor Anfang des folgenden Jahrs hatten sich die Franzosen bis hinter die Aller nach Celle zurückgezogen. Nun ging es nach kurzen Winterquartieren mit raschem Erfolg weiter. Der Erbprinz, der schon bei Hastenbeck*) gezeigt hatte, wie man mit dem Degen in der Hand

*) In der Schlacht bei Hastenbeck zeichnete sich Carl Wilhelm Ferdinand so aus, daß der König Friedrich von ihm schrieb: »Der Erbprinz von Braunschweig zeigte durch seinen ersten Versuch (die Eroberung einer Batterie), daß ihn die Natur zum Helden bestimmt habe.« Der König pries ihn auch in einem an ihn gerichteten Gedichte.

Batterien erobern müsse, warf, auf bluttriefendem Pferde, an seiner treuen Braunschweiger S[illegible]e, die Franzosen bei Hoya; nahm das Schloß; dann Nienburg, und Herzog Ferdinand rückte nach. Bremen, das auch von dem Feinde besetzt war, wurde wieder gewonnen, und bald verließen die Franzosen alle hannöversche und braunschweigische Städte nach einander, bis nach Göttingen hinauf. Auch Münden ergab sich, und so war der Frühling von 1757 noch nicht verstrichen, als Ferdinand und sein tapferer Neffe das ganze Land von Feinden gesäubert hatte.

Einen vollkommnen Sieg erfochten beide bei der Stadt Crefeld am 23. Juni, wo wieder der Erbprinz den Bajonnettangriff der Infanterie leitete und dadurch entscheidend auf das Glück des Tages einwirkte.

So war vor der Hand für die hannöverschen und braunschweigischen Lande nichts zu fürchten. Auch hielt Ferdinand die Feinde davon glücklich fern, bis die verstärkten Franzosen im Sommer 1759 wieder vordringen und Münden und Göttingen nehmen konnten. Allein dies vorübergehende Glück des Feindes war bald vernichtet, als Ferdinand durch den Sieg bei Minden an der Weser über 80,000 Franzosen den heimathländischen Boden abermals reinigte. Am 1. August 1759.

Aber im folgenden Jahre drangen sie zuerst bis Northeim wieder vor, und Ferdinand, der in Westphalen zu beschäftigt war, um den Eingang in das Land über Münden gehörig zu decken, mußte es geschehen lassen, daß sie aus dem wohlverschanzten Lager bei Eimbeck durch das Braunschweigische bis nach Halberstadt streiften. Sie hielten sich vornehmlich in dem stärker befestigten Göttingen gegen eine Blokade, welche bis in den December dieses Jahrs währte.

Ja im Jahre 1761, wo die Franzosen in diesen Gegenden noch immer Stand hielten, den Solling, Salz der Helden, Dassel u. s. f. beherrschten, sollte noch einmal ein Hauptmanoeuvre sie im Innern des Landes festsetzen. Ueber Gandersheim drangen sie bis vor das schwach bemannte Wolfenbüttel. Allein die Invaliden, welche die Festung bewachten, waren zu einer schnellen Räumung nicht zu bewegen. Sie ließen es auf das Äußerste kommen und capitulirten erst nach mehrtägigem Bombenwerfen der Feinde. Am 11. Octbr. rückten die Sieger ein. Nun war Braunschweig in der höchsten Gefahr. Nur 1800 Mann waren zur Vertheidigung der weitläuftigen Werke vorhanden. Aber die Franzosen zauderten mit dem Angriffe, und der Herzog hatte

noch mehr Söhne, die sich auf das Kriegshandwerk verstanden. Prinz Friedrich, der jüngere Bruder des Erbprinzen, war auf Ferdinands Befehl rasch und kühn von Hameln aufgebrochen, hatte mit dem scharfreitenden Luckner, dessen Husaren des Überfallens gewohnt waren, sich Braunschweigs eilends genähert, und ehe die Belagerung ernstlich angefangen, drang der Prinz am Abend des 13. Octbr. von dem nahegelegenen Dorfe Ölper her, wo er in der Dunkelheit die überraschten Feinde mit dem Bajonnett geworfen, ins Thor. Da kam auch Luckner angetrabt. Als der Mond über Braunschweig aufging, waren schon die Befreier vom Volksjubel begrüßt, und als die Sonne am 14. Octbr. emporstieg, sahen die Braunschweiger von den Wällen der Feinde Abzug und erlebten noch an demselben Tage die Räumung Wolfenbüttels, welches wieder mit braunschweigischen und hannöverschen Truppen besetzt wurde.

Weiter als bis nach Göttingen konnten indessen die Franzosen nicht zurückgetrieben werden; obgleich der Erbprinz und sein Bruder auf väterlichem Boden, im Amte Wickensen, den Ruf ihrer Tapferkeit bewährt und den Feind bis nach Eimbeck geworfen hatten. Die Winterquartiere wurden wieder bezogen.

Für unser Vaterland war das letzte Kriegsjahr (denn 1762 wurden die Präliminar-Artikel des Friedens zwischen Frankreich und England zu Fontainebleau den 3. Novbr. geschlossen) nur in so fern von Wichtigkeit, als in demselben endlich die feindliche Besatzung das lange gehaltene Göttingen verließ und die Feindseligkeiten sich nun weiter von den Grenzen desselben zurückzogen. Der wirkliche Friedensschluß, der allen Kämpfen nach siebenjährigen Schrecken, wovon auch die hannöverschen und braunschweigischen Länder einen namhaften Theil erfahren hatten, ein Ende machte, erfolgte endlich 1763.

Große Anstrengungen hatte auch dieser Krieg wieder gekostet: Summen, Heere, bürgerliche und häusliche Ruhe und unzähliger Menschen Wohlstand und Leben! Und was hatte er eingebracht. Außer dem Ruhme, den die Feldherren und die mit unerschütterlichem Muthe ihren Führern gegen einen fast immer um das Dreifache überlegenen Feind folgenden Schaaren erworben; außer den Wunden und Erzählungen von ihren vollbrachten Thaten — Nichts! denn die Engländer sorgten nur für sich; nicht aber für den Bruderstaat auf dem Festlande und ihre tapfern Bundsgenossen. Von den englischen Geldern, ohne deren Hülfe der Krieg gar nicht hätte geführt werden können, war

nichts geblieben; im Gegentheile eine ungeheuere Schuldenlast war erwachsen. Die kalenberg-göttingensche Kriegsschuld allein belief sich auf über 15 Tonnen Goldes (1,778,274 Rthlr.).

Zum Unglücke war auch Georg II. vor dem Friedensschlusse gestorben (am 25. Octbr. 1760). Wäre das Friedenswerk von ihm geleitet; hätten sich wahrscheinlich die hannöverschen Angelegenheiten vortheilhafter gestaltet. So aber gaben die Ansichten der englischen Minister, die an Hannover kein näheres Interesse nahmen, den Ausschlag, und der war für dieses Land nicht günstig. Die Engländer bezahlten nicht einmal die Kriegsschulden.

Wir haben die Begebenheiten des siebenjährigen Kriegs absichtlich in ununterbrochener Folge erzählt, und müssen von Georgs II. Geschichte noch kürzlich Folgendes nachholen.

Die sprechendsten Beweise von Menschenfreundlichkeit, besonders gegen Geringere, erwarben diesem Fürsten die Liebe seiner Unterthanen in einem hohen Grade. Ebenso die große Aufmerksamkeit, welche er seinen hannöverschen Staaten widmete; denn er kam sehr häufig selbst, um durch seine Gegenwart den Gang der Regierungsgeschäfte zu beschleunigen.

Unter ihm wurde 1758 die wohlthätige Landes-Brandversicherungs-Anstalt gegründet. Das Schullehrer-Seminar in Hannover, welches seinen Ursprung der Privatstiftung eines wohlhabenden und wohlthätigen Kaufmanns, Böttcher, verdankte, wurde zweckmäßig eingerichtet; zur Cultivirung der großen Moorgegenden im Bremischen der Anfang gemacht; das Magazinwesen zur Unterstützung der Unterthanen bei Mißwachs und Feldverwüstung angeordnet; das Landgestüt in Celle errichtet; und so bewährte sich des Königs Fürsorge für ein Land, aus dem er stammte und dessen anhängliche Treue dankbar jedes Verdienst erkannte, mit welchem der edle Herrscher seine Krone schmückte.

Der Erbe seines Reichs, sein ältester Prinz Friedrich Ludewig, war vor dem Vater den Weg der Sterblichen gegangen, und so folgte dann dessen Sohn, Georgs II. Enkel,

Georg III.

im Jahre 1760 in der Regierung.

»In England geboren und erzogen, rühme ich mich des Namens eines Britten!« So lauteten die Worte der er-

sten Parlamentsrede, mit welcher König Georg sein Regentenleben anfing, und durch welche er des englischen Volkes Herzen mit dem lautesten Enthusiasmus erfüllte.

Wenn neben den Herrscher-Talenten, welche eines Throns würdige Zierden sind, andere Vorzüge des Regenten erwähnt werden müssen; so muß vor Allem Georgs III. reine Herzensgüte, sein hausväterliches Walten im königl. Familienkreise und seine ungeheuchelte Frömmigkeit mit der Anerkennung genannt werden, welche diese Tugenden überall, vornehmlich aber auf den Thronen, fordern. Es war auch natürlich, daß in Hannover, welches die Liebe zu dem hohen Stamme seiner Welfen nie verleugnete, die Kunde von allen jenen Vorzügen des königlichen Herrn sich vom Munde zu Munde fortpflanzte und dem, den sie schmückten, die Herzen treueigen machte; obgleich der König in seinen hannoverschen Landen nie persönlich sich zeigte. Ja es bildete sich sogar eine Scheidewand zwischen Regenten und Unterthanen durch die Verordnung, daß Niemand sein Anliegen dem Könige unmittelbar vortragen dürfe: aber dennoch wurde Georg der Mann des Volks so gut in Hannover wie in England.

Der Friede, der bald nach seiner Thronbesteigung mit Frankreich geschlossen ward, fand das Land tief in Schulden. Zu der Deckung derselben wurden außerordentliche Steuern nöthig, welche das Volk um so drückender finden mußte, da die altherkömmlichen Rechte der adlichen Grundherren auch hierbei sich geltend machten, und grade diejenigen Gegenstände mit Accise belegt wurden, welche zu den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen gehören. Übrigens bekam die Friedensruhe dem Lande eben so wohl, als sie ihm Noth that. Wenn auch hannöversche Bataillone zu Englands auswärtigen Kriegen aufgeboten wurden; — (hannöversche Wachsamkeit erhielt die Festung Gibraltar 1779; hannöversche Truppen fochten auf der Insel Minorca und in Ostindien 1782) — so blieb doch das Land selbst ruhig und unberührt von dem Fuße eines Feindes auf lange Zeit.

In Georgs III. Regierungsperiode fällt die Einrichtung mancher nützlichen und wohlthätigen Anstalt. Es kam eine völlige Auseinandersetzung Hannovers mit Braunschweig über die Harzbesitzungen zu Stande. Die Bergstädte Zellerfeld, Wildemann, Grund und Lautenthal gingen als ausschließliches Eigenthum an Hannover über. Der tiefe Stollenbau wurde auf dem erzhaltigen Gebirge eingeführt. Die Sorge für Handel und Gewerbe erwieß sich auf mancherlei erfreuliche Weise. Die

Garnspinnerei der Landleute wurde durch Spinnschulen zu höherer Vollkommenheit gebracht; der Verkehr erleichtert, die Schifffahrt gehoben.

Überhaupt konnten sich während des Friedens die Culturanstalten, zu welchem schon unter der vorigen Regierung der Anfang gemacht war, schön entwickeln. Besonders strahlte die Perle im Lande, die Georgsuniversität zu Göttingen, im leuchtendsten Glanze. Aber was der Friede erschaffen, das störte doch wieder der Alles verderbende Krieg.

Die französische Revolution brach aus, und Hannover nahm an den kriegerischen Bewegungen, welche in Folge derselben von den deutschen Fürsten gemacht wurden, anfangs nur durch Geldbeiträge, Theil. Nachher aber, als der Kampf zwischen England und Frankreich entbrannte, und des Königs Söhne, Ernst und Adolph, den Kriegsschauplatz als Heerführer betraten, fehlten die Hannoveraner auch nicht, um den alten Ruhm zu behaupten, welchen ihre Tapferkeit in so mancher Feldschlacht an ihre Fahnen gefesselt hatte.

Freilich lief im Ganzen dieser Krieg nicht glücklich, und nach dem zu Basel mit der damaligen Republik Frankreich 1795 geschlossenen Frieden begnügte man sich, nebst andern norddeutschen Fürsten an dem Flusse, die Haase genannt, eine Linie mit Truppen zu besetzen, welche dem Eindringen einer fremden Macht ins Land Damm und Wehr entgegen setzen sollte.

Im Jahre 1801 wurde aber von Seiten aller deutschen Mächte mit den Franzosen Friede zu Lüneville gemacht, nach welchem es nicht mehr nöthig war, ja vielmehr gefährlich erscheinen konnte, eine Grenzmacht zu unterhalten. Denn hierin würde Frankreich sicherlich ein Mißtrauen in die neugeschlossenen Tractate erblickt haben. Aber wenn auch die deutschen Fürsten die Feindseligkeiten für beendigt erklärten; so hatte England diese noch nicht aufgegeben. Zur See waren die Engländer so glücklich geblieben, als es die Franzosen zu Lande gewesen, und es schien fast unabwendbar, daß Frankreich, um den alten Erbfeinden Schaden zu thun, sich an des englischen Königs deutschen Staaten alsbald vergreifen würden.

Schutz war also nothwendig; Schutz nicht nur für Hannover, sondern auch für das ganze nördliche Deutschland, von welchem man die überrheinischen Gäste doch gern abhalten wollte. Daher rückte im Jahre 1801 eine Armee von 24,000 Mann Preußen in das Hannöversche ein, welche die Festungen besetzten und das ganze Land in Verwaltung

nahmen, wodurch allerdings wieder auf die Einwohner eine unsägliche Last fiel.

Freilich währte diese preußische Administration nicht lange; denn nach einem Jahre zog sich die schutzbeflissene Macht zurück, weil der Friede zwischen Frankreich und England wirklich zu Stande kam. Ein Friede, der dem Kurfürsten von Hannover sogar Etwas einbrachte; nämlich den erblichen Besitz des Bisthums Osnabrück, in welchem, laut des westphälischen Friedenschlusses von 1648, die Regierung nur wechselnd einem Prinzen von braunschweig-lüneburgschem Geblüte zu Theil geworden war. Aber ein neues Jahr brachte neuen Krieg. Zwischen England und Frankreich brachen die Feindseligkeiten schon 1803 wieder aus, und nun erfolgte, was die preußische Landesbesetzung hatte abwehren wollen.

Unter dem Vorgeben, eine Expedition nach Louisiana in Nordamerika zu unternehmen, zog der französische Consul Bonaparte bei Nimwegen in Holland ein Heer von 25,000 Mann zusammen, und ehe der Monat Mai des genannten Jahrs vergangen war, weheten schon französische Fahnen auf hannöverschem Grund und Boden.

Nur ein kleines Vorpostenscharmützel war vorgefallen; als zu Suhlingen eine Convention geschlossen wurde, welche das Land bis an die Elbe in französische Hände brachte. Die Franzosen nahmen sofort Besitz und die auf das rechte Elbufer zurückgezogenen hannöverschen Truppen, die vor innerm Ingrimm brannten, keinen Schuß, als auf jenem Vorpostengefechte gehört zu haben, wurden in Folge einer neuen Convention (vom 5. Juli 1803) aufgelöset.

Die meisten von ihnen folgten dem Prinzen Adolph, Herzoge von Cambridge, der, wie später der Held Friedrich Wilhelm von Braunschweig, sich dem französischen Glücke auf keine Weise unterwerfen wollte, nach England und bildeten dort die tapfere Schaar der königl. deutschen Legion, welche nachher Frankreichs Sturz mit herbeiführen half.

Aber o armes Land! — Es ist schmerzlich, daß die Geschichte von so vielen Unglücksfällen, Erschütterungen und Erschöpfungen reden muß! Bis zur Erschöpfung seiner kaum gewonnenen Kräfte sah sich der Hannoveraner wieder niedergedrückt, während eines Zeitraums, wo die Herren im Lande sehr häufig wechselten, und Alle nur darin einen Sinn zu haben schienen, daß sie Opfer aus der Tasche der Einwohner forderten.

Die Franzosen verlangten Geld, Quartier, Verpflegung und Be-

kleidung der Truppen. Nicht zufrieden mit dem, was die Steuern aufbrachten, befahlen sie, Anleihen zu machen; und es ist kein zu hoher Anschlag, wenn die Summe, welche die französische Besitznahme dem Lande während zweier Jahre und zweier Monate kostete, auf 26—27 Millionen Thaler berechnet wird. Dabei ist es immer noch mit Dank zu erwähnen, daß ein menschenfreundlicher Mann, Bernadotte, ein Jahr lang den Oberbefehl führte. Dieser behandelte die eroberte Provinz des großen Kaiserreichs mit möglichster Schonung; und es kamen glücklicherweise Personen an die Spitze der Verwaltung, welche, selbst Hannoveraner, mit allem Glimpf verfuhren, um manchen unabwendbaren Druck wenigstens minder fühlbar zu machen.

Nachdem das Ausschreiben und Einzahlen der Contributionen über zwei volle Jahre gedauert, brachen auf einmal die Franzosen auf. Die Österreicher standen in den Waffen gegen Frankreich. Deshalb eilte Bernadotte nach dem Süden von Deutschland und ließ nur etwa 3000 Mann in Hameln zurück (d. 30. Novbr. 1805). Jetzt war Raum.

Aber Raum für andere Herren. Russen, Schweden, Preußen rückten ein und zogen durch. An Quartier und Verpflegung durfte es denen auch nicht fehlen, und so waren die von den Franzosen verlassenen Tische nur mit andern Gästen besetzt. Weil von Holland her schon wieder Franzosen anzurücken droheten; so trat mit dem Jahre 1806 eine neue preußische Administration ein, die so lange dauern sollte, bis der allgemeine Friede Ruhe und Ordnung in allen Verhältnissen gesichert haben würde.

An Infanterie, Cavallerie und Kanonen war daher wieder kein Mangel. Und was die preußische Macht schutzweise besetzt, das erklärte sie noch in demselben Jahre für ihr Eigenthum, nach jenem Rechte, das Niemand streitig machen kann, der nicht die größere Gewalt hat.

Diese Gewalt aber hatte Frankreich. Napoleon, der allgebietende Kaiser, entschied, Preußen solle einige Besitzungen abtreten und dafür Hannover bekommen. Da konnte der König von Preußen schreiben, daß die hannöverschen Lande mit seiner Monarchie — »wovon sie nun einen Theil ausmachen« — aufs innigste verbunden werden sollten. Das hätte auch, auf Jahre wenigstens, der Fall sein können, wenn der Friede auf sicherm Grunde gebauet gewesen wäre. Aber

es wankten die Pfeiler, die ihn trugen, schon bei der ersten Errichtung derselben.

Mit Frankreich, das die Einverleibung Hannovers in die preußischen Staaten ausgesprochen, stand, ehe das Jahr der Besitznahme verflossen war, der König von Preußen in offener Fehde. Bei Jena donnerten die Geschütze. Der Führer der preußischen Armee sank schwer verwundet von seinem Schlachtrosse (d. 14. Octbr. 1806). Der Kampf war entschieden und Napoleon Herr von allen Ländern, die sein siegendes Heer beschritt. Er gab die Gesetze; er schuf Königreiche, setzte Fürsten ab und setzte Fürsten ein. Hannover wurde zum Theil unter französische Verwaltung gestellt, zum Theil dem neuen Königreiche Westphalen zugelegt (1807 d. 18. Aug.).

2.

Das Herzogthum Braunschweig unter Anton Ulrich und dessen Söhnen (1704—1735.).

Mit dem Tode seines Bruders Rudolph August war Anton Ulrich, der die Zügel der Regierung als Mitregent schon seit 1685 geführt, alleiniger Herr des Landes geworden; und fuhr fort, seiner Neigung, Alles um sich her prächtig zu sehen, zu huldigen. Schon oben haben wir zu bemerken Gelegenheit gehabt, welche Werke der Baukunst unter seiner Leitung entstanden. Der Geschmack daran war durch seine Reisen nach Italien genährt und er fügte zu den schon vorhandenen noch das ausgezeichnete Bibliotheksgebäude zu Wolfenbüttel hinzu (1706), welches noch jetzt die seltenen Bücherschätze fürstlicher Sammlung in sich schließt.

Das ererbte Herzogthum erhielt während seiner Regierung einen Zuwachs durch das Amt Campen, nebst 3 Dörfern, vorher lüneburg-celleſche Besitzung, welche von dem Kurfürsten zu Hannover an Braunschweig abgetreten wurden und einen Ersatz für die Ansprüche an das lauenburgische Fürstenthum gewährten, welche Anton Ulrich gegen diese Erwerbung fallen ließ.

Ganz seinem Sinne, der das Fürstlichgroße liebte, gemäß war auch die Erhebung der Grafschaft Blankenburg zu einem Fürstenthume, welche, auf des Herzogs Ansuchen, durch den deutschen

Kaiser erfolgte, 1707, um Anton Ulrichs jüngerm Sohne, Ludewig Rudolph, eine standesmäßige Versorgung zu verschaffen. Schon 1690 war die Grafschaft diesem jüngern Prinzen zur erblichen Apanage angewiesen.

Die kaiserliche Geneigtheit, den Wünschen des Herzogs von Braunschweig zu genügen, hatte sich dieser, nach Aufgebung seiner Verbindung mit Frankreich, durch ein näheres Anschließen an das deutsche Kaiserhaus erworben, und noch enger wurde dies Verhältniß, als die älteste Enkelin Anton Ulrichs, Elisabeth Christine, Prinzeß von Blankenburg, 1708 dem Bruder des Kaisers Joseph, der drei Jahre darauf unter dem Namen Carl VI. deutscher Kaiser ward, ihre Hand reichte.

Hierdurch aber war die Einleitung zu einem Schritte getroffen, den die Unterthanen von Braunschweig-Wolfenbüttel mit schmerzlichem Bedauern kommen und mit noch schmerzlicherm ihren alten Herrn wirklich thun sahen.

Die Prinzessin hatte wegen ihrer Vermählung mit dem Herrn über katholische Länder (Carl, der nachmalige Kaiser, war damals König von Spanien) zu der katholischen Kirche übertreten müssen; und ihr Großvater, wahrscheinlich verleitet durch den Gedanken, den jesuitische Rathgeber unterstützten, seines fürstlichen Hauses Glanz noch mehr zu erhöhen, hatte zu einer gleichen Maßregel sich entschlossen. Im Jahre 1711 legte der Herzog sein katholisches Glaubensbekenntniß in Bamberg ab.

Daß er von einem Glauben sich lossagte, an dem das ganze Land mit aufrichtiger Treue hing, konnte nicht ohne ungünstigen Eindruck bleiben. Man fürchtete den Einfluß einer fremden Partei auch auf Regierungsangelegenheiten. Indessen diese Furcht suchte Anton Ulrich durch eine besondere Religionsversicherung zu heben, welche er seinen Landständen ertheilte, und die Verhandlungen, welche von den letzteren mit dem Herzoge eröffnet wurden, hatten eine Erneuerung und Bestätigung der Privilegien zur Folge, in welchen mit umfassender Genauigkeit die ständischen Rechte festgesetzt und ihr altverfassungsmäßiges Mitrathen in allen wichtigen Regierungsangelegenheiten aufs neue anerkannt wurden.

Diese Verfassungsurkunde *) ist für die Landesgeschichte äußerst

*) Sie führt den Titel: Jura, Privilegia und Freiheiten der gesammten

wichtig, denn sie beweiset, daß in dem erweiterten Reiche der Landeshoheit und fürstlichen Machtvollkommenheit die landschaftliche Stimme nicht verhallet war. — Zum Belege dazu genüge die Anführung, daß der Herzog darin versprach, auf kein Mitglied der Landschaft, wenn solches etwa bei ihm verschwärzt würde, Ungnade zu werfen; oder gar etwas Beschwerliches gegen dasselbe verhängen wolle, bevor nicht dessen Rechtfertigung unbefangen gehört worden sei; und daß die Stände das Recht behalten sollten, in- oder außerhalb Landes zusammen zu treten, ohne dadurch in den Verdacht strafbarer Verschwörung zu verfallen.

Insonderheit ist noch aus dieser Constitution zu merken, daß die jüngste Stadt des Herzogthums, Wolfenbüttel, in die landschaftliche Gemeinschaft, worin sie bisher noch nicht gewesen, aufgenommen wurde.

Der Uebergang des Herzogs zum katholischen Glaubensbekenntnisse hatte in äußerlichen Dingen weiter keine Folge, als daß in Braunschweig eine kleine katholische Kirche entstand, in welcher die Genossen dieser Glaubensgemeinschaft frei und ungestört ihren Gottesdienst halten durften.

Dieselbe Freiheit wurde auch Reformirten gestattet. So weit hatte man gottlob die Vorurtheile überwunden, daß es gerecht schien, bei Denen, die mit dem Lutherschen Bekenntnisse in einzelnen Punkten nicht übereinstimmten, mehr auf das Gemeinsame, als auf das Abweichende zu sehen. Die Bartholomäuskirche wurde der Gottesverehrung einer gewerbfleißigen Gemeine von Reformirten eingeräumt, deren Gerechtsame in besondern Privilegien festgestellt waren.

Wenn man über das, was Herzog Anton Ulrich als Landesherr gethan hat, ein allgemeines Urtheil fällen will; so kann dies nur günstig ausfallen. Mochte immerhin die dem Herzoge eigene Liebe zum Glänzenden in vielen Stücken sich hervorthun; so war doch auch der Landesvater unverkennbar, der sein Augenmerk auf das allgemeine Fortschreiten des Wohlstandes, auf Hinwegschaffung alter Mißbräuche, denen die Zeit das Urtheil gesprochen, und auf die Förderung alles Nützlichen im Lande richtete.

Bis in sein hohes Alter fuhr Anton Ulrich in diesem Streben

Wolfenbüttelschen Landschaft, sowol insgemein, als jeder Kurie insonderheit, wie dieselben in den Landtagsabschieden, fürstl. Erbverträgen, Reversalien und mehreren Handlungen, wie auch sonst in der hergebrachten Observanz gegründet; aus demselben summatim herausgehoben, und von der gnädigsten Herrschaft confirmirt. Die vollziehende Unterschrift des Herzogs ist vom 8. Juni 1710.

fort. Er starb auf dem Lustschlosse, dem er das Dasein gegeben, in Salzdahlum am 27. März 1714, 80 Jahre alt, und überließ seinen beiden noch lebenden Söhnen sein Land.

Nun haben wir wieder zwei Fürsten: August Wilhelm in Wolfenbüttel und Ludewig Rudolph in Blankenburg.

Herzog August Wilhelm (1714—1731).

Die siebenzehnjährige Regierung dieses Fürsten bewegt sich in dem ruhigen Gleise, welches dem Fortschreiten der bürgerlichen Wohlfahrt gewöhnlich günstig ist; zumal günstig sein muß, wenn in dem Herzen des Regenten ein reines Wohlwollen gegen seine Unterthanen dessen Schritte leitet. Hatte August Wilhelm auch nicht den lebhaften Geist seines Vaters geerbt; so stand er ihm doch sicher nicht nach in dem löblichen Willen, sein treues Volk die Segnungen des Friedens genießen zu lassen, dessen sich seine Zeit erfreuete.

Aber es waren noch viele Schulden abzutragen, die auf dem Lande ruheten. Daher wurde es nöthig, sowol auf Verringerung der Ausgaben, als auf Vermehrung der fürstl. Einkünfte zu denken.

Jenes geschah durch die Schwächung des Militärbestandes, welcher offenbar für die Kräfte eines kleinen Landes zu stark schien und dieses unter andern durch die Einführung des gestempelten Papiers für Urkunden und Bescheide; — ein Gebrauch, der im Hannöverschen schon seit 1709 üblich geworden. Man hatte ihn den Franzosen abgelernt.

Auch auf die Bewirthschaftung der fürstlichen Cammergüter und des Haushalts bei den Klöstern mußte eine sorgfältigere Aufsicht geführt werden. Dies that der Geheimerath und Cammerpräsident Hieronymus von Münchhausen und erntete dafür anfangs seines Herrn verdienten Dank. Später wurde aber eben dieser Mann der Grund eines Mißverhältnisses zwischen beiden regierenden Brüdern, Aug. Wilhelm und Ludw. Rudolph, indem er am wolfenbüttelschen Hofe gestürzt, seine Zuflucht in Blankenburg suchte und fand.

In einer Hinsicht war die Aehnlichkeit zwischen Anton Ulrich und August Wilhelm unverkennbar. Wie der Vater, so bauete auch der Sohn gern. Auf dem sogenannten grauen Hofe in Braunschweig erhob sich ein fürstliches Schloß in neuem Geschmack. Zur Verschönerung Wolfenbüttels diente der Wiederaufbau der durch Blitz eingeäscherten Trinitatiskirche und an der fürstlichen Residenz daselbst vereinigte die Kunst Neues mit dem Alten, indem, um den Umfang

des Schlosses zu erweitern, eine Reihe neuer Gemächer den alten massiven Körper wie ein Mantel umgab. Dagegen ließ August Wilhelm die von seinem Vater gestiftete Ritteracademie, weil sie dem beabsichtigten Zwecke, viele reiche junge Herren nach Wolfenbüttel zu ziehen, nicht entsprach, wieder eingehen.

Da Aug. Wilhelm drei kinderlose Ehen geführt, so fiel bei seinem Absterben, den 23. März 1731, das Herzogthum an seinen Bruder

Ludewig Rudolph (1731—1735),

welcher in der Verwaltung des nur 7 □ Meilen großen Fürstenthums Blankenburg gelernt hatte, auch das Geringe zu Rathe zu halten.

Schon einmal haben wir, und zwar bei dem Großvater dieses Herzogs, gesehen, wie es dem Lande zum Besten gereichte, daß ein Fürst, der über Wenigem treu erfunden, über Vieles gesetzt ward. August, der vor beinah hundert Jahren von seinen Gütern zu Hitzacker auf den braunsch.-wolfenbüttelschen Herzogsthron gestiegen, war noch nicht vergessen, als sein Enkel aus dem kleinen Blankenburg, dessen Schloß er schön erbauet, nach Wolfenbüttel zog; und wirklich bewährte sich auch bei Ludewig Rudolph, was man bei August erfahren hatte.

Geübt in Sparsamkeit und sorgsamer Aufsicht, unterstützt von seines Ministers Münchhausen Erfahrung, konnte er seinen Unterthanen manche drückende Last erleichtern, und dabei doch die herzogliche Wittwe mit fürstlicher Freigebigkeit versorgen. Gleich den Anfang seiner Regierung bezeichnete die Aufhebung einer in der Stadt Braunschweig auf das Mahlkorn gelegten Accise. Den Inhabern der fürstlichen Meiergüter erließ er nach einigen Jahren ein Drittheil der bisher entrichteten Meierzinsen (1734); und hatte doch hinlängliche Mittel, um die Festungswerke Braunschweigs, an denen seit Unterwerfung der Stadt gebauet war, zu vollenden.

Die Gebäude, in welchen einst die Paulinermönche ihre Wohnung gehabt und ihren Gottesdienst gehalten, wurden nebst acht daranstehenden Bürgerhäusern zu einem geräumigen Zeughause umgeschaffen, für das Militair ein Lazareth angelegt und der Packhof in größerem Umfange bebauet.

Drei und siebenzig Jahr war Ludewig Rudolph alt, als der Tod seiner Regierung, die nur 4 Jahr gedauert, am 1. März 1735, zu allgemeiner Trauer, ein Ziel setzte.

Einen Sohn, der, in des Vaters Regentenschule gebildet, dessen Werke hätte fortsetzen können, hatte Ludewig Rudolph nicht. Von seinen vier Töchtern aber war die jüngste, Antoinette Amalia, an einen apanagirten Prinzen des braunschw. Hauses verheirathet, und diese Tochter trug das vom Vater vererbte fürstliche Diadem.

3.

Das Herzogthum Braunschweig unter Ferdinand Albrecht und Carl, 1735—1780.

Von dem Herzoge August stammten, wie wir oben gesehen haben, *) drei Söhne ab. Rudolph August und Anton Ulrich kamen zur Landesregierung; der dritte aber, Ferdinand Albrecht, hatte das Schloß Bevern in dem reizenden Weserthale bei Holzminden zu seiner Residenz bekommen, und dort ein den Wissenschaften gewidmetes Leben geführt. Er war bereits 1687 gestorben. Von seinen Söhnen aber lebten noch zwei. Der ältere

Ferdinand Albrecht II.,

Schwiegersohn Ludewig Rudolphs, war daher der nächste Verwandte, der auf den erledigten Fürstensitz Anspruch machen konnte. Er besiegt diesen nach seines Schwiegervaters Tode im März 1735; — aber nur auf Monate, denn schon am 3. September desselben Jahrs rief ihn der Tod wieder ab.

Eine desto längere Regierung führte sein ältester Prinz

Carl I.
(1735 — 1780.)

Zeiten der Ruhe, wie sie seit mehr denn einem Menschenalter geherrscht, sind nicht günstig für die Geschichte, wenn man von dieser verlangt, daß sie merkwürdige und außerordentliche Begebenheiten berichten soll.

In dem gleichförmigen Gange der Dinge reihet Jahr an Jahr

---

*) S. S. 200.

so unmerklich sich aneinander, daß es schwer wird, einen Abschnitt zu finden. Aber der Anfang einer neuen Landesregierung bietet einen solchen sehr natürlich dar. An den neuen Herrn, zumal an einen an Jahren weit jüngern als seinen Vorgänger, knüpfen sich fast unwillkürlich die Fragen: Welche Gestalt wird unter ihm das Vaterland gewinnen? Was wird geändert werden; was aus der Vergangenheit im Bestehen verbleiben?

So wollen wir der Regierung des Herzogs entgegen schaun, der nun, in der Jugendblüthe seiner Jahre des Landes Hoffnung auf sich zog. *)

Das Fürstenthum welches er beherrschen sollte, war dem Umfange seiner Grenzen nach dasselbe, welches es noch jetzt ist. Es hatte eine unter Carls Vorgängern im Ganzen geordnete Verfassung. Vor fürstl. Ämtern, adlichen und städtischen Gerichtsbehörden wurden die geringern Rechtshändel geschlichtet, und die Gerichtshöfe der Justizcanzlei und des Hofgerichts hatten theils die höhere Entscheidung, theils die unmittelbare Gerichtsbarkeit über bevorzugte Stände. Das fürstliche Consistorium führte die verwaltende und richterliche Aufsicht über die zum Kirchen- und Schulwesen gehörenden Personen und Sachen. Untergeordnet war demselben das geistliche Gericht in Braunschweig.

In dem Cammercollegium wurden alle Gegenstände des Domänenhaushalts, so wie der übrigen landesherrlichen Einkünfte aus dem Forst-, Hütten- und Postwesen, und alle Verwaltungsangelegenheiten berathen. Ihm zur Seite stand die Klosterrathstube mit gleichen Verpflichtungen für die Stifts- und Klostergüter; und was zur fürstlichen Hofhaltung gerechnet ward, gehörte unter die besondere Aufsicht des Hofmarschallamts. Ueber allen diesen Zweigen aber stand beaufsichtigend und, wenn es nicht reine Rechtssachen waren, entscheidend die Geheimerathstube, in welcher der Herzog, an der Spitze seiner Minister, den Vorsitz führte.

Die Militärsachen wurden in dem Kriegscollegio verhandelt, welches mit der Geheimerathsstube in unmittelbare Verbindung gesetzt war.

Dies war die schon eingeführte Ordnung, welche Herzog Carl vorfand, und es ist ausgemacht, daß dieser durch das eifrigste Bestreben, jeden Zweig der Landescultur empor zu bringen, seinem Regentenleben die Achtung der Nachwelt gesichert hat.

---

*) Er war geboren den 1. August 1713.

Von seinem Ältervater haben wir bereits ein ähnliches Lob aussprechen müssen. Man vergesse nur hier nicht, daß damals eine gänzlich neue Einrichtung erst wieder geschaffen werden mußte; daß ein volles Jahrhundert von dem Regierungsanfange des Einen bis zu dem des Andern verflossen, und in der fortgeschrittenen Zeit sich damals unbemerkte Mängel offenbart hatten. Auch waren die Verhältnisse geändert; denn was ist, wird alt und immer Neues bringt der Jahre Lauf.

Bei der großen Menge von Einrichtungen, die unter dieser Regierung getroffen worden, ist es aber nur möglich, einige der Wichtigern hier namhaft zu machen. Genannt muß vor Allem werden ein neues Institut, das sein Entstehen der Aufmerksamkeit verdankte, welche der Herzog dem Unterrichtswesen schenkte. Eine Universität war schon seit 170 Jahren im Lande. Schulen gab's überall; aber es fehlte eine Lehranstalt, auf welcher junge Leute, nachdem sie einen vorbildenden Unterricht auf Gymnasien genossen, sich für die akademischen Studien näher vorbereiten oder, wenn sie Universitäten nicht besuchen wollten, eine hinlänglich umfassende Bildung für ihre künftigen Lebensverhältnisse finden konnten. Diesem Mangel abzuhelfen, errichtete Herzog Carl das Collegium Carolinum in Braunschweig 1745.

In Sprachen, Wissenschaften und Künsten wurde daselbst ein Unterricht ertheilt, wie er auf Schulen nicht gegeben werden konnte, und es zeigte sich auch bald, wie sehr diese Einrichtung das gestiegene Verlangen nach einer allgemeinern Bildung befriedigte, denn es kamen nicht wenige fremde Jünglinge nach Braunschweig, um auf dem Carolinum zu studiren. Auch andere Schulen erfreueten sich einer wesentlichen Verbesserung. Die altklösterliche Einrichtung zu Amelunxborn ward aufgehoben und das dortige Gymnasium in die Stadt Holzminden verlegt. Statt der im Ägidienkloster zu Braunschweig bestehenden lateinischen, wurde eine deutsche Schule nach umfassendem Plane mit dem braunschweigischen Waisenhause verbunden; in Helmstedt ein neues Waisenhaus errichtet, und für das Landschulwesen erließ Herzog Carl eine Verordnung, 1753, die für ein Meisterstück der Zeit gelten kann; denn es wurde dadurch nicht nur der Unterricht in den nöthigen Kenntnissen allgemein eingeführt, sondern auch die gehörige Beaufsichtigung verfügt, und die Vernachlässignng des Schulbesuchs der Kinder mit Strafen an den gleichgültigen Ältern belegt.

Dergleichen Verfügungen pflanzen ihr Verdienst auf die Nachwelt fort. Verwilderung der Jugend ist ein Fluch für die kommende Zeit;

und wenn die äußerste Armuth der Ältern diese zwingt, ihren Kindern die Nothdurft des Unterrichts zu entziehen, dann reicht ihnen ein Landesvater Geistesnahrung. In Braunschweig wurden sechs Armenschulen eingerichtet. Welche Wohlthat für diese Stadt; und welche Wohlthat für das ganze Land, daß man anfing, eine geregelte Aufmerksamkeit auf die Bildung der Jugendlehrer zu verwenden!

Mit der allgemein erzielten Verbreitung nützlicher Kenntnisse steht auch in Verbindung die Einführung der braunschweigischen Anzeigen, welche vornehmlich dadurch einen Werth behaupteten, daß sie Nachrichten von denk- und wissenswürdigen Dingen, insonderheit aus der Geschichte der vaterländischen Vorzeit, in Umlauf brachten; nützliche Fragen aufnahmen und verständige Antwort darauf mittheilten.

Wo es zur Aufgabe des gesellschaftlichen Lebens gemacht wird, zu den Kenntnissen jeder Art den Zugang zu erleichtern; da muß vor Allem der Wahn fallen, der, um des religiösen Glaubens willen, Feindschaft unter den Menschen stiftet.

Schon vor dem Regierungsanfange Herzogs Carl waren in einem Lande des deutschen Reichsgebiets, im Salzburgischen, von dem dortigen Bischofe, aus mißverstandenem Eifer für die katholische Kirche, die er für die allein seligmachende hielt, die Protestanten auf eine Weise behandelt worden, welche die Unglücklichen zwang, ihre Heimath zu verlassen, und welche die protestantische Welt mit innigster Theilnahme erfüllte. *) Auch im hiesigen Lande ward eine allgemeine Collecte zum Besten der betrübten Wanderer angestellt, die sich im Vertrauen auf fremde Wohlthätigkeit aus ihrem Vaterlande wegbegeben hatten.

Da nun im Jahr 1747, ebenfalls wegen Religionsbedrückung, evangelisch-reformirte Franzosen und Pfälzer heimathlos geworden waren; so eröffnete ihnen Herzog Carl einen Zufluchtsort, Jenen in Braunschweig, wo sie als Künstler und Handwerker arbeiteten, und Diesen in Veltenhof, das sie zu einer Kolonie fleißiger Landwirthe machten.

Die Versorgung Hülfsbedürftiger lag dem Herzoge überhaupt sehr am Herzen. Daher stiftete er eine allgemeine Witwencasse für die herrschaftliche Dienerschaft; in welche er selbst beträchtliche Summen einlegte und wozu ein Jeder, der einen öffentlichen Posten antrat, ge-

*) S. oben S. 233.

wisse, festgesetzte Beiträge von seinem Gehalte leisten mußte. Auch Armenanstalten wurden errichtet, wobei die Stadt Braunschweig als Muster voranging und die übrigen Städte, dann auch die ländlichen Gemeinen, nachfolgen mußten.

In einem Lande, welches seine vornehmsten Erwerbsquellen aus der Benutzung des Bodens zum Ackerbau fließen sah, war es sehr natürlich, daß die Regierung, die sich für jedes Standes Wohlfahrt lebhaft interessirte, die Fortschritte der Feldwirthschaft mit Vergnügen sah; daß sie es gern sah, wenn die Pächter herzoglicher Domänen und Gutsbesitzer dem Bauer ein Vorbild gaben, wonach dieser sich richten konnte, um den Ertrag seiner Güter durch sorgfältige Cultur, durch Weizenbau, der damals anfing mehr in Aufnahme zu kommen, durch Wiesendüngung und Kleebau und durch veredelte Viehzucht höher auszubringen. Sie kam aber auch durch Vorschriften und Verfügungen zu Hülfe. Eine allgemeine Vermessung und Beschreibung sämmtlicher Ländereien und Wiesen, Gärten und Dorfstellen wurden ins Werk gerichtet, und damit nicht durch Brandunglück Verarmung der Familien entstände, befahl der Herzog, daß Jeder seine Gebäude taxiren und in die verordnete Feuer-Versicherungsanstalt einschreiben ließe.

Den Verwüstungen der Forsten durch unregelmäßige Hauungen und vernachlässigte Pflanzung steuerten die Behörden, und es waren die guten Folgen dieser Einrichtungen bald unverkennbar. Der Wohlstand der Unterthanen erhob sich zu einem erfreulichen Grade.

Gern wollte auch der Herzog durch Fabriken dem Gewerbfleiße und dadurch dem Handel mit veredelten Landesproducten einen neuen Aufschwung geben. Allein hier hinderte ein Fehler in dem Grundsatze, nach welchem dergleichen Anlagen betrieben wurden, die Nutzbarkeit. Man glaubte am sichersten zu gehen, wenn auf fürstliche Rechnung gearbeitet und der Vertrieb der Waaren durch Monopole beschafft würde, d. h. durch Privilegien, welche vorzugsweise Einzelnen gegeben wurden. Dies hatte aber mehrere Nachtheile. Durch das gefährliche und verderbliche Gewerbe des Schleichhandels wurde der beabsichtigte Gewinn verkümmert; auch konnten plötzlich eintretende Veränderungen in dem Bedürfnisse nicht so rasch zum Vortheile der Fabriken benutzt werden, als wenn diese in den Händen von Privatleuten sich befinden, welche unabhängig von vorgesetzten Behörden auf eigenen Gewinn oder Verlust zu handeln im Stande sind. Es mußten also Unternehmungen dieser Art wieder aufgegeben werden. Dahin gehörte die Gewehrfabrik zu

Gittelde, die Tuch- und Battistfabriken in Wolfenbüttel, die Seidenbauanstalten, selbst Versuche in der alten betrüglichen Kunst, Gold zu machen und Borax zu läutern zur Verfertigung künstlicher Edelsteine. Die Anlegung von Canälen, um dadurch Flüsse, namentlich die Oker und Schunter, mit einander zu verbinden und Wasserstraßen herzustellen, die Okerschifffahrt von Wolfenbüttel nach Braunschweig u. drgl.

Indessen sind doch nicht alle Versuche ohne Frucht gewesen. So wurde, nachdem man von 1746 an Proben gemacht hatte, im Jahre 1753 das erste ächte Porcellan auf dem Schlosse Fürstenberg hervorgebracht. Bei Holzminden entstanden fürstl. Eisenhütten und Stahlfabriken; die Eisenhütte bei Delligsen, die durch ihren Namen »Carlshütte« an den Herzog, unter dessen Regierung sie eröffnet wurde, erinnert, und die Glashütten zu Schorborn und Grünenplan.

Die Ausgaben, welche dergleichen Vorschläge und Einrichtungen veranlaßten, standen aber in keinem Verhältnisse zu dem Nutzen und brachten die Kassen, aus denen sie bestritten wurden, um manche schöne Summe.

Auch war es damals bei allen Landesherren Sitte, eine ansehnliche Zahl geworbener Soldaten zu Fuß und zu Roß zu unterhalten, wobei vorzüglich auf beträchtliche Leibeslänge gesehen wurde. Man weiß, wie viel der sonst so sparsame König Friedrich Wilhelm I. von Preußen an sein Militär wandte; daß von den großen Leuten seines Leibregiments Mancher an Löhnung täglich 2 Rthlr. erhielt; und dieser König war unsers Herzogs Schwiegervater und Friedrich II., der durch Heere und Schlachten seinen Namen berühmt machte, dessen Schwager. — Als Prinz war Herzog Carl in dem glänzenden Lustlager bei Mühlberg an der Elbe gegenwärtig gewesen, wo August, Kurfürst von Sachsen und König von Polen, die außerordentliche Herrlichkeit seines Heeres zeigte. Das Alles machte Eindruck und reizte zur Nachahmung. *)

*) Einst hatte der herzogl. Schwiegersohn einen Besuch von dem königl. Schwiegervater in Braunschweig. Um diesem ein Vergnügen zu machen, wurde auf dem Elme eine Jagd angestellt; und als die hohen Herrschaften bei dem Schlosse Langeleben eintrafen, stand die ausgesuchteste Mannschaft des herzogl. Leibregiments in glänzender Parade da. Während des Jagens begaben sich die Truppen eilfertigst nach Salzdahlum, wo zu Mittage gespeiset werden sollte; und als der König dort eintraf, stand wieder die Menge der schönsten, hochge-

Ebenso war ein glänzender Hofstaat eine Forderung der weltgebietenden Mode. Es fehlte also auch in Wolfenbüttel und von 1753 an, wo der Herzog seine Residenz nach Braunschweig verlegte, auch in Braunschweig und auf den Schlössern, wo die regierende Familie verweilte, oder wo fürstliche Witwen und Prinzen lebten, nicht an prachtvollen Festen. In den 1749 in Braunschweig aufgeführten Pantomimen sah man des Schauspiels ausgezeichnete Pracht und hörte man den Gesang italienischer Stimmen. Das Alles kostete viel Geld und zwar einem Fürsten, dem fürstliche Freigebigkeit ehrenhafter, als ängstliche Sparsamkeit erschien; der Andern gern Freude machte und darum große Summen aufgehen ließ, wo er diesem Zuge seines wohlwollenden Herzens huldigen konnte.

Vielleicht wäre auch noch Alles ohne allzuempfindlichen Schaden für die Finanzen abgegangen, wenn nicht der böse Dämon des Kriegs wieder seine unglücklich fallende Würfel geworfen hätte.

Die Ereignisse des siebenjährigen Kampfes Preußens und seiner Verbündeten sind schon oben im Zusammenhange erzählt. Daß Herzog Carl seinem königlichen Schwager aus allen Kräften zu Hülfe kam, lag in der Natur der Sache. Es hatten ja auch die braunschweigischen Fürsten zur Genüge erfahren, wie unsicher es sei, mit Oesterreich in Verbindung zu treten.

Nun rechne man, was die Unterhaltung und Ergänzung eines Truppencorps kostete, das nie unter 6000 Mann stark war, und in den letzten Jahren des Kriegs fast auf das doppelte sich belief. Es waren nämlich wenigstens 10,000 Mann im Felde. Man rechne, was die Unterthanen gelitten, *) wenn feindliche Haufen ins Land drangen, was für Ausgaben der Kriegsbedarf aller Art nöthig machte; was die Pensionen betrugen, als nach dem Kriege der Militärbestand zwar Et-

---

wachsenen Mannschaft unter dem Gewehre vor dem Schlosse. Da freuete sich der alte Herr, daß auch sein Schwiegersohn der trefflichen Leute so viele habe.

*) Die erste Besatzung von Wolfenbüttel 1757—1758 kostet der Stadt eine Contribution von 36,000 Rthlr., ohne was verzehrt wurde. Die Zahl der quartirten Officiere, Soldaten, und was zum Troß gehörte, belief sich auf 3822 Personen und 1029 Pferde.

Im Jahre 1762 bestanden die sämmtlichen braunschw. Truppen aus 8 Regimentern, 15 Bataillonen, 3 Eskadrons, 128 Compagnien, im Ganzen 16,485 Mann, davon waren im Felde 11,521 und im Lande 1464 Mann.

was verringet wurde, aber viele Invalide unter den Officiren und Gemeinen auf eine Versorgung, wegen ihres vergossenen Bluts, Anspruch machten; wie die fortgesetzten Versuche und Anlagen, die nur Geld erforderten aber Nichts einbrachten, erschöpfend auf die Cassen wirkten: und man wird es nicht unnatürlich finden, daß Mangel an Geld und Mangel an Credit das Loos des Landes werden konnte, und wirklich wurde.

Man hatte nach dem Frieden auf englisches Geld zur Entschädigung des im Bunde mit König Georg II. und dessen Nachfolger geführten Kriegs gehofft. Dies blieb eine vergebliche Hoffnung! Dazu hatte man, um die während des Kriegs nothwendigen Ausgaben zu bestreiten, gleich zu Anfang desselben eine Anleihe von 600,000 Rthlr. und nachher eine Vorschußsteuer aufgenommen; auch um des baaren Geldes mehr zu schaffen, den Gehalt der Münzen verringert.

Im Jahre 1749 war auf den Vorschlag eines in Handel und Geldsachen erfahrnen Mannes, Graumann, gutes Geld gemünzt worden. Die ausgeprägten Geldstücke hatten bis auf ein Geringes denselben Werth, den das 15 Jahre später allgemein eingeführte sogen. Conventionsgeld bekam. *)

Während des geldverzehrenden Kriegs wurde nun zuerst das sogen. Roßgeld geschlagen, wobei man 16 Rthlr. aus der Mark Silber erhielt, und zwei Jahre darauf noch schlechteres, das von dem darauf befindlichen Stempel den Namen des C Geldes bekam, wodurch man die Mark auf beinah 20 Rthlr. ausbrachte, woraus aber die nachtheiligste Wirkung auf den Wohlstand der Unterthanen und den allgemeinen Credit hervorgingen. Im Jahr 1764 wurde das schlechte Geld abgesetzt und das Conventionsgeld eingeführt.

Um diese Zeit beschränkte auch der Herzog die Ausgaben bei seinem Hofstaate und dem Militär; allein die bereits zu hoch herange-

---

*) Man berechnet den Werth des Geldes nach dem üblichen Silbergewicht. Eine sogen. Mark Silber ist 16 Loth oder ½ Pfund schwer. Aus dieser wurde nach Graumanns Angabe 13 Rthlr. 8 Ggr. oder 20 Gulden Silbergeld geschlagen. Auch prägte man 5 Rthlr. Stücke in Gold.

Bei dem Roßgelde ist zu unterscheiden, R. G. ersten und zweiten Schlages. Der zweite Schlag war noch geringer, als der erste, 100 Rthlr. machten davon nur 74 Rthlr. 11 Ggr. 2 Pf. Conv. Münze.

Das C Geld hatte folgendes Verhältniß: 100 Rthr. Conv. Münze = 175 Rthlr. C Geld.

wachsene Masse von Schulden und der jährlich abzuführenden Zinsen wurde so drückend, daß kein anderer Rath erfunden werden konnte, als die Stände des Landes zu versammeln und von denen Hülfe zu begehren.

Das geschah dann. Gegen Ende des Jahrs 1768 erging eine Einladung an die Landschaft, sich in Braunschweig einzufinden, und die Verhandlungen wurden sofort eingeleitet. Manche Untersuchungen über die Menge der vorhandenen Schulden, die zu zahlenden Zinsen und die Deckung einer neuen Anleihe von 1 Mill. Thalern mußten hier vorgenommen und beseitiget werden. Manche Wünsche der gesammten Landschaft und der einzelnen Curien derselben kamen zur Sprache, und nachdem die Deputirten des Ausschusses fünf Vierteljahre in Thätigkeit gewesen waren, erschien am 9. April 1770 der Landtagsabschied und daneben die aufs Neue durchgesehenen und festgestellten Privilegien und Befugnisse der gesammten Landschaft.

Diese letzteren sind wieder für die Geschichte der Landesverfassung wichtig. Die Landstände werden darin geborne und beständige Rathgeber des Vaterlandes genannt und die ihnen herkömmlich zustehenden Rechte ihnen aufs neue zugesichert. Es sollte ihnen von der Landesregierung vertraulich Nachricht ertheilt werden von den das öffentliche Wohl betreffenden Angelegenheiten, Krieg und Frieden und allen dem Vaterlande zustehenden Nothfällen. Es sollten den ordentlichen Sitzungen des fürstl. Hofgerichts vier landständische Mitglieder beiwohnen. In Steuer- und Landesschuldensachen sollte nichts ohne Wissenschaft und Einwilligung der Stände geordnet und geändert werden; das schon früher eingesetzte Collegium der Schatzräthe sollte in seinem Bestehen verbleiben, und neben diesem einem ständischen Ausschusse Rechnung über die aufgebrachten und verwandten Steuern abgelegt werden. Ueber Alles, was Landeswohlfahrt betraf, Militärsachen, Bau und Besserung der Wege, Versorgung der Witwen, Erlassung und Aufhebung von Gesetzen, Erhaltung des Staatseigenthums (daß keine Domäne verkauft, und keine Schulden auf den Credit der Cammercasse gemacht werden dürfe) sollte nicht anders, als mit Zuziehung der Landschaft verfügt werden.

Daneben wurde von dem Herzoge versprochen, daß wohlgemeinte und geziemende Erinnerungen von Seiten der getreuen Stände niemals übelgenommen werden und ihnen gestattet bleiben sollte, sich vermöge hergebrachter alter Freiheit in zugelassenen Fällen zusammen zu beschei-

den, um über die Landesnothdurft Berathschlagung anzustellen, welches für keine verbotene Conventikel und Conspiration gehalt werden sollte.

Noch versicherte der Herzog nach Feststellung der den einzelnen Curien zukömmlichen Rechtsamen, daß er wegen nothwendiger Ersparung die Verringerung des stehenden Heeres noch weiter, als schon geschehen, bewerkstelligen wolle und daß zum Entwurfe eines allgemeinen Landesgesetzbuchs geschritten werden solle.

Um nun aber die erschöpften Kassen des Landes in den Stand zu setzen, die auf ihnen ruhenden Ausgaben zu bestreiten, ward von den Ständen eine Generalkopfsteuer; ferner die Auflage oder die Erhöhung der Accise auf mehrere Gegenstände und die Verlängerung der außerordentlichen Contribution auf sechs Jahre bewilligt.

Hierdurch konnte allerdings Hülfe geschafft werden; allein diese war doch so bedeutend nicht, da es immer noch, alter Rechte wegen, zu viele Ausnahmen bei Aufbringung der Steuern gab. Die Prälaten und die Ritterschaft hatten ihre Güter fast von allen öffentlichen Lasten, wie auch früher immer geschehen, frei zu erhalten gesucht. Leider fiel dazu im Jahre 1771 ein Mißwachs nebst einer Viehseuche ein. Der Geldmangel war groß. Magazine, die angelegt wurden, konnten nicht gleich hinlängliche Hülfe geben; die Preise stiegen, und man dachte darauf, die fürstlichen Einkünfte durch künstliche Mittel zu vermehren.

Unglücklicher Weise gerieth man hierbei auf den Gedanken, dies durch Anlegung eines Gewinnspiels, das unter dem Namen Lotto (eine italienische Erfindung) bekannt ist, zu bewerkstelligen. Hierdurch wurde aber die Gewinnsucht unendlich gereizt und Viele verführt, ihr sauer erworbenes Geld einem leicht täuschenden Spiele anzuvertrauen. Die Folgen sah man bald in den zerrütteten Umständen mancher Familie.

Freilich hatte auch der Herzog an Ersparungen es nicht fehlen lassen. Das Militär war auf drei Regimenter herabgesetzt; die theuern italienischen Schauspiele wurden nicht mehr gegeben; aber eine gründliche Heilung des immer tiefer fressenden Schadens konnte dennoch nicht erfolgen. Dem nun schon bejahrten Fürsten wurde die Last der Regierungsgeschäffte drückend, er sah es also gern, daß sein hoffnungsvoller Erbe sich derselben thätigst annahm. Dies war auch um so nöthiger, da man schon davon redete, daß der Kaiser eine Verwaltungsbehörde anordnen müsse, um durch diese dem Credite des Landes wieder aufzuhelfen. Wie beschwerend und nachtheilig eine solche Maßregel ge-

wesen sein würde, das sah Niemand deutlicher ein, als der Erbprinz und dieser setzte die ganze Kraft seines durchdringenden Geistes daran, sie abzuwenden. Und dies gelang.

Auf seine Vermittelung errichtete man ein eigenes Finanzcollegium, damit nicht nur die Güter des Staats vortheilhafter ausgebracht, sondern auch die eingegangenen Gelder sorgfältiger angelegt und verwandt würden.

Ein neuer Landtag wurde berufen, 1775; neue Maßregeln zur Ersparung wurden genommen, und eine neue Aussicht, baares Geld, woran es so sehr fehlte, ins Land zu ziehen, wurde benutzt.

Der König von England bedurfte nämlich, um seine amerikanischen Colonien, welche sich unabhängig machen wollten, im Gehorsam zu erhalten, Hülfstruppen, und wandte sich an den Herzog von Braunschweig mit der Bitte, ihm hierzu 4,500 M. zu stellen. Diese wollte er völlig erhalten und besolden und jährlich 64,500 Rthlr. bezahlen. Sobald der englische Sold aufhörte, sollte diese Summe verdoppelt (129,000 Rthlr.) und noch zwei Jahre, nachdem die Truppen schon in ihr Vaterland zurückgekehrt sein würden, bezahlt werden. 1776 gingen die geworbenen Braunschweiger nach England und von da nach Amerika ab, wo sie bis 1784 im Dienste verblieben.

Dies war für die Finanzen ein ansehnlicher Beitrag, und unter des Erbprinzen eben so umsichtiger als thätiger Verwaltung wurde glücklich der noch tiefere Verfall des öffentlichen Vermögens verhindert. Aber die auf 12 Millionen Thaler gestiegenen Schulden konnten doch nicht bezahlt werden. Dazu bedurfte es einer längern Reihe von Jahren, deren Ende Herzog Carl nicht mehr zu erleben hoffen konnte. Seine Gesundheit war auch geschwächt und am 26. März 1780 vollendete er seine irdische Laufbahn.

Viel Gutes war unstreitig während dieser 45jährigen Regierung geschehen. Mit dem redlichsten Willen hatte der Herzog sie geführt; und wenn die Unternehmungen nicht alle einen erwünschten Erfolg gehabt, wenn manche Finanzoperationen fehlschlugen; so darf man nicht vergessen, daß ja oft die Erwartungen anders sind, als der Ausgang. Mit tiefem Schmerze erfüllte den greisen Fürsten die bedrängte Lage seines Landes: aber eine schöne Hoffnung nahm er mit ins Grab, die Verwaltung desselben dem zu hinterlassen, der es gewiß verstehen würde

unter günstigen Zeitumständen, den Wohlstand wieder heimisch zu machen in seinem theuren Lande. — Diese Hoffnung ist nicht unerfüllt geblieben: die Geschichte wird es lehren.

Nur dies muß hier noch bemerkt werden. Braunschweig war unter Herzog Carl die fürstliche Residenz geworden. Das daselbst befindliche Schloß hatte er im Jahre 1753 bezogen und in Wolfenbüttel waren nur die höhern Gerichtsbehörden zurückgeblieben. Dadurch hatte diese Stadt empfindlich verloren. Ihre Volksmenge verminderte sich bedeutend und es konnte erst nach langer Zeit das eingetretene Mißverhältniß in dem bürgerlichen Verkehr einigermaßen sich wieder ausgleichen.

Indem wir nun den ältesten Prinzen, dem Rechte der Erstgeburt gemäß, den herzogl. Thron besteigen sehen, müssen wir noch zweier jüngerer Söhne Carls I. besonders gedenken.

Herzog Friedrich August, den wir schon als tapfern Befreier Braunschweigs kennen zu lernen das Vergnügen gehabt haben, hatte eine würtembergische Prinzessin zur Gemahlin, deren Vater seinem Schwiegersohne das Fürstenthum Öls in Niederschlesien vererbte. So kam diese schöne Besitzung, ein Ländchen von 31 □ Meilen, das unter preußischer Hoheit steht, an das Haus Braunschweig, dessen Eigenthum dasselbe noch jetzt ist.

Der zweite, der gerechte Ansprüche macht, daß sein Name in der Geschichte und zwar mit aufrichtigster Hochachtung genannt werde, ist Herzog Leopold Maximilian Julius von Braunschweig. Er stand in preußischen Kriegsdiensten als Commandeur eines Infanterieregiments in Frankfurt a. d. O. und erwarb sich durch seine menschenfreundliche Theilnahme an fremder Noth die herzlichste Liebe Aller, die ihn kannten. Wo Gefahr drohete, wo ein Unglücklicher seufzte, da war auch Herzog Leopold zur Hülfe bereit. — Als im Jahre 1781 die Fluthen der Oder nahe daran waren, den Damm zu durchbrechen und eine Vorstadt zu überströmen, traf er schleunige und wirksame Rettungsvorkehrungen, und als vier Jahre später die Gewässer wieder so hoch gestiegen waren, daß sie Menschenleben in Gefahr brachten, da war wieder unter den ersten Rettern Herzog Leopold.

Man wollte ihn zurückhalten, selbst einen Fischerkahn zu besteigen; aber vergebens: »Ich bin ein Mensch, wie Ihr, sprach er zu den Ängstlichen, und hier kommt es auf Menschenrettung an.« Damit ruderte er nach den Vorstädten; aber der gewaltige

Strom riß das leichte Fahrzeug dahin und den Lebensretter — begruben die schäumenden Wellen (den 27. April 1785).

Ein Denkmal bezeichnet die Stätte, wo der edle Fürst ein Opfer seiner Menschenliebe ward.

4.

Carl Wilhelm Ferdinand,

(geb. den 9. Oct. 1735, † den 10. Nov. 1806.)

»Zwischen dem Wohlstande des Landesherrn und der Glückseligkeit der Unterthanen besteht ein enges Band, welches ein guter und weiser Fürst zu erhalten und je enger und enger zu knüpfen sucht!«

Dies war einer der wohlüberdachten und nicht genug zu schätzenden Grundsätze, mit welchen der Herzog Carl Wilhelm Ferdinand auf dem Regentenstuhle seiner Väter Platz nahm, und den er mit der ihm eigenen Beharrlichkeit sein ganzes Leben hindurch unablässig befolgt hat.

Wir kennen diesen Fürsten schon von einer Seite, die ihm die Achtung, ja die laute und allgemeine Bewunderung erworben; wir kennen ihn als Helden, der seinen persönlichen Muth auf dem Felde der Gefahr, als Lenker der Schlacht unter dem Donner der Geschütze, und im Bajonettenangriff als Theilnehmer an dem Kampfe der Schaaren so oft auf das glänzendste bewährte. Jetzt wird ein anderes Bild von ihm der Gegenstand unserer Betrachtung. Wir sehen ihn handeln auf dem friedlichen Gebiete des Regententhums, wie er um den Lorbeer des Kriegers die Palme des landesväterlichen Verdienstes, zum Heile seiner Unterthanen, windet.

Die Vorsehung, welche an ihn den wichtigen Beruf, Wohlthäter seines Landes zu werden, ergehen ließ, hatte mit mancherlei Gaben reich und schön den Jüngling schon geschmückt. Eine dauerhafte Gesundheit, scharfe Sinne, welche die Beobachtung erleichterten, hatte sie ihm verliehen. Voll Leben und Kraft war sein Blick, seine Bewegung, seine ganze Haltung, welche durch einen hohen Anstand sich auszeichnete. Die Lebhaftigkeit seines durchdringenden Verstandes war von einer edlen

Wißbegierde erfüllt, die ihn zu Allem hinzog, was des Lernens und des Wissens würdig erschien.

Mit besonderm Eifer widmete er sich unter der Leitung seines von ihm stets dankbar geschätzten Lehrers, Jerusalem, der unter die hellesten und denkendsten Köpfe seiner Zeit gehörte, den Wissenschaften, die der Fürst bedarf, welcher die hohe Stellung begreift, die er als Führer des Volks in Krieg und Frieden einnimmt. Daß sein Geist und sein Gemüth eigentlich nie geruhet habe, sondern in rastloser Bewegung gewesen sei, ist eine Bemerkung, welche diejenigen zu machen Gelegenheit hatten, welche der Herzog seines nähern Umgangs würdigte, und sein eben erwähnter Lehrer hatte völlig Recht, wenn er bei der Beurtheilung des Characters des Prinzen sagte: »der lebendige Geist des jungen Fürsten gleiche einem Feuer, das aber im feuerfesten Gewölbe eingeschlossen sei;« denn es war eine Eigenthümlichkeit dieses großen Geistes, sich selbst zu zügeln, daß nicht die Gewalt der Leidenschaft vernichte, was der gute Wille Gutes zu schaffen sich vorgesetzt hatte.

Es war sein bleibender Wunsch, sein Land immer mehr empor zu heben, und diesen erfüllte er mit der berechnetsten Thätigkeit. Ordnung und Pünktlichkeit in allen Geschäfften hatte er sich zum unverbrüchlichsten Gesetze gemacht, welches er seinen Dienern durch sein eigenes Beispiel vorschrieb. Wenn er dabei alle Schmeichelei haßte, von sich selbst immer nur bescheiden urtheilte, nach verständigem Rath fragte und diesen gern hörte; wenn er nur bedächtlich und nach sorgfältiger Prüfung zur Ausführung seiner Entwürfe schritt: so kann dies nur die Ehrerbietung erhöhen, die Jedermann, auch die Nachwelt, vor einem in aller Hinsicht ausgezeichneten Fürsten haben muß.

Wie leutselig ging er in die Angelegenheiten ihm nahender Bittsteller ein; wie Zutrauen erweckend war es, wenn er mit seinen Unterthanen in ihrer Sprache redete! — Der Herzog redete nämlich das Plattdeutsche sehr fertig und bediente sich, vertraulicher Weise, dieses Dialects gern. —

Das Gefühl für seine Pflicht war eben so tief als lebhaft und erklärte sich in der ächten Religiosität, welche in der irdischen Welt das Walten des göttlichen Geistes erkennt und verehrt, und die rechte Kraft zum Handeln wie zum Dulden aus der Quelle des Glaubens schöpft, der durch Liebe thätig ist.

So war Carl Wilhelm Ferdinand ein Muster der Fürsten, ein Segen seines Landes. *)

Als er schon als Erbprinz die Zügel der Regierung ergriff, war, wie bereits oben angeführt ist, das Land in einer höchst bedenklichen Lage. Die Ausgaben waren so herangewachsen, daß sie die Einnahme jährlich um 80,000 Rthlr. überstiegen und daß auf die schuldigen Capitale kaum die Zinsen bezahlt werden konnten, zumal, da diese zum Theil sich auf 6 vom Hundert beliefen.

Die genaueste Sparsamkeit konnte aber nicht allein helfen; daher suchte Carl Wilhelm Ferdinand durch eine Anleihe bei der königl. Bank in Berlin Beistand und im Besitze von 500,000 Rthlr. kündigte das neue Finanzcollegium weit über 1 Mill., indem voraus berechnet worden, daß kaum die Hälfte der Gläubiger ihr Geld einziehen, sondern lieber eine Herabsetzung des Zinsfußes sich würde gefallen lassen. Ueber die Maßen wohl gelang dieser Versuch, und es lag bald am Tage, wie richtig man gerechnet hatte. Die vorhin so hohen Zinsen waren in wenigen Jahren auf 3pC. herabgedrückt, und es konnten nun regelmäßig 100,000 Rthlr. jährlich von den Landesschulden abgetragen werden.

Daß sich der Credit hierdurch hob und daß die begüterten Unterthanen ihr Geld, selbst gegen eine geringe Verzinsung, vertrauensvoll dem fürstl. Leihhause darboten, war eine natürliche Folge, und es würde mit noch schnelleren Schritten das erwünschte Ziel erreicht worden sein, wenn nicht die hannöversche Regierung, sehr zur Unzeit, mit einer beträchlichen Forderung aufgetreten wäre.

Während des siebenjährigen Kriegs hatte der Herzog Carl ein Capital von 2 Mill. Thalern von Hannover empfangen. Dies sollte eine Unterstützung zu den Kriegskosten sein; deshalb waren keine Zinsen gefordert, aber zur Sicherheit hatte das hannöversche Ministerium

---

*) Sein Name steht in den Jahrbüchern der Geschichte und sein Ruhm wird von Allen anerkannt, die das Edle und Große zu würdigen wissen. Einer der ausgezeichnetsten Geschichtsschreiber sagt von ihm:

»Bei seiner Erhabenheit war er voll Gnade und Anmuth; äußerst einnehmend, weil er in Jedem, was, woher, welches Glaubens er war, den Menschen sah; die Liebe des Vergnügens trug bei, ihn gefällig zu machen. Er hatte eine persönliche Größe, deren Eindruck lange nach seinem Tode blieb.«

Johann v. Müller.

Wer unterschreibt nicht gern dies Urtheil?

sich das Fürstenthum Blankenburg verschreiben lassen. Jetzt nahete der Termin zur Rückzahlung, und von Hannover aus wurde dieser angemeldet mit dem Hinzufügen, daß man sich in den Besitz des Blankenburgischen setzen werde, wenn die fälligen Gelder ausblieben.

Man denke sich die Ueberraschung des hierauf nicht vorbereiteten Fürsten! Weder er noch seine Räthe wußten von der ganzen Sache etwas, — und nun auf einmal das eben nicht nachbarfreundliche Ansinnen, entweder Geld oder Land zu geben! Doch zum Glück war Georg III. von England wohlwollender gegen das Land Braunschweig gesinnt, als seine hannöverschen Geheimeräthe. Carl Wilhelm Ferdinand wandte sich an seinen königlichen Schwager unmittelbar, und hatten die Herren in Hannover mit ihrer drohenden Forderung die Braunschweiger überrascht, so wurden sie es selbst nicht minder, als Statt des schuldigen Geldes der königliche Befehl ihnen vorgelegt wurde: sie sollten zur Bezahlung der Schuld sich eine andere Auskunft gefallen lassen und den Kräften des braunschw. Landes die nöthige Erholung gönnen. Auch diese Schuld wurde nun nachgrade abgetragen.

Aber die höchste Sparsamkeit blieb bei allen Ausgaben zu beobachten. Dies war das Gesetz, welches die dringende Nothwendigkeit vorschrieb, und der Herzog befolgte dasselbe mit einer so unwandelbaren Stetigkeit, daß recht bald der verdiente Lohn geärntet wurde. Ein neuer Credit war geschaffen; neue Lust zu Unternehmungen war geweckt, und es begann für das braunsch. Land die Periode einer allgemeinen Regsamkeit in allen Dingen, die irgend Gewinn versprachen. Es ist gewiß keine übertriebene Schilderung, welche in einer sehr wackern Lebensbeschreibung dieses Herzogs von dem Glücke seines Landes gemacht wird, wenn es heißt: »Zehn Jahre lang hatte das Land die Segnung der neuen Regierung gesehen und genossen; der größte Theil der Schulden war getilgt; die Unterthanen lebten zufrieden, von der Gerechtigkeit und dem Edelmuthe des Fürsten geschützt, gleichsam in einem kleinen Paradiese des Wohlstandes und des Handels; die Abgaben waren in allen Ständen verringert, vornehmlich der Landmann lebte in einem Reichthume, den er nie gekannt hatte.«

Erlassen war namentlich das gegen Ende der vorigen Regierung von den Landständen bewilligte Kopfgeld; und wenn Unglücksfälle, denen kein Mensch gebieten kann, eintraten, Mißwachs, Verheerung der Felder durch Wetter, so durfte der Beschädigte sicher auf angemessene Re-

mission rechnen. Der Landmann lernte bei dem höhern Gewinn, den ein sorgfältiger Ackerbau abwarf, seine Felder mit einträglichen Fruchtarten bestellen. Taback-, Hopfen- und Cichorienbau wurde sehr eifrig, vorzüglich in der Nähe der Hauptstadt, betrieben. Auf den Dörfern entstanden Statt der ehemaligen Strohhütten behagliche und festere Wohnhäuser, und die Weitläuftigkeit neu erbaueter Scheuern gaben den Maßstab an, wonach man den reichlichern Feldertrag messen konnte. Es fehlte auch nicht an Bauten zur Verschönerung. Das fürstl. Residenzschloß bekam ein prachtvolles Hauptgebäude; das neue große Waisenhaus und das landschaftliche Haus entstanden neben vielen schönen Privatwohnungen, zu deren Erbauung der Herzog freigebig mitwirkte. Von Fabriken waren es die einträglichen Cichoriendarren, die Gravenhorstsche Salmiak- und Allaunsiedereien, die Stobwasserſche Papiermachefabrik (berühmt durch ihre feine und schöne Malerei), welche Vieler Hände beschäfftigten und reichen Gewinn ins Land und in die Stadt zogen.

Mit großer Theilnahme sah der Herzog diese Zweige der Industrie aufblühen. Er hatte seine Freude daran, wenn die Fabrikate seiner Unterthanen mit ausländischen wetteiferten und diese an Tüchtigkeit wol noch übertrafen. Das Unwesen des Lottospiels hörte auf, denn gern entbehrte Carl Wilhelm Ferdinand die Einkünfte aus einer Anstalt, welche das Glück mancher arbeitsamen Familie gestört hatte. Eine andere Einrichtnng, die sogenannten Denunciationsstöcke, welche den mißtrauischen Italienern nachgemacht war, wurde gleichfalls zur Zufriedenheit der Unterthanen weggeschafft, denn die wohlgeordnete Regierung bedurfte keiner Vorkehrung dieser Art, wodurch nur die heimliche Angeberei befördert und achtbare Personen verdächtigt wurden.

Da die erwähnte Truppensendung nach Amerika für die landesherrlichen Cassen von entschiedenem Vortheile gewesen war; so hatte der Herzog bei einem Antrage ähnlicher Art, der ihm von den Generalstaaten Hollands gemacht wurde, kein Bedenken, nahe an 3500 Mann braunschw. Truppen zur Besatzung der Festung Mastricht den Hochmögenden Herren in Sold zu geben, wofür diese zu ansehnlicher Zahlung sich geneigt erklärten. Die 1788 dorthin marschirten Soldaten blieben daselbst bis 1795.

Da alle zu Gebote stehende Hülfsmittel ausgenutzt wurden und der Herzog nie verschwendete, selbst als das Gesetz der Sparsamkeit nicht mehr so unumgänglich nothwendig schien; so wurde es möglich,

Verbesserungen und neuen Schöpfungen eine hinlängliche Kraft zu widmen. Da entstanden Arbeits- und Krankenhäuser, da wurden Ärzte und Wundärzte in allen Gegenden des Landes angestellt; da wurde für die Vervollkommnung des Jugendunterrichts sowol auf den höhern Bildungsanstalten als in den Dorfschulen gesorgt; da wurde ein neues Gesangbuch zur Beförderung der Erbauung bei dem öffentlichen Gottesdienste eingeführt, und waren Männer von Verdienst und erprobter Nutzbarkeit in das Land zu ziehen oder demselben zu erhalten; so scheuete der weise Fürst nicht leicht ein Opfer. Nur mußte der Nutzen davon gewiß sein.

Eins der nützlichsten Werke wurde die Abtragung der Wälle und Festungswerke von Braunschweig und Wolfenbüttel; nicht nur wegen des dadurch gewonnenen nicht unbedeutenden Fruchtlandes, sondern vornehmlich dadurch, daß diese Städte nun aufhörten, zu Kriegszeiten den Armeen einen Haltpunkt zu gewähren, der den Kriegsschauplatz hätte leicht ins Land bringen können. —

Unter Carl Wilhelm Ferdinands Regierung war es unerhört, daß Jemand ein richterliches Urtheil nach Ansehen der Person empfangen hätte. Die Tortur, das Produkt finsterer Zeiten, so oft mit barbarischer Strenge und in vielen Fällen übel angewandt, hörte auf, das Schrecken der Criminaljustiz zu sein, und Recht und Gerechtigkeit wurde geübt gegen Hohe und Niedere.

Wenn wir hier von den Edikten, die der Herzog zum Besten des Landes erließ, ein einzelnes anführen wollen, so könnte die Wahl schwer werden. Aber eins leuchtet unter Allen hervor; sowol wegen der Absicht, die sich darin kund giebt, als wegen des Tons, in dem das Gesetz redet. Es ist dies das berühmte Edikt vom 1. Mai 1794, welches Niemand ohne dankbare Erinnerung an den edlen Urheber lesen kann. Der Herzog sagt darin, daß unverhältnißmäßige Landesschulden nur Verderben bringen können, daß bei einem verschuldeten Zustande die besten Anstalten, und sogar diejenigen, die für die Angelegenheiten der Menschheit die wichtigsten sind, der öffentliche Unterricht der Jugend, aus Mangel an Hülfsmitteln und Unterstützung nicht gedeihen können; daß die Landesregierung bei ihrem besten Willen, Glück und Wohlstand der Unterthanen zu verbreiten, unthätig bleiben müsse. »Wir glauben, setzt er hinzu, daß es eins der wirksamsten Mittel, die großen Zwecke

wesen sein würde, das sah Niemand deutlicher ein, als der Erbprinz und dieser setzte die ganze Kraft seines durchdringenden Geistes daran, sie abzuwenden. Und dies gelang.

Auf seine Vermittelung errichtete man ein eigenes Finanzcollegium, damit nicht nur die Güter des Staats vortheilhafter ausgebracht, sondern auch die eingegangenen Gelder sorgfältiger angelegt und verwandt würden.

Ein neuer Landtag wurde berufen, 1775; neue Maßregeln zur Ersparung wurden genommen, und eine neue Aussicht, baares Geld, woran es so sehr fehlte, ins Land zu ziehen, wurde benutzt.

Der König von England bedurfte nämlich, um seine amerikanischen Colonien, welche sich unabhängig machen wollten, im Gehorsam zu erhalten, Hülfstruppen, und wandte sich an den Herzog von Braunschweig mit der Bitte, ihm hierzu 4,500 M. zu stellen. Diese wollte er völlig erhalten und besolden und jährlich 64,500 Rthlr. bezahlen. Sobald der englische Sold aufhörte, sollte diese Summe verdoppelt (129,000 Rthlr.) und noch zwei Jahre, nachdem die Truppen schon in ihr Vaterland zurückgekehrt sein würden, bezahlt werden. 1776 gingen die geworbenen Braunschweiger nach England und von da nach Amerika ab, wo sie bis 1784 im Dienste verblieben.

Dies war für die Finanzen ein ansehnlicher Beitrag, und unter des Erbprinzen eben so umsichtiger als thätiger Verwaltung wurde glücklich der noch tiefere Verfall des öffentlichen Vermögens verhindert. Aber die auf 12 Millionen Thaler gestiegenen Schulden konnten doch nicht bezahlt werden. Dazu bedurfte es einer längern Reihe von Jahren, deren Ende Herzog Carl nicht mehr zu erleben hoffen konnte. Seine Gesundheit war auch geschwächt und am 26. März 1780 vollendete er seine irdische Laufbahn.

Viel Gutes war unstreitig während dieser 45jährigen Regierung geschehen. Mit dem redlichsten Willen hatte der Herzog sie geführt; und wenn die Unternehmungen nicht alle einen erwünschten Erfolg gehabt, wenn manche Finanzoperationen fehlschlugen; so darf man nicht vergessen, daß ja oft die Erwartungen anders sind, als der Ausgang. Mit tiefem Schmerze erfüllte den greisen Fürsten die bedrängte Lage seines Landes: aber eine schöne Hoffnung nahm er mit ins Grab, die Verwaltung desselben dem zu hinterlassen, der es gewiß verstehen würde

unter günstigen Zeitumständen, den Wohlstand wieder heimisch zu machen in seinem theuren Lande. — Diese Hoffnung ist nicht unerfüllt geblieben: die Geschichte wird es lehren.

Nur dies muß hier noch bemerkt werden. Braunschweig war unter Herzog Carl die fürstliche Residenz geworden. Das daselbst befindliche Schloß hatte er im Jahre 1753 bezogen und in Wolfenbüttel waren nur die höhern Gerichtsbehörden zurückgeblieben. Dadurch hatte diese Stadt empfindlich verloren. Ihre Volksmenge verminderte sich bedeutend und es konnte erst nach langer Zeit das eingetretene Mißverhältniß in dem bürgerlichen Verkehr einigermaßen sich wieder ausgleichen.

Indem wir nun den ältesten Prinzen, dem Rechte der Erstgeburt gemäß, den herzogl. Thron besteigen sehen, müssen wir noch zweier jüngerer Söhne Carls I. besonders gedenken.

Herzog Friedrich August, den wir schon als tapfern Befreier Braunschweigs kennen zu lernen das Vergnügen gehabt haben, hatte eine würtembergische Prinzessin zur Gemahlin, deren Vater seinem Schwiegersohne das Fürstenthum Öls in Niederschlesien vererbte. So kam diese schöne Besitzung, ein Ländchen von 31 □ Meilen, das unter preußischer Hoheit steht, an das Haus Braunschweig, dessen Eigenthum dasselbe noch jetzt ist.

Der zweite, der gerechte Ansprüche macht, daß sein Name in der Geschichte und zwar mit aufrichtigster Hochachtung genannt werde, ist Herzog Leopold Maximilian Julius von Braunschweig. Er stand in preußischen Kriegsdiensten als Commandeur eines Infanterieregiments in Frankfurt a. d. O. und erwarb sich durch seine menschenfreundliche Theilnahme an fremder Noth die herzlichste Liebe Aller, die ihn kannten. Wo Gefahr drohete, wo ein Unglücklicher seufzte, da war auch Herzog Leopold zur Hülfe bereit. — Als im Jahre 1781 die Fluthen der Oder nahe daran waren, den Damm zu durchbrechen und eine Vorstadt zu überströmen, traf er schleunige und wirksame Rettungsvorkehrungen, und als vier Jahre später die Gewässer wieder so hoch gestiegen waren, daß sie Menschenleben in Gefahr brachten, da war wieder unter den ersten Rettern Herzog Leopold.

Man wollte ihn zurückhalten, selbst einen Fischerkahn zu besteigen; aber vergebens: »Ich bin ein Mensch, wie Ihr, sprach er zu den Ängstlichen, und hier kommt es auf Menschenrettung an.« Damit ruderte er nach den Vorstädten; aber der gewaltige

sticken und den bedrängten König in seine alten Rechte wieder einzusetzen.

Hierbei durfte man nicht lange nach einem Heerführer sich umsehen. Es war keiner in Deutschland, der zu größern Erwartungen berechtigte, als unser Herzog. Der Ruf der Ehre erging an ihn, und im Jahre 1792 setzte er sich, an der Spitze der am Rheine versammelten Armee, in Bewegung.

Die französischen Emigrirten träumten nur von Rache durch Blut und Brand und sahen sich schon wieder im Besitze ihrer verlornen Würden und Reichthümer, als die verbündeten Heere sich Frankreich näherten. Allein sie hatten sich verrechnet, da sie die zur Begeisterung gestiegene Kampflust der französischen Nationalgarden nicht kannten. Der glühende Durst nach Rache drückte sich auch in dem prohenden Manifeste aus, welches ein Emigrirter abgefaßt hatte, und in welchem gesagt wurde, man wolle die Stadt Paris in einen Aschenhaufen verwandeln. Statt die Volkspartei in Frankreich zu gewinnen, diente jenes unselige Machwerk, wie es der Herzog nannte, nur dazu, die schon gereizten Gemüther bis zur höchsten Erbitterung zu treiben.

Der Herzog allein erkannte den Geist, gegen welchen er kämpfen sollte, und widerrieth nachdrücklichst ein tieferes Eindringen in das Land, bevor man sich nicht aller festen Plätze im Rücken versichert habe. Er wurde aber überstimmt; und dazu kam, daß die Unterstützung Österreichs nicht in dem Maße erfolgte, als es nöthig war und als der Herzog gerechnet hatte. Mit einem Worte, der Feldzug lief unglücklich; die verbündete Armee mußte sich zurückziehen und nur die größte Feldherrnweisheit rettete das Heer durch einen kunstvoll geordneten Rückzug.

Diesen Ruhm hat auch Niemand dem Herzoge von Braunschweig streitig gemacht; vielmehr haben selbst seine Gegner mit hoher Achtung von seinem auch auf diesem Zuge bewiesenen Feldherrntalente geredet. Ja er gewann auch Schlachten, wie bei Pirmasens und Kaiserslautern, gegen einen überlegenen Feind; aber den ganzen Feldzug mußte er doch als einen unglücklichen ansehen, und als er sich von der Armee trennte, sprach er mit dem Ausdrucke des Schmerzes zu den um ihn versammelten Generalen: »Meine Herren, ich bin grau geworden mit Ehre; aber in dieser jetzigen Lage ist keine mehr zu erwerben.« —

Dafür wartete seiner aber die ungeheucheltste Liebe seines treuen Volks. Die Rückkehr in die Heimath wurde ein Fest für alle Stände. Den theuern Landesvater sah man wieder, für dessen Leben man nicht

ohne Ursache gezittert, denn man wußte, wie er am gefährlichsten Platze stets der Erste und der Letzte war.

Im Februar 1794 sah er sein geliebtes Braunschweig wieder. Und was that die Liebe seiner Unterthanen? — Sie gründete eine Stiftung zur Erhaltung von 12 Greisen, welche nicht mehr von der Arbeit ihrer Hände leben konnten. Die Stiftung besteht noch jetzt. — So ehrte ein dankbares Volk geräuschlos durch Wohlthat einen Fürsten, dem Wohlthun selbst ein Bedürfniß war.

Die nächsten zwölf Jahre waren der gewohnten landesväterlichen Thätigkeit gewidmet, und mit dem Wachsthum der Landeswohlfahrt wuchs auch des Landesvaters Glück. Aber mit dem Eintritte seines höhern Lebensalters stellten sich allmählig die damit verbundenen Unbequemlichkeiten ein, wie sehr auch die Geistesregsamkeit, die nicht gewohnt war, einer körperlichen Schwächlichkeit nachzugeben, sich dagegen sträubte; und doch sollte der siebenzigjährige Fürst noch einmal in den Welthändeln an der Spitze einer Armee auftreten.

Merkwürdige Dinge hatten sich zugetragen. Aus dem französischen Königreiche, welches die Fürsten hatten erhalten wollen, war eine Republik und aus der Republik ein Kaiserthum geworden, dessen mächtiger und weitgebietender Herr, Napoleon I., nach immer weitern Eroberungen sich umsah. Wir haben schon in der Geschichte Hannovers von den Siegen gehört, die er aneinander reihete.

Nachdem 1805 die Österreicher und Russen von Napoleon geschlagen waren, brach das Ungewitter des Kriegs auf Preußen los. Preußens erster Feldherr war unser Herzog, der, seine Anhänglichkeit an das Haus der Hohenzollern im Herzen, sich entschloß, auch diesmal den Kampf gegen Frankreichs Macht selbst zu führen.

Nicht ohne Beklommenheit sah er auf den möglichen Ausgang und bestellte vorher sein Haus. Der Erbprinz starb im September des Jahrs 1806, als der Herzog schon zur Armee abgegangen war, und nun ward die schon früher eingeleitete Übereinkunft unter den herzogl. Prinzen geordnet, daß die beiden älteren, Georg und August, welche körperlicher Gebrechen wegen zur Landesregierung nicht fähig waren, zu Gunsten des jüngsten entsagten.

Friedrich Wilhelm, selbst schon Vater zweier Prinzen, die

ihm seine theuere Gemahlin, Marie von Baden, geschenkt, sollte Erbe und Regent des Landes werden. Aber nach eingegangener Todesnachricht des Erbprinzen nach Braunschweig zu eilen, wie es der Vater wünschte; dies war einem Fr. Wilhelm nicht möglich. Er sollte eine Armee verlassen, die sein Vater anführte, mit der er zu siegen hoffte, grade als die Heere sich einander näherten? — das wollte er nicht.

Der verhängnißvolle 14. October brach an. Schon früh um 4 Uhr war der Herzog wach, und erwartete das Licht des Tags, welches durch einen undurchdringlichen Nebel aufgehalten wurde. Während dieser sich senkt, marschirt die Schlachtordnung auf, und das blutige Spiel beginnt.

Der um ihn her einschlagenden Kugeln nicht achtend ritt Carl Wilhelm Ferdinand vor die Fronte, und vor einem preußischen Grenadierbattaillon, wo er eben Befehle ertheilte, traf eine feindliche Kugel beide Augen des Fürsten, den in demselben Momente tiefste Nacht umgab.

Die Schlacht entbehrte ihres erfahrenen Führers; ein um so größerer Verlust, als sich erst der Kampf allgemein entwickelte und den Urheber des Plans zu Angriff und Vertheidigung Niemand auf der Stelle ersetzen konnte. Sie ging verloren.

Unter unsäglichen Schmerzen wurde der Herzog auf Wegen, die man für die sichersten hielt, über Blankenburg nach Braunschweig gebracht, wo er sechs Tage nach der unglücklichen Schlacht anlangte, aber ein leeres Schloß fand; denn die herzogliche Familie war, das Einrücken der Franzosen jeden Augenblick fürchtend, bereits abgereis't.

Wenn ihn die tiefste Trauer empfing; so belebte sich doch der Muth der Seinigen einigermaßen durch den Gedanken wieder, daß nicht Alles verloren sei, da man ihn habe, an dem Aller Hoffnung hing; und als der Herzog, trotz seiner Verwundung, an Regierungsgeschäfften Theil nahm. Mit erblindeten Augen vollzog er die Urkunde, welche seinem jüngsten Sohne die Nachfolge sicherte. — Doch es sank der Muth gänzlich, als am 25. Octbr. Carl Wilhelm Ferdinand Schloß und Stadt wieder verließ, um nicht als Kriegsgefangener in Feindes Hand zu fallen. Er ließ sich nach Ottensen, einem dänischen Dorfe bei Altona bringen und erwartete dort die Heilung oder den Tod. Dieser — den er so gern auf dem Schlachtfelde gefunden hätte, kam endlich als erlösender Genius. Am 10. Novbr. hatte, fern von der geliebten Heimath, ein Fürst vollendet, der groß als Feldherr,

als Regent und als Mensch eines glücklicheren Endes vor Allen würdig gewesen wäre. *)

Was nun in dem verwaiseten Lande geschah, das seiner Herrscher beraubt war (denn der Erbe, der mitkämpfend in dem preußischen Heere stand, war vier Tage vor dem Tode seines Vaters mit dem Degen in der Hand bei Lübeck gefangen), gehört dem nächsten Abschnitte an.

5.

Die Fremdlingsherrschaft in Hannover und Braunschweig. (1806—1813.)

Gleiches Schicksal pflegt die Gemüther näher zu verbinden, denn was des Einen ist, das ist auch des Andern. So gings auch mit den Bewohnern der verwandten Länder, die beide der Willkür eines gewaltigen Machthabers preisgegeben waren. Was Hannover seit Jahren erfahren hatte, das erfuhr nun auch Braunschweig in gleichem Maße.

Am 26. Octbr. 1806 rückten die Franzosen in die Hauptstadt ein; ein kaiserlicher Commissair erklärte das Land für eine Eroberung der französischen Waffen, und der Forderungen, welche der siegende Feind in einem eroberten Lande zu machen pflegt, Geld, Lieferungen, Dienstleistungen, wurde kein Ende. Die Zeichen des ehemaligen Fürstenthums, Wappen und Namen der regierenden Familie, wurden hinweggethan, und man behielt die Landesbehörden nur bei, um durch sie die Befehle der Fremdlinge in Ausübung zu bringen; namentlich um die zu erhebenden Contributionen, welche sich für das Herzogthum Braunschweig auf $1\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. beliefen, einzutreiben.

Im Hannöverschen stiegen sie bald auf 16 Mill. Franken, über 4 Mill. Thaler.

So blieb es ein ganzes Jahr hindurch, bis der zu Tilsit geschlossene Friede die Erklärung brachte, es solle ein neues Königreich unter dem Zepter Hieronymus Napoleons bestehen, welches den Namen führte:

Königreich Westphalen.

*) Die Gemahlin Carl Wilhelm Ferdinands, eine englische Prinzeß, Schwester Georgs III., überlebte ihren Gemahl und begab sich zu ihrem Bruder nach England. Sechs Kinder waren die Frucht dieser Ehe.

Zusammengesetzt war dies neue Reich aus dem Hessischen, einem Theile von Sachsen und Preußen, den Ländern Hannovers und Braunschweigs, der ehemaligen freien Reichsstadt Goslar und andern benachbarten Graf- und Herrschaften. — Der Sitz der Regierung ward Cassel und die Organisation des zusammengeworfenen Ländergebiets schleunigst betrieben.

In Departements, benannt nach den natürlichen Grenzen, als: Departem. des Harzes, der Leine, der Oker, Saale, Werra, Weser, Aller, Niederelbe und das Norddepartement, wurde das Ganze eingetheilt. Diese größern Abtheilungen zerfielen wieder in Districte und Cantone, grade wie es in Frankreich geordnet war. Auch französische Titel führten die Verwaltungsbehörden. Sie hießen Präfecte und Unterpräfecte, Cantonmaires, Maires und Municipalitäten. Ein fremdes Gesetzbuch ward eingeführt, der sogen. Code Napoleon, und die Gerichtshöfe bekamen den Namen Tribunale. *)

Mit wehmüthigem Gefühl sahen die Anhänger der alten Verfassung jede Spur früherer Einrichtungen verschwinden. Der Druck neuer Lasten wurde Allen empfindlich. Dabei half es nichts, daß die ehemals steuerfreien Classen die geforderten Steuern in gleichem Maße mit den übrigen tragen mußten, denn es wurde dadurch den Gedrückten keine Erleichterung. Man forderte immer mehr.

Zuerst erschienen die Ansprüche an den Geldbeutel der Unterthanen unter dem mildklingenden Namen einer freiwilligen Anleihe, woraus aber bald eine gezwungene wurde; denn den Willen zu zwingen, war der fremden Machthaber vorzüglichste Kunst.

Baares Geld aber war es nicht allein, was den Unterthanen entzogen wurde. Auch ihre gerechten Forderungen an die Landescassen schmälerte man, indem die sämmtlichen Schulden auf ein Drittheil herabgesetzt und auch nur von diesem Drittheile die Zinsen bezahlt wurden. Wie viele Familien wurden dadurch gänzlich zerrüttet, wie viele Wohlhabende arm! Wie ungerecht diese Maßregel war, darum kümmerte sich Niemand. **)

*) Im Jahre 1810 nahm der Kaiser die nördlichen Distrikte der hannöverschen Staaten unter seinen Zepter und vereinigte sie, wie die Hansestädte und Holland, mit seinem Reiche; denn er wollte die Länder an den Mündungen der Hauptströme von der Schelde an bis zur Elbe und Trave hinab unmittelbar beherrschen. Von dem Hannöverschen wurde dazu genommen Osnabrück, Diepholz, Hoya, das Bremische, Verden und ein Theil des Lüneburgschen.

**) Anleihen: den 15. Juli 1808 20 Mill. Frank., gleich darauf 10 Mill.

Doch über Geld und Geldeswerth gehen noch andere Güter: Leben und Freiheit. Die Söhne des Vaterlandes wurden gezwungen, sich in die Reihen der Krieger zu stellen, welche Napoleons Weltherrschaftsplane ausführen sollten. Der König von Westphalen, durchaus abhängig von dem Willen seines Bruders, mußte seine mit Gewalt ausgehobenen oder conscribirten Soldaten hinsenden, wohin des Kaisers Machtgebot es forderte. Dieses aber lautete zuerst: nach Spanien, wo er die königl. Familie vom Throne gestoßen hatte und mit dem racherfüllten Volke, das hinter seinen Bergen dem Eroberer trotzte, einen blutigen Kampf einging. Das Kriegsschwert und die heimlichen Waffen, Dolch und Gift, dazu das gelbe Fieber, eine Folge des ungewohnten heißen Klimas, fraßen zu Tausenden die Jünglinge und Männer, die von der Oker, der Leine und Weser nach Spanien zogen; von den Wiedergekehrten brachten die Meisten das Siechthum in den Adern und Wunden mit heim.

Da entschwand allmälich Hoffnung und Muth. Versuche, aufzustehen und abzuwälzen das Joch wurden wol von einigen kühnen Führern unternommen; allein des Weltbezwingers Macht war zu groß und die Furcht vor Strafe von seiner eisernen Hand noch größer. In den Bewegungen der Einzelnen war kein Zusammenhang; aber von Österreich her erglänzte ein Hoffnungsstrahl.

Kaiser Franz hatte seine Völker und alle Deutsche zu den Waffen gerufen. Es galt Deutschlands Ehre und Freiheit zu retten. Dieser Ruf war Niemand willkommner, als dem heldenmüthigen Herzoge Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Öls. Er war des Landes seiner Väter verlustig geworden und hatte nach seiner Gefangennehmung bei Lübeck, wo er mit dem Blücherschen Corps tapfer gestritten, nur seinem vollendeten Vater in Ottensen die letzte Ehre erweisen können, dann war er nach Schweden und England gegangen, und eilte nun an die böhmische Grenze, um dort einen Heerhaufen zu werben, mit welchem er den gemeinschaftlichen Feind in Gemeinschaft mit Österreich zu bekämpfen gedachte.

Ihm zogen zu auf heimlichen Wegen der Wackern und Tüchtigen Manche, die das Herz drängte, Theil zu nehmen an den Siegen, welche der Muth den Streitenden verhieß.

---

alsbald eine dritte 5 Mill. Der Franke etwas mehr als 6 Sgr., also etwa 9 Mill. Thaler.

Des Herzogs erste Unternehmung wurde sogleich vom Glück gekrönt. Bis in Sachsen hinein hatte er Franzosen und Westphalen gejagt. Da erfolgte nach einer von den Österreichern bei Wagram verlornen Schlacht das Gebot des Waffenstillstandes (Julius 1809).

Aber nicht für Friedrich Wilhelm! Entschlossen, seinen Kampf fortzusetzen, versammelt er seine Schaar und fragt mit männlichem Ernst: Wer gedenke bei ihm treu auszuharren, mit ihm Gefahr und Tod zu theilen und ihn zu begleiten auf einem Zuge durch Deutschland nach dem noch unbezwungenen Inselreiche? Wenige, geschreckt von dem Wagniß des Unternehmens, traten zurück. Die Meisten riefen dem Helden das Wort der heiligen Treue zu; — und Friedrich Wilhelm, der es verstand, die Begeisterung zu wecken und zu erhalten, führte sein kleines, aber Tausenden widerstehendes Heer. Er führte es durch Sachsen über Leipzig und Halle nach Halberstadt, wo ein neuer Sieg über die Westphalen ihm die fernere Bahn brach.

Nur eine ungewisse Nachricht von dem Herannahen des Herzogs war diesem nach Braunschweig vorangeeilt und die Freude kämpfte mit der Furcht in der Braunschweiger Herzen. Da erschienen die ersten sichern Boten mit der Nachricht: der Herzog kommt! und laut brach der Enthusiasmus hervor. Alles strömte aus dem Thore dem Geliebten entgegen. Am Abend des 31. Julius erschien er an der Spitze seiner Krieger. Fackelschein erhellte nur spärlich die Nacht und Niemand vermochte mit Gewißheit die Stärke der einziehenden Truppen anzugeben. Fragte aber Jemand: Wie viel sind Eurer? — so hieß es: Unserer sind so viele, daß wir uns täglich mit Tausenden schlagen und siegen.

Wenige Augenblicke nur verweilte Friedrich Wilhelm auf dem Schlosse, wo seine und seiner Söhne Wiege stand; während seine Krieger hindurchzogen und auf dem Walle am Petrithore lagerten. Dort schlummerte auch er auf einem Strohlager und die Tausende von Menschen, die, um ihn zu sehen, sich herangedrängt hatten, ehrten durch lautlose Stille des Helden Schlaf.

Mehrere Braunschweiger griffen zu den Waffen, die ihr Herzog führte, und traten in seine Reihen. Väter segneten ihre Söhne, die unter der Heldenschaar kämpften. Aber der Herzog selbst wehrte dem Aufstande des Volks und gebot, die günstigere Zeit zu erwarten. Doch durch einen öffentlichen Anschlag erklärte er sich für den rechtmäßigen Landesherren, und Hieronymus Napoleon für einen Eindringling in seine geheiligten Rechte.

Auf eben dem Wege, auf welchem einst Friedr. Wilhelms Oheim, Herzog Friedrich, im siebenjährigen Kriege zum Entsatze Braunschweigs herbei geeilt war, zog die kleine Schaar einem weit überlegenem Feinde entgegen. Die Trompeten erklangen und als die Gesammelten ihrem Führer folgten, da stimmte ein Lied im höhern Chor zur Begeisterung. Der Herzog ließ die Melodie des Gesangs blasen:

Dir trau ich, Gott, und wanke nicht,
Ob auch von meiner Hoffnung Licht
Der letzte Funken schwindet.

Aber die Hoffnung schwindet nicht, die solchen Grund hat. Friedrich Wilhelm zog zum Siege. — Das Dorf Ölper und das daranstoßende Pawelsche Holz wurde der Kampfplatz, auf welchem der unerschrockene Muth der Truppen und die Kriegsgewandtheit des Feldherrn um den Preis stritten. Friedrich Wilhelm immer voran, wo die Kugeln am dichtesten fielen, verlor sein Pferd durch einen Kartätschenschuß; aber ein anderes trug ihn vorwärts gegen den Feind. Auf diesen spien Kornfelder, Hecken, Gräben und Gebäude einen Hagel von Kugeln und er zog sich rechts von Braunscheig in ein Gehölz. Das war's auch, was der Herzog gewollt. Indem er die Feinde durch einen verstellten Angriff auf den rechten Flügel täuschte, zog er, begünstigt durch die einbrechende Nacht, auf dem freigewordenen Wege links über Peine nach Hannover und eilte der Wesermündung zu.

Aber es war auch hohe Zeit. Selbst die gänzliche Niederlage des 6000 Mann starken Feindes würde ihm Nichts geholfen haben, weil ein noch stärkeres Corps in seinem Rücken in Anmarsch war. Während der Kampf noch brannte, zogen schon in der Nähe von Wolfenbüttel die nachrückenden Heerhaufen an. Die Brücken von Braunschweig aber wurden abgetragen und ein Vorsprung von mehren Meilen war glücklich gewonnen.

Übertriebene Gerüchte von der Stärke des braunschweigschen Corps, die durch die immer siegreich bestandenen Gefechte leicht Glauben fanden, hielten die Nachsetzenden zurück, und das große Wagstück, mit beispielloser Kühnheit unternommen und mit Kunst und Tapferkeit ausgeführt, ward glücklich vollendet. Am 7. August bestieg der Herzog bei Elsfleth die rettenden Schiffe und segelte nach England hinüber, wo die treueste Mutterliebe den Sohn willkommen hieß, und wo man mit gerechter Bewunderung den Welfenfürsten empfing, der sein Haupt nicht gebeugt hatte unter der Knechtschaft schmähliches Joch.*)

*) Nach England wurden auch noch in demselben Jahre die beiden herzog-

Friedrich Wilhelm gerettet! Das war auch Braunschweigs Trost; und dieser Trost war den getreuen Herzen wohl zu gönnen. Es war fast der Einzige in so bedrängter Zeit. Denn nachdem Österreich mit Frankreich Friede gemacht hatte, schien die ersehnte Befreiung sich in ein gestaltloses Nebelbild aufzulösen.

Es war schon Vieles schlimm geworden im braunschweigischen und hannöverschen Lande und es verschlimmerte sich noch Vieles. Von den Bildungsanstalten gingen manche ein; vorzüglich beklagenswerth die treffliche Hochschule zu Helmstedt, einst die Zierde des Landes. Klöster und Stifter, der Versorgung unbemittelter Personen gewidmet, durften es schon für ein Glück ansehen, wenn den Besitzern das ruhige Sterben im Genusse der ihnen verliehenen Güter gestattet wurde. Den Handel verkümmerte die sogen. Continentalsperre, d. h. das Verbot, zur See aus- und einzuführen, wovon engl. Schifffahrt und engl. Handel einigen Nutzen hätten haben können. So trat dann auch eine Stockung in dem Geldverkehr ein, wozu noch ein anderes Übel beitrug. Napoleon hatte die Hälfte der großen herrschaftlichen Güter bei der Stiftung des Königreichs ausdrücklich seiner Willkür vorbehalten. Er bestimmte sie und machte sie wirklich zu Belohnungen ausgezeichneter Generale. Hierdurch aber wurden dem Lande Hülfsmittel entzogen, denn der Ertrag der Güter ging meistentheils in baarem Gelde nach Frankreich. Auch betrachteten sich die sogen. Donatairs und die Pächter der kaiserlichen Güter als Freiherren, welche um die allgemeinen Landeslasten sich nicht zu kümmern brauchten.

Manche mochten ohnehin dem langen Bestehen der westphälischen Herrschaft nicht trauen; daher verwandelten sie festes Gut nach Möglichkeit in Bewegliches. Waldungen wurden ausgelichtet, der Holzhandel ins Große getrieben und an den Meistbietenden wol die ganze Besitzung verkauft. So machte es auch der König mit den ihm verbleibenden Gütern. Er ließ verkaufen und schwelgte in morgenländischer Üppigkeit von den in Cassel zusammenströmenden Summen. Diese flossen aber nicht ungetheilt in den königl. Schatz, denn es gab der Hände viele, die vergoldet oder versilbert werden mußten, wenn es darauf ankam, einen vortheilhaften Handel zu machen. Auch Ehrenstellen

---

lichen Prinzen Carl und Wilhelm geführt. Ein treuer Diener des braunschweigischen Hauses, Obrist Fleischer von Nordenfels, geleitete sie dorthin in die Arme des Vaters, der nun sein Theuerstes geborgen wußte.

und wichtige Ämter waren käuflich oder wurden an Günstlinge verliehen, die oft noch einen schmählichern Preis, als klingende Münze, boten.

Die gehäufte Schuldenmasse hatte eine schwindelnde Höhe erreicht. Zu vielen Millionen war sie gestiegen, und die schon erwähnte Herabsetzung der Staatsschulden auf ein Drittheil machte neue Anleihen eben so wenig unnöthig, als die mit aller Strenge eingetriebenen erhöheten Steuern. Ein wirklicher Staatsbankrott war vor der Thür. Aber was kümmerte das den Regenten und seine hohen Räthe, die keine wahre Vaterlandsliebe fühlen konnten und im Grunde auch den ganzen Zustand als ziemlich wandelbar ansahen, wobei der Preis der Weisheit dem gebühre, der sich am besten zu bedenken und vor etwa kommenden Stürmen zu sichern wußte.

Klagten des Vaterlands rechtschaffene Freunde; erinnerte sich ein unwürdig Behandelter mit einem lauten Worte der guten alten Zeit; äußerte Jemand Unzufriedenheit mit der bestehenden Regierung, welche die deutsche Sitte höhnte; so war eine stets geschäfftige hohe und geheime Polizei das Werkzeug des Verderbens. Ein Aufspür- und Angebereisystem war eingeführt, das seine Wege bis in das Innere der Familien fand; vertrauliche Briefe wurden erbrochen, und ohne weitere Untersuchung ging es zur Haft, wenn ein Übelwollender Jemanden als ein gefährliches Subject bezeichnete, welches unschädlich gemacht werden müsse.

Da sank je länger je tiefer der Muth. In den innersten Gemächern des Hauses versteckte sich die unzufriedene Mine, um nur dem Späherblick der Laurer zu entgehen. Kaum traunete der Freund noch dem Freunde. Braunschweig namentlich sah die betrübtesten Tage. Seine Liebe zu dem ritterlichen Herzoge, der seine Freunde in manchfacher Verkleidung heimsuchte, und jedesmal durch die Treue der Seinen der verfolgenden Polizei glücklich entging, wurde zum Frevel angerechnet. Im Jahre 1812 standen scharfgeladene Kanonen mit brennenden Lunten in den Straßen aufgefahren, um Jeden zu zerschmettern, der seine Unzufriedenheit laut werden zu lassen wagte. Viele brave Bürger wurden bei Nacht aufgehoben und schmachteten, ihren Familien entrissen, in der Citadelle zu Cassel.

Doch der Leiden Maß ward erfüllt. Als Napoleon alle ihm zu Gebote stehenden Bundestruppen mit den französischen Heeren vereinigte, um auch Rußland die Schwere seines Arms fühlen zu lassen, wurden mit erneueter Anstrengung auch die westphälischen Regimenter

gerüstet. Bis an Asiens Grenzen sollten die französischen Adler ihren siegenden Flug nehmen.

Aber auf den Eisfeldern Rußlands erwachten aus ihrem Siegestraume die stolzen Eroberer, um in den Schlaf des Todes zu sinken. Von den Braunschweigern und Hannoveranern, die der glühenden Hitze der hispanischen Sonne entronnen waren, fanden in den schneebedeckten Feldern Rußlands oder in den Fluthen der Berezina viele Wackere ihr Grab, die mit Unwillen den Fahnen des bis dahin noch Unbesiegten gefolgt waren.

In den Berichten, welche die Zeitung des westphälischen Moniteur aus Rußland mittheilte, verlautete anfangs nur die Sprache des Stolzes, der seines Siegs stets gewiß ist, und kaum trauete man seinen Augen, als auf einmal im December 1812 eine Armeenachricht (es war das 29. Bulletin) die Vernichtung des ungeheuern Heers meldete. Was geschrieben stand, bestätigten alsbald mündlich die ankommenden Flüchtlinge; und Straßen und Lazarethe füllten sich mit Verwundeten und Kranken, die auch in den Bürgerhäusern die Seuche verbreiteten, welcher sie selbst erlagen.

Durch diese schaudererregenden Scenen, welche die Herzen rührte, leuchtete die Hoffnung, es werde nun doch — was vor einem halben Jahre Niemand mehr zu glauben gewagt hatte — geschehen. Und es geschah.

Die siegenden Russen rückten den Fliehenden nach, Preußens Volk stand auf; Österreich folgte; Schweden trat bei. England half und die Schaale des Siegs neigte sich zu Gunsten der verbündeten Mächte. Aber ehe noch die berühmte Leipziger Völkerschlacht (den 17—19. Octbr. 1813) geschlagen war, eilten freiwillig viele Jünglinge, den von Hamburg und der Niederelbe her sich nähernden russischen und preußischen Corps zu zuziehen.

Lüneburg wurde zu rechter Zeit erobert, ehe ein Bluturtheil, welches patriotische Bürger opfern sollte, vollstreckt werden konnte. Wer Kräfte hatte, nahm Theil an der kühnen That, und selbst eine hochherzige lüneburgische Jungfrau scheuete sich nicht, in ihrer Schürze den Kämpfenden Patronen zuzutragen.

Während des Waffenstillstandes, den die verbündeten Mächte mit Napoleon im Sommer 1813 machten, ward des Mecklenburgische der Sammelplatz für die hannöverschen Kampfgenossen, die unter dem dort errichteten Kielmanseggeschen Jägercorps, den Bataillonen der Infanterie

oder den Husaren, vor Begierde brannten, Theil an den Siegen zu nehmen, zu welchen sich die Nachbarvölker in dem bereits befreieten Norden und Osten Deutschlands rüsteten.

Am 25. Septbr. sprengten die ersten preußischen Lanzenreiter in die Thore von Braunschweig unter Marwitz; Russen unter Czernitscheff folgten bald nach. Das Königreich Westphalen hatte aufgehört. Der König floh.

Am 4. Novbr. zog der Herzog von Cumberland in Hannover ein, wo Alles im frohen Gefühl, des langen Druckes ledig zu sein, ihm entgegen jauchzte und am 6. desselben Monats holten braunschweigsche Bürger zu Fuß und Roß den herzogl. Abgesandten, Major Olfermann, ein, der im Namen seines Herrn Besitz von dessen Lande ergriff.

6.

Georg IV., König von Hannover und Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig.

Jetzt, da wieder von einem hannöverschen und braunschweigischen Lande, und nicht mehr von Oker- und Leinedepartements die Rede war, vernahm und las man auch wieder die alten Titel eines Kurfürsten und Erzschatzmeisters des heil. römischen Reichs, obwol das Reich selbst durch die Stiftung des Rheinbundes aufgelöset und in der alten Form nicht wiederhergestellt war; denn so wie der Landesherr von Hessen, der in eine Abtretung seiner Länder an Napoleon und dessen Vasallen nie gewilligt, den altdeutschen Kurfürstennamen wieder führte, so hatte auch der Herr des hannöverschen Ländergebiets seine Würde, die sich auf die uralte Reichsverfassung bezog, nie abgelegt.

Doch schien es angemessen, daß bei Veränderung der Dinge ein neuer, die fürstliche Hoheit bezeichnender Titel dem Fürsten werde, der eine so ausgedehnte Ländermasse von beinah 700 □Meilen im nordwestlichen Deutschland sein nannte.

Wenn wir einen Blick auf die Landcharte werfen, so überschauen wir ein hannöverschrs Gesammtgebiet, welches bestehend aus verschiedenen Fürstenthümern, Grafschaften und Herrschaften, nebst der ehemal. freien Reichsstadt Goslar, von dem Zusammenflusse der Fulda und Werra, die bei Münden die Weser bilden, bis an den Strand der Nordsee

und von da, wo das Osnabrückſche an die Niederlande gränzt, bis an die Elbe und über dieſen Strom hinaus ſich erſtreckt. Es liegen freilich innerhalb der hier bezeichneten Grenzen noch andere Beſitzungen, das Oldenburgſche, die Lippeſchen Fürſtenthümer, das Gebiet der freien Stadt Bremen und das Herzogthum Braunſchweig, welches theils den äußern Saum bildet, theils tiefer hinein ſich erſtreckt; aber bei weitem das Meiſte iſt hannöverſch. Hinzu gekommen war, außer Goslar, das ehemal. geiſtliche Fürſtenthum Hildesheim und Oſtfriesland an dem Ausfluſſe der Ems in die Nordſee (von Preußen abgetreten und in Beſitz genommen 1815).

Für dieſe umfangreiche Beſitzung war der Name eines Königreichs nicht zu groß, zumal, da die Kurfürſten des ehemal. deutſchen Reichs geſetzlich den Königen gleich geachtet wurden und königlicher Ehre genoſſen. Auf dem Congreſſe der Monarchen zu Wien, wo ein Bundesverein aller unabhängigen deutſchen Staaten geſtiftet ward, erhielt dieſer Beſchluß die Zuſtimmung der übrigen gekrönten Häupter und fortan galt für den Beherrſcher von Hannover Titel und Würde eines Königs des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland, auch Königs von Hannover, Herzogs zu Braunſchweig-Lüneburg u. ſ. w.

Die Königskrone trug damals noch Georg III., aber wegen einer zunehmenden und unheilbaren Gemüthskrankheit des Monarchen hatte die Regierung ſchon ſeit 1811 den Händen ſeines Sohnes anvertraut werden müſſen. Georg, nach dem Tode ſeines Vaters der vierte dieſes Namens, führte als Prinz-Regent die königl. Geſchäffte.

Nun kam es darauf an, die Verhältniſſe der alten Lande ſo wie der neu erworbenen Provinzen zu ordnen; die Landſtände zu berufen und ihre Wirkſamkeit zu erfordern. Aber noch einmal unterbrach der Schlachtruf der Kriegstrompeten die Ruhe des erſt eben gewonnenen Friedens.

Wir blicken zuerſt nach Braunſchweig herüber.
Es erſchien der erſehnte Tag, welcher den Herzog

Friedrich Wilhelm

in die Nähe der Herzen führte, die nie aufgehört hatten, für ihn zu ſchlagen. Aus dem Thore, aus welchem vor vier Jahren viel Volks

dem Helden gefolgt war, als er, Gott vertrauend, zum Siege bei Ölper zog, strömte jetzt Alles, Gott dankend, daß sie den kühnen Welfen, der nun des Landes Vater sein wollte, wiedersehen sollten; und im Triumphe, so herzlich mitgefeiert, als gewiß selten geschehen, führte die laut jubelnde Menge den Allgeliebten, hoch zu Roß von Allen gesehen, in das Petrithor. — Aber auch die reinste Freude ist nicht ungetrübt. Schmerzlich vermißten Braunschweigs Bewohner bei dem Einzuge ihres Herrn dessen edle Gemahlin, Marie; und wer vermißte sie schmerzlicher, als Friedrich Wilhelm selbst? — Sie war schon am 20. April 1808 zu Bruchsal in das bessere Dasein hinübergegangen. *)

Die Stätte auf dem Walle unfern des Thors, wo Friedrich Wilhelms sorgenbeschwertes Haupt unter freiem Himmel am 1. August 1809 geruhet, hatte am 23. Decbr. 1813 ein zarter Sinn der Liebe zur Opferstätte geweihet. Ein Tempel von Wintergrün erhob sich dort. Auf dem Altare loderte des Opfers Flamme, gepflegt von dienenden Jungfrauen, und ein sanftgeführter Gesang, begleitet von Oboen und Flöten, erscholl aus den friedlichen Hallen.

» Hier, wo du geschlummert in Frieden,
Wo blinkende Sterne dich sahn; —
Hier ward es von Gott uns beschieden,
Geliebtester dich zu empfahn. «

lautete das begrüßende Wort. — Da perlte eine Thräne der Rührung über die Wange des Helden, sichtbar die tiefe Bewegung verkündend, die sein edles Herz empfand.

---

*) Über diese vortreffliche Fürstin und das »unaussprechliche Glück,« welches Friedrich Wilhelm an ihrer Seite genossen, konnte Niemand besser urtheilen, als er selbst. Hier sind seine Worte, welche er kurz nach ihrem Hinscheiden schrieb: » Sie war es, die so manches Unangenehme mit mir theilte; durch sie wurde mir das Herbe weniger empfindlich; sie gab mir Freude, beruhigte meine Empfindungen und war in allen Lagen meine Zuflucht. Das meinem Herzen so unendlich theuere Wesen habe ich verloren, und mit ihm Alles, was mich früher an diese Welt fesselte. Meine gute Marie ist todt und damit ist mir alles übrige gleichgültig. Nach diesem schmerzhaften Ereigniß kann mir nichts mehr begegnen, das mein innerstes Gefühl so unglücklich macht. — Unglück und harte Prüfungen sind gewiß oft in der Welt nöthig, um uns zu einer bessern Zukunft vorzubereiten, so wie hier auf der Erde kälter und überlegter zu machen. « — Wer erkennt hierin nicht die Sprache des Herzens, das die Feder führte?

Die frohe Begeisterung erstieg ihren Gipfel, als am folgenden Tage von dem Balkon des Schlosses herab der Herzog zu dem Volke sprach, das im Herzensdrang ihm huldigend zurief und den Segen des Höchsten auf ihn herabflehete.

»Erst frei, dann glücklich!« waren seine Worte, und dieses Grundsatzes eingedenk, strengte er alle Kräfte an, wo möglich einen ehrenvollen Antheil zu nehmen an dem noch nicht beendigten Kampfe gegen den französischen Überwältiger. Die Rüstungen dazu mußten in höchster Eile betrieben werden und Friedrich Wilhelm unermüdetem Eifer gelang es, in fast unglaublich kurzer Zeit, da an Kriegsvorräthen, Wehr und Waffen ein gänzlicher Mangel war, ein Truppencorps marschfertig zu machen, welches an 10,000 Mann sich belief. Den Infanteriebataillonen der Linie und der sogen. Landwehr folgte ein trefflich berittenes Husarenregiment, ein Ulanendetachement und hinlängliche Artillerie.

Er selbst ging den aufgebrochenen Heerhaufen nach, um die Führung derselben gegen den Feind keinem fremden Befehl anzuvertrauen. Für dasmal aber erreichte der Zug nur Brabant, wo der zu Paris am 30. Mai 1814 geschlossene Frieden Halt gebot und das Weiterrücken der Hülfstruppen unnöthig machte.

Durch solche Anstrengungen waren die Geldmittel des lange gedrückten Landes fast erschöpft und der Herzog hatte ein Anlehn von 600,000 Thlr. aufnehmen müssen. Viele meinten, es sei zuviel geschehen für ein kleines Land. Aber sie bedachten nicht, daß der Herzog im Rathe der Fürsten eine um so vollgültigere Stimme haben werde, je mehr er auf eine vollgeltende Wirksamkeit sich berufen konnte. Andere meinten auch, es sei noch zu viel, daß die organisirten Truppen nach dem Frieden fast sämmtlich unter dem Gewehre blieben und nur auf kurzen Urlaub ihren bürgerlichen und ländlichen Gewerben zurückgegeben wurden. Aber der Erfolg zeigte, daß des Herzogs Rechnung weiter gereicht hatte und richtiger gewesen war.

Während seine Soldaten noch exercirten und seine Behörden bemühet waren, entweder alte gute Ordnung im Lande herzustellen, oder neue und zeitgemäßere zu schaffen; während er selbst in Begleitung seines so treuen als einsichtsvollen Geheimeraths von Schmidt-Phiseldeck in Wien an den Verhandlungen der Congreßfürsten Theil nahm, brachten Courriere und Zeitungen eine Nachricht, die Friedrich Wilhelm

stets gefürchtet hatte: Bonaparte in Frankreich! so hieß es und das war das Signal, zu den alten Waffen noch neue zu schmieden.

In Braunschweig war dies nicht nöthig. Das Heer stand völlig gerüstet und brach auf, um unter den Ersten die Franzosen anzugreifen, welche Napoleons Fahnen wieder gesammelt hatten.

Friedrich Wilhelm vereinigte seine schwarzen Schaaren (die Tracht war beibehalten zu Ehren den Kriegern von 1809, von welchen die Überreste aus Spanien zurückgekehrt waren, um sich mit den Braunschweigern neue Lorberen zu erwerben) mit den Engländern, die unter Wellington bei Brüssel aufmarschirten. Er selbst führte auch diesmal den Oberbefehl.

Nun überfielen die Franzosen mit unglaublicher Schnelligkeit die weiter links hinaufstehenden Preußen am 15. Juni 1815 in der Nacht und die Preußen wichen dem ersten Andrange. Überrascht war auch Wellington, welcher des Feindes so gefährliche Nähe nicht geahnet. Aber schlagfertig hatte sich der immer wachsame Herzog von Braunschweig gehalten, darum war er auch mit seinen Schaaren der Erste, der schon hinausrückte, dem Feinde entgegen, während die Engländer und Hannoveraner sich erst sammelten, den 16. Juni Morgens früh.

Das schwere Geschütz war noch zurück. Nichts destoweniger empfingen bei Quatrebras die tapfern Braunschweiger, von einer geringen Anzahl Engländer unterstützt, die Bonapartischen Haufen. Eine reitende Batterie von 5 englischen Stücken kam zwar an, aber nur 4 davon konnten zum Feuern gebraucht werden, da eine Kanone gleich zerschossen ward. Aus Hohlwegen quollen, einem Strome gleich, die französischen Reiter hervor; die Kartätschen wütheten; Rotten stürzten und der Hintermann mußte in die Stelle seines gefallenen Waffenbruders treten. Aber Niemand wich. Es fehlte ja auch der nicht, der Allen Muth einflößte und, seine Pfeife im Munde, mit der Ruhe, die den kriegserfahrnen Helden aus braunschweigischem Fürstenblute eigen ist, seine Befehle ertheilte.

Er hielt vor dem Leibbattaillone, seinen Truppen eine vortheilhaftere Stellung gebend; da blitzte Pulver auf von einem nahen feindlichen Rohre; eine Kugel schlug, ach! sie traf ein theures Leben, Friedrich Wilhelm sank vom Pferde und sein unerschrockener Geist entfloh.

Seine Krieger rächten des glorreich Gefallenen Blut am Tage bei Belle Alliance, den 18. Juni, durch eine Tapferkeit, welche die ausgezeichnetste Anerkennung fand; aber tiefempfundene Trauer und laute

Klage um das theuere Haupt erfüllte daheim die volkreichsten Städte und einsamsten Weiler und die schmerzlichste Wehmuth im Herzen zogen Braunschweigs Bürger wieder vor dasselbe Thor, in welches sie vor noch nicht zwei Jahren ihren sehnlichst erwarteten Herrn jauchzend geführt hatten. Diesmal war es in schweigender Nacht — ein Leichenzug!

»Frühverklärter, tiefbetrauerter Bürgerfürst; wir segnen seine Asche.« so lautet die Inschrift an der Stätte seiner Ruhe in dem Grabgewölbe des Doms, und diese Worte drücken aus, was Alle fühlten.

Gewonnen waren ihm schon lange des Volkes Herzen. Liebe war die Gesinnung, welche treu und unvertilgbar die Unterthanen an den Fürsten fesselte, von dem sie die gerechtesten Erwartungen für eine lange schöne Zukunft gehegt hatten. Ihm und seinem allverehrten Vater, dessen irdische Überreste von Ottensen nach Braunschweig gebracht waren, errichtete der Alle beseelende Wunsch, ihren Verdiensten eine öffentlich sichtbare Anerkennung zu geben, das schöne Monument, welches, wo ehemals der Stadtwall sich erhob, zwischen dem August- und dem Steinthore die freundliche Umgebung Braunschweigs schmückt.*) Unvergeßlich bleibt Beider Gedächtniß.

Da die allen übrigen vorgehende Sorge für eine Wehrhaftigkeit, wie die Umstände sie erforderten, den Herzog Friedrich Wilhelm vorzugsweise beschäfftigt; da der Wiener Congreß ihn selbst auf längere Zeit

---

*) Eine hohe Spitzsäule von Eisen gegossen. Am Fuße derselben ruhen vier kolossale Löwen und an den Seiten des Denkmals lieset man folgende Inschriften:

SEINEN FÜR DEUTSCHLAND GEFALLENEN FÜRSTEN IHR VATERLAND.

MDCCCXXII.

DEN EINBRUCH IN DAS VATERLAND DEM FEINDE
MIT SEINEM BLUTE WEHREND, SANK BRAUNSCHWEIGS WELFE
CARL WILHELM FERDINAND,
MIT IHM SEINES VOLKES GLÜCK.

DES VATERLANDES VOM FEINDE NEU
BEDROHTES GLÜCK SCHÜTZEND SANK BRAUNSCHWEIGS WELFE
FRIEDRICH WILHELM
AN SEINER KRIEGER SPITZE.

IHR RUHM LEBT EWIG, DAUERE MIT IHM IHR STAMM DEM VATERLANDE ZUM SEGEN.

aus seinem Lande entfernt hatte; so war es nicht möglich gewesen, auf alle Zweige der innern Verhältnisse gleichmäßig einzuwirken. Gleich zu Anfang seiner Landesherrschaft hatte er eine Regierungscommission angeordnet, aus der das 1814 gebildete Geheimeraths-collegium hervorging. Die vornehmste Leitung darin war einem Manne vertraut, den jeder Braunschweiger mit dankbarster Hochachtung nennt, dem schon erwähnten Geheimerathe von Schmidt-Phiseldek, welcher mit umfassend genauer Kenntniß des Landes und seiner Bedürfnisse, gepaart mit der unparteiischsten Rechtlichkeit, vor Allen geschickt war, die Staatsverwaltung in allen ihren Theilen zu ordnen.

Allerdings war es nur eine vorläufige Ordnung, welche bei Lebzeiten des Herzogs eingeführt worden; aber sie bildete die Grundlage, auf der demnächst fortgebauet werden konnte, sobald nur der gesicherte Friede erlaubte, weiterbildend zu verfahren. Das Wesentlichste davon war die Administration und die neue Justizverfassung. Diese theilte, ohne die alte Patrimonialgerichtsbarkeit wieder herzustellen, das ganze Land in 19 Kreisgerichte und zwei Stadtgerichte, welche in erster Instanz entscheidend, einem Obergerichtshofe, dem Landesgerichte, untergeordnet standen; jene gab die Verwaltungsangelegenheiten in die Hand eines zahlreichen Cammercollegiums. Vieles Einzelne aber war noch zu gestalten. Die Obsorge dafür ging, nach Friedrich Wilhelms Verordnung, da der Erbprinz Carl erst eilf Jahre zählte, an einen fürstlichen Verwandten über. Georg, Prinzregent von England und Hannover, wurde Vormund der herzogl. Prinzen, Carl Friedrich August Wilhelm (geb. den 30. Octbr. 1804) und Wilhelm August Ludewig Maximilian Friedrich (geb. den 25. April 1806.), und Regent des Landes.

Auch in Hannover ging das Gebot der Rüstung durch alle Provinzen, welche das neue Königreich vereinte, zur Theilnahme an dem allgemeinen Kampfe. Die Fahnen der auch hier so schnell als möglich errichteten Bataillone weheten siegreich auf dem Schlachtfelde von Waterloo und von Belle Alliance. *) Zugleich wurden im Hannöverschen die innern

*) In der Stadt Hannover wählte man einen schönen geräumigen Platz zu einem würdigen Ehrendenkmale für die Söhne des Vaterlandes, welche mit ihrem Leben den Sieg erkauften. Der Platz bekam den Namen Waterlooplatz, in dessen Mitte die Gedächtnißsäule steht. Ueber einem Fuße, den er-

legenheiten in die Ordnung gebracht, welche den königlichen Räthen die erwünschteste schien. Es ward Alles möglichst auf den Bestand zurückgeführt, den es vor der französischen Occupation des Landes gehabt hatte. Die Patrimonialgerichte (deren 105 im Lande sind) wurden wieder hergestellt und hauptsächlich mußte zur Regulirung des Schuldenwesens geschritten werden.

Die im Jahre 1814 provisorisch zusammen berufenen Landstände hatten es zunächst vornehmlich mit dieser Angelegenheit zu thun. Dann wurde die Organisation der Gesammtlandschaft für das Königreich, nach Herstellung der Provinziallandschaften, 1818, geschritten, und dieser hohe Rath der Nation, wie der Herzog von Cambridge, als Stellvertreter der Regenten, in seiner Rede sich ausdrückte, in zwei Kammern getheilt, ähnlich dem englischen Parlamente, welches aus dem Ober- und Unterhause, oder der Versammlung der Lords und der Gemeinen, besteht.

Der am 29. Januar 1820 erfolgte Tod des Königs Georg III. bildet keinen Abschnitt in der Geschichte des hannöverschen Landes. Er konnte auf die Entwickelung der Verhältnisse keinen Einfluß haben; da Georgs Sohn die Regentschaft in des Vaters Namen bereits seit der Wiederbesitznahme des Landes geführt hatte und sie nur unter verändertem Titel als

König Georg IV.

fortsetzte.

Gleich zu Anfange seiner Regierung als König, gleich im Krönungsjahre 1820, besuchte Georg IV. seine hannöverschen Staaten und es verflossen zehn Jahre, ohne daß geschichtlich merkwürdige Veränderungen eintraten; außer daß in der Landesverfassung einige wichtige Bestimmungen erfolgten.

Im Jahr 1822 wurde eine allgemeine Grundsteuer, wobei die alten Exemtionen, mit wenigen Ausnahmen, aufgehoben wurden, eingeführt und das ganze Land erhielt seine noch jetzt bestehende Eintheilung in

---

beutete Kanonen und andere kriegerische Sinnbilder schmücken, steigt ein hoher schlanker Schaft empor; auf der Spitze schwebt eine Siegesgöttin und in den breiten Feldern des untern Raums lies't man die Namen sämmtlicher im Kampfe Gefallenen.

sechs Landdrosteien; Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück und Aurich, denen eine Berghauptmannschaft auf dem Harze zugesellt wird.

7.

Uebersicht der neuesten Begebenheiten.

Aus seiner Ehe mit Caroline von Braunschweig hatte Georg IV. nur eine Tochter, Charlotte, gehabt, welche schon 1817 gestorben war. Diese wäre Königin von England geworden, nicht aber Königin von Hannover, denn so lange noch männliche Descendenten vorhanden sind, folgen diese in der Regierung. Bei dem Tode Georgs IV., den 26. Juni 1830, trat nun dessen Bruder diese auf dem Throne beider Reiche an.

Wilhelm IV.

ward König von England und Hannover. Mit ihm beginnt eine für das Hannöversche wichtige Zeit. Da es aber die neueste Zeit ist, so wird es nur nöthig sein, die darin eingetretenen Begebenheiten kurz zu berühren, weil Jeder diese selbst erlebt hat.

Es dürfte aber auch noch nicht an der Zeit sein, über Alles, was geschah, ein allseitig genügendes Urtheil zu fällen.

Einer der größesten Geschichtsschreiber des Alterthums, den wir auch schon aus dem Anfange dieses Buchs kennen, Cornelius Tacitus, setzt bei historischen Ueberlieferungen aus der jüngstvergangnen Zeit den vorzüglichsten Werth in das Erzählen ohne Zorn und Eifer. Wenn sich nun auch hiervon die Darstellung fern zu erhalten versteht, so giebt es doch zu Viele, welche, weil bei ihnen die Leidenschaft einspricht, sich unbefriedigt fühlen; darum begnügen wir uns mit einer möglichst kurzer Angabe.

An der Zufriedenheit der Unterthanen im Hannöverschen nagte hier und da ein Wurm. Ein Geist des Unmuths ging durchs Land. Man klagte zum Theil über den Druck der Lasten und Abgaben, über zunehmende Nahrungslosigkeit, besonders in den Städten, über das Sinken des Nationalwohlstandes und über mancherlei Mißverhältnisse

in der Verwaltung. Aufregung von außen kam dazu. Flugschriften in höchst gereizter, oft schmähender Sprache abgefaßt, verbreiteten sich schnell. Im Januar 1831 entstanden bürgerliche Unruhen in den Städten Osterode und Göttingen, welche durch schnell herbeigezogene Militärmacht unterdrückt wurden. Es erfolgten beruhigende Erklärungen (v. 27. Januar 1831) worin die höchste Landesregierung sagte, daß die Hoffnungen, Wünsche und Beschwerden der Einwohner bisher den obern Behörden meist gänzlich verborgen geblieben seien, und nach Beschwichtigung der stürmisch erregten Gemüther wurde auf verfassungsmäßigem Wege mit den zusammen berufenen Landständen von Seiten der Regierung, an deren Spitze der Generalgouverneur des Königreichs, Herzog Adolph Friedrich von Cambridge, stand, und nunmehr mit der Würde und den Befugnissen eines Vicekönigs bekleidet wurde, berathen, wie Mängeln abzuhelfen und Gutes zu fördern sei.

Die Abfassung und Einführung eines neuen Staatsgrundgesetzes, welches öffentlich unter Landesherrlicher Bestätigung am 26. Sept. 1833 erlassen wurde, war die Frucht der Bemühungen. — Es ist dies ein höchst wichtiges Aktenstück, welches die rechtliche Gestaltung des Bürgerthums und Staatslebens ordnet. Einer ausführlichen Mittheilung des Inhalts dieser Verfassungsurkunde enthalten wir uns, weil dasselbe zu der allgemeinsten Kunde gekommen ist.*) Einen würdigern Schluß dieser Geschichte können wie aber nicht finden, als die Anführung dieses Gesetzes, worin dem Lande die fürstliche Zusicherung ertheilt wird, daß der König, als Landesherr, die Rechte seiner Unterthanen, die Rechte der Gemeinen und Körperschaften, der Kirchen, der Provinziallandschaften und der allgemeinen Ständeversammlung ungeschmälert aufrecht erhalten und gegen alle Angriffe schützen wolle; daß bei den Finanzen des Königreichs Beirath und Mitwirkung der Stände gelten und der öffentliche Dienst in allen Zweigen jeder Zeit verfassungsmäßig verwaltet werde und seinen ungehinderten Fortgang zum Besten des Landes haben solle.

Während der vormundschaftlichen Regierung war im Herzog-

---

*) Vergleiche Gemeinnütziges Handbuch der vaterländischen Staats- und Geschäftskunde für alle Stände des Königreichs Hannover. 1r Th. Parchim und Ludwigslust. 1835—36.

thume Braunschweig die achtungswertheste Thätigkeit begonnen, durch welche die Behörden des Landes die Folgen des Unglücks aufzuheben bemüht waren, das durch die fremde Gewalt über die Unterthanen gebracht war.

Rückständige Forderungen an öffentliche Cassen wurde befriediget, vernachlässigte Bauten an Wegen, Brücken, fürstlichen Domänen und Forstculturen betrieb der regeste Eifer; und es bedarf nur der Anführung, daß in den ersten drei Jahren der eingetretenen Verwaltung die Summe von 1,229,000 Rthlr. auf jene Bedürfnisse verwandt worden sind. Jeder sah mit frohen Hoffnungen die Keime des neuen Bürgerglücks zur Blüthe sich entfalten.

Nur Eins war noch nicht geschehen, was von den Vaterlandsfreunden längst erwünscht worden: die Berufung der Landstände, damit unter deren Mitwirkung manche Lasten erleichtert und manche vorläufig getroffene Einrichtung entweder durchgreifender ausgebildet oder mit allgenügendern vertauscht würden. Der Herzog Fr. Wilhelm hatte sich über seine Absicht der Herstellung der nicht aufgehobenen, aber noch nicht wieder in Wirksamkeit getretenen Landschaft öfter erklärt. Er hatte aber erst abwarten wollen, was auf dem Wiener Congresse für ganz Deutschland in dieser Hinsicht beschlossen würde, und der Tod hatte seine Plane gestört.

Da erschien dann vor den im Jahre 1819 von dem Prinz Regenten eingeladenen Ständen des Landes ein königlicher Commissarius in Braunschweig, der Graf Ernst v. Münster, mit dem Entwurfe einer erneueten Landschaftsordnung, welche auf das vorhandene Gute gestützt und bewährte Erfahrungen benutzend, dem Lande eine Verfassung zusicherte, mit deren Sinn und Geist die Landschaft sich wohl zufrieden erklärte, und die, nach verbessernden Aenderungen und Zusätzen von Seiten der Stände, im folgenden Jahre als Landesgrundgesetz in Kraft und Leben trat.

Nach derselben zerfiel die gesammte Landschaft des Herzogthums Braunschweig und Fürstenthums Blankenburg, Statt der ehemaligen Eintheilung in drei Curien, in zwei Sectionen; bestehend aus Prälaten, Rittern, Abgeordneten der Städte und Deputirten aus dem Stande ländlicher Grundbesitzer, der sogenannten Schrift- oder Freisassen.

Bis zum Jahre 1823 dauerte der von dieser Versammlung gehaltene ordentliche Landtag, während dessen der Stände Vertrauen zu der

Regierung eben so, als die Achtung dieser vor dem redlichen Willen und den Einsichten der Landschaft erfreulich zunahm.

Wichtige Vorschritte zum Bessern geschahen dadurch, daß die nicht wieder eingeführte Patrimonialgerichtsbarkeit für gänzlich aufgehoben erklärt, daß der privilegirte Gerichtsstand und manche andere Vorrechte einzelner Stände zum Besten des Ganzen der Gesellschaft aufgegeben wurden; namentlich, daß die Steuerfreiheit vorhin exemtgewesener Güter für die Zukunft aufhörte. Hierbei wurde jedoch die Gerechtigkeit hinsichtlich der bisher bestandenen Freiheiten nicht aus den Augen gesetzt. Ein eigenes Collegium der Landessteuerräthe besorgte die Verwaltung der Abgaben und in Hinsicht auf die Justizpflege sollte die Veränderung eintreten, daß diese von der Administration getrennt wurde. Die Kreisämter und Stadtgerichte erhielten hiernach in Rechtssachen eine Beschränkung ihrer bisherigen Befugnisse, und sechs Districtsgerichte, in collegialischer Zusammensetzung, sollten die Behörde werden, welche die Rechtshändel in erster Instanz entschieden. Untergeordnet wurden sie dem Landgerichte, und als höchster Gerichtshof stand über Allen das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht, welches in Folge der deutschen Bundesbestimmungen schon 1817 eingerichtet worden und wozu Braunschweig mit den waldeckschen und lippeschen Fürstenthümern zusammengetreten war. — Dies Alles, vorläufig beschlossen, trat nachher ins Leben.

Unterdessen erschien der 30. October 1823. Es war der Geburtstag des

Herzogs Carl II.,

der an diesem Tage, nach mehrjähriger Abwesenheit, als Landesherr in seine festlich geschmückte Residenz einzog. Ihn empfingen Wünsche und Hoffnungen. Des Helden Sohn, des Weisen Enkel war der junge Fürst und als solchen begrüßte ihn der Enthusiasmus des Volks, als er kam, um die Regierung, welche sein königlicher Oheim seit 1815 geführt, selbst anzutreten.

Auch diese Regierung ist vorübergegangen; die im Schoße des Friedens begann, schied im Sturm. Wie dieser erregt worden, ist von der einen Seite eben so räthselhaft, als von der andern Seite offenbar. Die Thatsachen sind bekannt, und es muß nur hier noch beson-

ders erwähnt werden, daß die Mißverhältnisse, in welche der Herzog mit seinem Oheime, dem Könige von England gerieth, auch das Verfassungsgesetz der Landschaftsordnung vom Jahre 1820 berührten und daß, um ein Institut aufrecht zu erhalten, welches im Wege des Vertrags errichtet, auf keinem andern ohne Rechtsverletzung abgeschafft werden konnte, die Landschaft sich an den deutschen Bund wandte, welche auch nicht unterließ, der bestehenden Ordnung eine genügende Sicherung zu geben.

Nachdem Braunschweigs Ruhe am 6. und 7. September 1830 gestört worden, der Herzog Stadt und Land verlassen und die Flammen des Schlosses durch die Nacht furchtbar geleuchtet hatten, schlug am 10. September Braunschweigs glückliche Stunde.

Schon während der ungezügelten Masse wilde Kraft tobte, erhob die Liebe ihre Stimme. Von Mund zu Munde flog der Name, dessen Klang die Herzen bewegte, und in der Mittagsstunde des 10. Septemb. drang der Freudenruf in die Lüfte: Herzog Wilhelm ist da!

Ein Friedensbote war dieser von Berlin herbeigeeilt und mit seinem Einzuge in die Stadt unter dem Zujauchzen und Zuströmen alles Volks war die Ordnung hergestellt und neu befestiget besonders durch die Erklärung des Herzogs, daß er bleiben und vorläufig die Regierung übernehmen wolle.

Dem allgemeinen Wunsche, daß dies für immer, Kraft eignen Rechts und mit Zustimmung der hohen fürstl. Familienglieder sowol, als der deutschen Bundesfürsten geschehen möge, wurde am 25. April 1831 die ersehnte Erfüllung.

Wo des Landes edelste Fürsten gestanden, da stand an diesem Tage auch

Herzog Wilhelm

auf der Laube des Altstadtrathhauses und empfig den Schwur der Treue einer begeisterten Bürgerschaft.

An die Huldigungsfeier in Braunschweig reihete sich die der sämmtl. städtischen und ländlichen Gemeinen des Herzogthums an und es war gewiß eine tiefe Empfindung, die aus den Herzen der Huldigenden in dem Gesange ausströmte: Nun danket Alle Gott mit Herzen Mund und Händen; denn wo Befürchtungen der allbelebenden Hoffnung Platz machen, da erhebt eine höhere Weihe auch das kältere Gemüth zum Danke gegen den, der große Dinge thut hier, und an allen Enden.

Hatte der Herzog Wilhelm gleich bei Uebernahme der Landesregierung die Landschaft, welche ihrer Mitbürger Vertrauen in einem hohen Grade verdient, berufen und mit ihrem Rathe einen Theil der Personalsteuer erlassen; so forderte er nach Beseitigung mehrfacher Hindernisse die ständische Genossenschaft aufs Neue (den 30. Sept. 1831) um die 1820 erneuerte Landschaftsordnung zu revidiren und das erprobte Alte mit verlangtem Neuen zu verbinden. — In der Rede, mit welcher vom Throne herab der Herzog die versammelten Stände ansprach, erklärte er es für ihr erstes und wichtigstes Geschäfft, die landschaftliche Verfassung selbst einer wiederholten Prüfung zu unterwerfen und drückte die Hoffnung aus, daß auch bei den nach andern Grundsätzen als bisher zu ernennenden Landschaftsdeputirten der dieselbe beseelende Geist in dem ernsten Streben zum Guten stets unverändert bleiben werde.

Ueber den vorgelegten Entwurf des neuen Grundgesetzes äußerte sich unter Andern ein stimmenfähiger Gelehrter des Auslandes, daß derselbe auch von dem übrigen Deutschland mit gerechter Anerkennung aufgenommen werden müsse, da er sich als der Grundriß zu einer auf dem Wege des Vertrags auszumittelnden Verfassung ankündige, welche zeitgemäß, politischgemäßigt und auf die örtlichen Verhältnisse des Herzogthums berechnet sei. Es nahmen nun sofort die Arbeiten und Berathungen ihren Anfang. Auf dem bezeichneten Wege entstand die neue Verfassungsurkunde, deren Inhalt mit dem Landtagsabschiede vom 12. October 1832 zu öffentlicher Kunde gekommen ist.

Hier schließt dann auch der Geschichte Bericht von dem, was geschehen ist. Was geschieht, gehört ihr noch nicht an. Aber bei dem Zurückschauen auf der Zeiten Lauf, wobei die Erfahrung sich aufdringt, daß Fortschritte zum Bessern Statt gefunden haben, ist sie verpflichtet, das gewonnene und reiche Gute der Gegenwart anzuerkennen und berechtigt, die wohlbegründete Hoffnung auf ein immer weiteres und geregelteres Fortschreiten auszusprechen.

Wir erfreuen uns mancher wohlthätigen Einrichtung, deren heilsame Wirkungen unter verständiger Pflege zunehmen. Durch verbesserte Bildungsanstalten ist und wird eine größere Masse von Kenntnissen als ehemals verbreitet und der bildsame Geist überall angeregt.

Der Ackerbau und die Viehzucht wird fleißiger und umsichtiger als in der Vorzeit betrieben.

Durch Ablösungen hemmender Lasten der Dienste, Zehnten, Zinsen u. dgl. steigen die Güter im Werth.

Im Betriebe der Gewerbe und Künste reihet sich eine Vervollkommnung an die andere. Man bedenke nur, welche erfreuliche Ergebnisse die Ausstellung vaterländischer Gewerbserzeugnisse, welche im Schlosse zu Hannover 1835 Statt hatte, gewährte. Verschönert durch Anlagen von Gebäuden und Gärten geben die Städte des Landes, wo die Betriebsamkeit herrscht, einen erfreulichen Anblick, und dem Bestreben der Einzelnen kommen Vereine zu Statten, welche der Geist der Gemeinnützigkeit schuf und wirksam erhält.

So wirds besser, wo männiglich hilft. Möge nur der Sinnspruch, der das vaterländische Wappenzeichen, das vorwärts eilende Roß, umschreibt, bei dem Streben zum Guten jeder Art von Allen beherzigt werden: Nunquam retrorsum, d. h. Niemals rückwärts!